



Heft

133

Soester Zeitschrift

Zeitschrift des Vereins
für Geschichte und
Heimatspflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex
unter Mitarbeit von
Dirk Elbert und Ulrich Lör

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.,
gegründet am 7. Februar 1881 als Verein für die Geschichte von Soest und der Börde,
vereinigt am 25. Januar 1973 mit dem Verein Heimatpflege,
gegründet am 6. Mai 1904

Vorsitzender:

Günter Kükenshöner, M. A., An Lentzen Kämpfen 17, 59494 Soest

Geschäftsführung:

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

Kassenführung:

Bettina Steinfeld-Hösel, Michelsweg 3, 59494 Soest

Tauschstelle, Archiv und Bibliothek: Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest,

Telefon (02921) 103-1242, Telefax (02921) 103-81242

E-Mail: info@geschichtsverein-soest.de, Internet: www.geschichtsverein-soest.de

Konto: Sparkasse SoestWerl

IBAN: DE76 4145 0075 0003 0051 47

SWIFT-BIC: WELADED1SOS

Jahresbeitrag 30,- Euro

Redaktionskollegium:

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

Dr. Ulrich Løer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest.

Jeder Verfasser verantwortet selbst den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge für Heft 134 bitte bis zum 31. März 2022 mindestens ankündigen.

Mitgliedern und Tauschpartnern stehen ältere Hefte dieser Zeitschrift bis Heft 90 (1978) beim
Stadtarchiv zum verbilligten Preis von 5,- Euro zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

ISSN 0176-3946

Layout: drebusch:design

Satz und Druck: Althoff Druck, Soest

Inhalt

Julia Ricken: Noch mehr Götter in Soest.....	5
Danian Offer: Die Darstellung von Hinrichtungen im Soester Nequambuch.....	15
Roland Götz: Die Familie Friderici: Schüler und Lehrer am Archigymnasium und Pfarrer in Borgeln im 17. und 18. Jahrhundert	39
Joachim Grade: Das Oberlyzeum/die Oberschule für Mädchen in Soest von 1933 bis 1942 unter dem Einfluss des Nationalsozialismus – eine ganz normale Schule.....	61
Franz Peters: Die Auseinandersetzung zwischen Anna Lixenfeld, Lehrerin der Pestalozzischule Soest, mit Schulleiter Otto Hesse 1934 -1941	139
Sandra del Pilar: Wie umgehen mit toxischer Kunst? Oder: Gedanken zur Präsentation der Hitler-Büste von Hedwig Maria Ley in einer heutigen Kunstausstellung.....	157
Carmen Broermann, Bärbel Cöppicus-Wex, Dirk Elbert, Günter Kükenshörer, Ulrich Löer, Norbert Wex: Neuerscheinungen – Anzeigen und Besprechungen	168
Günter Kükenshörer: Jahresbericht des Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2020.....	177

Verzeichnis der Autoren

Carmen Broermann, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

Dr. Bärbel Cöppicus-Wex, Weslerner Weg 43, 59494 Soest

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

Dr. Roland Götz, Recklingsen, Nehler Heide 23, 59514 Welver

Joachim Grade, Marquardweg 10, 59494 Soest

Günter Kükenshöner M. A., An Lentzen Kämpen 17, 59494 Soest

Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Danian Offer, Am Schürenhof 109, 47228 Duisburg

Franz Peters, Höntruper Weg 22, 59510 Lippetal

Dr. Sandra del Pilar, Bahngasse 2, 59494 Soest

Julia Ricken, M. A., Stadtarchäologie Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Niederbergheimer Straße 24, 59494 Soest

JULIA RICKEN

NOCH MEHR GÖTTER IN SOEST

Durch lizenzierte Sondengänger kommen immer mehr Einzel- bzw. Lesefunde in das Inventar der Stadtarchäologie Soest. So wurde auch 2020 eine Statuette aus Buntmetall von einem Feld westlich der Soester Innenstadt gemeldet¹. Schnell war deutlich, dass es sich dabei um einen römisch-kaiserzeitlichen Fund von vorzüglicher Erhaltung handelt. Die 8,6 cm große und 86 g schwere Statuette zeigt einen bärtigen Mann mit Tunika, Armschiene am rechten Arm, Beinschienen, Gambeson, Muskelpanzer und pseudokorinthischem Helm bekleidet (Abb. 1). Die Statuette hat eine grünliche Patina und ist komplett erhalten, einzig am Ende der rechten



Abb. 1: Mars-Statuette aus dem Soester Westen (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer). Finder: Rainer Rombaut

1 Julia Ricken: Göttliches aus Soest. In: Archäologie in Westfalen-Lippe 2020 (im Druck).

Hand könnte ein Stück fehlen. Die Figur zeigt das Kontrapostschema, hat das rechte Spielbein leicht angewinkelt und verlagert das Gewicht auf das linke Standbein. Der linke Arm ist erhoben, der rechte gesenkt. Besonders bemerkenswert ist die feine Darstellung der Haare und des Federbusches am Helm, auf welchem auch zwei Augen hervorragend zu sehen sind. Deutlich sind nachträgliche Bearbeitungsspuren erkennbar, die beispielsweise den Helm, den Waffenrock und die Tunika stärker definieren. Der rechte Arm endet relativ unklar unter der Armschiene, ohne dass eine Hand eindeutig zu erkennen wäre. Allerdings befindet sich in dem Ende eine Art Verbindungsmasse von anderem Material, was darauf hindeuten könnte, dass hier direkt der Schild angebracht war und die Armschiene zur Stabilität die Hand verstärkte, wodurch das scheinbar ungenaue Ende entstanden ist. Die andere Hand greift mit vier angedeuteten Fingern und einem Daumen ehemals einen runden Stab bzw. eine Lanze. Beide Attribute – der Schild und die Lanze – sind bei den Statuettenfunden häufig nicht mehr vorhanden, da sie wohl separat gefertigt wurden². Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Lararie, eine kleine Götterstatuette, die ursprünglich der Aufstellung in einem privaten oder öffentlichen Altar innerhalb des römischen Kultes diente.

Der Fundort liegt etwa einen Kilometer südwestlich des bekannten Soester Siedlungsplatzes Am Ardey/Rüenstert/Am Brinkenkamp. Dort ist vor allem die Bleiverarbeitung im ersten Jahrhundert nach Christi in diesem Zusammenhang bemerkenswert. An dieser Produktionsstätte ließen sich zahlreiche Bleimodel und -modelle nachweisen, die zur Herstellung von Buntmetallobjekten dienten. Außerdem befindet sich das Feld, auf dem die Statuette gefunden wurde, nur wenige hundert Meter entfernt vom Hellweg, der wichtigsten Ost-West-Verbindung, die sicherlich auch schon wesentlich früher als zu ihrer ersten Erwähnung im 8. Jahrhundert als Handelsroute diente³. Zusammen mit der Statuette wurden auch hier auf demselben Feld weitere Funde aus der römischen Kaiserzeit gemeldet. Eine Röntgenfluoreszenzanalyse durch den LWL Münster⁴ ergab, dass sie aus einer sehr bleihaltigen Blei-Zinnbronze hergestellt ist.⁵

2 Eva Cichy: Eine Marsstatuette aus der Ruhraue bei Bochum. In: Stefan Kronsbein/Margareta Siepen (Hrsg.): Beiträge zur Archäologie des Niederrheins und Westfalens. Festschrift für Christoph Reichmann zum 65. Geburtstag. Krefeld 2015, S. 78.

3 Georg Eggenstein: Der Hellweg als Handelsroute schon bei den Germanen? In: Ders. (Hrsg.): Vom Gold der Germanen zum Salz der Hanse – Früher Fernhandel am Hellweg und in Nordwestdeutschland. Bönen 2008, S. 71-75.

4 Eugen Müsch, Zentrale Dienste der LWL-Archäologie für Westfalen: Gerät Niton – XL 3t980, Messmodus Metall alle Filter.

5 Diese Zusammensetzung der Legierung ist relativ geläufig für Statuetten- und Großstatuen der römischen Kaiserzeit, sodass es möglich zu sein scheint, dass sowohl kleine als auch

Mit der Darstellung eines bärtigen und vollbekleideten Mannes stellt die Statuette den Typus Mars Ultor dar, welcher sein Vorbild im im 2. Jahrhundert v. Chr. von Augustus geweihten Tempel im Forum von Rom hat⁶. Der Herstellungsort solcher Statuetten ist meist schwierig zu verorten, da sie weit transportiert werden konnten – ob nun als Handels- oder Beutegut⁷. Außerdem konnten sie leicht abgeformt und nachgeahmt werden.

Bei dem Soester Fundstück handelt es sich auf jeden Fall um eine Seltenheit im hiesigen Stadtgebiet und auch in der Region⁸. Durch den eher ungewöhnlichen Typus und den sehr guten Erhaltungszustand kann man der Fundgruppe der Götterstatuetten, die mit ihren etwa 40 Belegen zwischen Rhein und Weser zwar nicht häufig sind, aber eine bekannte Fundgruppe darstellen⁹, ein weiteres Objekt hinzufügen. Die detailreiche Arbeit der Figurine steht im Gegensatz zu den sonst regional gängigeren eher schlicht gestalteten Mars-Statuetten, die sich wohl als Massenprodukt verbreitet haben¹⁰. Ein direkter Vergleich zu unserer Statuette fehlt regional bislang. Vom Typen her vergleichbare Figurinen stammen beispielsweise aus Augst/Schweiz¹¹, Riehen/Schweiz¹² und aus Trier¹³.

große Statuen in gemeinsamen Werkstätten gegossen wurden; s. dazu Frank Willer/Roland Schwab/Manuela Mirschenz mit einem Beitrag von Gerwulf Schneider: Römische Bronzestatuetten am Limes. Archäometrische Untersuchungen zur Herstellungstechnik. In: Bonner Jahrbücher 216 (2016-2018), S. 99; Joachim Gorecki/Sabine Klein/Haldis Bollingberg/Gerhard Brey/Graham Pearson: Metallkundliche und analytische Untersuchungen an den im Deposito Archeologico der Soprintendenza Archeologica di Pompei aufbewahrten Metallgefäßen (Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 95 (2014)), S. 194.

- 6 Annemarie Kaufmann-Heinimann: Römische Bronzestatuetten aus Augst und Kaiseraugst (Augster Museumshefte. 5). Augst 1983, S. 24.
- 7 Wolfgang Ebel-Zepezauer: Zur Archäologie der römischen Kaiserzeit in der Hellwegzone, Ziele und Aufgaben. In: Eggenstein (wie Anm. 3), S. 88-92.
- 8 Eine ältere Auflistung der Statuettenfunde in Westfalen-Lippe findet sich bei Stefan Berke: Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum, Deutschland, Band 7: Land Nordrhein-Westfalen, Landesteile Westfalen und Lippe, Bonn 2009; dazu kommt die Statuette aus Bochum-Stiepel (Cichy (wie Anm. 2)) sowie die zwei Funde aus Kamen-Westick (Patrick Könemann: Die kaiserzeitlichen Bunt- und Edelmetallfunde von Kamen-Westick. Verarbeitung römischer Metallimporte in einer germanischen Siedlung (Der Anschnitt, Beiheft 37. Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. 222). Rahden/Westfalen 2018.
- 9 Manuela Mirschenz: Fließende Grenzen. Studien zur römischen Kaiserzeit im Ruhrgebiet. (Bochumer Forschungen zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 6). Rahden/Westfalen 2013, S. 112.
- 10 Könemann (wie Anm. 8), S. 190.
- 11 Kaufmann-Heinimann (wie Anm. 6), S. 24: Datierung in die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n. Chr.
- 12 Museum Basel, Inv.-Nr. 1922.61: Datierung in die mittlere Kaiserzeit/2. Jahrhundert n. Chr.
- 13 Sabine Faust: Figürliche Bronzen und Gegenstände aus anderen Metallen aus Stadt und Regierungsbezirk Trier in Privatbesitz II. In: Trierer Zeitschrift 63 (2000), S. 268.



Abb. 2: Statuettenkopf aus dem Soester Norden (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer), Finder: Mark Young

Nach dem Fund der Statuette überraschte es umso mehr, als kurze Zeit später ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der Stadtarchäologie Soest einen Statuettenkopf aus dem Soester Norden meldete (Abb. 2). Der Kopf ist im Vergleich zu dem der oben genannten Statuette aus dem westlichen Stadtgebiet mit 3,6 cm und 51 g relativ groß und schwer und besteht laut Röntgenfluoreszenzanalyse aus einer Zinn-Bleilegierung¹⁴. Besonders bemerkenswert ist die eiserne Steckverbindung, die sich, stark korrodiert, noch im Hals befindet. Der Kopf ist bartlos, unter dem pseudokorinthischen Helm quellen lockige Haare hervor. Auf dem Helm sitzt dezentral – was auf eine ungenaue Arbeit hinweist – ein Federbusch. Im Areal, wo der Fund erfolgte, konnten in den letzten Jahren mehrere Prospektionsschnitte im Vorfeld der Entstehung eines Baugebietes gemacht werden. Bei den Untersuchungen wurden neben Befunden unterschiedlicher Zeitstellung auch solche aus der Kaiserzeit identifiziert. Vorab wurde das Gebiet von Sondengängern belaufen, die jedes Mal Unmengen an Blei registrierten und meldeten. Insgesamt kamen bislang über 100 kg Blei aus dem Soester Norden zutage. Dies führte letztendlich sogar zu einer kleinräumigen Grabung, bei der eine insgesamt 47,6 kg schwere Bleiplatte gefunden wurde¹⁵, die Abdrücke von dem Boden aufweist, sodass hier von einem

¹⁴ Müsch (wie Anm. 4).

¹⁵ Frederik Heinze: Neue Bleifunde der römischen Kaiserzeit aus dem Soester Norden. In: Archäologie in Westfalen-Lippe 2019 (2020), S. 84-87.

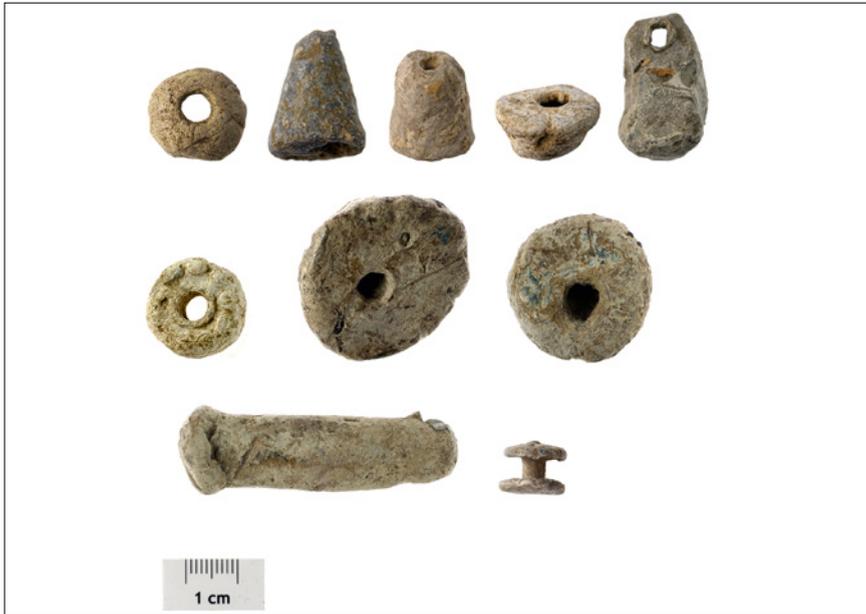


Abb. 3: Verschiedene Bleifunde aus dem Soester Norden (Foto: Stadtarchäologie Soest/C. Theopold)

Fehlguss oder -versuch ausgegangen werden kann, bei dem man das Blei auf der Erde beließ. Warum es nicht wiederverwendet wurde, bleibt ohne Antwort. Durch Beifunde und eine ^{14}C -Analyse vom Grubenhaus unter der Bleiplatte ist es sicher, dass es sich um kaiserzeitliches Blei handelt, man also neben Am Ardey/Rüenstert/Am Brinkenkamp wahrscheinlich einen weiteren kaiserzeitlichen bleiverarbeitenden Standort in Soest hat. In den letzten Jahren kamen im Norden zahlreiche weitere Kleinfunde heraus, die ebenfalls darauf hindeuten (Abb. 3). Neben kilowise Werk- und Gussresten fanden sich unter anderem ein kleiner Barren (30 g), Schwunggewichte, Gusstrichter und „knopfähnlliche“ Objekte¹⁶. Und auch der Kopf, bei dem es sich vielleicht um ein Model einer Statuette handelt, würde in diesen Fundkontext passen. Aufgrund der silbernen Optik durch die Zinnlegierung wäre vorstellbar, dass es sich um ein Endprodukt handelt; wahrscheinlich sollte die Statuette silbern und dadurch qualitätsvoller erscheinen, als sie vom Materialwert her tatsächlich war. Die eiserne Steckverbindung könnte jedoch darauf hindeuten, dass es sich um einen Kopf handelt, der getrennt vom Körper für verschiedene Torsi hergestellt wurde. Trotzdem wäre es denkbar, dass dieses Stück im Zuge des Recyclings dort gelagert wurde.

16 Vgl. Ingo Pfeffer: Das Blei der Germanen. Die Besiedlung der älteren römischen Kaiserzeit in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie. 12), Soest 2012.

Ob es sich bei dem Fundstück aus dem Soester Norden um den Kopf des Mars handelt oder doch der Minerva, ist unklar, da beide mit pseudokorinthischem Helm ausgestattet sein können¹⁷. Ein Kopf von der Fundstelle Ardey in Soest¹⁸ ist im Vergleich zu dem neuen Fund zwar insgesamt von ähnlicher Größe, dennoch sind deutliche Unterschiede in den Proportionen zu erkennen (Abb. 4): hier ist der Federbusch von enormer Höhe, der Kopf aus dem Soester Norden ist im Gegensatz dazu wesentlich größer,

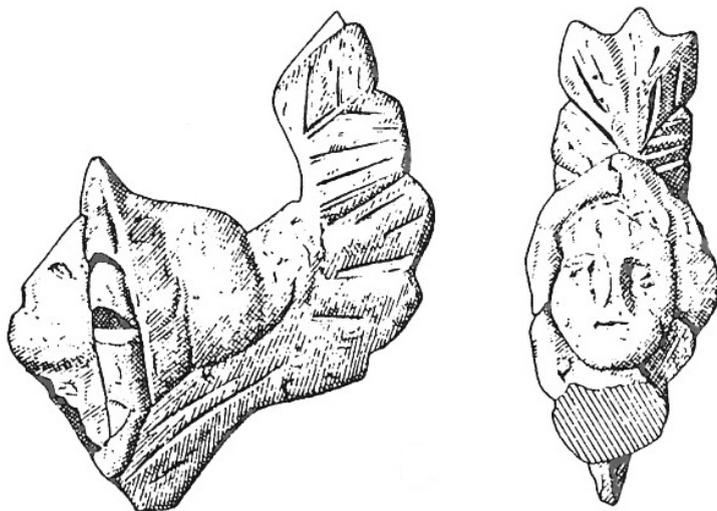


Abb. 4: Umzeichnung des Statuettenkopfes von der Grabung Soest-Ardey (Zeichnung: Halpaap (wie Anm. 18))

ebenso wie der Helm, der Federbusch allerdings auffällig niedriger. Auch bei dem Altfund ist man sich nicht klar über den Gott oder die Göttin, die er darstellen soll.

Ein Jahr später wurde der Stadtarchäologie eine weitere kleine Statuette gemeldet¹⁹. Sie fand sich auf einem Feld bei Schwefe, ca. 700 m von der Grenze des Stadtgebietes entfernt. Hier haben wir einen in der Region relativ gängigen Typus des jungen unbedeckten Mars vorliegen (Abb. 5). Die erhaltene Höhe beträgt 4,8 cm mit einem Gewicht von 17,1 g. Die rechte Hand nach oben, die linke nach unten gerichtet, trägt der

17 Vgl. Minervastatueette aus Kamen-Westick (Könemann (wie Anm. 8), Kat.-Nr. 402); aus Augst (Kaufmann-Heinimann (wie Anm. 6), S. 53, Abb. 25).

18 Rainer Halpaap: Der Siedlungsplatz Soest-Ardey (Bodenaltertümer Westfalens. 30). Mainz 1994, Taf. 107, 5.

19 Julia Ricken: Mars-Statuette. In: Archäologie in Deutschland (in Vorbereitung).

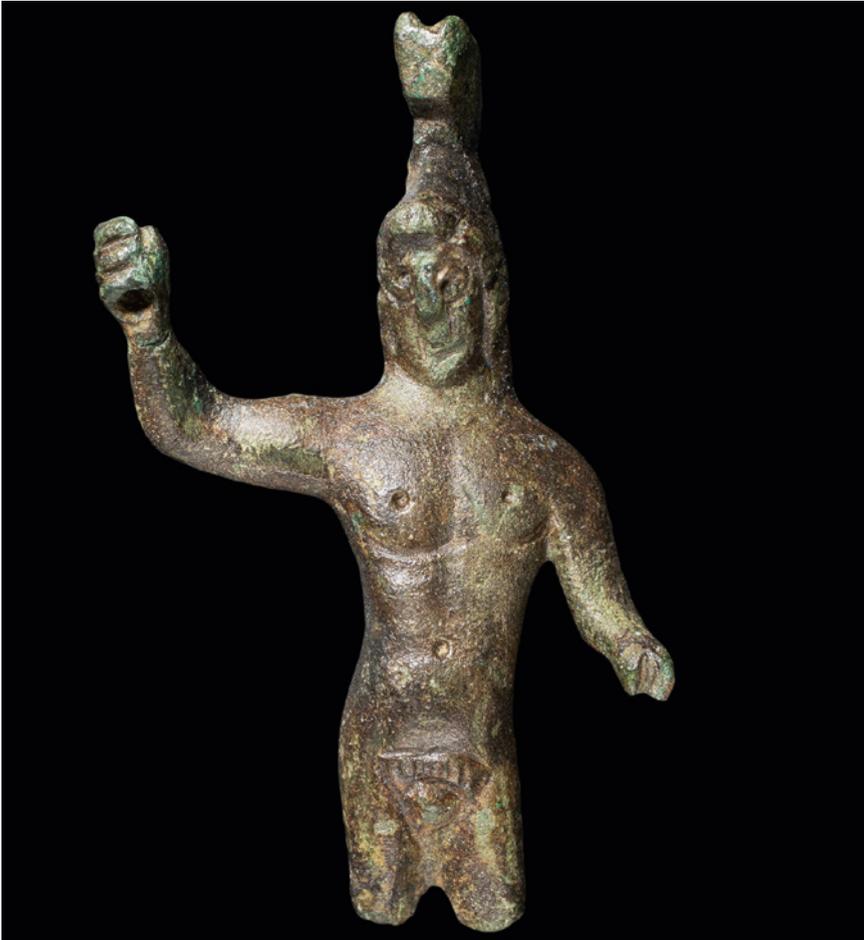


Abb. 5: Mars-Statuette aus Schwefe (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/T. Poggel), Finder: Rainer Rombaut

hier dargestellte Typus einzig einen pseudokorinthischen Helm. Nach der Röntgenfluoreszenzanalyse besteht die Statuette – wie schon die des bärtigen Mars – aus einer sehr bleihaltigen Blei-Zinnbronze²⁰. Der Guss erfolgte in einer verlorenen Form mit geschlossener Gushaut, das heißt, dass alle Details vorab in dem Wachsmo-
 dell angelegt wurden. Einzig die Bohrung an der rechten Hand erfolgte nachträglich, um den nun nicht mehr vorhandenen Speer aufnehmen zu können. Die Statuette weist einige antike Beschädigungen auf, am Auffälligsten sind hier die noch an den Oberschenkeln gekappten Beine. Mehrere Kerben von einem kleinen

²⁰ Müsch (wie Anm. 4).

Meißel lassen die Vermutung zu, dass es sich dabei um Materialprobenentnahmen zur Feststellung der Legierung handelt – die Statuette sollte wahrscheinlich recycelt, also wieder eingeschmolzen werden. Jegliche Einlagen in den Bohrungen (Augen, Brustwarzen, eventuell im Bauchnabel), wie bei Statuetten üblich, sind nicht mehr vorhanden.

Im Vergleich zu der anfangs beschriebenen Statuette unterscheidet sie sich nicht allein in dem dargestellten Typus, sondern vor allem in der Ausfertigung und der Detailgenauigkeit. Hier haben wir die eher grob gezeichnete Version des Mars vorliegen, welche aber bei dem jungen unbekleideten Typus durchaus geläufig ist²¹.

Die Datierung der Götterstatuetten stellt ein Problem dar, da die Typen, wie oben bereits erwähnt, leicht verändert werden konnten und es somit ein großes Variantenspektrum gibt. Bronzestatuetten sind in Gallien und der Germania Superior spätestens seit dem mittleren 1. Jahrhundert hergestellt worden²², ein Fundkomplex in Augst bezeugt, dass der Großteil der Statuetten in den ersten drei Jahrhunderten nach Christi hergestellt wurde, somit das Auftauchen dieser Fundgruppe im Barbaricum frühestens im 2. und 3. Jahrhundert denkbar ist²³. Vergleichsfunde für den Typus des jungen unbekleideten Mars aus der Hellwegzone deuten ebenfalls in das 2. und 3. Jahrhundert²⁴.

Die Fundzusammenhänge, in denen Götterstatuetten im Barbaricum vorkommen, sind dabei sehr unterschiedlich. Wenn es sich nicht um einen klar definierbaren Befund handelt, wie beispielsweise der Fund in einer Ofengrube einer Siedlung aus dem 2./3. Jahrhundert n. Chr. aus Westerhammrich (Kreis Leer) zusammen mit Schmelztiigel und Schmelzfragmenten²⁵, kann über den Grund der Deponierung einer solchen Kleinbronze nur spekuliert werden. Durch die Art der Zusammensetzung des Materials, die bei der Produktion der Statuette zwar den Vorgang durch die Zugabe von Blei erleichterte, sehen es einige Forscher als relativ unwahrscheinlich an, dass die Fundgruppe zum reinen Recycling benutzt wurde, da Drähte und Bleche, die hauptsächlich Produkte der Altmetallnutzung, daraus nur schwer in der Kaltarbeit hergestellt werden können²⁶. Dennoch mag es sein, dass solche Figuren eingeschmolzen wurden und als andere Gegenstände gegossen wurden. Die Beschädigungen an der Statuette aus Schwe-

21 Vgl. Cichy (wie Anm. 2); Könemann (wie Anm. 8).

22 Kaufmann-Heinimann (wie Anm. 6), S. 56.

23 Mirschenz (wie Anm. 9), S. 113

24 Cichy (wie Anm. 2): Statuette aus Bochum-Stiepel, ebenfalls eine Blei-Zinn-Bronze mit hohem Bleianteil; Könemann (wie Anm. 8): zwei Statuetten aus Kamen-Westick; Berke (wie Anm. 8): Statuette aus Breckerfeld.

25 Cichy (wie Anm. 2), S. 82.

26 Mirschenz (wie Anm. 9), S. 113.

fe deuten ebenfalls darauf hin. Gegen eine reine Metallverwendung der Statuetten spricht jedoch, dass sich Vorlieben von Typen in bestimmten Regionen erkennen lassen. Im freien Germanien war dies neben Merkur, der am meisten verbreiteten Götterdarstellung, der Typus des jungen, unbekleideten Mars. Patrick Könemann bemerkt solche Vorlieben ebenfalls speziell für den Hellwegraum²⁷. Daneben lassen sich immer wieder Statuetten in Horten finden, die auch andere Funde von vermutlich sakraler Bedeutung enthalten. Daher kann einiges (auch) für eine „inhaltlich-religiöse Bedeutung der Statuetten nach römischem Vorbild“ sprechen²⁸.

Ob die Soester Statuetten nun als Handels- oder Beutegut ihren Weg ins rechtsrheinische Gebiet fanden, bleibt erst einmal unklar. Sicherlich spielte aber der Hellweg als Transportroute eine wichtige Rolle. Ab der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wird diese Trasse auch von germanischen Kriegerverbänden genutzt, von welchen durchaus denkbar ist, dass sie ganze Tempelinventare auf ihren Raubzügen erbeuteten²⁹. Somit würde den Statuetten aber eine religiöse Bedeutung vollkommen abgesprochen und sie

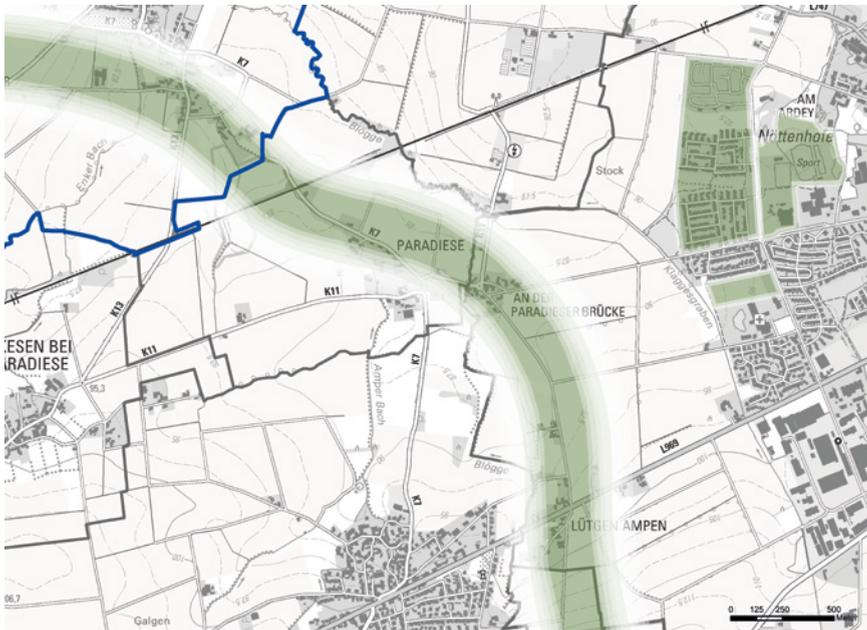


Abb. 6: Konzentrationen von kaiserzeitlichen Funden im westlichen Stadt- bzw. Kreisgebiet (Grafik: Stadt Soest/C. Pfeffer)

27 Könemann (wie Anm. 8), S. 190.

28 Mirschenz (wie Anm. 9), S. 114.

29 Cichy (wie Anm. 2), S. 80.

müssten gleichgesetzt werden mit anderen Metallgegenständen, die zur Buntmetallverarbeitung genutzt wurden.

Der Neufund brachte den Fokus einmal mehr auf den Soester Westen. Eine daraufhin durchgeführte Kartierung aller sicher der römischen Kaiserzeit zuweisbaren Funde in dem Gebiet zeigt eine deutliche Konzentration entlang einer Süd-Nord-Verbindung (Abb. 6). Sie scheint von südlich der ehemaligen B 1/Werler Landstraße entlang der Straße nach Paradiese und weiter nach Schwefe zu verlaufen.

Die vier „göttlichen Funde“ lassen also genug Fragen offen. Stehen die Funde aus dem Westen in Zusammenhang mit dem Siedlungsplatz Am Ardey/Rüenstert/Am Brinkenkamp oder haben wir dort einen bzw. mehrere separate kaiserzeitliche Fundorte? Waren alle Götterstatuetten nur zur Altmetallnutzung dorthin transportiert worden oder hatten sie vielleicht teilweise eine religiöse Symbolik für die ortsansässige Bevölkerung? Und schlussendlich: Wann kamen sie in den Boden – wieviel Zeit liegt zwischen der (vermutlichen) Herstellung und der Deponierung?

Bis auf Weiteres muss leider auf konkrete Antworten verzichtet werden, dennoch bleibt zu hoffen, dass durch zukünftige Entdeckungen einige Rätsel entschlüsselt werden können.

DANIAN OFFER

DIE DARSTELLUNG VON HINRICHTUNGEN IM SOESTER NEQUAMBUCH

1. Einleitung

Hinrichtungen und ihre Darstellungen

Wenn der Geschichtslaie an eine mittelalterliche Hinrichtung denkt, schwebt ihm womöglich das Bild einer tosenden Menge vor Augen, welche den Verurteilten beschimpft und nach dem eingetretenen Tod lautstark beginnt zu jubeln. Dies scheint vor dem Hintergrund moderner, multimedialer Umsetzungen solcher Spektakel wie in zahlreichen Fernsehserien kaum verwunderlich zu sein. In einer mittelalterlichen Rechtsquelle der Stadt Soest, die gemeinhin als Nequambuch bekannt ist, gibt es zwei gemalte Darstellungen von Vollstreckungen der Todesstrafe. Doch schon auf den ersten Blick ergibt sich daraus ein anderes Bild als das, was uns einige mediale Interpretationen liefern. Trotz der Bekanntheit dieser Quelle seit dem 19. Jahrhundert wurde sie noch nicht auf den Aspekt der Hinrichtungen untersucht. Zwar wurden die Malereien 1980 bereits aus kunsthistorischer Perspektive beleuchtet, jedoch blieben detaillierte Bildinterpretationen aus.

Dieser Aufsatz soll dieses Forschungsdesiderat beheben, indem er der Frage gewidmet wird, wie Hinrichtungen in dem Soester Nequambuch dargestellt werden, wodurch man eventuell einen Eindruck über die spätmittelalterliche Wahrnehmung solcher Ereignisse in Soest erlangen kann.

Für die Untersuchung wird zunächst der aktuelle Forschungsstand dargelegt. Danach muss zunächst die Quelle an sich erschlossen werden, um daraufhin die Darstellungen der Urteilsvollstreckungen in Text und Bild betrachten zu können. In diesem Teil werden die verschiedenen Miniaturen beschrieben. Anschließend werden sie inhaltlich interpretiert. Zuletzt erfolgt ein Vergleich zwischen den Malereien, welche eine Todesstrafe abbilden, und einer anderen, die eine Ehrenstrafe zeigt. Letzteres kann mittels der Betrachtung abgrenzender Aspekte bei der Erschließung der Quelle helfen.

Der Forschungsstand

Trotz seines Alters ist zunächst das 1980 publizierte „Soester Nequambuch“¹ zu nennen. Dieses wurde von Wilhelm Kohl herausgegeben und stellt nach der Herausgabe der in der Quelle vorkommenden Bilder von Walter Wilkes in „Die Miniaturen des Soester Nequambuches von 1315“² sowie der älteren Edition „Das Soester Nequambuch. Das Buch der Frevler – ein Stadtbuch des XIV. Jahrhunderts“³ von Hermann Schmoeckel die aktuellste Quellenedition dar. Sucht man nach Aufsätzen und Monographien, die sich in größerem Umfang mit dem Nequambuch auseinandersetzen, ist die Auswahl überschaubar. Die aktuellste kunsthistorische Würdigung der Miniaturen ist die Untersuchung von Paul Pieper in der Edition von 1980⁴. In dieser wurde auch der ältere Aufsatz von Rudolf His „Die Rechtsgeschichtliche Beurteilung des Nequambuches“⁵ aus der ersten Edition übernommen. Ferner ist noch der Aufsatz „Zur Entstehungsgeschichte des Soester Nequambuches“⁶ von Norbert Eickermann zu nennen. Darin sind Überlegungen zur Anordnung der Einträge und Miniaturen enthalten. Vertiefend dazu stellt sich Mark Mersiowsky im Rahmen seines Beitrags „Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest“⁷ die Frage, zu welchem Zweck man das Nequambuch anfertigte.

Untersucht man Hinrichtungen und ihre sozialen Dimensionen, lassen sich Informationen aus einigen Kapiteln diverser Monografien sammeln. Eine Beschreibung der im Mittelalter am häufigsten vorkommenden Todesstrafen ist in dem Buch *Sterben und Tod im Mittelalter*⁸ von Norbert Ohler abgedruckt. Er illustriert diese als „ein Schauspiel, an dem sich Jung

-
- 1 Wilhelm Kohl (Hrsg.): *Das Soester Nequambuch*. Neuausgabe des Acht- und Schwurbuchs der Stadt Soest. Wiesbaden 1980 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen XIV).
 - 2 Walter Wilkes (Hrsg.): *Die Miniaturen des Soester Nequambuches von 1315*. Mit stadthistorischen Erläuterungen von Gerhard Köhn. Darmstadt 1976.
 - 3 Historische Kommission für die Provinz Westfalen (Hrsg.): *Das Soester Nequambuch*. Das Buch der Frevler – ein Stadtbuch des XIV. Jahrhunderts. Leipzig 1924.
 - 4 Paul Pieper: *Die Miniaturen des Nequambuches*. In: Kohl (wie Anm. 1), S. 17-79.
 - 5 Rudolf His: *Die Rechtsgeschichtliche Beurteilung des Nequambuches*. In: Kohl (wie Anm. 1), S. 80-86; Rudolph His: *Die Rechtsgeschichtliche Beurteilung des Nequambuches*. In: Kommission (wie Anm. 3), S. 27-32.
 - 6 Norbert Eickermann: *Zur Entstehungsgeschichte des Soester Nequambuches*. In: *Soester Zeitschrift* 87 (1975), S. 17-22.
 - 7 Mark Mersiowsky: *Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest*. In: Heinz-Dieter Heimann / Wilfried Ehbrecht / Gerhard Köhn (Hrsg.): *Soest. Geschichte einer Stadt*. Bd. 2: *Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest*. Soest 1996, S. 57-151.
 - 8 Norbert Ohler: *Sterben und Tod im Mittelalter*. München 1990.

und Alt ergötzt“⁹. Zu einer entgegengesetzten Einschätzung kommt Ernst Schubert, der sich in der neueren Monographie „Räuber, Henker, arme Sünder“¹⁰ intensiv mit der Thematik auseinandersetzt.

2. Die Bilder des Nequambuches und der damalige Konsens

Die Bezeichnung „Nequambuch“ für das Manuskript ist keine Erscheinung des Mittelalters. Nach der Vermutung von Wilhelm Kohl geht der Begriff auf den Greifswalder Historiker Friedrich Wilhelm Barthold zurück¹¹. In einer Veröffentlichung von 1855 nannte er die Handschrift ein „illustriertes Nequamsbuch“¹².

Der Inhalt des Manuskriptes entstand in einem Zeitraum von über einhundert Jahren. Die Datierungen der einzelnen Eintragungen reichen von 1315 (eventuell 1309) bis 1421¹³. Bei den Miniaturen nimmt man an, dass sie in den 1310er Jahren entstanden sind¹⁴. Höchstwahrscheinlich sind die Bilder aufgrund der Malpraxis vor der Bindung entstanden¹⁵. Das Buch bestand zunächst aus einzelnen Schriftstücken, die erst um 1341 aus den einzelnen Lagen zusammengebunden worden sind¹⁶. Während auf die ersten 23 Blätter vier Bilder kommen, sind es bei den folgenden 23 neun. Dadurch folgen einmal drei Malereien aufeinander und viermal zwei¹⁷.

Das Nequambuch enthält insgesamt dreizehn Miniaturen. Bezüglich der Person der Miniaturen sind nur Annäherungen möglich. Paul Pieper meint, die Szene „Falsche Zeugen“ und Anteile der Malerei „das Wippen“ seien von anderer Hand als die Übrigen. Außerdem sollen die Maler laut ihm keine Dilettanten gewesen sein. Die stilistische Nähe zu den Tafel- und Wandmalereien in Soest machte eine regionale Entstehung wahrscheinlich. Folglich spiegelten die Miniaturen den Geist der Monumentalmalerei

9 Ebd., S. 231.

10 Ernst Schubert: *Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter*. Darmstadt 2007.

11 Wilhelm Kohl: *Beschreibung der Handschrift*. In: Kohl (wie Anm. 1), S. 16.

12 Friedrich Wilhelm Barthold: *Soest, die Stadt der Engern. Ursprung, Blüte und Niedergang eines altdeutschen Gemeinwesens*. Soest 1855, S. 140. Die Bezeichnung des Buches kann mit „Buch der Nichtsnutze“ übersetzt werden.

13 Kohl (wie Anm. 1), S. 13ff. Siehe auch His 1980 (wie Anm. 5), S. 81, und Gerhard Köhn: *Einleitung*. In: Wilkes (wie Anm. 2), S. 7.

14 Pieper (wie Anm. 4), S. 75. Wilhelm Kohl (wie Anm. 1), S. 16, meint, der „Abklatsch der Eintragung von 1315 (Bl. 43) auf Abbildung XII (Bl. 42^v)“ spricht dafür, daß *dieses* Bild 1315 oder vorher gemalt wurde.“

15 Eickermann (wie Anm. 6), S. 18.

16 Kohl (wie Anm. 1), S. 16.

17 Eickermann (wie Anm. 6), S. 19. Die für die folgenden Ausführungen einschlägigen Abbildungen finden sich im Anhang dieses Textes.

wider, zumal die Handlung auf wenige, große Figuren reduziert werde¹⁸. Alois Bömer weist in einer Besprechung der Edition von 1924 auf zwei im ältesten Soester Bürgerbuch eingetragene Maler hin: Ein Herfords Picor für das Jahr 1307 und ein Joseph Picor für die Jahre 1307/8¹⁹. Ein Beweis für diese Vermutung kann nicht gegeben werden.

Hinsichtlich der ursprünglichen Intention des Buches merkt Mark Mersowsky an, dass viel schmucklosere Formen für ein Achtbuch genügt hätten. Ausgehend von der Erwähnung eines „stades buych“ im Stadtbuch von Soest um 1350 deutet er die ursprüngliche Zielsetzung des Nequambuchs. Das Buch könnte demnach im Zusammenhang mit der Erlangung der Hochgerichtsbarkeit in Soest 1281 stehen und aus diesem feierlichen Anlass prachtvoll ausgestattet worden sein²⁰. Der spätere Leitgedanke des Manuskriptes bestand laut Kohl schon 1315. Es sollte ein Amtsbuch des städtischen Magistrats über Stadtverweisungen, Schwüre²¹ sowie für Namen von gesuchten Räubern²² sein. Damit reiht sich das Nequambuch an die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aufkommenden Achtbücher an, denn zwischen dem Großteil der Vermerke, welche Ächtung, Verbannung und Urfehde betreffen, sind nur vereinzelt Einträge anderer Kategorien eingefügt²³. Außerdem beinhaltet die Handschrift Erklärungen der Verbannten, keine Handlungen zu unternehmen, die der Stadt oder den Richtern von Nachteil sein könnten²⁴. Ein Unterschied zur Mehrheit solcher Achtbücher ist, dass das zur Ächtung oder Verbannung geführte Verbrechen nur in 20 von 340 Eintragungen dokumentiert ist. Somit ist die Bedeutung des Nequambuches für die Erforschung des mittelalterlichen Strafrechts verhältnismäßig gering²⁵. Für die Sozial- und Bevölkerungsgeschichte von Soest und den angrenzenden Gebieten hingegen ist der Quelle eine hohe Relevanz zuzuschreiben²⁶. Die Einträge sind nicht chronologisch angeordnet. Vielmehr haben sich die Schreiber den Platz für ihre Notizen recht arbiträr gesucht²⁷, wobei sie auch über ältere Notizen

18 Pieper (wie Anm. 4), S. 54ff u. 79.

19 Alois Bömer: Literaturberichte und Anzeigen. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 42 (Januar 1925), S. 35f.

20 Mersowsky (wie Anm. 7), S. 82f. Für den Eintrag im Stadtbuch siehe Stadtarchiv Soest A 2737a, A 2737b. Siehe Wolf-Herbert Deus (Bearb.): Soester Recht. Eine Quellensammlung. Lfg. 1: Statuten. Soest 1969 (Soester Beiträge Bd. 32), § 271, S. 59.

21 Kohl (wie Anm. 1), S. 16.

22 Köhn (wie Anm. 13), S. 7.

23 His 1980 (wie Anm. 5), S. 80f.

24 Köhn (wie Anm. 13), S. 7.

25 His 1980 (wie Anm. 5), S. 81.

26 Köhn (wie Anm. 13) S. 7.

27 Friedrich von Klocke: Stadtgeschichte und familienkundliche Einleitung. In: Kommission (wie Anm. 3), S. 11ff.

hinweggeschrieben. Norbert Eickermann merkt an, dass sich die ersten Einträge nach den Bildern richten²⁸.

Die Miniaturen sind laut Gerhard Köhn keine Illustrationen zu punktuellen Einträgen, sondern zum gesamten Inhalt der Quelle²⁹. Das heißt, es handelt sich um Szenen, die sich in solcher Weise oder ähnlich immer wieder ereignen konnten. Eine Ausnahme stellt das Bild IV dar, bei welchem der darüberstehende Text auf ein bestimmtes Ereignis hinweist³⁰.

Profane Themen, wie sie im Nequambuch abgebildet sind, sind in den wenigen Miniaturenhandschriften sowie der Wand- und Tafelmalerei des 14. Jahrhunderts kaum überliefert³¹. Daher lohnt sich eine Betrachtung des Realitätsgrads der Darstellungen. Bestimmte Objekte wie die Wippe in Bild XIII³² oder das Rad der Räderung³³ fanden in dieser oder ähnlicher Form noch in der Neuzeit Gebrauch³⁴. Die im Nequambuch abgebildeten Kleidungsstücke sind in dieser oder äußerst ähnlicher Form auch in anderen Miniaturen oder der Grabplastik zu finden. Dies macht es naheliegend, dass Gewänder in der damaligen Zeit so ähnlich ausgesehen haben³⁵. Auch ein Vergleich der gemalten Bewaffnung und Rüstungsteile mit der Forschung zum entsprechenden Bereich sind Kennzeichen des frühen 14. Jahrhunderts³⁶.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sei die bisher noch nicht aufgekommene These gewagt, dass auch die in den Miniaturen präsentierten Emotionen eine realistische Abbildung der damaligen Wirklichkeit sind. Dafür spricht die Fähigkeit des Miniators, Schadenfreude, Staunen, Schrecken sowie Anteilnahme unverwechselbar auszudrücken³⁷, denn dadurch sind diese Gefühle nicht auf einen Mangel an Kompetenz oder Zufall, sondern

28 Zum Beispiel beinhaltet der Eintrag vom 30.03.1315 die Ausweisung eines Bürgers aus der Stadt. Eine solche Verbannung ist auch auf dem danebenstehenden Bild XII zu sehen. Einige Zusammenhänge erscheinen vage, so wie die frühen Vermerke mit dem iudex Sisiaciensis Hildegerus de Heruorde an der Spitze in der Nähe der Miniatur III stehen, welche den amtierenden Richter zeigen. Eickermann (wie Anm. 6), S. 19.

29 Köhn (wie Anm.13), S. 7.

30 Siehe Abb. 4.

31 Pieper (wie Anm. 4), S. 56.

32 Siehe Abb. 3.

33 Siehe Abb. 1.

34 Pieper (wie Anm. 4), S. 59.

35 Aenne Liebreich: Kostümgeschichtliche Studien zur kölnischen Malerei des 14. Jahrhunderts. In: Ernst Gall (Hrsg.): *Jahrbuch für Kunstwissenschaft*. Leipzig 1928, S. 65, 129.

36 Pieper (wie Anm.4), S. 61. Für Rüstungen des 14. Jahrhunderts siehe Ortwin Gamber: *Harnischstudien V. Stilgeschichte des Plattenharnischs von den Anfängen bis um 1440*. In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 50 (1953), S. 53-92. Für Bewaffnung ebendieser Zeit siehe Claude Blair: *European and American arms c. 1100-1850*. London 1962, Abb. 22, 25, 26.

37 Pieper (wie Anm. 4), S. 56.

auf eine eindeutige Absicht zurückzuführen. Diese Absicht sagt nicht nur etwas über den Maler aus. Obwohl es nicht mehr möglich ist, nachzuvollziehen, ob die Stadt Soest die Motive der Bilder in Auftrag gegeben hat oder bloß eine Auswahl getroffen wurde, müssen die Personen, welche in die Planung des Nequambuches verwickelt waren, der Art der Darstellung zustimmen. Aus diesem Grund kann man annehmen, dass die mit den Miniaturen transportierte Couleur mit dem Habitus in Soest vereinbar war.

3. Die Darstellung von Hinrichtungen im Soester Nequambuch

3.1 Hinrichtungen in den Einträgen

Achtbücher wie das Nequambuch können nicht die Atmosphäre ihrer ersten Veröffentlichung sowie der zeremoniellen Verkündung der eingetragenen Namen einfangen³⁸. In einer mündlichen, mittelalterlichen Gesellschaft sind solche Schriftstücke schon an sich feierliche Akte³⁹, zumal sie auf die Stadtpflicht bezogen waren⁴⁰.

In den Eintragungen der untersuchten Schrift spielen Hinrichtungen bloß eine periphere Rolle. Auch andere Soester Rechtsquellen wie die Schrae⁴¹ sagen wenig über die Hinrichtungsarten und deren Vollzug. Allerdings ist dort vermerkt, wann man die Todesstrafe befürchten musste. Dies war bei Falschmünzerei, Weinpanscherei und Bigamie der Fall. Gerichtsprotokolle belegen das Verhängen solcher Strafen auch für andere Delikte⁴². Einer der wenigen Eintragungen des Nequambuches, welche das Thema Hinrichtung beinhaltet, trägt die Nummer 278:

„Item eodem anno feria quinta post Assumptionis gloriosissime virginis Marie [August 19] periuravit civitatem dictus dey Muntere ex territorio domicellorum de Lyppia, qui furatus fuit caseum et pisces dictos schollen, pro quo petiit domicellus Bernhardus nobilis de Lyppia, gratia eius salvo corpore evasit suspendium; et idem iuravit, quod ad duo miliaria non

38 Klaus Graf: Das leckt die Kuh nicht ab. „Zufällige Gedanken“ zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafgerichtsbarkeit. In: Andreas Blauert / Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 1), S. 250ff; Hans Erich Göggele: Das Strafrecht der Reichsstadt Ulm bis zur Carolina. Diss. Tübingen 1984, S. 318.

39 Schubert (wie Anm. 10), S. 33.

40 Graf (wie Anm. 38), S. 250ff.

41 Die alte Soester Schrae. In: Johann Suibert Seibert (Hrsg.): Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Bd. 2: 1300 bis 1400. Arnberg 1843 (Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Bd. 3), S. 387-417.

42 Köhn (wie Anm. 13), S. 23.

debet appropinquare Susatum; presentibus predictis dominis proconsulibus et consulis.⁴⁴³

Dieser Eintrag stellt im Nequambuch eine Besonderheit dar, denn er berichtet im Gegensatz zu den anderen von einer Begnadigung, die zur Verminderung der Strafe führte. Dass sie überhaupt erwähnt wird, liegt an dem Ermessensspielraum der Stadtschreiber, die wie in anderen Städten außer Stadt- und Landesverweisungen noch andere Punkte vermerken konnten⁴⁴. Außerdem waren einige der in der untersuchten Quelle dokumentierten Vergehen an sich todeswürdig⁴⁵. Schubert bemerkt das häufige, in verschiedensten Variationen stattfindende Abbitten vom Galgen in allen Regionen und schließt daraus, dass die Gnade für die mittelalterliche Auffassung vom Strafrecht eine essenzielle Rolle spielt⁴⁶. Daher lässt sich von der Einzigartigkeit dieser Notiz in dem Buch keinesfalls auf die Exklusivität der Strafminderung in diesem Fall schließen. Das Fehlen mehrerer Einträge, die eine solche Begnadigung festhalten, kann als Hinweis auf die Normalität solcher Ereignisse gedeutet werden, da keine Notwendigkeit für deren Niederschrift gesehen wurde. Die Ausführung in dieser Eintragung ist auf die Ausnahmerecheinung des Abbittens durch den hohen adeligen Herrn Bernhard von der Lippe zurückzuführen.

In anderen Einträgen, welche Todesstrafen erwähnen, werden ebendiese entweder den Bannbrüchigen bloß angedroht (Nr. 339, 341, 356) oder jemand erklärt, ihn solle bei erneuter Falschspielerei oder sonst einem erappten Vergehen der Tod ereilen (Nr. 316)⁴⁷. Erstere sind als Variation der Achteinträge zu verstehen und somit dem Ermessen der Stadtschreiber zuzuschreiben, zumal eine solche Strafe bei unerlaubter Rückkehr auch denen widerfahren konnte, bei denen dies nicht explizit notiert ist. Die andere Notiz ist der einer Urfehde recht ähnlich. Sie ist als eine Art Beweis eines gerichtlichen Versprechens des Delinquenten zu verstehen.

43 Stadtarchiv Soest, A 2774, im Folgenden: Nequambuch, Blatt 33, Nr. 278 (S. 123 in der Edition). Übersetzung: Ebenfalls in demselben Jahre am fünften Feiertag nach der Himmelfahrt der berühmten Jungfrau Maria [19.08.] schwor ein Münsteraner aus dem Territorium des Herrn von Lippe, der Käse und Fisch genannt Scholle stahl, einen Eid auf Befehl der Bürger, für diesen bat der Edle Herr Bernhard von Lippe, dank dem der Körper dem Hängen entronnen ist; und derselbe schwor, sich der Stadt Soest nicht auf zwei Meilen zu nähern; die vorgenannten Herren Prokonsuln sowie die Konsuln waren anwesend.

44 Schubert (wie Anm. 10), S. 33.

45 His 1980 (wie Anm. 5), S. 86.

46 Schubert (wie Anm. 10), S. 54.

47 Nequambuch, Blatt 42, 43 Rückseite, 46 Rückseite (S. 127-129 in der Edition).

3.2 Die Räderung

Die Räderung⁴⁸ ist das achte Bild des Nequambuches und es befindet sich auf der Rückseite des 26. Blattes⁴⁹. Auf dem Bild zu sehen ist im mittleren Vordergrund eine in einen Erdhaufen steckende hölzerne Stange, auf welcher sich ein Rad befindet, durch dessen Speichen die Gliedmaßen einer kleiderlosen menschlichen Gestalt geflochten sind. Dieser Teil ist wie ein Markenzeichen für die dem Zeitstil entsprechende, an die zweite Dimension gebundene Betrachtungsweise des Miniators⁵⁰. Die Körperteile sind mit einem Seil an das Rad gebunden und erscheinen stellenweise verschoben und blutend. Der Blick des dort Hängenden verläuft nach rechts und



Abb. 1: Die Räderung. Miniatur Nr. 8 aus dem Nequambuch. Stadtarchiv Soest, A 2774, fol. 26v.

48 Die folgenden Beschreibungen und Untersuchungen beziehen sich auf Abb. 1 des Anhangs. Der Einfachheit halber wird das Bild im Folgenden des Öfteren mit „Räderung“ betitelt.

49 Kohl (wie Anm. 1), S. 12.

50 Pieper (wie Anm. 4), S. 57.

fokussiert kein sich im Bild befindliches Objekt. Seine Mimik wirkt leid-erfüllt, ohne den Mund dabei geöffnet zu haben, und drückt Reue oder Bedauern aus.

Das bisher Genannte teilt das Bild in zwei Hälften. Auf der linken Seite stehen drei menschliche Figuren, von denen sich eine braunhaarige im Vordergrund befindet und die anderen beiden hinter der Person. Deren Haare sind blond. Alle drei Figuren tragen überknielange Gewänder in verschiedenen Farben. Der Mensch im Vordergrund trägt blau mit einem Überwurf, dessen Außenstoff rotbraun und das Futter gelb ist. Die Figur rechts hinter der Erstgenannten trägt ein hellblaues Gewand und die letzte Person der linken Seite trägt ein rotes Gewand sowie eine gelbe Kopfbedeckung. Alle drei Figuren blicken eher traurig und bemitleidend nach oben in die Richtung des am Rad Hängenden. Bei zwei der Menschen erkennt man, dass sie ihre Hände ineinandergelegt haben. Die Figur am linken Rand lässt dies nicht erkennen, weil die dunkelhaarige Person davorsteht.

Auf der rechten Seite der Bildtrennung befindet sich ein braunhaariger Mensch mit braunem Gewand und Schuhwerk, durch das die Zehen nicht bedeckt sind. In seiner linken Hand hält er ein Stück Seil, welches um seinen Arm gewickelt ist. Mit der anderen Hand zeigt die Figur mit offener Handfläche auf den ins Rad Geflochtenen. Zusammen mit dem Gesichtsausdruck der Person wirkt es wie eine Geste der Freude und des Hohnes über das gelungene Werk⁵¹. Die Blicke aller der zu den Seiten stehenden Personen treffen sich demnach in dem Geräderten.

Diese Szenerie spielt sich vor einem Rahmen ab, der den Hintergrund bildet. Im Inneren ist die Fläche blau gefärbt. Der Rahmen selbst trägt innen grün und außen rot. Bemerkenswert ist, dass sich die Miniaturen nicht an dessen Grenze halten. Der Kopf des Geräderten und Teile des Rades überschreiten diese nach oben, während die Person links außen nur zur Hälfte im Rahmen steht. Einzig die Figur rechts hält sich an die Grenzen.

Das Bild stellt eine Hinrichtung durch das Rädern dar. Diese galt als die schimpflichste und ehrloseste der mittelalterlichen Todesstrafen⁵². Dabei wurden dem Delinquenten die Arme und Beine freigelegt. Daraufhin zerstieß ein Henker die Glieder mit einem Rad unter Wahrung einer bestimmten Reihenfolge. Das Rad musste eine bestimmte Zahl von Speichen haben und neu sein. Das Opfer sollte nach der Prozedur bei Bewusstsein sein, denn es wurde auf das Rad geflochten und dort festgebunden. Zuletzt stellte der Henker das Rad waagrecht auf einen hohen Pfahl, in welcher

51 Pieper (wie Anm. 4), S. 45.

52 Rudolf His: Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina. München 1928 (ND München 1967), S. 55f.

Position der Verurteilte dann auf seinen Tod wartete. Auch nach dem Tod blieb derjenige oft noch monatelang in dieser Position und verwesete, weshalb die Strafe nach dem Glauben der damaligen Zeit nach dem Ableben noch weiterging⁵³. Es handelt sich demnach um eine äußerst qualvolle Art der Hinrichtung, die auf solch grausame Weise in Soest nur selten vollstreckt wurde. Gerhard Köhn vermutet, Körper und Seele oder Ehre wurde durch Abmilderung der Strafe Gnade zuteil, indem dem Delinquenten zuvor der Kopf abgeschlagen oder er erdrosselt wurde⁵⁴. Da der Frevler auf dem Bild noch lebt, wurde ihm offenbar eine solche Art der Begnadigung nicht zuteil.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, weshalb neben der Enthauptung gerade das Rädern in seiner grausamsten Form in die Rechtsquelle aufgenommen wurde und nicht eine der vielen anderen Hinrichtungsarten oder gar eine Szenerie ohne Hinrichtung. Wie bereits geschildert, handelt es sich bei dem Nequambuch um das öffentliche Acht- und Schwurbuch des spätmittelalterlichen Soest. Außerdem sind im Textteil keine Hinrichtungen dokumentiert. Vor dem Hintergrund dieser Punkte mag diese Auswahl zunächst abwegig erscheinen, doch wird es plausibel, wenn einige Aspekte mit in die Betrachtung einfließen. Das Rädern vollstreckte man bei (Straßen-)Raub, Majestätsverbrechen, aber auch bei gemeinem Mord⁵⁵. Ein geächteter Bürger musste die Stadt über einen längeren Zeitraum oder sogar für unbegrenzte Zeit verlassen und sich unter Umständen im Wald verbergen⁵⁶. Durch Verweisung oder Ächtung verlor der Delinquent nicht bloß jede Lebensgrundlage, sondern auch die letzten sozialen Bindungen. Ferner verhinderte sie die Resozialisierung⁵⁷. Diese Strafen hatten eher schädliche Folgen, da die Zahl heimatloser Vaganten dadurch weiter answoll. Man kann sagen, aus Verbrechern wurden durch diese Sanktionen Schwerverbrecher⁵⁸. So ist die Annahme naheliegend, dass sich Ausgestoßene häufig mit Raub ihr Überleben sicherten, sodass ihnen das Rädern als mögliche Strafe drohte. Es ist also eine mögliche Folge

53 Ohler (wie Anm. 8), S. 221.

54 Köhn (wie Anm. 13), S. 25.

55 His 1980 (wie Anm. 5), S. 55. Für eine Tabelle darüber, welche Strafen bei bestimmten Taten vollstreckt wurden, siehe Ohler (wie Anm. 8), S. 204.

56 Dieter Strauch: Acht. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. I. München 1980, Sp. 79ff.

57 Ernst Schubert: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/26) 1983, S. 308; Winfried Freitag: Das Netzwerk der Wilderei. Wildbretschützen, ihre Helfer und Abnehmer in den Landgerichten um München im späten 17. Jahrhundert. In: Blauert/Schwerthoff (wie Anm. 38), S. 707-757, 738f.

58 Klaus Breithaupt: Die Strafe des Staupenschlags und ihre Abschaffung im Gemeinen Recht, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Zuchthauses. Jena 1938, S. 27f.; Schubert (wie Anm. 10), S. 126.

von dem abgebildet, was im Nequambuch schriftlich festgehalten wird, und kann daher mit Blick auf die öffentliche Bezogenheit und die in der Quelle befindlichen Unterschriften vieler zur Rechenschaft Gezogenen als eine Mahnung betrachtet werden. Strafandrohungen sollten jene abschrecken, die in Versuchung geraten könnten, Unrecht zu tun. Sie sollten den Leuten ein Leben in der Gnade Gottes, der Huld des Königs und in Frieden ermöglichen⁵⁹. Durch die Öffentlichkeit einer Hinrichtung wurde im Mittelalter der Beweis ihrer Rechtmäßigkeit erbracht⁶⁰. Ein Abbild einer Hinrichtung in einem öffentlichen Rahmen wie einem Stadtbuch kann daher als allgemeiner Beleg der prinzipiellen Möglichkeit einer Rechtmäßigkeit der gezeigten Strafe für das kontextabhängige Vergehen⁶¹ verstanden werden. Dabei handelt es sich nur um eine Möglichkeit, da es nicht um die Durchsetzung von Strafnormen ging, sondern das Urteil vom Einzelfall beziehungsweise Menschen her gedacht wurde⁶². Dies ist einer der Gründe, weshalb das Bild Teil einer mittelalterlichen Erinnerungskultur ist, denn wie das Niederschreiben der Namen der Verurteilten aufgrund der Erinnerbarkeit als Teil der Strafe gesehen wurde, soll diese Malerei eine Erinnerung möglicher Folgen wie auch, in Anbetracht der links stehenden Figuren, eines gesellschaftlichen Habitus sein. Letztere Annahme lässt sich durch eine Interpretation des Bildes untermauern.

Paul Pieper meint in seiner Beschreibung der Schrift, in dem Bild würde deutlich in eine gute linke und eine böse rechte Seite unterschieden werden⁶³. Erweitert man diese Interpretation und bezieht auch den Verurteilten in der Mitte mit ein, können weitere Erkenntnisse über die Darstellungsweise gewonnen werden. Das Opfer des Räderns befindet sich dann zwischen der guten und der bösen Seite. Der Maler will demnach kein Urteil über den Gerichteten fällen. Wenn bedacht wird, dass diese Malerei kein konkretes Ereignis widerspiegelt, lässt sich diese These induzieren. Folglich möchte der Künstler nicht erwägen, ob Hingerichtete allgemein gut oder böse seien. Einige Erkenntnisse von Ernst Schubert unterstreichen dies. So sei dem Mittelalter die Idee einer Versöhnung des Frevlers mit der strafenden Obrigkeit völlig fremd gewesen, zumal es lediglich um die Versöhnung mit Gott ging⁶⁴. Die Hinrichtung ist demnach als eine Art Ausgleich dargestellt, welcher dem Sünder bei dem Jüngsten Gericht

59 Ohler (wie Anm. 8), S. 202.

60 Wolfgang Schild: *Alte Gerichtsbarkeit: Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung*. München 1980, S. 42f.

61 Im vorliegenden Fall (Straßen-)Raub.

62 Schubert (wie Anm. 10), S. 51.

63 Pieper (wie Anm. 4), S. 45.

64 Schubert (wie Anm. 10), S. 45.

noch die Möglichkeit der Auferstehung zugesteht, denn die Beurteilung, ob der Geräderte nun gut oder böse sei, lag aus der Perspektive des Malers letztlich in Gottes Hand und nicht in seiner eigenen.

Die Gestik sowie die ineinander gelegten Hände der Männer auf der guten Seite drücken Trauer und Entsetzen aus⁶⁵. Da die Menschen des Mittelalters in ihrem Leben mehrere Hinrichtungen miterleben konnten⁶⁶, stellt sich die Frage, weshalb der Maler die Miniaturen hier so ergriffen darstellt. Pieper vermutet, es könnten Angehörige des Verurteilten zu sehen sein⁶⁷, jedoch gibt es keinerlei Belege für diese Annahme, zumal die Bestrafung eines Mitmenschen auch von dem nicht verwandten Volk nicht teilnahmslos hingenommen wurde. So galt der Delinquent nicht als verachtenswertes Individuum, sondern als ein „armer Sünder“⁶⁸. Da auch der Maler wohl mehreren Vollstreckungen eines Todesurteils beigewohnt hat, kann man schlussfolgern, dass er seine Eindrücke und Emotionen in dieser Darstellung manifestiert. Letzteres wird mit Blick auf die böse Seite noch deutlicher.

Die auf dieser Hälfte abgebildete Person stellt einen Scharfrichter dar. Dass er in diesem Bild das Böse symbolisiert, liegt an seiner Mimik sowie der Haltung. Diese drücken Stolz über das gelungene Werk der Räderei aus. Durch solch ein Gefallenfinden an dem Strafvollzug setzte man sich im Mittelalter dem Misstrauen oder der Verachtung aus⁶⁹. Da auf der Malerei kein bestimmtes Ereignis abgebildet ist, werden dadurch Scharfrichter im Allgemeinen diskreditiert. Dies ist vor dem Hintergrund des geringen gesellschaftlichen Ansehens dieser Berufsgruppe im späten Mittelalter kaum verwunderlich. Der Henker war der „Unehrliehste unter den unehrlichen Leuten“⁷⁰. Das Totschweigen sowie die Verunehrung des Scharfrichters grassierten allerdings erst seit dem 14. Jahrhundert⁷¹. Eine Festbesoldung für den Henker in Soest ist erst für 1357 ausgewiesen. Zuvor wurde er nicht fest besoldet, wie Stadtrechnungen von 1338 zeigen⁷². Weil der Nachrichtler aus Köln seine Arbeit in einem weiten Umkreis, an Orten ohne einen eigenen Scharfrichter, verrichtete⁷³, erscheint es aufgrund der herrschaftlichen Zusammengehörigkeit der Städte plausibel,

65 Pieper (wie Anm. 4), S. 45.

66 Schubert (wie Anm. 10), S. 39.

67 Pieper (wie Anm. 4), S. 45.

68 Schubert (wie Anm. 10), S. 39.

69 Ebd., S. 40.

70 Werner Danckert: *Unehrliehe Berufe. Die verfehmten Leute*. Bern / München 1963, S. 23.

71 Arnold Lassotta/Franz Irsigler: *Bettler und Gaukler Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter. Köln 1300-1600*. Köln 1984, S. 229.

72 Köhn (wie Anm. 13), S. 24.

73 Lassotta/Irsigler (wie Anm. 71), S. 230.

dass er zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch in Soest seines Amtes walte. Insofern war der Henker aus der Perspektive von Bürgern dieser Stadt nonchalant gesagt ein Mann, der kam, um jemanden das Leben zu nehmen, und daraufhin wieder ging. Die Malerei fängt dabei ebendiesen Eindruck ein. Durch die oben porträtierte Erinnerungskultur der Miniaturen beeinflussten sie darüber hinaus auch die zukünftigen Vorstellungen. Da die Bilder des Nequambuches schon zu Beginn ebendieses Jahrhunderts gemalt wurden, gibt die Räderung daher eine Erklärung für die frühe Verbreitung der genannten Verunehrung des Henkers im Raum Soest. Damit reiht sich das Werk als bildliche Variante in die vielerorts vorkommenden diffamierenden Benennungen für den Scharfrichter wie „Angstmann“ in privaten oder chronikalischen Quellen ein⁷⁴.

Das Bild erzählt alles in allem keine Geschichte, sondern ist eine Momentaufnahme, welche die Eindrücke, Emotionen und den Glauben des Miniators widerspiegelt, die sich durch das Abbilden in einem Stadtbuch zumindest auf einen Teil der Öffentlichkeit übertragen lassen, wie die erwähnten Erkenntnisse von Schubert zeigen.

3.3 Die Enthauptung

Die Enthauptung⁷⁵ ist im Nequambuch auf der Rückseite des 18. Blattes zu finden. Es ist das fünfte in der Schrift zu findende Bild. Ein Erdhaufen überschreitet unten links den Rahmen der Malerei, der farblich dem der Räderung gleicht. Dadurch erhält diese Szene im Gegensatz zu der im letzten Kapitel beschriebenen eine dritte Dimension. Demnach lässt sich ein Vordergrund ausmachen, in dem ein blonder Mann mit langem, gestreiftem, kamelhaarfarbenen Gewand auf dem Boden kniet und mit einem traurigen, fragenden Gesicht nach unten auf seine Hände schaut. Räumlich etwas weiter hinten im Zentrum des Bildes steht eine blonde Gestalt. Sie trägt ein hellbraunes, knielanges Gewand und scheint gerade einen Schritt zu machen. Mit nach oben ausgestreckten Armen hält die Miniatur ein Schwert. Auffällig ist, dass diese Figur im Gegensatz zu allen anderen eine Schweinsnase hat, welche sich nicht durch die Perspektive erklären

74 Ebd., S. 229. Für Bezeichnungen des Henkers und deren Verbreitung siehe Else Angstmann: Der Henker in der Volksmeinung. Seine Namen und sein Vorkommen in der mündlichen Volksüberlieferung. In: Teuthonista. Zeitschrift für deutsche Dialektforschung u. Sprachgeschichte. Beiheft 1. Reprographischer Nachdruck der 1. Aufl. Halle an der Saale 1928. Tübingen 1972, S. 1-73.

75 Die folgenden Beschreibungen und Untersuchungen beziehen sich auf Abb. 2 des Anhangs. Der Einfachheit halber wird das Bild im Folgenden des Öfteren mit „Enthauptung“ betitelt.



Abb. 2: Die Enthauptung. Miniatur Nr. 5 aus dem Nequambuch. Stadtarchiv Soest, A 2774, fol. 18v.

lässt, zumal die Köpfe einiger anderer Personen sich im gleichen Winkel befinden.

Im Vordergrund des rechten Randes steht ein braunhaariger Mann, der ebenfalls ein hellbraunes, knielanges Gewand trägt. Allerdings ist er zudem mit einem Kettenkragen sowie einem hellbraunen Hüftüberwurf bekleidet. Sein Blick richtet sich auf den Verurteilten. Dabei drücken sein Gesicht und die Gestik Entsetzen aus, denn er hat den Mund geöffnet und rauft sich die Haare. Ein anderer braunhaariger Mensch, der links hinter diesem steht, hält ein Seil in den Händen, das um die Hüfte des zuvor Beschriebenen geschwungen ist. Dieser trägt ein hellgrünes Gewand. Sein Gesicht ist zur Hälfte durch die Hand der vor ihm stehenden Figur verdeckt, sodass man nur die Nase sowie die Augen erkennt. Die Gestalt schaut ebenfalls zu demjenigen, welcher wohl im nächsten Moment gerichtet wird. Sein Blick wirkt dabei traurig. Rechts hinter dem Gefesselten steht ein Mann mit braunen Haaren und einem roten Gewand. An der Seite trägt er einen kleinen Schild sowie ein Schwert in der Scheide. Seine linke Hand hält den vor ihm Stehenden fest. Der Blick der Figur ist grim-

mig und dessen Ziel ist aufgrund des an Flächen gebundenen Zeichenstils nicht eindeutig bestimmbar.

Dieses Problem trifft auch auf die Perspektive von mindestens drei der fünf Köpfe zu, die sich räumlich hinter den drei zuvor beschriebenen Personen der rechten Seite befinden und gemeinsam eine den Bildrahmen überschreitende Menschenmenge darstellen. Drei der Gesichter drücken Ernst aus, wohingegen die zwei hinteren eher neutral wirken. Eines der ernstesten Gesichter mustert den Henker. Es ist denkbar, dass sich drei Blicke auf die Arme des Scharfrichters oder auf die im Baum auf der linken Seite befindlichen, kleiner gemalten Personen mit braunen Gewändern richten. Sie erscheinen jünger als die anderen Personen. Ihre Augen richten sich gespannt auf den Scharfrichter. Der Baum, in dem sie stehen, überschreitet ebenfalls den Bildrahmen. Seine Krone beugt sich gemeinsam mit den Oberkörpern der Jünglinge über den knienden Verurteilten.

Auf dem blauen Hintergrund stehen einige Wörter geschrieben. Zwischen dem Baum und dem Henker wurde schräg der folgende Satz eingefügt: „Sprec ave maria rene rose, dat min sele vinde lose.“ Neben dem Opfer kann man bloß die Worte „ave maria“ lesen.

Die auf dem Bild abgebildete Hinrichtungsart galt im Gegensatz zu den übrigen als ehrenhaft. Adlige konnten bei damals todeswürdigen Verbrechen aufgrund ihres Standes grundsätzlich mit der Enthauptung rechnen⁷⁶. Auf dem fünften Bild des Nequambuches sind zwei Verurteilte zu erkennen, was sich aus der Fessel und dem Gesichtsausdruck der Figur im rechten Vordergrund ableiten lässt. Man kann zumindest bei diesem Delinquenten Hinweise auf seinen gesellschaftlichen Rang finden: zunächst der Hüftüberwurf, der im Vergleich mit den Gewandungsteilen dieser und anderer Malereien der Quelle eine Besonderheit darstellt. So ist hier kein modisches Accessoire, sondern der Teil einer Rüstung abgebildet. Hinzu kommt der Kettenkragen, welcher malerisch den Rüstungen des vierten Bildes der Schrift ähnelt, auf dem adlige Reiter abgebildet sind⁷⁷.

Bemerkenswert ist, dass von der am rechten Rand gemalten Menschenmenge neben dem entsetzten Verurteilten nur einer der Männer die Person ansieht, die jeden Moment geköpft wird, und zwar derjenige, welcher die Fessel des anschließend Hinzurichtenden festhält. Die von ihm ausgestrahlte Emotion des Mitleids scheint ein Kontrast zu dem zu sein, was er tut. Im Gegensatz zu den Betrachtern in der Räderung ist die Figur kein passiver Beobachter, sondern ein aktiver Teilhaber des Geschehens. Die Blickrichtungen des Teils der Menge, bei welchem nicht deutlich erkenn-

76 Ohler (wie Anm. 8), S. 215.

77 Pieper (wie Anm. 4), S. 36.

bar ist, ob die Personen ernst in die Baumkrone oder auf die Arme und das Schwert des Henkers blicken, lassen sich auf zwei Weisen sinnvoll interpretieren.

Durch das Malen der jungen Beobachter⁷⁸ am anderen Ende des Bildes wird ihre Neugier zu einem Blickfänger für den Bildbetrachter. Da sie nicht am Boden oder als Teil des rechts stehenden Publikums in der ersten Reihe gemalt wurden, scheint es ein besonderes Ereignis zu sein. Man kam bei der Untersuchung zahlreicher Quellen zu dem Schluss, Kindern und Schwangeren sei an vielen Orten die Anwesenheit bei Hinrichtungen ausdrücklich untersagt, weil man die Grausamkeit des Strafvollzugs empfand⁷⁹, wie man an der Emotion des oben beschriebenen Teilhabers ablesen kann. Ob dies auch in Soest der Fall war, geht aus der bearbeiteten Quelle nicht hervor. Ein Argument dafür wäre die erste mögliche Interpretation: Die nicht erkennbar zuzuordnenden Blickrichtungen könnten demnach ein Ausdruck der Empörung sein, der auf die Missachtung der Regeln seitens der Jugendlichen folgt.

Nach der anderen Interpretation richtet sich ihr Blick auf die Arme, die Hände oder das Schwert des Henkers. Dadurch entsteht durch die ernsten Gesichter der Eindruck, dass das Publikum kontrolliert, ob der Henker seine Aktion richtig ausführt. Dies ist dem Publikum äußerst wichtig, zumal die Blickrichtungen nicht auf den Delinquenten gerichtet sind. Daher liegt den Zuschauern etwas an dem Schicksal des Verurteilten, denn es durfte ihm kein ungerechtfertigtes Leid zugefügt werden⁸⁰, zumal das Publikum über die Regeln der Hinrichtung zu wachen hatte⁸¹.

Beide Interpretationen decken sich mit dem, was der aktuelle Forschungsstand über das Publikum von Hinrichtungen zu sagen hat. Aus diesem Grund ist es auch möglich, dass der Maler diese Uneindeutigkeit in den Blickrichtungen beabsichtigt hat und dem Betrachter die Interpretation überlässt. Die Menschen waren eine besondere Form des „Umstandes“ des Ereignisses. Dieser Umstand wollte über „die wahre Hegung des Gerichts mitentscheiden, und deshalb lag ihnen das Schicksal des armen Sünders am Herzen.“⁸² Die Leute hielten sich also für mitverantwortlich⁸³. Am Deutlichsten wird dies bei der oben beschriebenen mitleidenden Figur.

78 Auch Pieper ist sich sicher, diese Figuren seien jung. Ebd., S. 43.

79 Schubert (wie Anm. 10), S. 45; Leo Zehnder: *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik*. Basel 1976 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. 60), S. 108.

80 Schubert (wie Anm. 10), S. 50.

81 Albrecht Keller: *Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte*. Bonn/Leipzig 1921. Nachdruck Hildesheim 1968, S. 346.

82 Schubert (wie Anm. 10), S. 38.

83 Ebd., S. 49.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Malerei sind die darauf geschriebenen Sätze. Diese wurden nicht stilistisch durchdacht ins Bild eingefügt, sondern einfach pragmatisch an freie Stellen geschrieben. Um sie zu lesen, muss der Kopf geneigt werden. Mit etwas künstlerischem Geschick hätte man die Wörter auch vertikal in einer ästhetischeren Schrift eintragen können, wie es in anderen Bildern des Nequambuches der Fall ist⁸⁴. Aus diesen Gründen liegt es nahe, dass die Sätze nicht von dem Künstler selbst eingefügt wurden. Aus dem Sinngehalt sowie der Lokalisierung der Texte lässt sich ableiten, welchen der Figuren diese in den Mund gelegt werden. So bittet der Henker um ein Ave Maria, damit er selbst Erlösung finde. Die genannte „weiße Rose“ ist seit dem Mittelalter ein Sinnbild der weltlichen wie geistlichen Schönheit Marias⁸⁵. Der Delinquent spricht demnach daraufhin ein Ave Maria, was hier mit den ersten beiden Worten des Gebets aus Platzgründen dargestellt wird. Dies erscheint zunächst realistisch, zumal zum einen der Henker mit der Hinrichtung selbst eine Sünde begeht und zum anderen mit dem Ave Maria für die Sünder „nunc et in hora mortis nostrae“ um Vergebung gebeten wird. Auf den zweiten Blick erscheint dieser Dialog allerdings ungeeignet für den Charakter des Abgebildeten, wie die folgende Interpretation zeigt.

Auch wenn es nicht so deutlich ist wie in der Räderung, wirkt der Henker durch seinen linken, nach oben gezogenen Mundwinkel nicht unglücklich. Hinzu kommt seine Schweinsnase. Wie der Ausdruck der Zufriedenheit mit seinem Werk in der Räderung ist in diesem Bild diese Verunstaltung der Figur eine intentionale Diskreditierung ihrer Berufsgruppe. Die Regelmäßigkeit solcher Diffamierungen bestärkt die Argumentation des letzten Kapitels. Außerdem wird die These, Soest hätte zu Beginn des 14. Jahrhunderts keinen eigenen Henker gehabt, dadurch unterstrichen, dass in dieser Darstellung ein anderer Scharfrichter abgebildet ist. Dem gegenüber befindet sich der mitleiderweckende Verurteilte. Der reuevolle Blick auf seine geöffneten Hände, die nicht betend gefaltet sind, kann als Grübeln über seine Taten verstanden werden. Es bleibt denkbar, aber offen, dass der Überarbeiter eine Hinrichtungsszene so oder so ähnlich erlebt hat, woher er die Inspiration für diese nur peripher geeignete Änderung bekam. So oder so wird auch hier die letzte Entscheidung dem Jüngsten Gericht überlassen, da der reuevolle Ausdruck den Delinquenten nicht als eine böse Figur präsentiert, zumal der Teufel wie in der sechsten Malerei „Falsche Zeugen“⁸⁶ nicht auftaucht.

84 Vgl. den erläuternden Text über Bild IV. Siehe dazu Abb. 4.

85 Pieper (wie Anm. 4), S. 43.

86 Siehe Abb. 5.

3.4 Hinrichtungen und Ehrenstrafen - Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Darstellungen

Der Vergleich der Hinrichtungsszenen im Soester Nequambuch mit einer nicht tödlichen Strafe, die ebenfalls ein Publikum hat, kann durch eine Abgrenzung weitere Erkenntnisse bezüglich der Darstellung von Todesstrafen in der Quelle liefern. Das dreizehnte Bild des Buches erfüllt diese Bedingung⁸⁷.

Darauf ist im Vordergrund ein gelbes, treppenartiges Gerüst mit einem Geländer zu sehen, welches auf einem Pfahl befestigt ist. Die Treppe be-



Abb. 3: Das Wippen. Miniatur Nr. 13 aus dem Nequambuch. Stadtarchiv Soest, A 2774, fol. 46r.

87 Die folgenden Beschreibungen und Untersuchungen beziehen sich auf Abb. 3 des Anhangs. Der Einfachheit halber wird das Bild im Folgenden des Öfteren mit „Wippen“ betitelt.

ginnt über dem Boden und eine schwarze Linie reicht von ihrem unteren Ende zu dem Pfahl. Die Stufen reichen nach oben über ein durch blaue Wellen abgebildetes Wasser. Über diesem steht „grote dyke“ geschrieben. Auf der linken Seite ist eine Figur in der Luft abgebildet, die in der Momentaufnahme im freien Fall in das Gewässer ist. Der Mann trägt eine vollständige Gewandung in grau und braun und hat keine Haare. Die Arme werden nach oben gehalten. Sein Blick richtet sich auf das Wasser und wirkt bedrückt. Darüber steht der Name „Lambertus Sanikelenhovet“⁸⁸.

Am rechten Rand befindet sich eine Menge aus fünf Personen räumlich hinter dem Gerüst. Die vorderste Figur im braunen Gewand, hellblauer Beinbekleidung sowie braunen Haaren hat ihren rechten Arm angewinkelt und zeigt mit dem Zeigefinger der linken Hand auf den Fallenden. Der Blick des Mannes drückt Wut aus. Links hinter diesem steht eine blonde Person mit einer hellblauen Tunika, roten Beinlingen und rotem Überwurf, die mit ihrer linken Hand den rechten Oberarm des zuvor beschriebenen Mannes umklammert. Ihr Gesichtsausdruck wirkt schelmisch. Rechts daneben steht ein braunhaariger Mann mit gelbbraunem Gewand, der seine rechte Hand zur Faust geballt in die Luft streckt, während er mit der linken ebenfalls auf die Person am linken Ende zeigt. Auch sein Gesicht bekundet Entrüstung. Der Kopf und die Finger ragen über den Bildrand hinaus. In der letzten Reihe sind noch zwei braunhaarige Figuren abgebildet, wobei man von der Rechten nur einen Teil des Hauptes sieht. Der Gesichtsausdruck ist schwer zu bestimmen. Die linke Person zeigt mit der linken geöffneten Hand auf den Fallenden. Auch ihre Mimik ist unpräzise. Eine gehobene Augenbraue ist nur auf der linken Seite zu erkennen, sodass es zu vage wäre, dies als Mitleid zu interpretieren. Der Rahmen und Hintergrund des Bildes decken sich mit den in den letzten Kapiteln beschriebenen Darstellungen.

Über der Malerei stehen weitere Namen: „Meyer, Verguyt (?) et Buse“. Von diesen drei Namen sowie dem, der in die Abbildung geschrieben wurde, sind ein Johannes Busse und ein Meygh im Nequambuch notiert⁸⁹. Aus den Einträgen geht weder ihr Vergehen noch die Strafe(n) hervor, die sie aufgrund der Notiz über dem Bild wohl erhielten. Die darinstehende lateinische Redewendung „periuverunt civitatem“ deutet auf den Schwur einer Urfehde hin⁹⁰. Unter den Namen zieren die Worte aus der Apokalyp-

88 Pieper (wie Anm. 4), S. 53.

89 Nequambuch, Blatt 27, Eintrag 223 u. Blatt 32, Eintrag 269.

90 His (wie Anm. 5), S. 84. Die Urfehde ist ein eidliches Versprechen, sich nicht für die erlittene Haft oder Sanktion zu rächen oder bei Verweisungen nicht in das Gebiet der strafenden Obrigkeit zurückzukehren. Siehe Raimund J. Weber: Urfehde. In: Lexikon des Mittelalters Bd. VIII. München 1997, Sp. 1294.

se 14, 13 die Buchseite: „Opera enim illorum secuntur (sequitur) illos“⁹¹. Rechts von der Illustration ist noch „ze huch“ zu lesen, wobei es sich wohl um den Ausruf der Umstehenden „zu hoch!“ handelt⁹².

Das hier abgebildete Wippen war eine Ehrenstrafe, bei welcher der Übeltäter eine Art Treppe besteigen musste, die beim Überschreiten des Angelpunktes kippte und ihn ins Wasser fallen ließ. Die Sanktion erlitten vor allem Feld- und Gartendiebe sowie betrügerische Bäcker⁹³. Auf dem beschriebenen Bild ist die Konstruktion nicht gekentert. Schild meint, der kahlgeschorene Kandidat würde von Stockknechten hochgeschleudert⁹⁴, doch sind auf der Malerei dafür keine Hinweise zu finden. Vielmehr erweckt die schwarze Linie vom unteren Ende der Treppe zu dem Pfahl den Eindruck, dass die beiden Stellen in der Momentaufnahme miteinander verbunden seien, sodass die Treppe hier nicht kippen könne.

Wie auch bei der Illustration der Enthauptung stellt sich hier die Frage, ob der oben im Bild stehende Name von dem Künstler stammt. So ist die Schriftgröße und ihre Platzierung in dieser Darstellung ebenfalls unpraktikabel gewählt. Außerdem haben sich anfänglich einige Stadtschreiber an den Bildern orientiert⁹⁵. Diese Herangehensweise ist auch hier denkbar, zumal der Name wie beschrieben sonst nirgendwo im Nequambuch zu finden ist. Ferner stellen die anderen Strafszenen kein besonderes Ereignis dar, obwohl das Rädern in Soest selten vorkam⁹⁶. Es scheint fragwürdig, weshalb dann gerade in dieser Darstellung, die eine häufiger vorkommende Bestrafung illustriert, ein besonderes Ereignis abgebildet worden sein soll. Aus den genannten Gründen scheint es naheliegender, dies als Eintragung eines Stadtschreibers zu betrachten. Ein diesbezüglicher Irrtum wäre dennoch kein Hindernis für die fortlaufende Interpretation, denn selbst wenn die Miniaturen ein bestimmtes Ereignis malen wollten, haben sie dies zum einen aus ihrer Erinnerung heraus malen müssen, die mehrere Bestrafungen solcher Art enthalten werden, und zum anderen sind Ehrenstrafen wie diese vermutlich ähnlich abgelaufen.

Ambigü sind hingegen die Hinweise für den über der Malerei zitierten Bibelvers. Der Text schmiegt sich nicht künstlerisch an den oberen Rand des Bildes, sondern hebt sich schräg von diesem ab. Allerdings ähnelt die Farbe der Schrift der Kolorierung des Gewands der vorderen rechten

91 „denn ihre Werke folgen ihnen nach“. Pieper (wie Anm. 4), S. 53.

92 Martin Wackernagel: kunstgeschichtliche Würdigung der Bilder. In: Kommission (wie Anm. 3), S. 7

93 Schild (wie Anm. 60), S. 196; Köhn (wie Anm. 13), S. 34.

94 Schild (wie Anm. 60), S. 196.

95 Eickermann (wie Anm. 6), S. 19.

96 Köhn (wie Anm. 13), S. 25.



Abb. 4: Viehräuber. Miniatur Nr. 4 aus dem Nequambuch. Stadtarchiv Soest, A 2774, fol. 17av.

Person. Der Inhalt des Zitates ist im Plural geschrieben und harmoniert mit Ehrenstrafen im Allgemeinen, da das verminderte Ansehen den Delinquenten noch zu ihren Lebzeiten folgt. Wenn man annimmt, dieser Satz sei von einem der Künstler eingefügt worden, wäre dies ein weiteres Argument dagegen, dass der Name im Bild von den Malern stammt und umgekehrt. Ob diese Annahme ein Argument gegen die Begründung, warum der Text in der Enthauptung nicht von einem Miniator stammt, ist, kann verneint werden, da der Stilbruch dort viel stärker ausgeprägt ist.

Die eindrucksvollsten Unterschiede zwischen der Darstellung einer Ehrenstrafe und denen von Hinrichtungen offenbaren sich bei Betrachtung des Publikums. Das wilde Gestikulieren der Zuschauer der Wippe deutet auf ihren Zuspruch hin. Sie zeigen auf den Verurteilten als Geste des Spottes und einer hebt die geballte Faust, wodurch er seiner Resonanz Ausdruck verleiht. Die wütenden Gesichter der meisten Personen lassen auf eine (temporäre) Abneigung gegen den Delinquenten schließen. Diese

Aspekte machen das Bild sehr dynamisch, sodass man sich die Bewegung des Publikums leicht hinzudenken kann. Dies unterscheidet sich signifikant von den Bildern im Nequambuch, welche Todesstrafen abbilden. Dort scheint das Publikum eher Ruhe zu bewahren. Ihre Gestik und Mimik spiegeln Ernsthaftigkeit, Kontrolle oder Mitleid, jedoch keine Verachtung wider.

Todesstrafen unterscheiden sich in einem für diese Sichtweise wesentlichen Punkt von Ehrenstrafen: Während Erstere eine endgültige Strafe für den Leib ist, macht die zweite eine (temporäre) Sanktion des Ansehens beziehungsweise der gesellschaftlichen Akzeptanz aus. Zweiteres ist nur möglich, wenn die Gesellschaft kooperiert. Demnach ist das Publikum dieser Illustration wie in der Enthauptung als ein Umstand des Prozesses dargestellt, der auch über die wahre Hegung des Gerichts mitentscheidet. Ohne den abgebildeten Zuspruch würde die Strafe nicht den gewünschten Effekt haben. Der Verurteilte wird hier nicht als „armer Sünder“ gesehen, sondern als ein Krimineller, der seine gesellschaftliche Akzeptanz durch seine Taten verwirkt hat.

4. Zwischen Realismus und Diskreditierung – Das Fazit

Durch die Interpretation der Quelle in Hinsicht auf die Darstellungen von Hinrichtungen konnten mehrere Erkenntnisse für die Forschung gewonnen werden.

Die Einmaligkeit der im Nequambuch vorkommenden Berichterstattung über das Abbitten vom Galgen zeigt die Normalität solcher Ereignisse für Soest. Vielmehr liegt für den Stadtschreiber die Besonderheit der Fürbitte einer prominenten Figur, was ihn dazu veranlasste, dieses Ereignis niederzuschreiben. Die von Schubert angesprochene Regelmäßigkeit solcher Geschehnisse im Makrokosmos des mittelalterlichen westlichen Europas lassen sich also auf den Mikrokosmos Soest übertragen, was aufgrund regionaler Diversität keine Selbstverständlichkeit ist.

Da die dargestellten Attitüden in den untersuchten Miniaturen sich mit den Annahmen der Forschung decken, kann die aufgestellte These, dass nicht nur die in den Bildern zu findenden Objekte, sondern auch die Emotionen der Zuschauer realistische Sachverhalte abbilden, als bestätigt angesehen werden.

Während sich das Kunstwerk im letzten Fall an der damaligen Realität orientiert, haben die Darstellungen der Scharfrichter auf den Kunstwerken eine andere Funktion. Die allmähliche Entzauberung des Henkers im Laufe des 14. Jahrhunderts kann für den Raum Soest anhand dieser Quelle



Abb. 5: Falsche Zeugen. Miniatur Nr. 6 aus dem Nequambuch. Stadtarchiv Soest, A 2774, fol. 45v.

nachvollzogen werden. So wurde von dem Miniator vermutlich aufgrund des fehlenden lokalen Scharfrichters eine diskreditierende Illustration gewählt, die anlässlich der im Werk angelegten Erinnerungskultur wiederum nachfolgende Generationen in ihrem Weltbild zusammen mit vielen anderen Faktoren beeinflusste.

Diese Erinnerungskultur ist auch der intentionale Hintergrund für die Funktion der interpretierten Bilder in einem Acht- und Schwurbuch. Auf den zweiten Blick erkennt man nämlich ihre Passung zu der Thematik, auch wenn in den Eintragungen Todesstrafen bloß eine periphere Rolle spielen. So spielt in den Malereien auch die Erinnerung an das Nichturteilen über Gut und Böse bei den Verurteilten eine wichtige Rolle, zumal dies Gott obliege. Dasselbe gilt auch für die in der Enthauptung illustrierten Verantwortung des Volkes als Umstand der Hinrichtung. Die partiel-

le Verallgemeinerbarkeit der Aussagen der Malereien auf die Haltungen in Soest zur Zeit der Entstehung des Nequambuches lässt sich aus der Übernahme dieser in ein öffentliches Stadtbuch ableiten.

Der Vergleich mit der abgebildeten Ehrenstrafe in dem dreizehnten Bild zeigte sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten in den Darstellungsweisen. So ist das Volk als Umstand sowohl bei der Enthauptung als auch bei dem Wippen abgebildet. Allerdings ist dies auf unterschiedliche Weise passiert, denn bei den Hinrichtungen herrschen Mitleid sowie Ernsthaftigkeit vor und bei der Ehrenstrafe Wut und Ausgrenzung. Dies ist zurückzuführen auf die Weltlichkeit der zweiten Strafe, während es bei den Todesstrafen aufgrund der Härte einer solchen Sanktion sowie der Endgültigkeit und der damit zusammenhängenden Metaphysik keinen Anlass zu gesellschaftlichen Sanktionen gibt.

Somit ergänzen die Kunstwerke mit profanen Themen des Soester Nequambuches die schriftlichen Quellen zu diesen Thematiken und widersprechen diesen in ihrer Darstellung nicht. Wie man erkennen kann, bietet diese Quelle mit ihren Miniaturen mehr potenzielle Erkenntnisse, als man auf den ersten Blick erahnt.

An diesen Erkenntnissen könnte man für weitere Forschung anknüpfen. So ließen sich beispielsweise Illustrationen aus unterschiedlichen Orten wie Zeiten miteinander vergleichen und mit dem Hinzuziehen geeigneter Schriftquellen den auf das Ansehen bezogenen sozialen Abstieg des Scharfrichters im 14. Jahrhundert genauer nachzeichnen. Dabei könnte man auch auf die Ursachen stoßen. Außerdem wurden in diesem Aufsatz nur einige Miniaturen des Nequambuches detailliert untersucht, was auch bei anderen unter diversen Aspekten denkbar wäre.

ROLAND GÖTZ

FAMILIE FRIDERICI: SCHÜLER UND LEHRER AM ARCHIGYMNASIUM UND PFARRER
IN BORGELN IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Disputationen von Familienangehörigen

In den folgenden Ausführungen wird vor allem Johann Goswin Friderici (1654-1727) in den Blick genommen, ferner wird auf seinen Sohn Thomas Johann Goswin (1690-1729) eingegangen und auch auf den Vater unserer Hauptperson, Goswin Friderici (gest. 1689).

Dieser war Schüler des Archigymnasiums, „in Celebri Susatensi Gymnasio“ (dem berühmten Gymnasium zu Soest), und 37 Jahre lang dort Lehrer der mittleren der sieben Klassen, und zwar unterrichtete er die Sexta ab 1652 und die Quinta von 1666-1689. Der Lehrer Goswin und sein Sohn Johann Goswin haben in Disputationen Spuren hinterlassen, vor allem der Sohn¹. Um diese besser verstehen zu können, soll zunächst das Disputationswesen skizziert werden, das vor allem an Universitäten eine wichtige Funktion hatte: Disputationen bildeten „einen integrierenden Bestandtheil des akademischen Lehrbetriebes“. Sie waren in feierlichem Rahmen öffentliche Demonstrationen dessen, was die Professoren gelehrt und die Studenten gelernt hatten. Die wichtigsten waren die öffentlichen Disputationen „pro gradu“, also zum Erwerb eines akademischen Titels, vor allem des Magisters. Der erwerbende Student hatte eine gedruckte Disputationschrift in Thesenform, zunehmend aber auch in einem zusammenhängenden Text vorzulegen. Den Disputationsschriften waren oft „corollaria“, persönliche Widmungen für den Disputanten, angehängt. Die Disputation selbst wurde von dem erhöht sitzenden Präses geleitet, unter ihm stand der Prüfling als Respondent. Zwei Opponenten hatten Argumente gegen seine Auffassungen vorzubringen. Auch aus dem Publikum konnten Fragen gestellt werden².

1 Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS) Sammlung Glebe: Friderici, Goswin v. Soest. – Das Archigymnasium hatte sieben Klassen, die unterste wurde Octava genannt die oberste Secunda. Siehe Roland Götz: Das Archigymnasium in Soest 1789-1820, Münster 2009, S. 23, FN 50, und S. 63.

2 Grundlegend zum Disputationswesen Ewald Horn: Die Disputationen und Promotionen

Neben den akademischen Disputationen gab es auch an Gymnasien Disputationen. Diese Schuldisputationen wiesen grundsätzlich die Merkmale der akademischen Disputationen auf. Sie sollten die Ergebnisse des Unterrichts zeigen. Aber mit ihnen konnten keine akademischen Grade wie der Magister erworben werden. Für das Archigymnasium sah die Schulordnung von 1618 neben Disputationsübungen mindestens vier öffentliche Disputationen für die Schüler der obersten Klasse, also der siebten, insgesamt vor unter dem Vorsitz eines der Lehrer der Oberklassen. Die Gegenstandsbereiche durften nicht beliebig sein, sondern wurden vornehmlich der Theologie und dem Recht entnommen. Scholarchen, Pfarrer, angesehene Bürger und auch Schüler konnten an den öffentlichen Disputationen teilnehmen³.

Goswin Friderici, der spätere Lehrer der mittleren Klassen, hatte als Schüler der obersten Klasse unter dem Vorsitz von Rektor Johann Sybelius (1648-1658) in Theologie als Respondent öffentlich disputiert. Seine in Thesen abgefasste Disputationsschrift wurde 1650 in Dortmund gedruckt⁴, also 139 Jahre, bevor am Archigymnasium die erste Abiturprüfung mit sehr geringen Anforderungen stattfand.

Von Johann Goswin Friderici sind zwei persönliche Widmungen („*collaria*“) zu Disputationen von Mitschülern überliefert. An die öffentliche philosophische Disputation über das höchste Gut („*summum Bonum*“) mit dem Respondenten Johann Georg Hencken aus Soest vom März 1674 hat er als Schüler der Tertia, also der vorletzten Klasse, sieben lobende und lehrhafte Verse angefügt, die diesem nahelegen, mit seinen angefangenen Einsichten („*coeptis thesibus*“) so fortzufahren, wie es demjenigen geziemt, der das erwünschte Ziel seiner Studien erreichen will. Abschließend betont er, dass er seine wenigen Zeilen gerne und der Freundschaft wegen angefügt habe⁵.

Heinrich Burggraf aus Bielefeld, seinem Klassenkameraden „und viel geliebten Freunde“ in der obersten Klasse, der als Respondent am 2. März 1677 seine Disputationsschrift in Theologie öffentlich verteidigt hatte,

an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. In: Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen XI (1893), S. 1-120, v. a. S. 3, 30, 46, 57. Die Disputationen wurden teilweise auch Dissertationen genannt, ebenda S. 114f. Ich danke Dr. Ulrich Lör, der mich auf den Aufsatz von Horn aufmerksam gemacht und ihn mir zur Verfügung gestellt hat.

3 Ebd., S. 76.

4 StAS, P 22.42, Nr. 83. Sie hat fünf Kapitel („I. De Fine Mundi, II. De Resurrectione Mortuorum, III. De Extremo Judicio, IV. De Inferno, V. De Vita Aeterna“. I. Über das Ende der Welt, II. Über die Auferstehung der Toten, III. Über das letzte Gericht, IV. Über die Hölle, V. Über das ewige Leben).

5 StAS, P 22.43, Nr. 126.

gratulierte Johann Goswin Friderici im Anhang mit einem Gedicht, das 36 Verse im Paarreim in Jamben und auch Daktylen aufweist. In diesem Gedicht spielt er mit den beiden Substantiven des Namens „Burg“ und „Graf“:

„Gleich als ein dapffer Graff der Martis Fahn geschworen
Auff einer festen Burg sich nimmer gibt verlohren [...]“

Er vergleicht seinen Freund mit einem gesinnungsstarken Grafen im Dienste Luthers, der seine Burg mit Waffen mutig gegen den Feind verteidigt

„Biß daß er endlich Ihn von seiner Burg vertreibt/
Und so mit grossem Ruhm ein Graff derselben bleibt;
Auch so mein weh[r]ter Freund / Herr Burggraß / müst Ihr's machen...“

Im zweiten Teil des Gedichts wird das Bild der zu verteidigenden Burg aufgelöst. Es handelt sich um

„Ein schöne feste Burg / die nicht von Stein gebauet / [...]“, nämlich um eine Burg, die ihm Pallas Athene als Hort der Weisheit, der Wissenschaften und des Kampfes anvertraut und mit solchen Schätzen ausgestattet hat, dass er die sicher zahlreichen Feinde besiegen wird.

„Und dann so werdet Ihr die Burg mit Ruhm behalten/
Und wie ein dapffer Graff viel Ehr und Lob erhalten; [...]“⁶

Dieses Gedicht bringt abgesehen von dem Spiel mit den Komponenten des Namens auch die Wertschätzung der auf dem Gymnasium erworbenen Bildung als Rüstzeug für Feindseligkeiten im weiteren Leben zum Ausdruck.

Am 12. Mai 1677, nur 10 Wochen nach der öffentlichen Disputation seines Freundes Burggraf, schrieb sich Johann Goswin Friderici an der Universität Jena in Theologie ein⁷.

Magister und Konrektor Johann Goswin Friderici

Es ist wahrscheinlich, dass der Lehrer und Vater Goswin Friderici, der fünf Kinder hatte⁸, den Unterhalt für seine Tochter Anna Catharina einsparen wollte im Hinblick auf die Kosten des bevorstehenden Studiums ihres Bruders Johann Goswin. Denn Anfang 1676 beantragte er beim zuständigen Rat und den Zwölfen deren Aufnahme in das Hohe Hospital.

6 StAS, P 22.43, Nr.127.

7 Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4). Nr. 1796: Johann Goswin Friderici. Im Folgenden wird nur verwiesen auf Bauks Nr.

8 Franz Goswin von Michels: Genealogien Soester Geschlechter (Soester wissenschaftliche Beiträge. 11). Soest 1955, S. 46f.

Das war ursprünglich die erzbischöfliche Pfalz, aber seit der Reformation ein evangelisches Stift für junge evangelische Frauen neben der Petrikirche⁹. Er als „mit reichem Ehesegeu beseeligt“ bat um eine Pfründe, einen kostenlosen Platz für diese Tochter, die dafür geeignet sei, weil sie „zu der schweren Haus Arbeit nicht bequem [...] undt nach sölchen ortt, darin sie in Einsambkeit dem Gottesdienste abwartten (pflegen) kan, Verlangen trägt.“ Im Februar wurde Goswin Friderici benachrichtigt, dass der Freiplatz für seine Tochter im Hohen Hospital bewilligt sei¹⁰.

Im Juli 1684 erwarb Johann Goswin Friderici in einer feierlichen öffentlichen Disputation als Respondent den Grad des Magisters an der Universität Jena. Präses war sein Lehrer und Förderer, der Theologieprofessor Johann Wilhelm Baier. Friderici disputierte über „Christus merens, hoc est, usus causae merentis, in controversiis theologicis“ (Christus, der sich verdient macht,/ das heißt/ der Wert des Verdienstes/ in der kontrovers-theologischen Diskussion).

Es geht in dieser relativ umfangreichen Disputierschrift von 35 Seiten um die kontrovers-theologische Fragestellung, welche Rolle die guten Werke („bona opera“) in der Rechtfertigung und Erlösung spielen. Diese Frage diskutiert Friderici in der Auseinandersetzung mit den Päpstlichen („contra pontificios“), den Reformatoren („contra reformatos“) und den Sozianern („contra socianos“)¹¹. Letztere lehnten das Trinitätsdogma ab und interpretierten die Bibel rationalistisch. Dabei setzte sich Friderici „polemisch argumentativ“ mit den genannten Positionen auseinander¹².

Mit dem Magistertitel hatte Johann Goswin Friderici die Berechtigung für eine Stelle an einer Gelehrtenschule oder für ein Pfarramt. Er wurde bereits im Mai 1685 als Konrektor und damit als Lehrer der vorletzten Klasse an das Archigymnasium berufen. Als solcher leitete er 1686 als Präses eine feierliche Schülerdisputation über Thesen aus verschiedenen Themenbereichen, z. B. der Astronomie, Theologie, Geschichte. Die 32. These verlangte die Diskussion folgender Behauptung: „Arithmeticae, Geometriae, Geographiae et Astronomiae studia in Gymnasiis non sunt

9 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 1: Profane Denkmäler. Soest 1955, S. 128-130 und [https://de.wikipedia.org/wiki/Hohes_Hospital_\(Soest\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hohes_Hospital_(Soest)) (abgerufen am 29.07.2021).

10 StAS, A 7341 und A 7343, 18. Februar 1676.

11 StAS, 4 N 1.67 (Nr.3) oder: https://www.google.de/books/edition/Christus_merens_hoc_est_usus_causae_mere/RiRPAAAAcAAJ?hl=de&gbpv=1&dq=%22Christus+merens%22&printsec=frontcover (abgerufen am 1. August 2021). - Ich danke Dr. Ulrich Lör für die Übersetzung des Titelblattes und die Zusammenfassung des Inhalts.

12 Artikel Kontrovers-theologie in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Tübingen 2001, Sp. 1651-1653.

negligenda¹³. Also: das Studium der genannten Fächer dürfe nicht vernachlässigt werden. Wenn man bedenkt, dass diese umfangreiche These nur eine einer Vielzahl war, konnte die Disputation nicht sehr gründlich sein.

Pfarrer Johann Goswin Friderici

1689 wurde Johann Goswin Friderici Pfarrer in Borgeln. Dafür musste er das seit dem Ende des 16. Jahrhunderts übliche Anstellungsverfahren durchlaufen: Examen und Ordination durch die Synode in Soest, deren Zustimmung zur Berufung und Amtsübertragung durch den Rat, der das Kirchenregiment in Soest und der Börde innehatte. Im April wurde er in Borgeln in sein Pfarramt eingeführt¹⁴. Dass Lehrer des Archigymnasiums besser honorierte Pfarrämter übernahmen, war nicht ungewöhnlich.

Da die Pfarrei Borgeln Eigentum des Patroklistiftes war, musste dem jeweiligen evangelischen Pfarrer die Kollation, also das Nutzungsrecht, übertragen werden. Darüber wurde am 16. April 1689 für Johann Goswin Friderici eine von Propst Franciscus de Grenade unterschriebene Urkunde ausgestellt, die Folgendes festlegt:

Durch den Tod des Johann Schoof, des letzten Besitzers der Pfarrei Borgeln („ultimi Possessoris Pastoratus in Borgelen“), ist diese samt der Kollation seinem Nachfolger zu übergeben, nämlich dem wegen seiner Sitten und Gelehrsamkeit angesehenen „Honorabili Magistro Joanni Goswino Friderici“. Deshalb überträgt ihm der Propst das vakante Pastorat „mit allen Rechten und Zubehörungen“ („cum omnibus juribus et appertinentiis suis universis“). Damit er die Früchte, die Einkünfte, die Erträge, die Rechte und das Anfallende der Pfarrei rechtmäßig voll in Anspruch nehmen kann („fructibus, redditibus, proventibus, juribus, et obventionibus plenarie frui“), muss er vor dem Offizial des Propstes einen Treueid schwören („fidelitatis juramento“)¹⁵.

Für die Erteilung der Kollation bekam der Propst damals 12 Reichstaler. Zur Pfarrei „gehören Gärten, Weyde - und sädig Land mitgerechnet - 50 Morgen“¹⁶. Und zum Kirchspiel Borgeln gehörten damals auch die Dörfer Berwicke, Stocklarn, Hattrop und Holtsen (Hattropholsen).

13 StAS, P22.43, Nr. 146.

14 Bauks(wie Anm. 7), Nr. 1796. – Roland Götz: Mit neuen Predigern zum neuen Glauben – Reformation in Weslarn, Schwefe und Borgeln. In: Ilse Maas-Steinhoff (Hrsg.): Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde. Soest 2016, S. 27-31, hier S. 31.

15 StAS, A 7068, 16. April 1689.

16 Marga Koske: Das Bördekataster von 1685. Soest 1960, S. 37, s. auch S. 606.



Abb. 1: Porträt von Johann Goswin Friderici, Pfarrer in Borgeln 1689-1727. Foto: Schäfer

Mit seinem Elan, der schon bei den Disputationen zu beobachten war, legte Johann Goswin Friderici (Abb. 1) bereits 1689 ein Kirchenbuch an, in das er sorgfältig Taufen, Trauungen und Beerdigungen eintrug. Auf dem Titelblatt vermerkte er, dass er in die Gemeinde Borgeln im Jahre des Heils 1689 berufen und dort seit Palmsonntag, dem 24. April, Pfarrer sei. Außerdem ergänzte er folgendes Motto: Die Freude der Gläubigen ist das Verdienst Jesu („Meritum Jesu, Gaudium Fidelium“), und um seinen Glauben noch mehr zu verdeutlichen, fügte er später hinzu: das Verdienst Jesu, die Gnade und der Glaube, diese drei sollen für mich das feste Fundament des Heils sein („Meritum Jesu, Gratias, Fides, Haec Tria sunt mihi fundamina firma Salutis“). Dabei ist ein Bezug zum Titel von Fridericis Magisterarbeit unverkennbar. Auf der Rückseite des Titelblattes rechtfertigte er die sofortige Erstellung seines Kirchenbuchs: „Von denen vor meiner Zeit Getauften, copulirten und Verstorbenen habe keine nach-

richt haben können, daher dieses buch machen zu laßen, bewogen worden“. Dass Friderici so schnell aktiv wurde, hängt auch damit zusammen, dass zum Beispiel für St. Petri in Soest schon seit 1648 die relevanten drei Sparten tabellenartig ausgefüllt wurden. Johann Goswin Friderici führte darüber hinaus zum Beispiel bei Taufen auch die Gevattern, die Paten, auf. Nur die erste Taufe von Anfang April fand vor seiner Einführung statt. Sein Sohn und Nachfolger Thomas Johann Goswin (geb. 1690) wurde nicht in Borgeln getauft, sondern wahrscheinlich in Soest, dem damaligen Wohnort seines Vaters.

Es muss betont werden, dass Pfarrer Friderici sein Amt zunächst unter erschwerten Bedingungen ausübte, weil die Witwe seines im Februar 1689 verstorbenen Vorgängers Schoof durch besondere Rechte, das „Wittum“, noch ein Jahr versorgt wurde, was er respektierte und genau beschrieb. Solange diese noch im Pfarrhaus wohnen durfte, ging der neue Borgeiler Pfarrer nach seinen Amtsgeschäften wieder nach Soest zurück, wo er nach wie vor wohnte. Falls er länger anwesend sein musste, logierte er bei einem adligen Oberst. Erst als die Witwe Ende September nach Dinker umzog, zog Friderici mit seiner Frau in das Pfarrhaus in Borgeln ein. Aber dessen größten Teil bewohnte noch bis Ostern 1690 eine Beauftragte der Pfarrerswitwe mit Gesinde wegen Drescharbeiten.

Aus den Ländereien seiner Pfarrei ließ Friderici zwei Fuder Roggen und Gerste sowie je ein Fuder Wicken, Erbsen und Hafer, die der Witwe Schoof noch zustanden, nach Dinker fahren. Dazu bekam sie noch Weiden für Hopfenstangen und Zäune. In dem Jahr nach dem Tod ihres Mannes durfte sie das speziell dem Pfarrer zustehende Land nutzen und erhielt damit zusammenhängende Zahlungen. Falls sie neue Bäume gepflanzt hatte, mussten ihr diese bezahlt werden. Ferner überließ Friderici der Witwe Schoof „13 volle Wochen“ alle Gebühren von Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen und Beichten. Als Gegenleistung musste sie ihn verpflegen. Nur die Öfen und Gerätschaften für den Herd aus dem Pfarrhaus durfte sie mitnehmen, ferner die Ketten vom Heuboden. Seinen im Nachhinein 1693 verfassten Bericht über seine Belastungen durch die Rechte der Witwe Schoof schließt er mit dem Hinweis, dass dieser 2,5 Reichstaler zu entrichten waren, „wie von mir laut quitung geschehen ist“¹⁷. Als Entschädigung für die sehr eingeschränkte Nutzung des Pfarrhauses mit den dazugehörigen Grundstücken waren ihm bereits bei der Aushändigung der Kollationsurkunde 21 Reichstaler ausbezahlt worden¹⁸.

17 StAS, A Hs 26, Nr. 27, S. 236v, 237, 1693. Zu Johann Schoof vgl. Bauks (wie Anm. 7), Nr. 5596.

18 StAS, A Hs 60, S. 234, 18. April 1689.

Im selben Jahr wie seinen obigen Bericht über die Nutzung des Pfarrhauses legte Friderici ein Verzeichnis über die materiellen Verhältnisse seiner Gemeinde an. Im Gegensatz zur Titelseite seines Kirchenbuches formulierte er das Titelblatt seines *Rechnungsbuches* in deutscher Sprache: „Nachricht von Einkünften, Ländereyen, ausstehende Schulden, Bäncken und Begrabnüssen der Kirche zu Borgeln“. Und ausdrücklich vermerkte er, dass er als Pastor diese Aufstellung 1693 „zu verzeichnen angefangen“ und betonte seinen Glauben mit dem die Titelseite abschließenden Motto: „Mein Jesu gibts: Friede und Freude“¹⁹.

Anders als bei seinem Kirchenbuch von 1689 konnte er auf langjährige derartige Verzeichnisse seiner Vorgänger zurückgreifen: Zunächst hatte die Kirche von Borgeln am Anfang des 17. Jahrhunderts erhebliche Schwierigkeiten, ihre rechtmäßigen Forderungen erstattet zu bekommen und auch nachweisen zu können. Das zeigt die Bittschrift der Lohnherren von 1602. Diese trugen die Verantwortung für die Einnahmen und Ausgaben ihrer Kirche. Sie wandten sich an den Rat der Stadt Soest, weil die der Kirche aus ihrem Besitz zustehenden Einnahmen „von dem einen hier, dem anderen dort [...] merklich behindert“ und auch verweigert würden. Zudem hätten Pächter den Grundbesitz der Kirche ohne deren Genehmigung unübersichtlich aufgeteilt und zersplittert, was die Einforderung erschwere. Auch würden deshalb die Gebühren für die Anpachtung von Kirchenland nicht bezahlt. Durch diese Missstände habe die Kirche jährlich einen Verlust von vielen Scheffeln Korn. Ein Pächter habe sich sogar eines halben Morgen Landes widerrechtlich bemächtigt, wodurch Gerichtskosten entstanden seien. Ferner habe der Küster den ihm zustehenden Scheffel Korn von zwei Höfen „etliche Zeit“ entbehren müssen und auf seinen verdienten Lohn, „obgleich eine hohe Obrigkeit befholen, demselben seine belhonung unweigerlich zu bezahlen, schmerzlich“ verzichten müssen. Auch im Namen der früheren Lohnherren bitten die Verfasser des Briefes den Rat, sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Kirche zu Borgeln die ihr aus ihrem Besitz zustehenden Abgaben bekomme. Zum Schluss verweisen Sie auf ihren Gehorsam und die Erwartung einer „Tröstliche[n] antwort“²⁰.

Seit 1620 waren die beklagten Missstände behoben. Das beweist bereits die erste erhaltene Kirchenrechnung von 1620²¹. Als Friderici 1693 sein

19 Archiv der Kirchengemeinde Borgeln, HS 3.

20 StAS, A 7065. Ein Scheffel entsprach damals 30 Litern. 1 Mütte entspricht 2 Scheffeln, also 60 Litern, das sind 43 kg Roggen und 46 kg Weizen, 1 Scheffel Salz entspricht 32 kg. 1 Reichstaler entspricht 60 Stübern, siehe Willy Timm: Maße, Münzen und Gewichte in der Grafschaft Mark, Unna 1981.

21 Archiv der Kirchengemeinde Borgeln HS 1. Dort sind außer der Kirchenrechnung von

Rechnungsbuch abfasste, konnte er auch dasjenige seines Amtsvorgängers Schoof einsehen. Dieser hatte ganz offensichtlich die Kritik von den Soester Rechnungsprüfern aus Rat und Zwölfen ernst genommen. Denn diese hatten im Januar 1684 die von den Borgeler Lohnherren vorgelegte Abrechnung des Vorjahres zwar angenommen, „Jedoch aber dabey ernstlich erinnert, daß Sie für künftig beßern Fleiß beym Einschreibung der Rechnung anzuwenden haben.“ Dieser Forderung kam Schoof nach, und der für die Rechnung zuständige Lohnherr legte für das Jahr 1684 eine detaillierte Liste mit den Namen der Pächter und deren Abgabemenge an Getreide in Mütte und Scheffel an. Bei dem damals aktuellen Wert einer Mütte kam er auf die Einnahme von 150 Reichstalern. Danach wurden nun äußerst genau die anfallenden Ausgaben für den Pfarrer, die Provisoren, die Rechnungsprüfer und die zur Kirche gehörenden Gebäude aufgelistet. So bekamen zum Beispiel die auf dem Kirchhof beschäftigten Maurer und Handlanger außer dem Tageslohn auch Bier bezahlt, und dem Pfarrer wurde Papier und „Rechnungsstellen“ vergütet. Diese Rechnung wurde von den Rechnungsprüfern aus Soest ohne Beanstandung akzeptiert.

Bevor nun näher auf das 1693 von Johann Goswin Friderici angelegte Rechnungsbuch eingegangen wird, sind einige Begriffe zu klären: Häufig kommt der Begriff Lohnherr vor. Lohnherren wenden sich an den Soester Rat samt den Zwölfen oder an den Magistrat, die kleine Gruppe von Amtsträgern für die täglichen Geschäfte des Rates. Lohnherren werden bei der Einstellung und Unterstützung von Pfarrern aktiv und verwalten Kirchenland. Sie sind an Ein- und Auszahlungen aus der Kirchenkasse beteiligt. Wenn sie diese als Kirchmeister führen, werden sie „regierende Lohnherren“ oder „regierende Provisoren“ oder nur Provisoren genannt. Als Sammelbegriff wird der Terminus Kirchenvorsteher gebraucht. In der seit 1628 gültigen Kirchenordnung für Soest und die Börde ist nicht von Kirchenvorstehern die Rede, aber bei Visitationen in der Börde soll geprüft werden, ob die Küster „ihre Pastores gebühlich ehren, dieselben sowol auch die Lonherrn in Kirchensachen dienstlich aufwarten“²².

1620 noch folgende Kirchenrechnungen zusammengebunden: „Weiters Continuirte Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben der Kirchen zu Borgelen“ 1675 von Johann Schmitz (1673-1684, Bauks (wie Anm. 7) Nr. 5531), „Fortgesetzte Rechnungen von Einnahmen und Aufgäben der Kirchen zu Borgeln“, 1683 angelegt durch Johann Schoof (1684-1689). Es fehlen offensichtlich Eintragungen nach 1685.

22 Kirchenordnung von 1628 StAS, A Hs 54 S. 307-319, hier Nachtrag vom 12. Oktober 1628, S. 317, 6. Punkt. Zu dem Begriff Lohnherr als Mitglied der kirchlichen Verwaltung siehe auch Deutsches Rechtswörterbuch, Art. Lohnherr II. <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=lohnherr> (abgerufen am 26.09.2021). Zu Magistrat siehe: Roland Götz: Leichenraub, Prügel, Prozesse, Feindseligkeit: Die evangelische Kirchengemeinde und das Kloster Welver. In Soester Zeitschrift 126/127 (2014/2015), S. 102-144, hier Fußnote 2.

Der erste Teil des Rechnungsbuches von Johann Goswin Friderici gilt dem Kirchenland. Er trägt passend zum Titelblatt die Überschrift: „Nachricht von denjenigen, die pro tempore (auf Zeit) die Kirchen Ländereyen unterhaben und was sie davon geben“. Als solche werden dann 29 Pächter aufgeführt. Die beiden höchsten Abgaben betragen zehn und neun Mütte Getreide, einige sieben Mütte und ein Scheffel, manche nur zwei oder eine Mütte.

Angefügt sind einige – für den energischen Friderici typische – klare Verfahrensregeln. So wird den für den Einzug der Abgaben eines Stück Landes zuständigen Lohnherren samt dem Pfarrer das Recht zur Vergabe von Land zugesprochen: Denn sie haben, „wenn ein phachtiger sirbt [...] recht und macht“, dieses Land „wieder zu vertun, wem sie wollen“. Auch wird die Pflicht der Pächter betont, mit dem Pachtland verantwortlich umzugehen: Denn „sollte jemand [...] das Kirchenland in gutem stande [...] nicht erhalten [...] so soll er deß Kirchenlandes verlustig seyn, ebenso „wofern er seine phacht nicht alle Jahr richtig bezahlet“. Damit sind die jährlich zu entrichtenden Gewinnfelder gemeint.

J. G. Friderici konstatiert, dass 1693 alle am Anfang aufgelisteten Pächter bestätigt hätten, Kirchenland zu bewirtschaften und jeweils das Gewinnfeld bezahlt hätten, das für jeden einzelnen angegeben wird. Das höchste beträgt einen Reichstaler, die meisten Gewinnfelder liegen zwischen 20 und 40 Stüber. Die Summe der Gelder wird nicht errechnet, sondern pauschal festgestellt: „Vorgemeldte Gewinnfelder sind im beysein der stehenden Lohnherrn in das Kirchenschrein zu nutze der Kirch[e] beygeleget und, nachdem alles bey kommen war, in der Rechnunge de Anno 1701 mit berechnet worden.“ Das ist ein Beleg für die Existenz einer Kirchenkasse und wohl auch einer Kirchenrechnung dafür.

Bis 1713 werden nur die Wechsel der Verpachtungen von Kirchenland samt den dafür zu leistenden Gewinnfeldern einzeln niedergeschrieben. Mehrmals ist der Tod des vorigen Pächters der Grund dafür. 1701 hatte der Pfarrer im Einverständnis mit den Lohnherren einen halben Morgen Kirchenland dem von ihm bewirtschafteten Land hinzugefügt, „damit das Waßer desto besser den abgang haben mögte.“ Dafür überließ er einen halben Morgen seines genutzten Landes der Kirche, das dann einem anderen zugeteilt wurde. 1708 hatte ein Bauer nach dem Tod seines Vaters für die Zuteilung von dessen 5 Morgen das Gewinnfeld in Jahresraten von 5 und 3 Reichstalern entrichtet. Die Einnahmen werden nach wie vor verzeichnet, aber nicht bilanziert.

Im Jahr 1719 lautet eine Anordnung (NB, notabene): Es „ist von dem zeitigen Pastore und denen Provisoribus um mehrer richtigkeit willen und zu Vermeydung allerhand confusion beschloßen, daß entweder mit 2

Reichstaler auf lebenszeit oder alle 6 Jahr mit 1 Reichstaler der Morgen Kirchen landes gewonnen werden soll²³. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass das bisherige Verfahren der Verpachtung von Kirchenland Mängel aufwies und von dem zunächst jährlich zu entrichtenden Pachtgeld unsystematisch abgewichen wurde. Der erwähnte Pastor war nach wie vor Johann Goswin Friderici.

Mit den obigen grundsätzlichen Eintragungen endet der im Titelblatt angekündigte erste Teil des Rechnungsbuches von J. G. Friderici über die Einkünfte aus dem Kirchenland. Nach einem leeren Blatt beginnt ohne Hinweis oder Überschrift der zweite Teil über die Schulden, damit sind Schulden bei der Kirche gemeint. Zuerst dokumentierte J. G. Friderici Rückstände aus der Zeit vor der Anlage seines Rechnungsbuches von 1693. So trug er ein: „Anno 1690 haben die beyden gebrüder von Blankenagel auf meinen Vorspruch der Kirchen zu Borgeln beygelegte 100 Reichstaler [übergeben], welche ihre Fr[au] Groß Mutter sel[ig] denen armen per Testamentum vermachtet hatte“. Mit ihrem Erbe hing auch zusammen, dass von dem Bewohner eines Hofes in Meckingsen bei Soest im Spätjahr „füfff reichstaler geld, welche auf die hohen festage unter die armen u[nd] nohtdürftige [...] vertheilet werden,“ zu zahlen waren. Dass dies geschah, wurde jährlich vermerkt.

Eine Seite widmete J. G. Friderici einem Schuldner, der sich 1668 bei Thomas Diemel, einem seiner Vorgänger, von der Kirche fünf Reichstaler geliehen, aber über Jahrzehnte keine Zinsen bezahlt hatte, so dass Friderici 1702 eine Zinsschuld von sieben Reichstalern konstatierte und erreichte, dass diese zehn Jahre später bezahlt war. Die geliehenen fünf Reichstaler wurden erst 1712 zurückgegeben. Diesen erledigten Fall strich er wie die anderen durch. 1713 hatte ein Sohn für seinen verstorbenen Vater, der sich 1669 ebenfalls fünf Reichstaler geliehen und bis zu seinem Tod die Zinsen bezahlt hatte, „der Kirchen gegeben 6 Reichstaler und hirmit schuld und pension (Zinsen) getötet.“ Zugleich wird auf die Rechnung im Kirchenbuch für das Jahr 1713 verwiesen.

J. G. Friderici hat den Teil der Schulden seines Rechnungsbuches sorgfältig geführt. Aber auch hier fehlt eine jährliche Bilanz wie im Abschnitt über die Ländereien. Offensichtlich ist diese in dem Kirchenbuch, das mehrmals erwähnt wird, aber nicht mehr vorhanden ist, vorgenommen worden. Es wird wohl Einnahmen und Ausgaben des Kirchenschreins und Genehmigungsvermerke der Kirchengemeinde verzeichnet haben. Bei den jeweiligen Transaktionen waren Lohnherren, regierende Lohnherren und Provisoren oder regierende Provisoren anwesend, also die Kirchmeister.

23 Gemeindearchiv Borgeln HS3, Bl. 2-4.

Es wird deutlich, dass die Schuldner, die fast ausschließlich aus dem Kirchspiel Borgeln kamen, nur ein paar waren Bürger von Soest, immer wieder die jährlichen Zinsen nicht zahlten, sicher fehlte ihnen das nötige Geld. Manchmal wichen sie aus auf Naturalabgaben wie Getreide, Holz oder Balken. Die Kirche trieb jedoch ihre Forderungen konsequent ein. So wurden 1704 die fehlenden Zinsen mehrerer Jahre für fünf Reichstaler „durch gericht's Zwang beygetrieben und bezahlet“. Sie betrogen pro Jahr 15 Stüber für fünf geliehene Reichstaler, das waren fünf Prozent. Für die recht hohe Anleihe von 15 Reichstalern mussten der Schuldner 1698 „all sein Haab und gut“ als Sicherheit bieten und zwei seiner Söhne die Bürgschaft übernehmen. Als Sicherheit wurden der Kirche auch Kaufbriefe von gekauftem Land, von Immobilien sowie eine Hypothek auf ein Stück Wald übergeben. Manchmal erwies sich die Kirche als Gläubiger auch gnädig: für einen Kredit von fünf Reichstalern im Jahr 1718, für den meist die Zinsen bezahlt wurden, konstatiert das von J. G. Friderici angelegte Rechnungsbuch 1729, dass der Schuldner die fünf Reichstaler und die restlichen Zinsen „an pastorats un[nd] Kirchenarbeit todt verdienet“. Für die 15 Reichstaler, die der Schulmeister von Stocklarn aufgenommen hatte, wurden ihm für zwei Jahre die Zinsen erlassen „wegen der information zweyer armen kinder.“

Die Zinszahlungen zogen sich meist über eine ganze Reihe von Jahren hin. In einem problemlosen Fall wurden bei einer Anleihe von fünf Reichstalern für den Kauf eines Pferdes von 1694 bis 1707 die Zinsen eingezahlt und dann auch die Summe zurückgezahlt. In der Regel wurde die geliehene Summe am Schluss des Leihzeitraums mit den letzten Zinsen bezahlt, sehr selten in zwei Raten wie bei der relativ hohen Kreditsumme von 40 Reichstalern. Immer wieder findet sich die Bemerkung, dass das zurückgezahlte Geld in den Kirchenschrein kam. Nur ausnahmsweise wird der Zweck für die Aufnahme eines Darlehens erwähnt: Kauf eines Pferdes, Bau eines Hauses, die Befreiung des Sohnes vom Wehrdienst.

Abschließend wird der Blick noch auf den Pfarrer und Belege im Zusammenhang mit dem Kirchenbau von 1712 gerichtet: Der Pfarrer J. G. Friderici bekam von Herrn von Menge jährlich 1 Scheffel Salz. Auch dem Küster stand davon Salz zu. Statt das Salz zu liefern, bezahlte 1715 und 1716 Herr von Menge in mehreren Raten 30 Reichstaler. Die eingehenden Raten wurden sogleich wieder verliehen.

Wichtig sind die Hinweise auf den Kirchenbau im Rechnungsbuch. Im November 1712 wurden 10 zurückgezahlte Reichstaler „auf den Kirchbau verwandt.“ Indem sie sich auf ein Dekret, „zu fortsetzunge deß kirchenbaues“ Land zu verkaufen, berief, verkaufte die Kirche im August 1713 dem Schneider am Kirchhof für 102 Reichstaler ein Grundstück nahe sei-

nem Haus mit der Auflage, kein neues Gebäude darauf zu errichten und den Zaun nahe am Kirchhof in Ordnung zu halten. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Dekret bei den für das Kirchenregiment zuständigen Instanzen bereits 1712 beantragt worden war und erst im Folgejahr umgesetzt wurde.

Offenbar waren Baumaterialien übrig geblieben. Denn die Kirche verkaufte 1715 25 Ziegelsteine samt einem Eimer Kalk auf Kredit und im selben Jahr noch einmal 40, die mit Pfählen bezahlt wurden. 1722 kamen 25 Ziegel hinzu.

Die für die Amtszeit vor allem von J. G. Friderici berücksichtigten Blätter seines Rechnungsbuches machen deutlich, dass die Kirche wie ein Kreditinstitut agierte und Darlehen über fünf bis 50 Reichstaler gegeben und dafür über Jahre Zinsen eingenommen hatte. In dem Kirchenschrein, der Kirchenkasse also, wurden die Zinszahlungen und auch zurückerstattete Darlehen aufbewahrt. Sie muss viel Geld enthalten haben. Deshalb sind die schließlich 102 Reichstaler für das verkaufte Land zur Fortsetzung des Baus eine relativ geringe Summe²⁴.

Der Rektor des Archigymnasiums erhielt zum Beispiel 1713 ein Jahresgehalt von 150 Reichstalern, seine Kollegen gestaffelt deutlich weniger. Zu dieser Angabe können auch die oben aufgeführten Summen in Relation gesetzt werden²⁵. Der Pfarrer der Gemeinde Borgeln wurde mit Land besoldet, das er gewinnbringend bewirtschaften lassen konnte oder auch selbst bewirtschaftete. Er war im Nebenberuf Bauer. Der Besuch der Synode, Papier, das Führen des Rechnungsbuches wurde ihm jährlich besonders erstattet mit etwa neun Reichstalern. Auch hatte er in Soest vor dem Schonekindtor seinen Garten verkauft und immerhin als Restsumme zwölf Reichstaler erhalten²⁶.

Wie es das Titelblatt des Rechnungsbuches ankündigt, fing J. G. Friderici an, ein Verzeichnis der Kirchenbänke anzulegen. Sein Vermerk zeigt, dass das dringend nötig war: „Weile wegen der Kirchenbäncke oftmahls streit und ärgernuß entstanden, Alß hat man zu kunftiger Verhütung dergleichen un Wesens nach geschehener erweiter- und Verlängerunge der Kirchen“ mehr Bänke aufgestellt und die Bänke neu nummeriert. Obwohl bekannt

24 Gemeindearchiv Borgeln HS3, Bl. Bl. 5v-15. Pfarrer Thomas Diemel siehe Bauks (wie Anm. 7), Nr. 1246. Herr von Menge, der zu Salzlieferung an den Pfarrer verpflichtet war, ist nicht eindeutig identifizierbar. Einerseits hatte ein Herr von Menge aus Fahnen einen Sitzplatz in einer Borgeler Kirchenbank. Andererseits könnte es sich um einen Soester Patrizier und Sassendorfer Sälzer handeln. Siehe Wolf-Herbert Deus: Die Herren von Soest. Die Stadtverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1751. Soest 1955, S. 417.

25 StAS, A 4701, Bl. 54.

26 StAS, A 10361, 20. Oktober 1706.

gewesen sei, wem die Sitzplätze auf den alten Bänken gehörten, habe man doch trotz der zusätzlichen Bänke „die Kirspels (Kirchspiels) Eingeseßene, so Mannes als Frauens personen, in der Kirchen stehen laßen.“ Durch sorgfältige Befragung sei das folgende Verzeichnis entstanden.

Durch den Hinweis auf die Erweiterung der Kirche kann Friderici dieses Verzeichnis erst nach 1712 angelegt haben. Es werden 41 „Mannes Bäncke“, teilweise auch von einer anderen Hand, aufgeführt. Bei recht vielen Bänken wurde der Ist-Stand eingetragen. So wurden die Namen von Männern und Höfen verzeichnet, die von der Kirche sog. „Erbstände“, also Sitzplätze, bereits früher „erblich gekauft haben“. Nicht wenige Bänke für die Männer werden als Kirchenbänke ausgewiesen. Über diese verfügte die Kirche. Sie „werden auf lebenszeit verkauffet. Stirbt die Person, die ihren stand darinn gekauft oder ziehet in ein ander Kirchspiel, so ist der stand der Kirchen wieder verfallen und kann pastor nebenst dene regirenden provisore denselben wieder verthun, wem sie wollen“. Ein Sitz kostete bis 1729 zwei Reichstaler auf Lebenszeit. „Durch den Bau der neuen Orgel“ hatte ein Hof drei Sitze verloren. Diese wurden ihm in einer anderen Bank zugeteilt. Die Bänke der Frauen standen wohl auf der Nordseite des Kirchenschiffs, es waren über 50²⁷.



Abb. 2: Kirchenbank aus der Borgeler Kirche. Foto: Götz

27 Gemeinearchiv Borgeln, HS3, Bl. 22-35v.

Mit dem von ihm angelegten Kirchenbuch über Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen sowie dem Rechnungsbuch über Finanzen und Sitze in den Kirchenbänken hat Pfarrer Johann Goswin Friderici konsequent für Übersicht und klare Verhältnisse in seiner Gemeinde gesorgt. Weder er noch sein Sohn haben jedoch das auf dem Titelblatt des Rechnungsbuches erwähnte Verzeichnis der Gräber angelegt. Das übernahm erst 1758 einer ihrer Nachfolger.

Die älteste noch erhaltenen Kirchenbank aus der Amtszeit von J. G. Friderici stammt aus dem Jahr 1713 (Abb. 2). Nördlich des Taufsteins steht noch eine Bank von 1672 aus der Amtszeit eines seiner Vorgänger.

Chor, Sakristei und Orgel

Wie sich gezeigt hat, enthält einerseits das Rechnungsbuch von J. G. Friderici um 1712 mehrere Hinweise auf Erweiterung und Vergrößerung der Kirche von Borgeln. Andererseits wurde im 20. Jahrhundert ein weitreichender Umbau der ganzen Kirche postuliert. Eine dreischiffige Basilika sei in eine Hallenkirche umgebaut worden. Überzeugender ist die Schlussfolgerung: „Mit Sicherheit werden sich diese baulichen Fragen wohl niemals klären lassen.“²⁸



Abb. 3: Erinnerungstafel im Chor der Borgeler Kirche. Foto: Götz

28 Kirchengemeinde Borgeln (Hg.): Baugeschichte der Kirche zu Borgeln und der Kapelle zu Stocklarn, Borgeln 1977. Zitat siehe: Hubertus Schwartz: Die Kirchen der Soester Börde. Soest 1961, S. 37

Jedoch gibt eine Erinnerungstafel, die an der Außenwand des Chores angebracht worden war (Abb. 3), sich heute aber im Chor befindet, Sicherheit über den Umbau des Chores. Sie enthält folgende Inschrift:

„CURA ET APPROBATIONE
MAGNIFICI MAGISTRATUS SUSATENSIS,
PROMOTIONE AC DIRECTIONE
M. JOH. GOSW. FRIDERICI PASTORIS,
HAEC, RUINAM MINANS, TEMPLI PARS SUPREMA
IN HONOREM DEI TRINUNIVS
REAEFIFICATA ET AMPLIATA
ANNO MDCCII
PR. J.JÜNGELING J. WINDHÜVEL“

(Mit Fürsorge und Genehmigung des erhabenen Magistrates von Soest durch Förderung und Leitung des Pastors M(agister) Joh. Gosw. Friderici ist dieser Chor als höchster Teil der Kirche, der Ruine zu werden drohte, zur Ehre des dreieinigen Gottes wieder aufgebaut und erweitert im Jahre 1712 Pr(ovisores) J. Jüngeling. J. Windhüvel).



Abb. 4: Chor der Borgeler Kirche von außen, helles Rechteck links neben der Tür ursprünglicher Ort der Erinnerungstafel. Foto: Götz

Aus dieser Inschrift geht klar hervor: der alte Chor war baufällig, er wurde vergrößert und im Vergleich zum Langhaus mit höherem Fußboden neu aufgebaut. Eine wichtige Funktion beim Neubau des Chores hatten der Soester Magistrat und der Pastor J. G. Friderici. Der Soester Magistrat übte als geschäftsführendes Gremium des Rates das Kirchenregiment aus, indem er den Neubau genehmigte und wohlwollend behandelte. Pfarrer Friderici förderte ihn engagiert als Bauleiter. Die beiden Provisoren waren als Kirchmeister für die Finanzierung der Baumaßnahme zuständig (Abb. 4).

So ist 1712 der Chor der Borgeler Kirche in seiner heutigen Form erstellt worden. In ihm wurde auch von J. G. Friderici die Sakristei als Beichtkammer errichtet. Das belegt die lateinische Inschrift über der Sakristeitür (Abb. 5).

Bei der Übersicht über die Kirchenbänke wurde die neue Orgel erwähnt. Überdies wird sie an anderer Stelle ausdrücklich als ein Verdienst Fridericis hervorgehoben: „1715, 8. Sept[ember] wurde eine neue Orgel zu borgelen eingeweiht, dabey der Magistrat invitirt u[nd] herlich tractirt



Abb. 5: Lateinische Inschrift über der Innenseite der Sakristeitür der Borgeler Kirche: „IN SACRUM PRIVATAE CONFESSIONIS USUM ITA DISPOSUI. M(AGISTER) JOH(ANN) GOSW(IN) FRIEDCERICI PASTOR“. Foto: Götz

wurde.“²⁹ Wie beim Neubau des Chores war der Magistrat an der Aufstellung der neuen Orgel als Aufsichtsorgan beteiligt. Dafür wurde er zu einem Festessen auf Gemeindegeldern eingeladen.

Über seine situationsbedingten Verzeichnisse hinaus hat Johann Goswin Friderici nachhaltig bis in die Gegenwart gewirkt durch den Chor, die Sakristei und die Gedenktafel. Die Orgel wurde in den 1850er-Jahren durch eine andere ersetzt.

Der Adjunkt

Als Johann Goswin Friderici 62 Jahre alt war, wurden am 6. Juli 1716 acht Lohnherrn der Gemeinde beim Magistrat vorstellig und informierten ihn, „daß Ihr pastor schwach würde, also daß er seinem Dienste nicht mehr vorstehen könnte wie gehörig.“ Deshalb baten sie, ihn durch einen Adjunkten, einen Vikar, zu unterstützen. Sie betonten, dass jetzt Pfarrer Friderici einen solchen akzeptieren würde, während er vor zwei Jahren noch dagegen gewesen sei. Der Magistrat wies die Vertreter der Gemeinde darauf hin, „daß sothane Sache“ im Rat verhandelt werden müsse. Dieser genehmigte in Verbindung mit den Zwölfen umgehend die Adjunktion. Darauf kam der alte Pfarrer Friderici nach Soest und drängte den Magistrat, bereits am folgenden Tag in Borgeln wählen zu lassen. Der Magistrat beauftragte den Stadtsekretär und den Ziesemeister, in Borgeln bei der Wahl anwesend zu sein und Sorge zu tragen, „damit alles ordentlich zu gehen möge.“ Sie wurden zudem beauftragt, vier Kandidaten zur Wahl zu stellen. Darunter waren Thomas Johann Goswin Friderici, der Sohn des alten Pfarrers, und, was nicht für hohe Anforderungen und wohl für taktische Überlegungen spricht, auch der Schullehrer Cöster.

Am 12. Juli fand die Wahl statt, über die der Stadtsekretär einen ausführlichen Bericht schrieb: Nachdem der Pfarrer von Schwefe gepredigt und den Segen erteilt hatte, traten die beiden Abgesandten des Magistrats mitten in den Chor, und der Ziesemeister teilte der stehenden Gemeinde mit, dass die Lohnherrn beim Magistrat einen Adjunkten für den alten Pfarrer Friderici beantragt hätten, weil dieser seinem Amt nicht mehr gewachsen sei, vor allem sei es für ihn zu beschwerlich, in seinem weitläufigen Kirchspiel nachts Beistand suchende Kranke zu betreuen. Der Ziesemeister stellte klar, dass der zu wählende Adjunkt „der Gemeine nicht zur last“ fallen dürfe, sondern der alte Pfarrer und Magister Friderici und der künftigen Adjunkt „sollen mit dem Salario, welches dem H(ern) Magister

²⁹ Franz Goswin von Michels: Lebensbeschreibungen der Pfarrer und Prediger, der Rektoren und Lehrer in Soest und der Börde, StAS, Gen. 36, Bl. 211.

zugelegt, alleine zu Frieden sein.“ Daraufhin sagte der Ziesemeister an, dass nun aus den vier Kandidaten der zukünftige Adjunkt zu wählen sei, und zwar von den Wahlberechtigten, das waren zumindest die Lohn- und wohl auch einige Erbherren.

Unerwartet unterbrach der Notar Alstein den Ziesemeister und verwies auf ein Protestschreiben gegen die Wahl eines Adjunkten im Namen von drei im Kirchspiel begüterten Adligen. Dieses wurde zu Protokoll genommen und dem Notar geantwortet, dass der Magistrat samt dem Rat und Zwölfen die Wahl eines Adjunkten erlaubt hätten.

Nun verlas der Ziesemeister die Namen der vier Kandidaten, gegen die niemand aus der Gemeinde Einwände vorbrachte. Die Forderung des opponierenden Notars nach einer Probepredigt der Kandidaten wurde übergangen. Der Sekretär und ein stimmberechtigter adliger Hauptmann sammelten auf einem Stein vor dem Altar die Stimmen der Wahlberechtigten ein. Dann „wurde der Gemeinde offenbahret, daß alle vota auf den Jung(en) H(ern) Friderici gefallen“. Den Vorgang abschließend, wurde ihm Glück gewünscht und die Gemeinde entlassen.

Dass Thomas Johann Goswin Friderici als Adjunkt seines Vaters einstimmig gewählt wurde, scheint gewollt und angebahnt worden zu sein. Dafür spricht, dass der adlige Hauptmann offensichtlich seine Entscheidung für diesen nicht geheim hielt und die anderen drei Kandidaten, der Schullehrer und zwei Unbekannte, eigentlich nicht wählbar waren.

Das von Notar Alstein während der Wahl präsentierte Protestschreiben war einen Tag vor der Wahl, am 11. Juli 1716, von den drei Adligen auch im Namen ihrer abhängigen Bauern (Colonen) unterschrieben worden. Es gab vor, der König habe unnötige Adjunktionen verboten und unterstellte, der alte Pfarrer sei „annoeh gesund“. Die geplante Adjunktion „sei bei einen glas bier“ vereinbart worden. Sie müsse ausgesetzt werden, damit „dem heiligen Geist nicht ins angesicht gespottet“ werde. Indem das Protestschreiben hervorhebt, der alte Pfarrer Friderici sei beim Magistrat „Vielfach denunciierter Mißbräuche und denen eingepfarreten und denen Erbherrn höchst schädlicher und nachtheiliger neuerungen“ angezeigt worden, wird deutlich, dass es sich bei den Unterzeichnern des Schreibens auch um Gegner der Maßnahmen des tatkräftigen Pfarrers handelte. Das Schreiben wurde zu den Akten genommen und blieb wirkungslos. Bereits im August wurde der gewählte Adjunkt in Soest ordiniert. Er war 26 Jahre alt³⁰.

30 StAS, A 7069, Bl. 4, Bl. 1-3v. Bl. 6-7v., StAS HS 60, S. 235.

Es war konsequent, dass Johann Wilhelm de Krane, der Propst des Patroklistiftes, sogleich dem Adjunkten Friderici die Kollation, das Nutzungsrecht an den Besitzungen der Pfarrei, erteilte, da sowohl dieser als sein Vater davon leben musste. Der alte Friderici war noch bis zu seinem Tod 1727 Pfarrer der Gemeinde Borgeln, danach ging das Amt auf seinen Sohn Thomas Johann Goswin, den bisherigen Adjunkten, über. Es blieben ihm nur zwei Jahre.

Über ihn ist wenig bekannt, er hatte nach dem Besuch des Archigymnasiums in Jena studiert, einen dem Magister entsprechenden Doktor in Theologie (D) erworben und war „ein gottesfürchtiger, brafer, gelerter man [...] viel kranck und schlapp und starb 1729, 10. dec(ember)“³¹.

Eine problematische Vormundschaft

Thomas Johann Goswin Friderici war seit 1718 mit Sofie Elisabeth Hennecke, der Tochter des Schwefer Pfarrers Johann Hennecke, verheiratet gewesen. Das Ehepaar hatte drei Töchter. Nach dem Tod ihres Ehemanns heiratete die Witwe 1731 in zweiter Ehe den Vetter ihres verstorbenen Mannes, Johann Gerhard Friderici, der seit 1730 Pfarrer in Lohne bei Soest war. Auch er hatte das Archigymnasium besucht und danach in Rostock studiert. Er starb bereits 1733 im Alter von 33 Jahren³².

Die noch unmündigen drei Töchter³³, die also jünger als 25 Jahre waren, erhielten nach dem Tod ihres Vaters zwei Vormünder. Der eine war der Bruder ihrer Mutter, Johann Hennecke, evangelischer Pfarrer von Schwefel³⁴, der andere der Soester Kaufmann Johan Gerhard Heinech(ius), dessen Familie durch mehrere Ehen mit der Familie Friderici verbunden war³⁵.

Dabei handelte es sich offensichtlich um eine beim Soester Magistrat „gerichtlich bestellte“ Vormundschaft. Deren nähere Umstände sind dem Schreiben des Soester Stadtsekretärs vom November 1734 zu entneh-

31 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen in Münster, St. Patrokli Soest, Akten 5, Collatio Pastoralis in Borgeln pro D. Thoma Johanne Goswino Friderici Anno 1716, StAS, A Hs 78, S. 530, StAS, Gen 36, S. 212. Bauks (wie Anm. 7), Nr. 1797 (nicht Gerwin, sondern Goswin).

32 Johann Hennecke: Bauks (wie Anm. 7), Nr. 2539, Johann Gerhard Friderici: Bauks (wie Anm. 7), Nr. 1798. Die drei Töchter, siehe Deus (wie Anm. 24), S. 468f.

33 Zur Volljährigkeit siehe Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Halle, Leipzig 1731-1754, Artikel „Mündig, Volljährig, Voigtbar, Majorenn“, Bd. 22, Sp. 401-405.

34 Bauks (wie Anm. 7), Nr. 2540, StAS, Gen. 32, von Michels : Stammbäume Soester Honoratioren Geschlechter, S. 45.

35 StAS, Gen 32, S. 132. - In StAS, Hs 32, Nr. 72 steht „Schlesewiker Heinech“. Laut GenWiki führten bis 1752 Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen „die Amtsbezeichnung Schlesewicker“. Siehe: <http://genwiki.genealogy.net/Soest/Wirtschaft> (abgerufen am 10.07.2021).

men³⁶. Danach wurden die Vormünder aufgrund „eines vorgewesenen Müßverständnisses“ eingesetzt. Offensichtlich war der Grund für diese Uneinigkeit die zweite Eheschließung der Mutter der drei Töchter mit dem Pfarrer Johann Gerhard Friderici von Lohne, der als Stiefvater nicht Vormund werden konnte. Die beiden Vormünder müssen der Mutter zugekommen sein, weil die Interessen der Töchter durch Kinder aus der zweiten Ehe hätten gefährdet werden können. Bald nach dem Tod des zweiten Ehemanns beantragten die beiden Vormünder im Einverständnis mit der Witwe von ihrer Vormundschaft und dem dafür geleisteten Eid befreit zu werden. Die Witwe versicherte, dass sie alle Aufgaben eines Vormunds übernehmen werde: das „Kinderinteresse [...] zu besorgen, sie wohl zu erziehen, zur Schule zu halten, zu wohlanständigen Sitten, Tugenden und arbeit anzuführen, Ihnen das nöthige zu reichen, Sie zu alimentiren, zu kleiden [...], mihin alles zu thun, was von einer leiblichen Mutter kinder präntiren können“. Weil sie aus der zweiten Ehe keine Nachkommen hatte, war für den Magistrat das „impedimentum“ (Hindernis) für die mütterliche Vormundschaft beseitigt, und er löste die Vormundschaft der beiden Vormünder auf und erklärte ihren auf diese geleisteten Eid für hinfällig³⁷.

Schluss

Die Männer der Familie Friderici waren alle Schüler des Archigymnasiums und zwei auch dort Lehrer. Durch seine schriftlichen Verzeichnisse und seine Tatkraft wirkte Pfarrer Johann Goswin Friderici auf geordnete Verhältnisse in der Kirche von Borgeln, eine gewinnbringende Verwaltung ihrer Ländereien und der Kirchenkasse hin. Unzufriedenen Gemeindegliedern kam er entgegen. Seine Baumaßnahmen haben sich bis heute erhalten. Er ist sicher einer der bedeutendsten Pfarrer in Borgeln gewesen. Aber er hatte wegen seiner Neuerungen auch Feinde unter adligen Grundbesitzern in Borgeln. Und die Frauen im Untersuchungszeitraum? Das Erbe einer adligen Dame wurde beharrlich eingefordert, und eine große Ausnahme war die Kreditaufnahme durch die Witwe eines Hauptmanns und zweier adliger Damen. Die nur kurze Anleihe einer Frau wurde von einem Verwandten übernommen. Für den Gottesdienstbesuch der Frauen standen reichlich Bänke zur Verfügung. Aber einer Mutter, die nach dem Tod ihres Mannes in zweiter Ehe verheiratet war, wurde nicht die volle Verantwortung für ihre Töchter aus der ersten Ehe überlassen.

36 StAS, A Hs 32, Nr. 72.

37 Gerichtlich bestellte Vormundschaft siehe Zedler (wie Anm. 33), Bd. 50, Sp. 966-972 und ebenda Vormundschaft oder Tutel, Sp. 927-936, besonders Sp. 932.

JOACHIM GRADE

DAS OBERLYZEUM/DIE OBERSCHULE FÜR MÄDCHEN IN SOEST VON 1933 BIS 1942 UNTER DEM EINFLUSS DES NATIONALSOZIALISMUS – EINE GANZ NORMALE SCHULE¹

Inhaltsverzeichnis

1. Weltanschauliche und pädagogische Grundlagen
2. Phasen der Schulentwicklung
3. Themen und Quellen
4. „Business as usual“ – oder doch ein „moderater“ Wandel?
5. Mittel und Vorgehensweisen bei der Durchdringung der Schule durch den Nationalsozialismus
 - 5.1. Symbolpolitik
 - 5.2. Zensur und Werbung
6. Unterricht und Erziehung
 - 6.1. Die einzelnen Fächer
 - 6.2. Erziehung
7. Instrumentalisierung des Oberlyzeums für politische Kampagnen
8. Das Engagement von Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern für den Nationalsozialismus
 - 8.1. Der BDM am Oberlyzeum für Mädchen
 - 8.2. Die Lehrerinnen, Lehrer und der Nationalsozialismus
9. Motive für das Engagement für den Nationalsozialismus
 - 9.1. Motive der Schülerinnen
 - 9.2. Motive der Lehrer
10. Distanz oder Widersetzlichkeit?
11. Fazit

1 Der Name Oberlyzeum wurde 1937 in Oberschule für Mädchen hauswirtschaftlicher Form geändert, was auch mit einer neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen einer Vereinfachung des Systems der Oberschulen zu tun hatte. Im Aufsatz werden, je nachdem welcher Zeitraum thematisiert wird, nur ein Name oder für längere Zeiträume auch beide Namen verwendet. Manchmal heißt es auch höhere Mädchenschule. Der zweite Teil der Überschrift nach dem Titel des Buches von: Christopher Browning: Ganz normale Männer. Hamburg⁵ 2009.

Will man aus einer Begegnung mit der Vergangenheit etwas lernen, dann muss diese Vergangenheit in ihrer ganzen Unaufgeräumtheit erscheinen. Wird sie dagegen solange geformt und ausgeleuchtet, bis sie eine inspirierende Botschaft mitzuteilen hat, wird sie kaum je Erkenntnis stiften.

Peter Novick²

1. Weltanschauliche und pädagogische Grundlagen

„All [das Wirken des Lehrers] muß aber durchdrungen sein von dem Geist und dem Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Lehrerschaft muß in der vorderen Reihe des Kampfes um die deutsche Weltanschauung stehen.“³ So definierte 1938 Paul Ferchland, damals Direktor der Oberschule für Mädchen in Soest, die Aufgaben seines Lehrerkollegiums bei der weiteren Umgestaltung der Schule nach den Vorstellungen der nationalsozialistischen Pädagogik, die ihre Ziele aus der nationalsozialistischen Weltanschauung ableitete. Ferchland fuhr fort: „Unter dem Nationalsozialismus ist Deutschland ein Erziehungsstaat geworden. [...] Wir haben ein unverrückbares Ziel. Wir wollen den deutschen Menschen und jagen nicht mehr abstrakten, gar volksfremden Idealen nach.“⁴ Im Inhalt und teilweise sogar im Wortgebrauch seiner Ausführungen lehnte sich Ferchland eng an den Erlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von 1938 an⁵. Er war Teil eines Textkorpus', das die Bestimmungen für die weitere Reformierung der Schule enthielt, und zwar sowohl für die der Schulstruktur wie die für die Lehrpläne.

Doch schon unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 nahmen NS-Politiker und Pädagogen Einfluss auf die Erziehung und Bildung an den Schulen des Reiches. Die für die Veränderung der Schule nach nationalsozialistischen Vorstellungen wesentlichen Ziele postulierte z. B. Reichsinnenminister Frick in einer Rede vor den Erziehungsministern der Reichsländer am 9. Mai 1933. Seine Gedanken fußten auf den Vorstellungen Hitlers über die Aufgabe der Schule. Nach Frick sollte das oberste Ziel der Erziehung „die ‚Wehrhaftmachung‘ des Menschen sein, der in allem Denken und Handeln dienend und aufopfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz untrennbar zu innerst

2 Zitiert nach Per Leo: Tränen ohne Trauer. Nach der Erinnerungskultur. Stuttgart 2021, S. 77.

3 Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS) D 2110, S. 198. Protokoll der Gesamtkonferenz des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen Soest vom 14. Juli 1938.

4 Ebd.

5 Vgl. Renate Fricke-Finkelnburg (Hrsg.): Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945. Opladen 1989, S. 105-122, v. a. S. 106.

verbunden ist.“⁶ Daraus leitete Frick weitere Konsequenzen für die Schule ab. „Sport und die deutschkundlichen Fächer sollten betont, rassenkundlicher und erbgesundheitlicher Unterricht sowie ein neues Ausleseverfahren eingeführt und das gesamte Schulwesen vereinheitlicht werden.“⁷

Nach diesen Vorstellungen wurde auch das Oberlyzeum⁸ ab dem Frühjahr 1933 zu einer Schule unter dem Einfluss des Nationalsozialismus umgestaltet. Daran wirkten in besonderer Weise die Schulleiter mit, darunter Paul Ferchland. Und auch wenn man berücksichtigt, dass er bei seinen obigen Ausführungen Formulierungen der amtlichen Verlautbarungen zur Einführung neuer Lehrpläne gebrauchte und als Direktor im öffentlichen Raum einer Lehrerkonferenz in „Rollenprosa“ den amtlichen, also nationalsozialistischen Standpunkt vertrat, beweisen seine Amtshandlungen als Schulleiter vor und nach seiner oben erwähnten Erklärung, dass die von ihm genannten Zielsetzungen keine Phrasen waren, sondern ernst gemeinte Absichten nach einem verinnerlichten, nationalsozialistisch geprägten pädagogischen Leitbild. Wie er dachten nicht wenige andere Mitglieder der Schulgemeinde, aus dem Kollegium, aus der Schülerschaft und die Eltern. Und sie handelten nach solchen Grundsätzen entsprechend ihren Möglichkeiten im Schulleben.



Abb. 1: Schülerinnen der Oberschule für Mädchen Soest 1941, links oben die spätere Schulleiterin Dr. Elisabeth Wolke. Foto: privat

6 Ebd., S. 12.

7 Ebd.

8 Ab 1937 Oberschule für Mädchen hauswirtschaftlicher Form, s. Anm. 1.

Im Folgenden soll die Entwicklung des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen in den Jahren 1933 bis 1941/42 ansatzweise beschrieben werden. Dargestellt werden soll, wie die Schule in ihrem „Leitbild“, in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit und im Gemeinschaftsleben im Schulalltag oder bei besonderen Anlässen durch Einwirkungen von außen den nationalsozialistischen Vorstellungen vom Wesen, vom Auftrag und von der Schulpraxis angepasst wurde. Es wird aber auch gefragt, warum und wie Lehrer- und Schülerschaft diesen Prozess der Gleichschaltung mitgetragen und ihn in Teilen sogar bereitwillig und aktiv mitgestaltet haben. Die Untersuchung der Schulgeschichte endet mit den Jahren 1941/42, weil bis dahin die nationalsozialistische Schulreform weitgehend abgeschlossen worden war, aber auch, weil die Umstände, unter denen Schule stattfinden musste, ihre Arbeitsbedingungen sowie das Schulleben insgesamt immer stärker von den Auswirkungen des fortdauernden Kriegs auch auf die „Heimatfront“ in Soest beeinflusst wurden und die Schule mit einer Art Ausnahmezustand zurecht kommen musste (Abb. 1). Das zu erfassen und zu verstehen bedarf einer eigenen Untersuchung.

2. Phasen der Schulentwicklung

Die Phasen der nationalsozialistischen Schulpolitik kann man an der Entwicklung des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen gut nachvollziehen. Sie vollzog sich in drei Schritten:

„1. Bis etwa 1937 wurde die Schule durch punktuelle Anweisungen mit dem Ziel einer ideologischen Ausrichtung partiell umgestaltet.

2. Von 1937 bis etwa 1942 erfolgte die planmäßige innere und äußere Umgestaltung der Schule. Jetzt erst wurden für alle Schulen neue Richtlinien erlassen.

3. Ab 1942 machte der Krieg die weitere Umgestaltung nahezu unmöglich. Nun galt es nur noch, den Schulbetrieb einigermaßen aufrechtzuerhalten.“⁹

Dass es 1933 noch nicht zu einer raschen, umfassenden Umgestaltung kam, hatte mehrere Gründe. Zunächst konnten die Nationalsozialisten damit rechnen, dass sie wegen der großen Zahl von Sympathisanten bei Eltern und Lehrern/innen in der Schule für die Machtübertragung auf die NSDAP und die daraus erhofften politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen in Deutschland von Anfang an über eine große Machtbasis verfügten. So konnten umfassende Reformen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die Macht über den Staatsapparat und die Gesellschaft gesichert war. Dann wirkten in der Schule ein überwiegend konservatives

9 Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 13.

Menschenbild und Erziehungsziele, die sich zumindest teilweise mit denen der nationalsozialistischen Pädagogik deckten. Das galt auch für bestimmte Fachunterrichtsinhalte, z. B. des Fachs Geschichte. Auch deshalb war eine rasche und komplette Veränderung der Schule nicht notwendig, denn viele Schulen waren von sich aus gegenüber nationalsozialistischen Einflüssen aufgeschlossen, mehr noch für sie leicht zugänglich.

Ein weiterer wichtiger Grund, bei der Schulreform schrittweise vorzugehen, war die richtige Einsicht, dass der komplexe Organismus Schule politische und gesellschaftliche Entwicklungen erst mit einer gewissen Zeitverzögerung adaptiert. Im Erlass „Erziehung und Unterricht an Höheren Schulen“ aus dem Jahr 1938 kann man dazu lesen, dass es im Wesen der Schule liege, „daß sie immer in ihrer Bedeutung zurücktritt, wenn eine neue Kultur, ein neues Lebensgefühl des Menschen im Entstehen ist. Die Schule wird immer von grundlegenden Kräften ihrer Zeit getragen, aber das Leben geht jeweils voran. Die Schule überliefert den geistigen Inhalt einer Zeit, sie folgt aber der entscheidenden Umbildung des geistigen Weltbildes. Ihre Bedeutung wächst jedoch in dem Maße, in dem der neue geistige Gehalt jenen Grad seiner Durchformung erreicht hat, in dem er lehrbar wird.“¹⁰ Obwohl man dagegen einwenden kann, dass die aktive Rolle der Schule bei der Verbreitung und Verfestigung eines neuen Weltbildes in den obigen Thesen nicht genügend berücksichtigt wird, so trifft doch zu, dass die Schule von bestimmten gesellschaftlichen Interessen und politischen Entwicklungen immer erst nach einer gewissen Verzögerung beeinflusst wird.

3. Themen und Quellen

Die Prägung des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen durch die nationalsozialistische Pädagogik und Schulpolitik soll für folgende Bereiche dargestellt werden:

1. Symbolpolitik,
2. Zensur und Werbung,
3. Unterricht und Erziehung,
4. Vereinnahmung für politische Kampagnen.
5. Engagement für den Nationalsozialismus von Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern

Um die Entwicklung der Umgestaltung der Schule darzulegen, werden in den einzelnen Themenbereichen die Vorbereitungen, Entscheidungen

10 Erlass: Erziehung und Unterricht in den Höheren Schulen. Berlin 1938. In: Ebd., S. 107.

und Handlungen soweit wie möglich in ihrer zeitlichen Reihenfolge dargestellt.

Die Ergebnisse der Arbeit wurden hauptsächlich durch die Analyse von Primärquellen, d. h. von Erlassen, Protokollen der Lehrer- und Fachkonferenzen, der Jahresberichte der Schulleiter sowie von Personalakten gewonnen. In diesen Quellen kann man viele Sachinformationen finden. Da sie zunächst nur für eine zahlenmäßig kleine, kollegiale, interne Leserschaft für den Dienstgebrauch bestimmt waren, musste der Inhalt dieser Texte insgesamt gesehen sachlich nicht beschönigend oder verfälscht oder aus Gründen der Öffentlichkeitswirksamkeit aufgewertet werden. Die Verfasser dachten zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht an den Untergang des „Dritten Reichs“. Dargestellt wurden in diesen deskriptiven „Standardtexten“ Tatsachen in weitgehend sachlichem Stil und in zeitlicher Nähe zum berichteten Geschehen oder zu den dargelegten Sachverhalten. Die in den Quellen vorkommenden ideologisch-politischen Wertungen werden direkt genannt und sind leicht zu erkennen.

Erkenntniserhellend sind vor allem die Protokolle der Lehrerkonferenzen. Bis auf die Ferienwochen wurde jeden Monat eine davon abgehalten. Auf ihnen wurden die für die Schulentwicklung wichtigen ministeriellen und administrativen Anordnungen vorgestellt. Dadurch kann man zunächst einmal die Vorgehensweise, den zeitlichen Verlauf und die weltanschaulich geprägten inhaltlichen Schwerpunkte der „Nazifizierung“ der Schule von oben nachvollziehen. Die Verfügungen und Erlasse mussten in der Schule durch konkrete Verhaltensweisen oder Handlungen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit umgesetzt werden. Die ersten Schritte dazu waren entweder direktoriale Anweisungen oder im Gespräch kollegial entwickelte Regelungen. Deshalb wurden die Erlasse und Verfügungen manchmal auch erläutert oder diskutiert. Das nun ermöglicht einen Blick auf die schulische Handlungsebene des „Nazifizierungsprozesses“ im Schulalltag, bis hin zu der Möglichkeit, die Einstellungen und Handlungsweisen einzelner Mitglieder des Kollegiums beschreiben zu können. Das gelingt auch deshalb, weil außerdem andere aktuelle Aufgaben und Probleme in einer kontinuierlichen Abfolge erörtert wurden. Häufig hielten Lehrerinnen oder Lehrer während der Konferenzen zudem ausführliche Vorträge über wesentliche und zentrale Themen der nationalsozialistischen Pädagogik oder über fachinhaltliche oder fachdidaktische Themen unter Bezug auf Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung. Sie bieten gutes Anschauungsmaterial, um erkennen zu können, wie einzelne Lehrerinnen oder Lehrer dabei mitwirkten, Schulpädagogik und Fachunterricht nach ideologischen Gesichtspunkten zu formen. Die Per-

sonalakten enthalten, vor allem wenn es um Disziplinarfragen geht, Informationen über die Haltung der Schulleiter, auch über ihre weltanschauliche Ausrichtung. Und sie geben Auskunft über das Handeln einzelner Lehrerinnen oder Lehrer, gerade auch bei abweichendem Verhalten.

Die verwendeten Quellen ermöglichen daher eine dichte und zuverlässige Beschreibung der Zustände und Entwicklungen am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen in Soest.

4. „*Business as usual*“ – oder doch ein „*moderater*“ Wandel?

Am 13. Februar 1933 beschäftigte sich die Lehrerkonferenz mit folgenden Erlassen und Verfügungen:

- Vermerk auf Zeugnissen bei nicht bestandenem Aufnahmeprüfungen,
- Anerkennung von Säuglings- und Krankenpflegerschülern als Fachschüler,
- Warnung vor einem Vortragskünstler,
- Beurteilung der für den Auslandsschuldienst in Betracht kommenden Bewerber,
- Reife- oder Schlussprüfung an nicht anerkannten deutschen Schulen im Ausland,
- Richard-Wagner-Gedenkfeier,
- Beschäftigung von Studienassessoren der Anwärterliste,
- Schulgeld an höheren Schulen,
- Deutsche Woche Kurzfilm,
- Zulassung zur Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen,
- Aufnahme in pädagogische Akademien,
- Ferienordnung für das Schuljahr 1933/34,
- Merkblatt des Potsdamer Großen Waisenhauses,
- Ausbildung von Praktikanten für den Jugendleiterberuf,
- Unentgeltliche Beschäftigung von Studienassessoren,
- Hinweis auf Heft 10 der „Blätter deutsches Rotes Kreuz“,
- Erteilung von Privatunterricht durch vollentgeltlich beschäftigte Lehrer/innen,
- Hinweis auf das Heft „Deutsche Jugend und deutsche Kolonien“,
- Kursus zur Einführung der Lehrer in das Wesen der Zeitung und ihrer Verwendung im Unterricht,
- Private Leihbibliotheken¹¹.

¹¹ Bezieht sich auf die Schunddebatte – Gefahr für die Sittlichkeit der Schüler/innen.

Zum Punkt Allgemeines wurde Folgendes bekannt gegeben und erläutert:

- Hinweis auf Physikbücher in der Hilfsbücherei,
- Termin für den Empfang der neuen Sextanerinnen in der Schule,
- Direktor weist auf Vortragsabend der „entschiedenen Schulreformer“ hin, Teilnehmern wird Rückerstattung der Fahrtkosten zugesichert¹²,
- Klage des Elternbeirates über Strafarbeiten, Übungsarbeiten und Aufgaben für die Ferien¹³.

Das waren für eine Schule in „normalen“ Zeiten übliche Themen. Es ging um Termine, Prüfungsordnungen, Zugangsregelungen, Empfehlungen von Veranstaltungen/Medien etc. So etwas wird auch heute in Lehrerkonferenzen als Standardrepertoire abgehandelt. Allerdings gab es schon einen ersten Hinweis auf die Einflussnahme des Nationalsozialismus und die Richtung, in die die Schule zukünftig gelenkt wurde. Ein Erlass forderte die Aufhebung von Schulstrafen wegen Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Schülervereinigung¹⁴. Doch stammte dieser schon vom 23. Dezember 1932, fällt also in die Zeit der Regierung Kurt von Schleichers (3. Dezember 1932 - 28. Januar 1933), der zugleich Reichskommissar von Preußen war und damit Weisungsbefugnisse auch für die Schulen im Reichsland Preußen und damit in Soest hatte. Die Weisung erließ der preußische Kultusminister Wilhelm Kähler (DNVP). Sie war Teil einer Politik der Annäherung der rechtskonservativen Kräfte schon in der Regierungszeit Franz von Papens (1. Juni 1932 - 3. Dezember 1932), durch die man die NSDAP für die Umgestaltung Deutschlands im Sinne der „konservativen Revolution“ gewinnen wollte.

Die nächste Lehrerkonferenz am 17. März 1933, also kurz nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933, beschäftigte sich schon mit mehreren Erlassen, die die Handschrift einer nationalsozialistischen Schulpolitik trugen. Fünf von 16 Bestimmungen können als solche verstanden werden¹⁵. Und in den kommenden Konferenzen nahm deren Zahl zu, bis sie ab Mitte der dreißiger Jahre wieder abnahm – deutlich sogar ab 1938, als die Schule im Wesentlichen schon umgestaltet worden war. Dann allerdings lief mit der Einführung neuer Lehrpläne und Schulbücher die eigentliche und umfassende Schulreform an, sozusagen nach einem nationalsozialistischen Masterplan.

In den Lehrerkonferenzen wurden solche Maßnahmen als Verfügungen

12 Die „entschiedenen Schulreformer“ waren ein reformpädagogischer Verein mit der Zielrichtung gegen Militarismus, Rassismus, Volksverhetzung. Der Verein wurde 1933 verboten.

13 Vgl. StAS, C 4424, S. 219-222.

14 Vgl. ebd., S. 220.

15 Vgl. ebd., S. 223-228. Gesamtkonferenz vom 17. März 1933.

und Erlasse vom Schulleiter vorgestellt und manchmal auch besprochen, wodurch man erkennen kann, wie das Kollegium darauf reagierte, wie die Anordnungen realisiert oder welche Probleme gesehen wurden.

5. Mittel und Vorgehensweisen bei der Durchdringung der Schule durch den Nationalsozialismus

5. 1. Symbolpolitik



Abb. 2: Konzertveranstaltung des Bannorchesters der HJ Soest, möglicherweise unter der Leitung von Dr. Friedrich Ruhrmann, wahrscheinlich 1938. Foto: Archiv W. Braukmann

Mit Symbolpolitik sind Anordnungen und Handlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der nachgeordneten Provinzialschulbehörden gemeint, mit denen mittels Abzeichen, Fahnen, Gedenktagen, Feiern und ähnlichen Veranstaltungen ein Gemeinschaftsgefühl hergestellt, vertieft und intensiviert werden sollte, sodass auch die Schulgemeinde eine Teileinheit der intendierten Volksgemeinschaft der Deutschen wurde. Ein gutes Beispiel für die Realisierung von nationalsozialistisch geprägter Symbolpolitik in der Oberschule für Mädchen zeigt Abb. 2. Zu sehen ist eine Konzertveranstaltung des Bannorchesters der HJ im Schulgebäude, wahrscheinlich im Jahr 1938. Das zweimalige Hakenkreuz zieht den Blick des Betrachters auf sich. Es dominiert die Szene als ein vergemeinschaftendes Zeichen, dem man sich auch bei dieser Veranstaltung unterstellte. Die jungen Musikanten und Musikantinnen waren uniformiert. Zwar ist es auch heute noch üblich,

dass bei Aufführungen die Mitglieder von Orchestern einheitlich gekleidet sind, um die Ensembleleistung und -wirkung schon vom Äußeren her zu betonen, aber die musizierenden Schüler trugen die Uniform der HJ (braunes Hemd mit langen Ärmeln), die Schülerinnen die des BDM (Bund Deutscher Mädel), der Parteiorganisation der NSDAP für junge Frauen, mit weißer, kurzärmeliger Bluse und schwarzem Rock. Durch Zeichen und Uniformen manifestierte sich der Verfügungsanspruch der NSDAP auch über diese bildungsbürgerliche Kulturveranstaltung in einem öffentlichen Raum, in einem Gebäude, das kein Parteieigentum war, sondern der Stadt Soest gehörte. Andererseits war die Verwendung der Symbole auch ein Bekenntnis der Orchestermitglieder, der Schule und der Verantwortlichen der Stadt Soest, die die Anbringung des Hakenkreuzes erlaubt hatten, sich zu der Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Dazu einige Beispiele:

a) Tragen von Abzeichen

Am 20. Mai 1933 wurde im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen¹⁶ ein Erlass veröffentlicht, durch den eine Bestimmung vom 14. November 1919 aufgehoben wurde. Dadurch wurde es den Schülern und Schülerinnen gestattet, in allen Schulen wieder die Abzeichen nationaler Verbände und Vereine zu tragen und deren Werbeschriften am Schwarzen Brett der Schule öffentlich auszuhängen. Das sollte vor allem die nationalsozialistischen Jugendorganisationen begünstigen, also den BDM. Diese Anordnung war schon früher an die Schulen gekommen, denn sie wurde bereits in der Konferenz am 11. Mai 1933 vorgestellt¹⁷. Etwas später im Jahr, am 15. September 1933, wurde noch einmal über das Tragen von Abzeichen informiert¹⁸. Und am 13. Februar 1939 erfolgte ein Hinweis auf die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938¹⁹. Sie war am 18. Oktober 1938 von Adolf Hitler gestiftet worden und sollte an die Vereinigung des Sudetenlandes mit dem Reich erinnern. Die Zunahme an Mitgliedern des BDM an der Schule 1933 und in den folgenden Jahren zeigt, dass solche symbolpolitischen Maßnahmen für die Durchsetzung des Nationalsozialismus an der Schule erfolgreich waren.

16 Das war die damalige Bezeichnung für den heute üblichen Begriff Amtsblatt.

17 StAS, C 4424, S. 238. Gesamtkonferenz vom 11. Mai 1933.

18 Vgl. ebd., S. 248.

19 Vgl. StAS, D 2110, S. 123. Gesamtkonferenz vom 13. Februar 1939.

b) Ausschmückung mit Bildern

Durch die Ausschmückung von Amtsräumen mit Bildern führender NS-Politiker sollte die Verbundenheit zwischen Volk und Führern gestärkt werden. Hitler hatte zwar den Wunsch geäußert, dass in Amtsräumen keine Führerbilder aufgehängt werden sollten. Diesen Wunsch respektierte man aber nicht. Schon in der Lehrerkonferenz vom 11. Mai 1933 wurde das Kollegium darüber informiert, wie bei der Beschaffung von Bildern des „Herrn Reichskanzlers“ zu verfahren sei²⁰. Darüber wurde das Kollegium noch einmal am 21. Oktober 1935 aufgeklärt²¹. Und schon vorher, in der Konferenz vom 17. Juli 1933, beauftragte man die Kunstlehrerinnen Pieper und Hennecke damit, ein Bild Hitlers für die Aula auszusuchen. Es sollte etwa 40 RM kosten²². Die endgültige Auswahl sollten dann die beiden oben genannten Lehrerinnen und Dr. Erich Ohler, ein überzeugter Nationalsozialist, bis zum 15. November 1933 treffen, so ein Konferenzbeschluss vom 30. Oktober 1933²³. Ob in allen Klassen Hitlerbilder hingen, konnte nicht ermittelt werden. Natürlich war es auch möglich, Porträtfotos von Kultusminister Rust aufzuhängen, wie in der Konferenz vom 11. Januar 1938 mitgeteilt wurde²⁴.

c) Flaggen/Flaggenappelle

Sehr wichtig für Veranstaltungen und Feiern der Schule waren auch das Hissen von Flaggen und die damit oft verbundenen Flaggenappelle. Schon am 17. März 1933 wurde an der Schule ein Erlass bezüglich der Flaggenfrage bekannt gegeben, der den Flaggenstreit während der Weimarer Republik entschied²⁵. Schwarz-Rot-Gold wurde verboten, stattdessen sollten Schwarz-Weiß-Rot und ergänzend die Hakenkreuzflagge gehisst werden.

In der Lehrerkonferenz vom 14. Januar 1935 wurde noch genauer dargelegt, dass am letzten Schultag vor den Ferien nach Unterrichtsschluss und am ersten Schultag nach den Ferien vor dem Unterrichtsbeginn ein Flaggenappell stattzufinden habe²⁶. Am 11. Januar 1938 wurde in der Lehrerkonferenz ergänzend darauf hingewiesen, dass zu Beginn und zum Ende jedes Tertials, in die das Schuljahr aufgeteilt war, ein Flaggenappell

20 Vgl. StAS, C 4424, S. 240. Gesamtkonferenz vom 11. Mai 1933.

21 Vgl. StAS, D 2110, S. 59. Gesamtkonferenz vom 21. Oktober 1935.

22 Vgl. StAS, C 4424, S. 242. Gesamtkonferenz vom 17. Juli 1933.

23 Vgl. ebd., S. 252. Gesamtkonferenz vom 30. Oktober 1933.

24 Vgl. StAS, D 2110, S. 157. Gesamtkonferenz vom 11. Januar 1938.

25 Vgl. StAS, C 4424, S. 223. Gesamtkonferenz vom 17. März 1933.

26 Vgl. StAS, D 2110, S. 20. Gesamtkonferenz vom 14. Januar 1935.

stattfinden sollte. Ausdrücklich wurde betont, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin dabei anwesend sein müsse²⁷. Man kann davon ausgehen, dass das bis dahin nicht der Fall war. Gründe dafür gab es viele. Es müssen keine politischen oder weltanschaulichen Vorbehalte gewesen sein, etwa aus einer Widerstandsgesinnung heraus, aber auszuschließen sind sie für einige Mitglieder der Lehrerschaft nicht. Das Nicht-Grüßen von Flaggen, vor allem der der nationalsozialistischen Bewegung, kam aber wohl häufiger vor. Nur so erklärt sich, dass im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen mit Bezug auf Innenminister Frick darauf hingewiesen wurde, dass das Grüßen von Flaggen für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes eine Ehrenpflicht sei, die niemand versäumen dürfe.

d) Deutscher Gruß

Auch der Deutsche Gruß (Hitlergruß) wurde am Oberlyzeum schnell eingeführt. Durch einen Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen vom 22. Juli 1933 wurde die Einführung des Deutschen Grußes für Behörden und Schulen angeordnet. Beamte sollten als Vorbild auch außerhalb des Dienstes den Deutschen Gruß anwenden. Recht zeitnah nach den Sommerferien wurde auf der Konferenz am 15. September 1933²⁸ die Einführung des Deutschen Grußes am Oberlyzeum beschlossen. Er sollte so ausgeführt werden, dass mit dem Erheben des rechten Arms der Ruf „Heil Hitler“ erscholl. Der Lehrer sollte zuerst grüßen, die Schülerinnen hätten den Gruß zu erwidern. Man scheint aber bei der Ausübung des Grußes uneinheitlich verfahren zu sein, denn in der Lehrerkonferenz am 18. Dezember 1936 wurde darum gebeten, das Problem des Grüßens in den Klassenräumen zu klären. Es ging darum, ob beim Hitlergruß auch die Schülerinnen den rechten Arm heben sollten²⁹. In der nächsten Konferenz, am 29. Januar 1937, entschied man, dass das auch die Schülerinnen tun sollten³⁰. Dass in manchen Klassen Lehrer und Lehrerinnen nicht auf dem Erheben des rechten Arms durch die Schülerinnen bestanden hatten, kann, aber muss keine politischen Gründe gehabt haben. In engen Klassenräumen mit vielen Schülerinnen konnte das gemeinschaftliche zeitgleiche Heben des rechten Arms Koordinierungsprobleme auslösen, durch die schnell Unruhe und andere Disziplinarprobleme entstehen konnten.

27 Vgl. StAS, D 2110, S. 155. Gesamtkonferenz vom 11. Januar 1938.

28 Vgl. StAS, C 4424, S. 248. Gesamtkonferenz vom 15. September 1933.

29 Vgl. StAS, D 2110, S. 125. Gesamtkonferenz vom 15. September 1933.

30 Vgl. StAS, D 2110, S. 130. Gesamtkonferenz vom 29. Januar 1937.

Per Erlass vom 17. Februar 1934 wurde dann auch die Verwendung des Deutschen Grußes im offiziellen behördlichen Schriftverkehr gefordert³¹. Das wurde am Oberlyzeum aber nicht durchgängig befolgt.

*e) Gedenktage, Veranstaltungen, Feiern und die Organisation von
Feierstunden*

Immer wieder wurden auf Lehrerkonferenzen ab 1933 Angaben zu Gedenktagen, ähnlichen Veranstaltungen und Feiern gemacht, die Elementen nationalsozialistischer Weltanschauung entsprachen und ministeriell angeordnet oder empfohlen wurden. Viele von denen wurden auch im Schulalltag begangen. Am 30. Juni 1933³² wurde z. B. auf die Sonnwendfeier hingewiesen. In den Quellen gibt es Belege dafür, dass sie als Lichtfeier am 21. Dezember zumindest in den Jahren 1935 und 1938 am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen stattfand³³. Am 19. Dezember 1933 wurde die Anordnung über die Feier des 30. Januar 1933, des sogenannten Tags der Machtergreifung, bekannt gegeben³⁴. Mittels eines Erlasses vom 21. Januar 1936 wurde angeordnet, dass an diesem Gedenktag an den Schulen kein Unterricht stattfinden, sondern stattdessen eine würdige Schulfeier abgehalten werden sollte. Ein Mitglied des Kollegiums habe die Schüler/innen auf die überragende Bedeutung des Gründungstages des Dritten Reiches hinzuweisen. Bei der Gestaltung der Feier sollten Hitlerjugend oder BDM mitwirken können und der für die Feier verantwortliche Schulleiter habe sich mit dem Vertrauenslehrer der HJ/des BDM ins Benehmen zu setzen³⁵.

Am 7. April 1933 wurde der 1. Mai vom Kabinett Hitler zum nationalen Feiertag bestimmt. Der entsprechende Erlass für die Schulen wurde am Oberlyzeum in der Lehrerkonferenz vom 2. Mai 1933 vorgestellt³⁶. Da der Muttertag ein wichtiger Bestandteil des nationalsozialistischen Mutterkultes war, gab es auch am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen Veranstaltungen dazu. Ein entsprechender Erlass war schon am 12. Mai 1933 veröffentlicht worden. Darin wurden alle Schulen dazu verpflichtet, am letzten Schultag vor dem „Muttersonntag“ in geeigneter Weise auf den Muttertag hinzuweisen, um die Bedeutung der Frau als Mutter und für das

31 Vgl. StAS, C 4424, S. 264. Gesamtkonferenz vom 12. Februar 1934.

32 Vgl. StAS, C 4424, S. 241. Gesamtkonferenz vom 30. Juni 1933.

33 Für 1935 vgl. StAS, D 2110, S. 71. Gesamtkonferenz vom 17. Dezember 1935; für 1938 ebd. S. 234. Gesamtkonferenz vom 2. Dezember 1938.

34 Vgl. StAS, C 4424, S. 261. Gesamtkonferenz vom 19. Dezember 1933.

35 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 227.

36 Vgl. StAS, C 4424, S. 233. Gesamtkonferenz vom 2. Mai 1933.

Familienleben und die Volksgemeinschaft insgesamt herauszustellen³⁷. Folglich bat das Kollegium auf der Konferenz vom 4. Mai 1934 Hennecke, eine Schulveranstaltung zum Muttertag zu organisieren³⁸. Solche Veranstaltungen gab es dann auch in den folgenden Jahren.

Häufig wurde durch Verfügungen oder Erlasse an den Ersten Weltkrieg erinnert, so in der Konferenz vom 1. April 1935 auf Gedenkfeiern für die Toten des Ersten Weltkriegs³⁹. Am 20. Februar 1936 ging es um die Erinnerung an die 20. Wiederkehr des Jahrestages der Skagerrakschlacht. Und in derselben Konferenz besprach man, wie die Erinnerung an die Schlachten von Verdun 1916 erfolgen sollte. Der Schulleiter Dr. Erich Ohler gab bekannt, dass am nächsten Tag, Freitag, den 21. Februar 1936, morgens 8:15 Uhr, Lehrer, Lehrerinnen und Schülerinnen die Radioübertragung dazu gemeinsam anhören sollten. Am Sonnabend, dem 22. Februar 1936, werde dann eine Feier zur Erinnerung an die Schlachten von Verdun stattfinden. Dabei solle die HJ-Fahne gehisst werden⁴⁰.

Immer wieder wurden in den Lehrerkonferenzen des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen auch Erlasse bekannt gegeben, in denen es um die Feier des Führergeburtstages am 20. April ging, so z. B. am 11. Mai 1936⁴¹, am 28. März 1938 und am 17. April 1939⁴². In diesem Jahr hatten die Schülerinnen am Führergeburtstag schulfrei, aber auch wohl deshalb, weil die Schule gerade vom Hohen Weg zum Paradieser Weg umzog.

Dauernd wurde auch auf bedeutende Ereignisse oder Personen der deutschen Geschichte hingewiesen, an die in verschiedener Weise erinnert werden sollte, so z. B. am 29. Januar 1934 an die Feier des hundertsten Jahrestages der Errichtung des Deutschen Zollvereins⁴³, am 14. Januar 1935 an den Geburtstag von Ernst Moritz Arndt, einem Dichter der Befreiungskriege und Kämpfer für ein geeintes Deutschland in der Zeit der Restauration 1815 und später⁴⁴. Am 28. Mai 1937 gab es einen Hinweis auf die Bedeutung Johann Gottlieb Fichtes. Ihm zu Ehren sollte während des Unterrichts eine Feierstunde abgehalten werden⁴⁵.

37 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 226.

38 Vgl. StAS, C 4424, S. 277. Gesamtkonferenz vom 4. Mai 1934.

39 Vgl. StAS, D 2110, S. 29. Gesamtkonferenz vom 1. April 1935.

40 Vgl. StAS, D 2110, S. 81 u. 83. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

41 Vgl. StAS, D 2110, S. 100f. Gesamtkonferenz vom 11. Mai 1936.

42 Vgl. für 1938 StAS, D 2110, S. 174. Gesamtkonferenz vom 28. März 1938; für 1939 ebenda S. 258. Gesamtkonferenz vom

17. April 1939.

43 Vgl. StAS, C 4424, S. 262. Gesamtkonferenz vom 29. Januar 1934.

44 Vgl. StAS, D 2110, S. 22. Gesamtkonferenz vom 14. Januar 1935.

45 Vgl. StAS, D 2110, S. 139. Gesamtkonferenz vom 28. Mai 1937.

Es sind vor allem Ereignisse und Personen, die für ein einiges und starkes Deutschland stehen, derer gedacht werden sollte. Die Erinnerung an die Vergangenheit diene dazu, auch außerhalb des Geschichtsunterrichts ein nationalsozialistisch geprägtes Geschichtsbild zu vermitteln und zu festigen, um ein nationales Bewusstsein bei den jungen Deutschen zu verstärken. Die oben genannten Personen und Ereignisse sollten als Vorgänger und Vorgeschichte des Nationalsozialismus bewertet werden. Erst dieser habe die wahre Einheit und Stärke Deutschlands hervorgebracht.

*f) Organisation von Feierstunden als Ersatz religiöser Feiern,
z. B. von Andachten*

Als Mittel, um eine Entchristlichung der Schule und Schülerinnen voranzutreiben, sollten die monatlichen evangelischen Andachten am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen durch Feierstunden abgelöst werden. Und das wurden sie ab 1938 auch weitgehend.

Darüber sprach man ausführlich in den Lehrerkonferenzen vom 11. Januar und 14. Februar 1938, also zu Beginn der zweiten Phase der nationalsozialistischen Schulreform, als es um eine noch stärkere inhaltlich-fachliche Umgestaltung sowie weltanschauliche Prägung der Schulen ging. Sie sollten vor allem durch die Einführung neuer Richtlinien und Schulbücher systematisch vorangebracht werden, aber auch durch eine Zurückdrängung des Einflusses der Kirchen auf die Schule. An solchen Feierstunden sollten sich alle Kollegen und Kolleginnen beteiligen. Jeder Feier sollte ein Morgenspruch zugrunde liegen, der an sichtbarer Stelle im Schulgebäude angebracht werden sollte. Der Musiklehrer Dr. Friedrich Ruhrmann informierte über die mögliche Gestaltung solcher Schulfeiern. Er betonte zunächst ihren besonderen Wert als Gemeinschaftserlebnis und für die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit. Als hilfreich für das Auffinden von begleitenden Liedern und Gedichten nannte er das BDM-Liederbuch „Wir Mädels singen“ und die Gedichtsammlungen „Der Gefährte“, „Saat und Ernte“, „Rufe in das Reich“, „Lyrik der Gegenwart“ usw. Anregungen könne man auch im Sonderverzeichnis des Hanseatenverlages zur Feier- und Freizeitgestaltung finden. Er riet weiter dazu, einzelne Klassen zur Vorbereitung von Feiern heranzuziehen, und wünschte, dass jeder Kollege eine Feier eigenverantwortlich vorbereiten sollte. Studienassessor Herzbruch schlug folgende Themen vor: „Deutsches Lachen“, „Tiere“, „Der Isenheimer Altar“, „Der deutsche Wald“, „Kameradschaft“. Man erkennt, dass ein Teil der Themen zumindest latent aus Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie abgeleitet war. Herzbruch warnte allerdings vor

Erstarrung und Typisierungen bei der Themenwahl. Zudem müsse man zwischen den großen, lang vorbereiteten und den kleinen, schnell vorbereiteten Feiern unterscheiden. Das Gemeinschaftserlebnis habe stets im Vordergrund zu stehen. Ein geeignetes Mittel dafür sei der Gemeinschaftsbesang, auch das gemeinsame Singen von Lehrern und Schülern. In der anschließenden Diskussion wurde darum gebeten, früh genug über die Programmfolge informiert zu werden, damit die gemeinsamen Lieder bekannt seien. Vorgeschlagen wurde auch die Einrichtung einer gemeinsamen Singstunde als Vorbereitung auf eine Feier. Die erste Singstunde sollte am Montag, dem 21. Februar 1938, in der sechsten Stunde stattfinden. Weil die evangelischen Andachten zukünftig wegfallen sollten, regte sich auch Widerstand im Kollegium, auf den später eingegangen wird⁴⁶.

Gedenkveranstaltungen und andere Feiern dienten aber nicht nur der Verbreitung und Vertiefung patriotischer Gefühle und der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Feierkultur wurde auch beeinflusst von reformpädagogischen Konzepten, z. B. dem von Peter Petersen. Er war der Urheber des Jenaplan-Schulentwicklungskonzepts. Nach Petersen sollten Feiern nicht nur der Verschönerung des Schulalltags dienen. Sie seien eine echte „Urform“ des Lebens und Sich-Bildens, weil die Schüler während der Feier und ihrer Vorbereitung als „ganze“ Persönlichkeit handelten⁴⁷. Dieses Ganzheitskonzept prägte auch die Pädagogik der Landaufenthalte, auf die später noch eingegangen wird, und geht zurück auf die Ganzheitspsychologie. Schon hier ist eine gewisse Nähe der nationalsozialistischen Pädagogik zur Reformpädagogik erkennbar.

5. 2. Zensur und Werbung

Von Beginn ihrer Machtausübung an versuchten nationalsozialistische Schulpolitiker, die Schulaufsichtsbehörden, die HJ, aber auch Teile der Lehrerschaft, eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus zu bewirken, sie zu festigen oder zu vertiefen, und zwar besonders durch Lenkung aller für die Organisation von Schule, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen wie auch für die Wissensvermittlung nützlichen und notwendigen Informationen. Die Mittel dieses „Meinungsmanagements“ waren einerseits die Zensur und das Verbot von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, auch Lehrbüchern. Andererseits wurden linientreue, systemstabilisierende Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Radiosendungen und Filme empfohlen, bzw. es wurde dafür gesorgt, dass Radiobeiträge gehört oder

46 Vgl. zu beiden Konferenzen StAS, 2110, S. 156 u. 157. Gesamtkonferenz vom 11. Januar 1938. u. ebd. S. 162-164. Gesamtkonferenz vom 14. Februar 1938.

47 Vgl. Willy Potthoff: Einführung in die Reformpädagogik. Freiburg³ 2000, S. 113f.

Filme gesehen wurden, häufig von der gesamten Schülerschaft. Um solche Indoktrination zu organisieren, war wiederum die Lehrerkonferenz ein wichtiges Instrument. Dafür im Folgenden einige Beispiele.

Verbote

Auf der Konferenz am 17. Dezember 1934 wurde das Verbot der Zeitschrift „The Christian Science Monitor“ bekannt gegeben. Sie sei aus den Büchereien zu entfernen bzw. abzubestellen⁴⁸. Als Grund wurde dem Kollegium genannt, dass diese christlich orientierte Zeitung aus den USA eine feindliche Einstellung gegenüber dem neuen Deutschland hege. Der „Monitor“ wurde am Oberlyzeum zwar nicht gehalten, aber allen Kolleginnen und Kollegen wurde durch das Verbot klar gemacht, mit welchen Maßnahmen das Regime gegen eine oppositionelle Presse vorging.

Am 1. April 1935 wurde darüber informiert, dass der amtliche Bezug der Zeitschrift „Die deutsche Schule im Ausland“ verboten sei⁴⁹. Diese Zeitschrift stand dem Verein für das Deutschtum im Ausland (V. D. A.) nahe, einem völkisch-nationaler Verein, der zwar in bestimmten weltanschaulichen Bereichen und Aktionen gewisse Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus hatte, dennoch verlor er später seine Eigenständigkeit und wurde von der „Volksdeutschen Mittelstelle“ der SS kontrolliert. Am 5. Juni 1935 wurde dem Kollegium mitgeteilt, dass es verboten sei, das „Kleine Kirchenblatt“ zu abonnieren⁵⁰. Auch diese Zeitung wurde an der Schule nicht gehalten, war aber in den katholischen Gemeinden sehr populär und vertrat gegenüber dem Nationalsozialismus kritische Positionen. Ein Nebeneffekt dieser Anordnung könnte auch gewesen sein, die Lektüre dieses Blattes durch Lehrer im Privatleben zu verhindern. Und gerade 1935 verschärfte sich der Kampf gegen die katholische Kirche.

Am 11. September 1939 erfuhr die Lehrerschaft an der Oberschule für Mädchen auf der Konferenz vom Verbot der englischen Zeitschrift „Friends of Europe“⁵¹. Das Verbot richtete sich gegen eine antifaschistische Zeitschrift, die den Nationalsozialismus dadurch diskreditierte, dass sie vor allem seine Propagandaschriften, ins Englische übersetzt und mit einem Kommentar versehen, veröffentlichte. Auch in diesem Fall ging es vor allem darum, eine Privatlektüre dieses Blattes zu verhindern.

48 Vgl. StAS, D 2110, S. 17. Gesamtkonferenz vom 17. Dezember 1934.

49 Vgl. StAS, D 2110, S. 29. Gesamtkonferenz vom 1. April 1935.

50 Vgl. StAS, D 2110, S. 40. Gesamtkonferenz vom 5. Juni 1935.

51 Vgl. StAS, D 2110, S. 283. Gesamtkonferenz vom 11. September 1939.

Andererseits wurde auch dafür geworben, regimenaher Publikationen zu abonnieren, anzuschaffen und folglich auch zu lesen. Z. B. wurde am 27. November 1933 dem Kollegium die Anschaffung des Buches „Das Antlitz des Grenzlandes“, einer Publikation des Volksdeutschen Buchdienstes, empfohlen⁵². Am 12. Februar 1934 erfuhr das Kollegium, dass der Schule die Broschüre „Der Geist des Arbeitsdienstes“ zugesandt worden war⁵³.

Und am 4. Mai 1934 beschloss die Konferenz, den „Völkischen Beobachter“, die einflussreiche Parteizeitung der NSDAP, zu abonnieren und zur Lektüre im Konferenzzimmer auszulegen⁵⁴. Verwunderlich ist allerdings, dass diese Anschaffung so spät beschlossen wurde. Auf der Lehrerkonferenz vom 8. Juni 1934 wurde dann ein Erlass verlesen, durch den die Zeitschrift „Deutsche Frauen-Kultur“ empfohlen wurde⁵⁵. Diese Zeitschrift erschien zum ersten Mal kurz vorher. Sie enthielt überwiegend Themen, die das Frauenbild der NSDAP widerspiegelten. Am 17. Dezember 1935 wurden die „Nationalsozialistischen Monatshefte“ empfohlen⁵⁶. In ihr wurden meist Aufsätze zur nationalsozialistischen Ideologie publiziert, vor allem zur Rassenlehre. Die Zeitschrift war auch führend im Kirchenkampf. Und in der Konferenz am 20. Februar 1936 wurde auf die Neuauflage von Joseph Goebbels' „Der Angriff“ hingewiesen⁵⁷. Dabei handelte es sich um eine Aufsatzsammlung des Reichspropagandaministers. Viele seiner Aufsätze waren schon vor dem 30. Januar 1933 in der Gau-Zeitung der Berliner NSDAP veröffentlicht worden.

Schulbücher

Auch die Beschaffung von Schulbüchern wurde – linientreu – organisiert und durchgeführt, was aber schwierig war. Nach den Lehrplänen von 1938 sollten neue, richtliniengemäße Schulbücher angeschafft werden. Die alten waren teilweise noch während der Weimarer Republik erschienen. Oft nur wenig überarbeitet, entsprachen sie nicht den politisch-ideologischen Vorgaben der Lehrpläne. Die Einführung neuer Schulbücher dauerte aber sehr lange. Deshalb mussten in einigen Klassen noch die alten benutzt werden. Die Lehrerkonferenz am 15. Mai 1939 regelte das Schulbuchproblem so, dass die Schülerinnen der Mittel- und Oberstufe den nachfolgenden Klassen ihre alten Schulbücher zur Verfügung stellen sollten. Für

52 Vgl. StAS, C 4424, S. 259. Gesamtkonferenz vom 27. November 1933.

53 Vgl. StAS, C 4424, S. 264. Gesamtkonferenz vom 12. Februar 1934.

54 Vgl. StAS, C 4424, S. 271. Gesamtkonferenz vom 4. April 1934.

55 Vgl. StAS, C 4424, S. 278. Gesamtkonferenz vom 8. Juni 1934.

56 Vgl. StAS, D 2110, S. 70. Gesamtkonferenz vom 17. Dezember 1935.

57 Vgl. StAS, D 2110, S. 83. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

den Geschichtsunterricht sollte eine Sonderregelung gelten. Hier wollte man Walter Gehls „Deutsche Geschichte in Stichworten“ einsetzen, bis das neue Geschichtswerk erscheinen würde⁵⁸.

Zusätzlich zu den Lehrbüchern für den Fachunterricht sollten die Schülerinnen nach einem Beschluss der Lehrerkonferenz vom 20. Februar 1936 folgende Bücher anschaffen:

Hitler: „Mein Kampf“ (O I/Jgstf. 13⁵⁹), „Programm der Partei“, Verlag Ploetz (ab O II/Jgstf. 12), W. Hohmann: „20 Jahre deutsche Geschichte“, erschienen im Diesterweg-Verlag, „Daten der Geschichte der NSDAP“, Ploetz-Verlag, für die U II (Jgstf. 10) und Schäffer: „Volk und Vererbung, Vererbungslehre“, erschienen bei Teubner, für die O I⁶⁰.

Damit verordnete man einen Grundstock von Werken, der viele Möglichkeiten bot, sich mit der Weltanschauung, der Geschichte und der Politik der NSDAP intensiv zu beschäftigen. Dass diese Schriften erst für Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 10 angeschafft werden sollten, lag nicht nur daran, dass erst etwas ältere Jugendliche, vom Interesse und Verstehen her gesehen, sich mit den in den Publikationen angebotenen Themen beschäftigen konnten. Man hatte wohl zudem die Absicht, dass die oben genannten Werke die Schülerinnen auch im Erwachsenenleben begleiten sollten, als wichtige Nachschlagewerke für das politisch-historische Grundwissen eines erwachsenen nationalsozialistischen Menschen.

Schüler- und Lehrerbibliothek

Klare Regeln und Aufträge gab es auch für die „Säuberung“ von Schüler- und Lehrerbüchereien. Schon in der Konferenz am 17. März 1933 wurde durch einen Erlass die Überprüfung von Schülerbüchereien auf „ungeeignete Werke“ hin angeordnet⁶¹.

Am 21. Juni 1935 erfolgte in der Konferenz der Hinweis auf das Verzeichnis der für Schülerbüchereien geeigneten Bücher und Schriften.⁶² Dabei handelte es sich um eine im Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder fortlaufend veröffentlichte Liste. Auf ihr erschienen sowohl die Werke der Klassiker als auch Hinweise auf Publikationen preußischer Militärschriftsteller sowie Angaben zu aktuellen Veröffentlichungen

58 Vgl. StAS, D 2110, S. 265f. Gesamtkonferenz vom 15. Mai 1939.

59 Jgstf. ist die Abkürzung für den heutigen amtlich gebrauchten Begriff Jahrgangsstufe als Ersatzbegriff für Klasse.

60 Vgl. StAS, D 2110, S. 81. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

61 Vgl. StAS, C 4424, S. 224. Gesamtkonferenz vom 17. März 1933.

62 Vgl. StAS, D 2110, S. 44. Gesamtkonferenz vom 21. Juni 1935.

über Politik, Wirtschaft und nationalsozialistische Weltanschauung. Und in der Konferenz am 20. Juli 1936 wurde die Lehrerin Langenohl mit der Aufgabe betraut, die Schülerbücherei neu zu ordnen. Verbrauchte Bücher sollten als „Altmaterial“ weggeben werden. Vorschläge für Neuanschaffungen sollten die Fachlehrer machen⁶³. Die konnten sich schon an der „Nationalsozialistischen Bibliographie“ (NSB) orientieren. Diese Publikation erschien erstmals 1936 als „Monatsheft der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“. Herausgeber war Philipp Bouhler, u. a. Reichsleiter der NSDAP, Chef der Kanzlei des Führers und verantwortlich für die Aktion T 4 (Bezeichnung für die Aktion der Ermordung von über 70.000 Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen ab 1939)⁶⁴. Sicher wird Langenohl auch abgenutzte Bücher aussortiert haben, vor allem aber politisch-ideologisch verfemte. Das zeigt eine Liste der ausrangierten Bücher aus der Lehrerbibliothek mit 44 Titeln. Sie wurde wahrscheinlich 1933, wohl nach dem Beginn der offiziellen Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in Berlin und in vielen anderen deutschen Groß- und Universitätsstädten, angefertigt. Was mit den „ausrangierten Büchern“ geschah, konnte bisher noch nicht geklärt werden.

63 Vgl. StAS, D 2110, S. 207. Gesamtkonferenz vom 20. Juli 1938.

64 Vgl. Seite „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“. In: wiki/ http://wikipedia.org/Parteiamtliche_Pr/C3%BCfungskommission_zum_Schutze_des_nationalsozialistischen_Schrifttums, zuletzt aufgerufen am 26.08.2021.

*Ausrangierte Bücher
Jüdische Verfasser (*), Theologen (+) und sonstige politisch
nicht genehme Autoren⁶⁵*

Nummer	Vorname	Name	Titel	Signatur
1 *	Heinrich	Heine	Sämtliche Werke, 4 Bd., Bd. 1, 4, 7, 10	L. D. 205 a, b, c, d.
2 *	Eduard	Engel	Sprich Deutsch	L. D. 177.
3 +	Karl	Barth	Das Wort Gottes und die Theologie	L. R. 73.
4	Hans	Franck	Die richtige Mutter. Roman	Ab. F. 91.
5 +	Fritz	von der Heydt	Die Mischehe	L. R. 76.
6 *	Friedrich	Gundolf	Shakespeare und der deutsche Geist	L. E. 14.
7 *	Eduard	Engel	Geschichte der deutschen Literatur	L. F. 231.
8 *	Friedrich	Gundolf	Goethe	L. F. 151.
9	Herbert	Eulenberg	Neue Bilder	L. D. 149.
10	Herbert	Eulenberg	Schattenbilder	L. D. 148.
11	Frank	Thieß	Der Zentaur	D. 41.
12	Albert	Bielschowski	Goethe	Lb. 83 b.
13 *	Bernard Carl	Engel	Schiller als Denker	L. D. 85.
14 *	Martha	Bernstein	Die Schönheit der Farbe	L. R. 2. 15.
15 +	Martin	Niemöller	Vom U-Boot zur Kanzel	Ab: 3. 38.
16	Walter William	Hoffmann Stern	Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen	L. P. 63 a.
17	Walter William	Hoffmann Stern	Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen	L. P. 63 b.
18	Gustav	Wyneken	Schule und Jugendkultur	L. P. 100.
19 *	Ernst	Bernheim	Staatsbürgerkunde	L. G. 71.
20 *	Adolf	Bär	Der Unterricht über die Reichs- und preußische Verfassung	L. G. 121.
21		Bussow Cohn	Einführung in die Chemie	L. N. B. 10.
22		Bussow Cohn	Die Chemie im täglichen Leben	L. N. C. 9.
23 +	Wilhelm	Kolfhaus	Die Botschaft des Karl Barth	Ab. K. 8.
24	H. G.	Wells	Tono-Bungay	Ab. Kr. 33. 1. u. 2.
25 *	Carl	Einstein	Die Kunst des 20. Jahrhunderts	L. R. Z. 6. A.
26 *	Friedrich Wilhelm	Foerster	Schule und Charakter	L. B. 35.
27	Georg	Marzynski	Die Methode des Expressionismus	L. K. 99.
28	Alfred	Schilingson	Das Mittelmeergebiet	L. Gd. 35.
29	Johann Wilhelm	Mannhardt (V. D. A.)	Südtirol	Ab. G. 121.

65 Vgl. StAS D 2465. Vermutlich aus dem Jahr 1933. Bearbeitet u. ergänzt mit Zeichen zur Einordnung der Autoren.

30	Karl	Bell	Südtirol, d. Deutschtum im Ausland	Ab. G. X. L. II.
31 +	Karl	Barth	Theologische Existenz heute	Ab. K. 26.
32	Ernst	Jäckh	M. Erzberger: Die Mobilmachung (v. dtsh. Krieg)	L. G. 81. L. 5.
33	Ernst	Jäckh	Die Enttäuschung unserer Gegner	L. G. 81.
34 *	Stefan	Zweig	Die Augen des ewigen Bruders	Ab. D. 73. (10 Exl.)
35	Heinrich	Grimm	Ausgewählte Dichtungen und Abhandlungen vom Völkerbund	Ab. D. 67. (9 Exl.)
36	Otto	Banier	Vom Völkerbund	Ab. G. 114.
37			Unser Kaiserpaar in Wort u. Bild	L. G. 128.
38	Franz	Kießling	Der Mensch in Erziehung zur organischen und anorganischen Natur	A. F. 8. c.
39	Franz	Kießling	Unterricht in der Naturgeschichte	d. F. 8. b.
40	Franz	Kießling	Unterricht in der Naturgeschichte	d. F. 8. a.
41 +	Eugen	Zeller	Worte an Kinderherzen	Ohne Nummer
42	Albert	Gieseler	Heimatkunde d. Provinz Westfalen	L. Ed. 28.
43 *	Albert	Bielschowsky	Goethe, Bd. I u. II	Schül. Büch. Nr. 11. B., 12.
44 *	Georg	Witkowski	Goethe	Schül. Büch. Nr. 49.

Radioübertragungen und „staatspolitische Filme“

Auch die damals noch recht neuen Medien Radio und Film wurden recht häufig genutzt, um die Schülerinnen des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen über politische Entwicklungen zu informieren sowie eine möglichst positive Einstellung zur Politik und Weltanschauung des Nationalsozialismus zu erreichen und durch Gemeinschaftsveranstaltungen das Gemeinschafts- und Nationalgefühl zu stärken.

Die folgende Übersicht präsentiert auch die Themen, mit denen die Schülerinnen konfrontiert wurden⁶⁶.

⁶⁶ Vgl. StAS, D 2111. Jahresbericht des Schulleiters des Oberlyzeums 1933 -1940.

Jahr	Tag	Rundfunkübertragung	„Staatspolitischer Film“
1933	1. Mai	Radioübertragung aus Berlin: Tag der nationalen Arbeit	
	30. Sept.	Rundfunkstunde anlässlich des Erntedankfestes	
	10. Nov.	Rede des Führers aus der Siemenshalle	
1934	16. Februar	Nur Klassen UI und OI: Rundfunkbeitrag zum Werkhalbjahr von Abiturienten	
	Februar		SA-Mann Brandt u. Sieg des Glaubens
	21. März	Nationale Feierstunde am Rundfunk	
	27. Juni	Nur Klassen UII-OI: Rundfunkansprache des Stellvertreters des Führers an die deutsche Jugend	
	20. Sept.		Die letzte Kompagnie
	29. Nov.		Die Heimat marschiert u. Unser Führer
1935	20. Mai		Triumph des Willens
	2. Oktober	Rundfunkübertragung über die Überführung des Sargs von Hindenburg in die Gruft „Tannenberg-National- Denkmal“	
	9. Oktober	Eröffnung des Winterhilfswerks 1935/36	
	24. Oktober		Der alte und der junge König
	9. Nov.	Feierstunde der HJ zum Gedenken an die Toten der Bewegung	
1936	6. Februar	Hans-Schemm-Gedenkfeier	
	25. März	Wunder des Fliegens	
	6. Oktober	Hans-Schemm-Gedenkfeier	
	20. Oktober		Auf großer Fahrt
1937	14. Februar		Der Choral von Leuthen
	6. Sept.		Verräter
1938	17. Januar		Wolkenstürmer u. Tag der Freiheit
	14. Juni		Unsere Wehrmacht u. Männer machen Geschichte
	30. Juli		Unternehmen Michael
1939	30. Januar	Goebbels-Rede	
	23. Februar		Olympia: Teil II
	15. März	Proklamation des Führers anlässlich des Einmarsches in die Tschechei	
	10. Juli		Sudetenland kehrt heim
	15. Juli		Wer will unter die Soldaten
	4. Dez.		Deutsches Land in Afrika
1940	26. Februar		Der Feldzug in Polen

6. Unterricht und Erziehung Grundsätzliches

Die Einführung von Unterrichtsinhalten, die von Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie geprägt wurden, und die Realisierung von Erziehungsgrundsätzen nach dem Menschenbild des Nationalsozialismus erfolgten von 1933 an gleichfalls durch Verfügungen und Erlasse aus Berlin und Münster, später, breiter angelegt und systematisch, durch die Einführung neuer Richtlinien und Schulbücher für die höheren Schulen ab 1938 und in der Schulpraxis durch die Tätigkeit und das Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern. Die Durchsetzung und Festigung des Nationalsozialismus an den Schulen waren also nicht nur eine Folge eines Top-Down-Verfahrens, also einer Initiative von oben. Auch ein Massengehorsam und Massenengagement der „schulischen Basis“ bewirkten den Erfolg der nationalsozialistischen Schulpolitik.

Die Bildungsziele und die der Erziehung waren von Anfang an eindeutig und unmissverständlich im nationalsozialistischen Sinne definiert⁶⁷.

Nach der Meinung von nationalsozialistischen Pädagogen, Beamten aus der Kultusbürokratie und auch führenden Politikern war die höhere Schule bis 1933 durch den realitätsfernen und deshalb veralteten Neohumanismus und seinem „Trugbild der gebildeten Persönlichkeit“ geprägt. Damit war gemeint, dass die Bildungsarbeit der höheren Schulen vor allem rein geistige, vorwiegend intellektuell gebildete „Verstandesmenschen“ hervorgebracht habe. Bildung habe bisher nur der Entfaltung individueller Kräfte gedient. Das sollte geändert werden. Die Schule sollte den „nationalsozialistischen Menschen“ formen, also den wirklichen, „d. h. durch Blut und geschichtliches Schicksal bestimmten deutschen Menschen“, einen Menschen, der sich in die geschichtliche Gemeinschaft des Volkes eingliedere und der sein deutsches Leben in echter Hingabe an Volk und Führer führe. Der Fachunterricht sollte nicht totes Wissen verankern und sich in Details verlieren, er sollte vielmehr lebendiges Verstehen fördern.

Durch einen Ausleseprozess sollten nur geeignete Schüler/innen die höhere Schule besuchen dürfen. Kriterien der Auslese sollten aber nicht nur die intellektuelle Begabung sein, sondern der „ganze Mensch“. Körperliche Leistungsfähigkeit und Charakter gehörten also auch, sogar vorrangig, zu den Auswahlkriterien. Doch sollten die Absolventen/innen der höheren Schulen keine neue, vom „ungebildeten Volk“ abgesonderte, elitäre Klasse bilden, sondern vielmehr Führungspersönlichkeiten sein, die

⁶⁷ Grundsätzliches dazu z. B. beim führenden nationalsozialistischen Pädagogen Kriek: Ernst Kriek: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 7-8 1933.

von der Idee geleitet würden, dem deutschen Volk zu dienen⁶⁸. Wichtige Auswahlkriterien der NS-Ideologie für die Unterrichtsinhalte sowie die Erziehungsziele waren für das Fach Biologie, das in besonderer Weise durch die NS-Ideologie beeinflusst wurde, der Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus, für das Fach Geschichte der Nationalismus, Antiliberalismus, Antikommunismus und Antidemokratismus, für das Fach Erdkunde die Lebensraumtheorie und das Denken in geopolitischen Kategorien und für die Erziehungsarbeit das sozialdarwinistische Denken und die Führerideologie.

6. 1. Unterricht – Einzelne Fächer

a) Biologie

Vorträge

Die Ausrichtung des Faches Biologie und seine im Vergleich mit den Richtlinien von 1925 neuartige Stellung als „Mutter aller Fächer“ verdeutlichte Studienassessorin Hüttenhein, die Vorsitzende der Fachschaft Biologie, in einem ausführlichen Vortrag während der Fachkonferenz Biologie am 28. September 1938. Sie führte aus, dass die Biologie bisher ein rein naturwissenschaftliches Fach gewesen sei. Unter dem Einfluss des Nationalsozialismus nehme die Biologie nun eine Zwischenstellung zwischen geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern ein, und zwar deshalb, weil sie nicht nur streng naturwissenschaftliche Kenntnisse vermittele, sondern die daraus folgenden politischen und weltanschaulichen Konsequenzen zu lehren habe. Ihre Einsichten hätten auch andere Fächer zu durchdringen. Sie habe den Menschen als Ganzes in den Mittelpunkt zu stellen, auch als weltanschauliche Begründung der nationalpolitischen Lebenssicht und der nationalpolitischen Volksführung. Damit waren auch alle politischen Maßnahmen gemeint, die sich aus der nationalsozialistischen Rassenpolitik ergaben. Der Biologieunterricht dürfe nicht bei der Herausarbeitung der lebensgesetzlichen Erkenntnisse stehen bleiben, er müsse zudem bei der Jugend den Willen zur Gestaltung des persönlichen Lebens in der Volksgemeinschaft unter Berücksichtigung der Lebensgesetze vermitteln. Damit wurden die Vererbungslehre, der Auslesegedanke und das Denken nach rassistischen Prinzipien angesprochen. Hüttenhein ging weiter ausführlich auf die besondere Funktion des Biologieunterrichts für die Mädchenbildung ein. Die Fachvorsitzende legte dar, dass der Biologieunterricht auf die besondere Rolle der Frau in der

68 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), vor allem S. 105-112. u. *Erziehung und Unterricht an den Höheren Schulen*, Berlin 1938.

Volksgemeinschaft eingehen müsse. Gemeint war damit die Vorbereitung der Mädchen auf ihre späteren Aufgaben als Ehefrau und Mutter.

Weitere Schwerpunkte des Unterrichts sollten sein:

1. die Pflege der Menschen, besonders der Kinder,
2. die Gesundheitslehre: Da komme es auf die richtige Schwerpunktsetzung an. Es dürfe nicht zu einer einseitigen Einstellung auf die Erhaltung der Kranken und Schwachen kommen, wichtiger sei die Vermittlung der Bedeutung der Erhaltung und Entfaltung der Gesunden und Lebentüchtigen. Unterschwellig wirkten hier die Vorstellungen der Auslese, ja sogar der Euthanasie ein.
3. Durch die Beschäftigung mit der Vererbungs-, Rassen- und Bevölkerungslehre solle das Mädchen begreifen, wie stark das Leben der völkischen Gemeinschaft von der Frau abhängt.
4. Der Biologieunterricht an Mädchenschulen solle sich vor allem auch Stoffe zum Thema machen, die die Gemütswerte förderten und stärkten, um die Liebe zu Pflanzen und Tieren zu wecken und die Sinne für die Schönheit der belebten Natur anzuregen.
5. Man müsse sich auch mit der volkswirtschaftlich wichtigen Rolle der Frau beschäftigen,
6. dafür eigne sich etwa die Arbeit im Schulgarten.
7. Für die hauswirtschaftliche Form der Mädchenoberschule oder Frauenschule sei die Biologie Grundlage von praktischen Fächern wie Hauswirtschaft oder Nadelarbeit⁶⁹.

Aber schon auf der Lehrerkonferenz vom 30. Oktober 1933, also fünf Jahre vor Einführung der neuen Richtlinien, wurde das Thema „Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht“ angesprochen. Der damalige Schulleiter Oberbeckmann wies das Kollegium darauf hin, dass Vererbungslehre und Rassenkunde ein Thema aller Fächer sei, die das nahelegten. Sie müssten fächerübergreifend behandelt werden, damit diese Fragen gut unterbaut werden könnten und die lebendige Gegenwart, also auch die politische Praxis des Nationalsozialismus, in den Unterricht einbezogen werde⁷⁰.

In den kommenden Jahren wurde die Lehrerkonferenz immer wieder durch Vorträge von Studienassessorin Hüttenhein mit den Themen Vererbung, Auslese und Rasse konfrontiert. Auf der Konferenz vom 17. Februar 1934 führt sie, unterstützt durch eine Diaprojektion, in die wichtigsten Probleme der Vererbungslehre ein. Dabei sprach sie folgende Punkte an:

69 Vgl. StAS, D 2110, S. 209-214. Fachkonferenz vom 28. September 1938.

70 Vgl. StAS, C 4424, S. 251. Gesamtkonferenz vom 30. Oktober 1933.

1. die Mendelschen Gesetze,
2. die Gültigkeit der Vererbungslehre,
3. Vererbung und Umwelt,
4. Variabilität und
5. die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften⁷¹.

Ein weiterer Vortrag Hüttenheins auf der Lehrerkonferenz am 3. Dezember 1935 thematisierte die Erlasse zum biologischen Unterricht. Hüttenhein erläuterte darin ausführlich die Erlasse vom 14. September 1933 und 15. Januar 1935. Sie betonte z. B., dass Vererbungslehre und Rassenkunde nicht nur im Unterricht behandelt werden müssten, sondern auch Prüfungsthema der Reifeprüfung sein sollten. Ein Problem des derzeitigen Unterrichts sei, dass er noch zu sehr fachwissenschaftlich angelegt sei, es fehle die weltanschauliche Auswertung, d. h. die Ableitung weltanschaulicher, aber auch politischer Einsichten im Sinne des Nationalsozialismus. Ursachen dafür sah Hüttenhein u. a. darin, dass Geisteshaltungen der verflossenen Zeit die Haltung von Lehrern/innen beeinflussten. Gemeint sind wohl humanistische Werte und Ideen aus der Zeit der Weimarer Republik. Als nachteilig für einen „modernen“, erlasskonformen Biologieunterricht mit starker weltanschaulicher Komponente sah sie auch eine zu enge kirchlich-dogmatische Einstellung an, mit einer Überbetonung des Geistes und einer Geringschätzung des Körpers und des Ausleseprozesses. Alle Fächer müssten sich durch enge Zusammenarbeit der Fachlehrer darum bemühen, solche „Antihaltungen und mentalen Blockaden“ zu überwinden.

Als Schulungsmaterial empfahl Hüttenhein die Schriften des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP (RPA), die in allgemein verständlicher Form wissenschaftliche Grundlagen und eine weltanschauliche Auswertung darstellten⁷². Auf der Konferenz vom 28. Januar 1936 hielt Hüttenhein wiederum einen Vortrag. Sein Thema lautete: „Besondere Fragen der Erblchkeitslehre unter Bezugnahme auf die letzte Verfügung `Rassenkunde im Unterricht““. In diesem Vortrag ging die Biologielehrerin am Beispiel von Pflanzen und Tieren ausführlich auf die Vererbungslehre ein. In der sich anschließenden Aussprache wurden Fragen nach der Entstehung des Menschen und der Rassen sowie der Rassenmischung gestellt. Man sieht, dass auch die übrigen Kollegen/innen sich für das Thema interessierten und sich damit beschäftigt hatten. Für die nächsten Konferenzen wurden zwei ergänzende Vorträge aus dem Themenbereich vorgeschlagen. Hüttenhein kündigte einen Vortrag zum Thema „Biologische Auslese und

71 Vgl. StAS, C 4424, S. 265f. Gesamtkonferenz vom 12. Februar 1934.

72 Vgl. StAS, D 2110, S. 68. Gesamtkonferenz vom 3. Dezember 1935.

Ausleseerlass“ an. Studienassessor Herzbruch wollte über das Thema „Rassenseelenkunde“ sprechen⁷³. Der angekündigte Vortrag von Studienassessorin Hüttenhein wurde auf der Konferenz am 20. Februar 1936 gehalten. Zu Beginn definierte sie den Begriff Auslese, dann ging sie auf die Faktoren der Auslese und Gegenauslese und deren gesellschaftliche Folgen ein. Anschließend legte die Referentin die durch die unterschiedlichen Erbanlagen bedingte Ungleichheit der Menschen dar. Darauf forderte sie im Sinne des Erlasses, dass die Auslese nach geistigen, körperlichen, charakterlichen und völkischen Kriterien erfolgen müsse. Natürlich wurde nicht präzisiert, wie die Auslese nach völkischen Kriterien konkret durchgeführt werden sollte⁷⁴. Allerdings funktionierte eine solche damals schon als Diskriminierung jüdischer Schüler.

Studienassessor Herzbruch hielt seinen Vortrag auf der Konferenz vom 6. März 1936. Die Hauptgedanken des Werks „Rasse und Seele“ von Clauß⁷⁵ darstellend, erläuterte Herzbruch die Möglichkeit, unterschiedliche Menschentypen mittels einer Deutung von Körperbau, Mimik und Gestik nach Rassestilen zu beschreiben und in eine Hierarchie einzugliedern. An oberster Stelle stehe natürlich der Leistungsmensch, der nordische Mensch⁷⁶. Einen neuen Vortrag von Studienassessorin Hüttenhein hörte das Kollegium am 16. Februar 1937. Er thematisierte die „Ergänzung zum Rasseerlass vom 7. November 1936 – betrifft die weltanschauliche Auswertung der Vererbungslehre und Rassekunde im Unterricht“. Im Wesentlichen ging es in diesem Vortrag um die Darlegung von Anregungen zur weltanschaulichen Ausgestaltung des Biologieunterrichts⁷⁷.

Vorgestellte Erlasse

Auch die Vorstellung verschiedener Verfügungen und Erlasse zur Vererbungslehre und Rassenkunde, die Empfehlungen von Zeitschriften oder Broschüren oder die Hinweise auf Ausstellungen beweisen, dass sich das Kollegium gemeinsam, öffentlich, häufig und dauerhaft mit den Themen beschäftigte. Für die Informationsmenge und -dichte einige Beispiele in chronologischer Reihenfolge:

73 Vgl. StAS, D 2110, S. 79f. Gesamtkonferenz vom 28. Januar 1936.

74 Vgl. StAS, D 2110, S. 84. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

75 Ludwig Ferdinand Clauß: Rasse und Seele. Eine Einführung in die Gegenwart. München 1926.

76 Vgl. StAS, D 2110, S. 85ff. Herzbruchs Vortrag als maschinenschriftlich abgefasster Text beigelegt. Gesamtkonferenz vom 6. März 1936.

77 Vgl. StAS, D 2110, S. 131. Gesamtkonferenz vom 16. Februar 1937.

Konferenz vom 15. September 1933: Hinweis auf eine Schulung in Rassekunde, Rassenpflege und Familienforschung⁷⁸,

Konferenz vom 30. Oktober 1933: Hinweis auf die Broschüre „Blut und Leben“ zur Benutzung im Unterricht⁷⁹,

Konferenz vom 9. Juli 1934: Genehmigung der Einführung des Ergänzungsheftes „Vererbung, Rasse, Volk“ durch den Oberpräsidenten in Münster⁸⁰,

Konferenz vom 8. Oktober 1934: Hinweis auf den Lehrgang über Erb- und Rassenhygiene vom 8.-10. Oktober 1934⁸¹,

Konferenz vom 11. Februar 1935: Hinweis auf den Erlass „Vererbungs- und Rassenlehre“⁸²,

Konferenz vom 28. Januar 1936: Hinweis auf den zweiten Nachtrag des Verzeichnisses der Lehrmittel über Erbpflege, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik⁸³,

Konferenz vom 20. Februar 1936: Hinweis auf die Richtlinien für gesundheitliche Auslese zum Hochschulstudium⁸⁴,

Konferenz vom 6. März 1936: Erlass betr. körperliche Auslese der Schüler an höheren Schulen.

In diesem Erlass wurden Ausschließungsgründe für die Zulassung zu höheren Schulen genannt, u. a. Erbkrankheiten, dauerhafte Scheu vor Körperpflege, fehlender Wille zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft, u. a. in den Leibesübungen, schweres Asthma, Epilepsie, Sehbehinderungen und Herzfehler. Diese Kriterien zur Regelung des Zugangs zur höheren Schule zeigen, dass eine Beschulung von schwerer Erkrankten oder Menschen mit Behinderung abgelehnt wurde. Darin spiegelte sich sozialdarwinistisches Denken wider⁸⁵. Eine Konsequenz auch solcher Regelungen waren schlussendlich die eugenischen Maßnahmen gegen Kranke und Behinderte wie Zwangssterilisierung und Massentötungen.

Konferenz vom 2. Oktober 1936: Hinweis auf den Erlass „Familie und Sippenkunde im Unterricht.“ Ein Zitat aus dem Erlass verdeutlicht seine Intentionen: „Was wir unter der Bluts-, Schicksals- und Wertegemeinschaft unseres Volkes verstehen, wird aufgehellert durch das Hineinschauen

78 Vgl. StAS, C 4424, S. 249. Gesamtkonferenz vom 15. September 1933.

79 Vgl. StAS, C 4424, S. 251. Gesamtkonferenz vom 30. Oktober 1933.

80 Vgl. StAS, C 4424, S. 282. Gesamtkonferenz vom 9. Juli 1934.

81 Vgl. StAS, D 2110, S. 6. Gesamtkonferenz vom 8. Oktober 1934.

82 Vgl. StAS, D 2110, S. 24. Gesamtkonferenz vom 11. Februar 1935.

83 Vgl. StAS, D 2110, S. 77. Gesamtkonferenz vom 28. Januar 1936.

84 Vgl. StAS, D 2110, S. 79. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

85 Vgl. StAS, D 2110, S. 87. Gesamtkonferenz vom 6. März 1936. Zum Wortlaut des Erlasses vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), vor allem S. 93f. Schülersauslese an Höheren Schulen. Berlin 22. März 1935.

in die Geschlechterreihen des eigenen Blutes.“ Der Erlass forderte dazu auf, mit geeigneten Mitteln Familienforschung zu betreiben und die Ergebnisse dazu darzustellen⁸⁶,

Konferenz vom 2. Oktober 1936: Information darüber, dass die Schule die Wanderausstellung „Rasse – Sippe – Siedlung“ in der Soester Deutschlandhalle besucht hat⁸⁷,

Konferenz vom 26. Oktober 1936: Lehrerin Frahne schlug die Anschaffung von „Paul: Rasse und Räume“ vor⁸⁸,

Konferenz vom 20. Juli 1938: Hinweis auf den Erlass „Ausstellung von Ahnentafeln in den Abschlussklassen“⁸⁹.

Verbindliche Unterrichtsthemen

Die an das Provinzialschulkollegium im Jahre 1941 geschickten verbindlichen Unterrichtsinhalte belegen beispielhaft, dass die in den Richtlinien festgelegten Themen im Biologieunterricht auch behandelt wurden.

Benutzt wurde das Buch: „Lebenskunde“ von Meyer/Zimmermann. In den Jahrgangsstufen 1-4 (Jgstf. 5-8) gab es einen traditionellen Unterricht, in dem vor allem Kenntnisse über Pflanzen und Tiere vermittelt wurden. Ein Thema in der Klasse 5 (Jgstf. 9) war der Mensch.

Sein Organismus und die Vererbungslehre wurden thematisiert, ein erstes Beispiel für einen sich auch an der nationalsozialistischen Ideologie orientierenden Biologieunterricht.

Charakteristisch dafür waren die Unterrichtsinhalte der Klassen 6 (Jgstf. 10) und 7 (Jgstf. 11). In der Klasse 6 wurden Nutzpflanzen und Nutztiere besprochen. Das hatte etwas damit zu tun, dass sich auch die Schulen mit der politisch-wirtschaftlichen Bedeutung und den Anforderungen des Vierjahresplanes (20. Oktober 1936 der Öffentlichkeit vorgestellt, s. u.) an alle „Volksgenossen“ beschäftigen sollten.

In der Klasse 7 wurde dann das Thema Nutzpflanzen fortgesetzt. Danach beschäftigte man sich mit Bakterienkunde, Gesundheitsfürsorge und Gesundheitspflege. Später ging es dann um Fortpflanzung, Befruchtung, Brutpflege und Fürsorge im Tierreich.

Eindeutig vom nationalsozialistischen Gedankengut beeinflusst war der

86 Vgl. StAS, D 2110, S. 111. Gesamtkonferenz vom 2. Oktober 1936. Zum Wortlaut des Erlasses vgl. Fricke-Finkelburg (wie Anm. 5), S. 221f. Familien- und Sippenkunde im Unterricht. Bremen, den 31. März 1936.

87 Vgl. StAS, D 2110, S. 114. Gesamtkonferenz vom 2. Oktober 1936.

88 Vgl. StAS, D 2110, S. 119. Gesamtkonferenz vom 26. Oktober 1936. Vermutlich ist gemeint Gustav Paul: Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. München 1935.

89 Vgl. StAS, D 2110, S. 205. Gesamtkonferenz vom 20. Juli 1938.

Biologieunterricht in der Oberschule für Mädchen in Soest in der Klasse 8 (der heutigen Abiturklasse). Zuerst standen Vererbungslehre und Erbgesundheitslehre sowie der Darwinismus und Lamarckismus auf dem Plan. Dann beschäftigte man sich mit Rassenkunde, Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, um darauf zum menschlichen Körper, zur Gesundheitslehre und zur völkischen Gesundheitspflege überzugehen⁹⁰.

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Familienkunde und Schule“

Ein Entwurf zum Thema „Familienkunde und Schule“ vom 19. Dezember 1933 belegt, wie früh man intensiv Themen im Unterrichtsalltag berücksichtigte, die durch die biologistische Ideologie vorgegeben waren.

Folgende Leitgedanken wurden vorgestellt:

- „I. Die Familienkunde (Genealogie) wird als Wissenschaft angesprochen (Lehrauftrag des Dr. Wilhelm Prinz von Isenburg in Bonn), aber auch nur als Forschungsmethode, da sie nur mit entlehnten Hypothesen arbeitet.
- II. Ihre Einführung in die Schularbeit ist hauptsächlich durch zwei Umstände veranlaßt worden:
- a) Sie ist von großer volkscundlicher Bedeutung. Sie sucht die Individuen möglichst konkret zu erfassen und die verwandtschaftlichen Zusammenhänge möglichst auszuwerten. Sie macht vertraut mit der Umwelt des Schülers, der evtl. Familientradition und stärkt dadurch den gesunden konservativen Sinn für den Wert des Herkommens, die Kraft der Blutsverbundenheit, wie sie vordem in den Familienverbänden wirksam war.
 - b) Sie tritt auf im Gefolge der Rassenkunde und der Erblehre und kann bei richtiger Anwendung wertvolle Dienste in der Eheberatung, der Rechtsprechung usw. leisten.
- III. Sie ist am ehesten fruchtbar zu machen bei einem planmäßigen Einbau in den Lehrgang der einzelnen Stufen, bei wohl erwogener Arbeitsgemeinschaft zwischen den einzelnen Lehrfächern. Hierbei leisten Biologie- und Geschichtsunterricht wichtige Vorarbeiten, deren weiterführende Auswertung vor allem in sog. Gesinnungsunterricht an geeigneter Stelle erfolgen muß.
- IV. Gute praktische Anleitungen bieten unter anderem die nachstehenden Hilfsmittel:“

90 Vgl. Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (LAV NRW W.). B 124 Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10005. Unterricht Bd. 1. 1937-1948. Der Schulleiter der Oberschule für Mädchen in Soest an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abt. f. höheres Schulwesen, vom 30. November 1941.

Dann werden fünf Publikationen angegeben, u. a. Arthur Hoffmann: Rassenhygiene, Erblehre, Familienkunde, Arbeitsheft mit Hilfsmitteln. Erfurt 1933⁹¹.

Ariernachweis

Auch die Lehrer waren im Schulalltag den Anforderungen der nationalsozialistischen Rassenideologie unterworfen, wenn sie ihre arische Herkunft und die ihrer Ehefrauen nachweisen mussten. Dazu wurden sie durch verschiedene, auch in den Lehrerkonferenzen verkündete Erlasse und Verfügungen verpflichtet. Und die Schulleiter Ohler wie Ferchland forderten säumige Kollegen manchmal mehrfach schriftlich dazu auf, das zu tun. Anweisungen dazu bekamen sie oft vom Provinzialschulkollegium in Münster⁹².

Die häufigen Kontakte des Kollegiums mit Themen der nationalsozialistischen Biologie und die Vielfalt der dabei behandelten Themen wie Rassenkunde, Auslese, Vererbung und Familienkunde auf den Gesamtkonferenzen beweisen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen in Soest über die weltanschaulichen Vorstellungen des Nationalsozialismus und die Konsequenzen für ihren Unterricht gut Bescheid wussten. Darüber hinaus war es nicht schwer, auch wenn man blind für die Geschehnisse in Soest und Deutschland war, darüber Bescheid zu wissen, welche politischen, gesellschaftlichen und persönlichen leidvollen Konsequenzen sich vor allem für als „nicht arisch oder minderwertig Eingestufte“ ergeben mussten. Nach dieser Informationsfülle und -dichte hätte eigentlich niemand aus dem Kollegium in den Entnazifizierungsverfahren nach dem Kriegsende Unwissenheit über den täglichen Rassismus und Antisemitismus vorschützen und seine Hände in Unschuld waschen können.

Das Beispiel des Fachs Biologie zeigt auch, dass das Verhalten des Kollegiums gegenüber den Anforderungen der nationalsozialistischen Schulpädagogik nicht rein rezeptiv war. Es gab Mitglieder des Kollegiums, die die Nazifizierung des Fachunterrichts besonders energisch vorangetrieben haben. Zwar kann man die Bereitschaft Hüttenheins, mehrere Vorträge

91 Vgl. maschinenschriftliche Einlage in das Protokoll der Gesamtkonferenz vom 19. Dezember 1933. C 4424, S. 258ff.

92 Vgl. dazu z. B. StAS, C 4424, S. 278. Gesamtkonferenz vom 8. Juni 1934. Auch StAS, D 4424, S. 104, Gesamtkonferenz vom 24. Juni 1936. Ebd. S. 127, Gesamtkonferenz vom 29. Januar 1937. Ebd. S. 205, Gesamtkonferenz vom 20. Juli 1938. StAS, D 380. Personalakte Dr. Hans Wegge. Schreiben des Direktors der Schule an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abt. f. höheres Schulwesen vom 30. September 1935.

über die „nationalsozialistische“ Biologie zu halten, einerseits ministeriellen und administrativen Aufforderungen zuschreiben, die Aufwertung des Faches Biologie und seine rassischen und sozialdarwinistischen Schwerpunkte dem Kollegium zu vermitteln. Das gehörte zu ihren Aufgaben als Fachvorsitzende. Andererseits lassen die Vielzahl und die Ausführlichkeit ihrer Vorträge sowie die distanzlose Weitergabe auch der moralisch problematischen weltanschaulichen Grundsätze, der daraus entwickelten Unterrichtsinhalte und ihrer Folgen für das Leben von Menschen, z. B. allein wegen des auch für „arische“ Schüler geltenden Auslesegedankens, den Schluss zu, dass Hüttenhein zu den etwa sechs Lehrerinnen und Lehrern zählte, die als engagierte Nationalsozialisten am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen wirkten. Auch der Entwurf zum Thema „Familienkunde und Schule“ sowie die vorgestellten Unterrichtsinhalte zeigen, dass die nationalsozialistischen Erziehungs- und Bildungsziele von den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht angestrebt wurden.

Antisemitismus

Der Antisemitismus war der zentrale Bestandteil der NS-Rassenlehre. Er forderte die Abwertung und Diskriminierung der Juden. Und als eliminatorischer Antisemitismus setzte er ab 1941 die totale Vernichtung des europäischen Judentums in Gang.

Auch in der Schule wurde Antisemitismus praktiziert. Durch eine Anzahl von Erlassen und Verfügungen wurden die jüdischen Schüler/innen ab 1933 schrittweise isoliert und schließlich ganz von den deutschen Schülern/innen getrennt, bevor viele von ihnen in den Vernichtungslagern ermordet wurden. Durch folgende Erlasse vollzog sich die Ausgrenzung und Diskriminierung an den Schulen. Das Gesetz „gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 führte dazu, dass eine Quote festgesetzt wurde, die die Aufnahme jüdischer Schüler/innen an mittleren und höheren Schulen vom durchschnittlichen Anteil jüdischer Bürger/innen am Standort der Schule abhängig machte. Noch 1933 wurde in den Ausführungsbestimmungen ein Wert von 1,5 % festgelegt⁹³.

Am 8. Mai 1933 wurde der Erlass betreffend „Schüler nichtarischer Abstammung an höheren und mittleren Schulen“ veröffentlicht. Offensichtlich hatten vorher schon viele Schulen jüdische Schüler/innen entlassen, sodass der Erlass festlegte, dass diese nach wie vor an ihren Schulen zu beschulen waren⁹⁴.

93 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 258.

94 Vgl. ebenda S. 261. Erlass Schüler nichtarischer Abstammung an höheren und mittleren Schulen. Berlin, den 8. Mai 1933.

Wie eine Äußerung des Schulleiters Oberbeckmann in der Konferenz vom 15. September 1933 zeigt, scheint es die Unsicherheit, wie mit jüdischen Schülerinnen zu verfahren sei, auch am Oberlyzeum gegeben zu haben. Der Schulleiter wies ganz im Sinne des Erlasses vom 8. Mai 1933 das Kollegium darauf hin, dass jüdische Schülerinnen nach wie vor Glieder der Schule seien. Als solche dürften sie auch am Orchester teilnehmen und hätten ein Recht, an öffentlichen Veranstaltungen des Orchesters mitzuwirken⁹⁵. Wer von den Lehrerinnen oder Lehrern das Problem aufgeworfen hatte, der Orchesterleiter Dr. Ruhrmann oder der überzeugte Nationalsozialist Dr. Ohler oder jemand anderes, kann nicht mehr geklärt werden. Im Jahr 1934 erschienen einige Erlasse, die den jüdischen Schülern/innen an Sonnabenden den Besuch der Schule freistellten bzw. ihnen die Wahl ließ, ob sie an Schulfeiern oder am Unterricht an diesem Wochentag, z. B. dem nationalpolitischen Unterricht, teilnahmen⁹⁶. Was zunächst als Rücksichtnahme auf den jüdischen Kult oder jüdisches Empfinden erscheint, war aber vor allem eine Trennung der jüdischen Schüler/innen von den deutschen Klassenkameraden/innen und eine Herausstellung ihrer „negativen Besonderheit“. Dennoch besuchten bis 1937 40 Prozent der jüdischen Schüler/innen nichtjüdische Schulen, obwohl jüdische Schulen in der Zwischenzeit eingerichtet worden waren. Wenige Tage vor den Nürnberger Rassegesetzen vom September 1935 wurde die Isolierung der jüdischen Schüler/innen verschärft. Eine Verfügung ordnete die völlige Trennung von jüdischen und nichtjüdischen Schülern/innen für den Beginn des Schuljahres 1936/37 an. Eine detaillierte Vorschrift vom Juli 1937, betitelt mit „Auswirkung des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen“, verbot den Religionsunterricht für Juden/Jüdinnen und den Hebräisch-Unterricht. Jüdische Schüler/innen wurden nun zudem von allen Schulfeiern ausgeschlossen. Und nach dem 15. November 1938 wurde ihnen der Besuch deutscher Schulen verboten. Im August 1939 wurde dann die Durchführung von Schulunterricht für jüdische Kinder und Jugendliche der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgetragen. Die Schulaufsicht verblieb allerdings beim Staat. Bis 1942 konnte der Schulunterricht für jüdische Schüler/innen nur stark eingeschränkt erteilt werden. Und ein Erlass vom 20. Juni 1942 verfügte dann die Schließung aller noch bestehenden jüdischen Schulen⁹⁷.

95 Vgl. StAS, C 4424, S. 250. Gesamtkonferenz vom 30. Oktober 1933.

96 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 258.

97 Vgl. ebd., S. 258f.

Alle diese Erlasse sind in zeitlicher Nähe zu ihrer amtlichen Veröffentlichung in der Lehrerkonferenz des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen genannt worden, was eine chronologische Auflistung belegt⁹⁸. Einige von ihnen wurden auch beraten⁹⁹.

Datum der Konferenz	Erlass und Thema
11. Mai 1933	Vereinbarung der Länder zur Vermeidung des Andrangs zum Hochschulstudium vom 17. März 1933
11. Mai 1933	Gesetz gegen Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933
11. Mai 1933	Schüler nichtarischer Abstammung an höheren und mittleren Schulen vom 8. Mai 1933
30. Juni 1933	Prozentsatz der Aufnahme nichtarischer Schüler
4. Mai 1934	Schulbesuch jüdischer und adventistischer Kinder an jüdischen Feiertagen und am Sonnabend vom 16. März 1934
4. September 1934	Erlass betreffend Befreiung nichtarischer Schüler von einzelnen Unterrichtsfächern und von Schulfeiern
8. Oktober 1934	Teilnahme nichtarischer Schüler an Schulveranstaltungen
28. Januar 1936	§ 6 der ersten Neuordnung zum Reichsbürgergesetz vom 20. Dezember 1935
24. Juni 1936	Betrifft jüdischen Religionsunterricht
28. März 1938	Hinweis auf die Behandlung der Judenfrage im Unterricht, Hinweis auf die Benutzung des Beiheftes für den Unterrichtsfilm
13. Februar 1939	Erlass vom 30. Januar 1939 betreffend Schulunterricht an Juden

Über die Mittel und Absichten des Antisemitismus an der Schule und außerhalb von ihr war das Kollegium deshalb allein schon durch die Kenntnis der Erlasslage durchaus wohl unterrichtet.

Eine Konsequenz auch der Ausführungen der obigen Bestimmungen könnte gewesen sein, dass die Zahl der jüdischen Schülerinnen am Oberlyzeum für Mädchen in Soest stetig abnahm, was die folgende Tabelle zeigt¹⁰⁰:

Jahr	Zahl der jüdischen Schülerinnen
1930	12
1933	5
1934	3
1935	1
1936	0

98 Vgl. die Protokolle der Gesamtkonferenzen zu den angegebenen Konferenzterminen in: StAS, C 4424 u. D 2110.

99 Vgl. z. B. StAS, C 4424, S. 250.

100 Zahlen ermittelt nach LAV NRW W. B 124 Provinzialschulkollegium Münster 5786. Lehrpläne 1910-1937. Jahresberichte der Schulleiter an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abt. f. höheres Schulwesen, für die Jahre 1930-1936.

b) *Geschichte*

Die Lerninhalte des Fachs Geschichte wurden gleichfalls seit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft von der Ideologie beeinflusst, besonders stark dann durch die Einführung der neuen Richtlinien im Jahr 1938.

Grundsätzliche Überlegungen dazu trug Studienrätin Maria Frahne vor, die auf einer Fachkonferenz am 20. Juni 1938 wichtige Ziele und Anforderungen der neuen Richtlinien referierte und diese bewertete. Nach Frahne war das Bemerkenswerte an den neuen Richtlinien, dass sie im Gegensatz zu den früheren aus dem Jahr 1925 eine klare Zielsetzung formulierten, und zwar die Einheit des nationalpolitischen Geschichts- und Kulturbewusstseins. Dadurch werde Geschichte mehr als sonst zu einem der Kernfächer. Das Ziel des Geschichtsunterrichts sei es, bei den Heranwachsenden die Ehrfurcht vor der großen deutschen Vergangenheit, gebunden an die Sendung des deutschen Volkes, zu wecken. Sie sollten einen Ansporn bekommen für ihr eigenes politisches Tun, damit sie als Erwachsene verstanden, wo ihr Platz im politischen Kampf ihres Volkes sei. Auch sei die Stoffverteilung, ausgehend von der Zielsetzung, genauer angegeben als früher. Es werde auch angegeben, wie die Wertungen vorzunehmen seien. Maßstab dafür sei der Einfluss der Persönlichkeiten und ihrer Taten auf das Werden des deutschen Volkes, auf die Förderung der völkischen Art oder Einheit, auf die Erhaltung oder Minderung des rassischen Erbguts. Die Pläne sagten nicht mehr „Stein-Hardenbergsche Reform“, sondern kannten „die Wiedergeburt als ein Zurückgehen auf die tiefsten Wurzeln preußischen und germanischen Wesens im Weltanschaulichen, Politischen, Militärischen“ usw.¹⁰¹

Wie die Forderungen der Richtlinien umgesetzt wurden, zeigt eine Namensliste von Persönlichkeiten der deutschen Geschichte, die im Geschichtsunterricht an der Oberschule für Mädchen vorkommen mussten. Die Liste erreichte das Provinzialschulkollegium in Münster am 30. November 1941 und enthält folgende Namen.

1. Adolf Hitler,
2. Hermann Göring,
3. General Dietl,
4. Kapitänleutnant Prien,
5. Hindenburg,
6. Richthofen,

101 Vgl. StAS, D. 2110, S. 193-197, vor allem S. 193f. Fachkonferenz Geschichte vom 30. Juni 1938.

7. Weddigen,
8. Graf Spee,
9. Schlageter,
10. Bismarck,
11. Königin Luise,
12. Andreas Hofer,
13. der Große Kurfürst,
14. Friedrich der Große,
15. Prinz Eugen,
16. Maria Theresia,
17. Heinrich von Plauen,
19. Otto I.,
20. Friedrich Rotbart,
21. Heinrich der Löwe,
22. Karl der Große,
23. Widukind,
24. Arminius¹⁰².

Bezeichnenderweise lassen sich nur die Namen von Fürsten oder Kriegshelden der deutschen und, mit einem gewissen Schwerpunkt, der preußischen Geschichte finden. Da damals auch Österreich als „Ostmark“ zum Reich gehörte, stehen auch Prinz Eugen und Andreas Hofer auf der Liste – und Maria Theresia. Aufgenommen wurde eine weitere Frau, Königin Luise von Preußen, wahrscheinlich wegen ihres Widerstands gegen Napoleon. Nach den Personen der Liste lag der Schwerpunkt auf der politischen Geschichte und der Kriegsgeschichte. Man schrieb ihnen wohl einen heroischen Charakter und besondere Leistungen für die Entstehung, die Ausdehnung oder die Verteidigung eines großen, starken Deutschlands zu. Einzelne verbindliche Unterrichtsthemen beweisen zudem, wie parteilich ihre Auswahl, Formulierung und Darbietung war.

So war ein wichtiges Thema des Geschichtsunterrichts in der Klasse 6 (Jgstf. 10) die „arisch-germanische Kraftentfaltung im Norden“ mit den Unterthemen:

1. der Löbmann,
2. der nordische Mann,
3. die Indogermanen,
4. die Germanen als Kulturschöpfer auf heimischen Boden (in der Bronzezeit).

102 Vgl. LAV NRW W., Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10005. Unterricht. Bd. 1. 1937-1948. Der Schulleiter der Schule an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abt. f. höheres Schulwesen, Eingang 30. 11. 1941.

Ergebnis dieses Unterrichts sollte auch „die Abgrenzung der Begriffe Rasse, Volk, Sprache“ sein¹⁰³. Ein weiteres Beispiel belegt, wie wichtig für den von der Rassenideologie geprägten Geschichtsunterricht die Frühgeschichte mit einem Schwerpunkt auf dem Norden und den Germanen war. Schon früh, in der Konferenz vom 11. Mai 1933, wurde der Erlass „Deutsche Vorgeschichte an den Schulen“ bekannt gegeben. Und am 15. September 1933 erfolgte ein Hinweis auf den „Verein für deutsche Vorgeschichte“¹⁰⁴. Immer wieder wurde das Kollegium auch in der Folgezeit durch Erlasse oder Hinweise auf den Verein und Broschüren und Bücher zur „Germanenzeit“ aufmerksam gemacht. Dadurch wollte man die zivilisatorischen und kulturellen Leistungen der Völker im Norden aufwerten und sie mit denen der frühen Hochkulturen im vorderen Orient oder mit denen der Griechen und Römer in der Antike zumindest gleichstellen. Einen anderen zeitgeschichtlichen, durchaus auch nationalsozialistisch „gründierten“ Schwerpunkt setzte der Geschichtsunterricht an der Oberschule für Mädchen 1941 für die Klasse 8 (Jgstf. 12). Als viertes Thema wurde der Erste Weltkrieg besprochen. Im damals eingeführten Lehrbuch wird er auf 40 Seiten geschildert. Der Verlauf des Krieges sollte nur knapp dargestellt werden. Auf das Thema „Die Geburt des Frontkämpfers“ sollte ausführlicher eingegangen werden. Das entsprach insofern der nationalsozialistischen Ideologie, als dabei Treue, Mut, Durchhaltewillen und Heroismus zur Sprache kamen.

Einer gründlichen Untersuchung sollten gleichfalls die Themen „Die Rolle des Weltjudentums“ und „Die Zersetzung der inneren Front“ unterzogen werden¹⁰⁵. Sie gehören zusammen, entspringen dem Antisemitismus und sind Bestandteile der sog. „Dolchstoßlegende“, erklären also aus nationalsozialistischer Sicht die Ursachen für die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg.

c) Deutsch

Das Fach Deutsch wurde weniger in der Lektüreauswahl als in den Themen der Klassenarbeiten und denen für die Reifeprüfungen von der nationalsozialistischen Ideologie beeinflusst. Dafür als Beispiel die Themen der Oberprima, der Abiturklasse im Schuljahr 1935/36.

103 Vgl. ebd.

104 Vgl. StAS, C 4424, S. 237. Gesamtkonferenz vom 11. Mai 1933 u. S. 248. Gesamtkonferenz vom 15. September 1933.

105 Vgl. LAV NRW W., Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10005. Unterricht. Bd. 1, 1937-1948. Der Schulleiter etc. Eingang 30. November 1941.

1. Lektüre:

Goethe: „Tasso“, Schiller: „Jungfrau von Orleans“, „Maria Stuart“, Kolbenheyer: „Paracelsus“, Goethe: „Egmont“, Kleist: „Prinz Friedrich von Homburg“, Mechow: „Reiter im Krieg“, Wiechert: „Die Majorin“, Ponten: „Der Meister“, Goethe: „Faust I“ und „Faust II“, Kleist: „Die Hermannschlacht“, „Michael Kohlhaas“, Hebbel: „Maria Magdalena“, „Agnes Bernauer“, Blunck: „Die große Fahrt“.

2. Themen der Klassen- (KL) und Hausarbeiten (H):

1. „Erfüllt Tasso die Anforderungen, die wir heute an einen deutschen Menschen stellen?“ (KL)
2. a) „Unser letztes deutsches Jugendfest (Bericht und Vorschläge)“,
b) „Unsere letzte Schullandacht“ (KL),
3. „Inhaltsangabe der 8. Rede Fichtes (aus seinen Reden an die deutsche Nation)“ (H),
4. „Die Prima wirbt für einen Verein ehemaliger Schülerinnen“ (KL),
5. a) „Für welche Lebenswerte setzen sich die Helden des Hildebrandliedes ein?“,
b) „Bedeutsame Eindrücke aus meiner Kindheit“ (KL),
6. „Wie meistert die Majorin die Aufgabe ‚Michael Fahrenheit‘?“ (H).

3. Aufgaben der schriftlichen Reifeprüfung

1. „Welche Aufgaben erwachsen der deutschen Frau aus der nationalsozialistischen Weltanschauung?“
2. „Welche Aufgaben haben JM (Jungmädelsbund) und BDM in der Hitler-Jugend?“
3. „Über eine Kulturveranstaltung des letzten Winters ist wertend zu berichten.“
4. „Wie spiegelt sich der Weltkrieg in den mir bekannten Dichtungen wider?“¹⁰⁶

Während die zehn Dramen aus der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts stammen, viele aus der Zeit der Weimarer Klassik, und z. T. noch heute Themen des Deutschunterrichts und des Zentralabiturs sind, handelt es sich bei den Romanen und Erzählungen meist um Werke zeitgenössischer Schriftsteller. Einige davon standen dem Nationalsozialismus nahe, z. B. Erwin Guido Kolbenheyer. Ernst Wiechert dagegen wurde verfolgt und

106 Vgl. StAS, D 2111. Bericht des Schulleiters zum Schuljahr 1935/36, S. 8, 12 u. 13.

zählt zu den Schriftstellern der sogenannten inneren Emigration¹⁰⁷. Wir wissen leider nicht, wie die Untersuchungen und Besprechungen im Unterricht angelegt waren, allein die Auswahl der Schriftsteller und ihrer Werke legt das Urteil nahe, dass der Literaturunterricht nicht eine Vermittlung dogmatischer Ideologie war. Offensichtlich wurden gewisse Freiräume bei der Lektüreauswahl genutzt.

Die Auswahl der Themen der Klassen- und Hausaufgaben sowie die Aufgaben der schriftlichen Reifeprüfung, die, zumindest z. T., auf das zurückgehen, was im Unterricht vermittelt wurde, zeigen ein anderes Bild. Hier finden sich neben literaturbezogenen Aufgaben vor allem für den Aufgabebereich der heute sogenannten Argumentationen Themen, die auf das nationalsozialistische Menschenbild oder die nationalsozialistische Lebenswelt und Politik abzielen. Der Deutschunterricht war wohl deshalb teilweise doch ideologiebehaftet.

6. 2. Erziehung Landaufenthalt

Für die nationalsozialistische Pädagogik war ein besonders wichtiges Erziehungsmittel für die Lenkung der Identitätsfindung von Kindern und Jugendlichen der sogenannte Landaufenthalt. Das war ein regelmäßig stattfindender, mehrtägiger, oft länger als eine Woche dauernder Aufenthalt in einem Schullandheim oder einer Jugendherberge, für das Soester Oberlyzeum/die Oberschule für Mädchen meist im Sauerland. Er wurde für die Jgstf. 5 bis 13 bzw. 12 (nach Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre 1937) von der Schule organisiert. Er war zentraler Bestandteil der Erziehung, um in die Volksgemeinschaft hineinzuwachsen. Dazu sollten die Kinder und Jugendlichen daran gewöhnt werden, individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Gewohnheiten zurückzustellen, zu unterdrücken, sich Gemeinschaftsregeln zu unterwerfen und in der Klasse, praktisch rund um die Uhr, sich anderen anzupassen. Die große Bedeutung, die dem Landaufenthalt wie der Landschulerziehung zugemessen wurde, war auch eine Folge der schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufkommenden Zivilisationskritik der Reformpädagogik, verbunden mit einer Kritik an der Schule, die nur Wissen vermitteln würde. Besonders Hermann Lietz propagierte den Landaufenthalt. Er war auch Gründer mehrerer Landerschulheime¹⁰⁸. Eine ganzheitliche Erziehung auf dem Lande sollte deshalb

107 Vgl. Wolfgang Beutin u. a.: Deutsche Literaturgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart, Weimar 1994. Zu Kolbenheyer S. 389 u. 393, zu Wiechert S. 395.

108 Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Reformpädagogik vgl. Christoph J. Eppler: Erziehung im Nationalsozialismus. Bündische Jugend – Hitlerjugend – Reformpädagogik. Beltheim-Schnellbach 2012, S. 592-604.

besser funktionieren, weil die Schüler dadurch den schädlichen Einflüssen der Stadt, vor allem der Großstadt, entzogen seien¹⁰⁹. Ziele und Intentionen der Landerziehung finden sich klar ausgedrückt in einem Ministerbericht, den Direktor Ohler auf der Lehrerkonferenz am 9. September 1935 dem Kollegium in Auszügen vortrug. Im darüber angefertigten Protokoll heißt es:

- Der Landaufenthalt solle kein Schulbetrieb sein.
- Alle Arbeit, die in der Schule geleistet werden könne, solle nicht in das Lager gebracht werden.
- Die Grundlage des Lagers sei staatspolitisch mit dem Ziel: Erziehung zu Kameradschaft und Volksgemeinschaft.
- Die Schüler sollten mit Land und Leuten in ein gutes Verhältnis kommen.
- Die Lehrgänge sollten nicht mit Besichtigungen angehäuft sein.
- Es solle die Erziehung zu einer nationalpolitischen Grundhaltung angestrebt werden¹¹⁰.

Protokollauszüge über die Organisation von Landaufenthalten belegen, dass diese nach den oben dargelegten Prinzipien funktionierten.

Im Protokoll der Konferenz vom 9. Juli 1934 heißt es, dass sich die Klassen VI bis U II (Jgstf. 5-10) vom 16. bis 23. Juni in Jugendherbergen aufhielten, und zwar die VI und V (Jgstf. 5 und 6) in Körbecke, die IV und U III b (Jgstf. 7 und 8) in Menden, die U III a und O III (Jgstf. 8 und 9) in Brilon und die U II (Jgstf. 10) in Iserlohn¹¹¹.

Auf der Gesamtkonferenz am 8. Juni 1934, also kurz vor dem Landaufenthalt, wurden wichtige Regeln des bevorstehenden Landaufenthaltes für Schülerinnen und Lehrer bekannt gegeben. Man forderte, dass man

- auf die strikte Einhaltung der Hausordnungen der Jugendherbergen achten müsse,
- dass der Tag mit einer Flaggenhissung und Flaggenehrerung beginne.
- An jedem Tag könne ein besonderer Tagesspruch gemeinsam gesprochen werden.
- Es sollten häufig gemeinsame Lieder gesungen werden, besonders vaterländische Lieder, Volks- und Marschlieder sowie Choräle.
- Bei den Mahlzeiten werde ein Tischgebet gesprochen.
- Auf den Wanderungen solle das Erleben von Natur und Kunstdenkmälern ermöglicht werden. Diese Erlebnisse seien durch Paläographie, Malen und Zeichnen zu vertiefen.
- Leibesübungen dürften nicht zu kurz kommen¹¹².

109 Vgl. Potthoff (wie Anm. 47), vor allem S. 74-77. Originaltexte zum Thema in: Albert Rebele: Geschichte der Pädagogik. Dokumentationsband. Stuttgart 1971, S. 551ff.

110 Vgl. StAS, D 2110, S. 56. Gesamtkonferenz vom 9. September 1935.

111 Vgl. StAS, C 4424, S. 283. Gesamtkonferenz vom 9. Juli 1934.

112 Vgl. StAS, C 4424, S. 279. Gesamtkonferenz vom 8. Juni 1934.

Auf der Gesamtkonferenz vom 25. März 1936 wurden gleichfalls Einzelheiten über den Landaufenthalt genannt. Er solle vom 17. April bis zum 7. Mai 1936 stattfinden, und zwar für die Klasse O I (Jgstf. 13) als nationalpolitischer Unterricht mit dem Schwerpunkt Einführung in die Weltanschauung des Nationalsozialismus, mit 17 Schülerinnen in Eslohe, südlich von Meschede, für die O II (Jgstf. 12) mit 16 Schülerinnen, auch als nationalpolitischer Unterricht, an der Glörtalsperre in der Nähe von Halver. Und die U II (Jgstf. 11) fahre mit ca. 28 Schülerinnen in die Jugendherberge Wetter. Während dieser Zeit werde für die Klassen IV (Jgstf. 7) bis O III (Jgstf. 9) ein achttägiger Landaufenthalt in Aussicht genommen. Die IV solle in das Landschulheim der Oberrealschule an den Möhnensee fahren. Zielort für die U III (Jgstf. 8) sei Eslohe, für die O III sei Brilon vorgesehen¹¹³. Am 15. April 1936 teilte Direktor Ohler mit, dass die Stadt Soest den dreiwöchigen Kursus mit einer Erziehungsbeihilfe von 800 Mark fördere, sodass sich der Betrag von 40 Mark pro Schülerin noch einmal um ca. 14 Mark reduziere. Dennoch war auch der verminderte Betrag für Familien mit geringeren Einkommen damals eine hohe Belastung. Und die Teilnahme an solchen Lehrgängen war Pflicht¹¹⁴.

Die benutzten Quellen lassen keine Einschätzung darüber zu, ob die von der NS-Pädagogik intendierten staatspolitischen Ziele durch den Landaufenthalt erreicht wurden. Hatte man wirklich Erfolg damit, die Schülerinnen weltanschaulich zu festigen und sie charakterlich zu „deutschen Menschen“ zu entwickeln? Wahrscheinlicher ist, dass durch den Landaufenthalt der Klassenzusammenhalt gefördert und der Gemeinschaftsinn gestärkt wurden. Das aber leisteten die Ausflüge und Wandertage der Schule vor 1933 und nach 1945 auch. Und sie tun das bis heute. Aber vielleicht erklärt gerade diese klassische „Wolf-im-Schafspelz-Methode“ die Aufladung anerkannter und wirksamer Bildungsinhalte und Methoden mit Vorstellungen und Zielen der NS-Pädagogik, deren Erfolg an der Schule. Als Lehrer konnte man sich nämlich entscheiden, ob man die Bedeutung etwa der staatspolitischen Bildung weniger wichtig nahm als die Methoden und Ziele einer traditionellen Pädagogik und die weltanschauliche Schulung folglich in der Praxis des pädagogischen Alltags einfach etwas zurückstellte oder oberflächlicher durchführte. Und auch für die Schülerinnen wird der Erlebnischarakter des Landaufenthalts wichtiger gewesen sein als die ideologische Indoktrination (Abb. 3).

113 Vgl. StAS, D 2110, S. 94. Gesamtkonferenz vom 25. März 1936.

114 Vgl. StAS, D 2110, S. 96. Gesamtkonferenz vom 15. April 1936.



Abb. 3: Schülerinnen der Oberschule für Mädchen bei einem Feriendaufenthalt auf Juist 1938.
Foto privat

Auslese

Ein wichtiges Erziehungsprinzip war die Auslese. Sie wurde mit den Erlassen vom 27. März 1935 und 30. Januar 1936 geregelt¹¹⁵. Auf der Lehrerkonferenz vom 8. Juli 1935 wurde der erste Ausleseerlass besprochen¹¹⁶. Nach Absatz 1 des Erlasses von 1936 sollten Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt und deren Behebung nicht zu erwarten sei, sowie Träger von Erbkrankheiten nicht in die höhere Schule aufgenommen werden. In Zweifelsfällen sollte darüber der Amtsarzt entscheiden. Zu den Krankheiten, die den Besuch der höheren Schule ausschlossen, gehörten schwere Herzfehler, schweres Asthma oder schwerere Sehbehinderungen, Schwerhörigkeit, multiple Sklerose, schwere traumatische Epilepsie oder Schwachsinn, auch leichteren Grades, Wirbelsäulenverkrümmung oder ein Klumpfuß. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor der Körperpflege zeigten und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegten, sollten gleichfalls von der höheren Schule verwiesen werden. Auch wenn man dauernd in den Leibesübungen versagte – äußern könne sich das in fehlendem Willen zur körperlichen Härte und Einsatzbereitschaft – hätte man die höhere Schule verlassen

115 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 93-96: Schülerauslese an den höheren Schulen. Berlin 27. März 1935. und ebenda S. 99 -101: Körperliche Auslese der Schüler höherer Schulen. Berlin 11. Februar 1936.

116 Vgl. StAS, D 2110, S. 48. Gesamtkonferenz vom 8. Juli 1935.

müssen¹¹⁷. Ob Schülerinnen in Folge dieser Erlasse vom Oberlyzeum/der Oberschule für Mädchen verwiesen wurden, konnte nicht ermittelt werden. Die Lehrerkonferenz vom 8. Juli 1935 hat sich aber sehr wohl mit ihrer Umsetzung beschäftigt. Es ging dabei vor allem um einen Zeugnisvermerk, der die körperlichen, geistigen und charakterliche Merkmale von Schülerinnen nennen sollte. Im Kopf jedes Zeugnisses habe ein kurzer Satz zu stehen, mit dem die Persönlichkeit der Schülerin zu beschreiben und zu bewerten sei. Direktor Oberbeckmann nannte als Beispiel dafür die in polizeilichen Führungszeugnissen übliche Formulierung „Nachteiliges ist hierorts nicht bekannt geworden.“ Er merkte aber an, dass die durch die neuen Erlasse notwendig gewordene Charakterisierung mehr als eine solche Formulierung verlange¹¹⁸. In der Konferenz vom 14. Juli 1938 ging auch Schulleiter Paul Ferchland auf den Auslesegedanken ein. Er bezog sich dabei auf die Grundsätze der neuen Richtlinien von 1938 und drang darauf, die Forderungen nach einer Auslese zu berücksichtigen und mahnte an: „Körperlich, charakterlich oder geistig unzulängliche Schüler sind eine Belastung und hemmen den Schulbetrieb. Sie müssen die höhere Schule verlassen.“¹¹⁹

7. Instrumentalisierung des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen für politische Kampagnen

Die Nationalsozialisten instrumentalisieren das Kollegium und die Schülerinnen der Mädchenschule sowie deren Eltern auch für ihre machtpolitischen Ziele, Kampagnen und Aktionen. Das führte weit über den engeren Bereich der Schule und Schulpolitik hinaus, nämlich in die Macht- und Tagespolitik der NSDAP. Die wichtigsten Kampagnen waren dabei die Saarfrage und die Durchsetzung des Vierjahresplanes von 1936. Beide Male lief die Mobilisierung von Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Eltern dazu schrittweise und langfristig mit unterschiedlichen, aber aufeinander abgestimmten Maßnahmen ab.

117 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 99-101.

118 Vgl. StAS, D 2110, S. 48. Gesamtkonferenz vom 8. Juli 1935.

119 StAS, D 2110, S. 199. Gesamtkonferenz vom 14. Juli 1938.

Die Saarfrage

Als „Saargebiet“ kamen durch den Friedensvertrag von Versailles ursprünglich bayerische und preußische Reichsgebiete als Völkerbundmandat unter die Verwaltung und wirtschaftliche Kontrolle Frankreichs. Das war durch das Saarstatut festgelegt worden. Frankreich ging es vor allem um die Ausbeutung der Saarkohlebergwerke als Reparationen für die Zerstörungen und Verluste durch den Ersten Weltkrieg. In der Regelung für das Saarland war ein Referendum festgeschrieben worden, wonach die Saarländer darüber abstimmen sollten, ob sie erneut zum Deutschen Reich gehören wollten oder nicht. Das Referendum fand am 13. Januar 1935 statt. 90,73 % der Saarländer entschieden sich für die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich¹²⁰.

Auch am Oberlyzeum sollte durch Aktivitäten die Einheit der deutschen Nation in der Saarfrage gegenüber der Weltöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht werden. Um die Lehrerschaft, die Schülerinnen und deren Eltern zu emotionalisieren und zu mobilisieren, ging man mit vielen der der Schulverwaltung und Schule zur Verfügung stehenden Mittel schrittweise und mit sich steigernden Maßnahmen vor.

Schon am 4. Mai 1934 beschloss die Lehrerkonferenz, jeden Monat eine Stunde mit „Saarpropaganda“ abzuhalten, die erste am 12. Mai 1934¹²¹. Die wurde von Lehrerin Frahne auch erteilt¹²². Eine Verfügung des Provinzialschulkollegiums in Münster zur Saarpropaganda wurde dann auf der Lehrerkonferenz am 8. Juni 1934 genannt¹²³.

Am 30. Juni 1934 gab es die zweite „Saarstunde“. Besprochen wurden die Folgen des Versailler Vertrages für das Saarland, und ergänzend wurde über die Tagung des V. D. A. berichtet¹²⁴. Am 9. Juli 1934 wurde zur Teilnahme an einer Saarkundgebung des Kanuverbandes aufgerufen¹²⁵. Und am 4. September 1934 wurde von der Konferenz beschlossen, die Saarpropaganda in jeder Klasse zu fördern. Diese Aufgabe sollten die Geschichts- und Erdkundeführer übernehmen. Dr. Wissemann empfahl dazu ein Buch über die Saar, von Reinhard und Voppel¹²⁶. Das Heft „Unsere Saar“ von Schneider sei in den Händen von Lehrern und Schülern. Das

120 Vgl. Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 708f.

121 Vgl. StAS, C 4424, S. 270. Gesamtkonferenz vom 4. Mai 1934.

122 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters. Schuljahr 1934/35, S. 18.

123 Vgl. StAS, C 4424, S. 278. Gesamtkonferenz vom 8. Juni 1934.

124 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters. Schuljahr 1934/35, S. 19.

125 Vgl. StAS, C 4424, S. 282. Gesamtkonferenz vom 9. Juli 1934.

126 Rudolf Reinhard, Konrad Voppel: Land und Volk an der Saar. Breslau 1934.

Lehrerheft dazu sei nicht zu empfehlen, führte er weiter aus¹²⁷. Am 10. Oktober 1934 wurde der Erlass zur Saarabstimmung bekannt gegeben und von der Konferenz die Behandlung der Saarfrage im Unterricht noch einmal besprochen. Als geeignete Fächer zur Behandlung des Gegenstandes wurden Geschichte und Erdkunde genannt. Die für die Fächer in Frage kommenden Lehrkräfte wurden verpflichtet, die Saarfrage bis zum 1. Dezember 1934 im Unterricht durchzunehmen¹²⁸. Und in der Konferenz vom 12. November 1934 ging es noch einmal um die Behandlung der Saarfrage im Unterricht und die Anschaffung der Bildmappe „Die deutsche Saar“¹²⁹.

Die Angaben über die Feier des „Abstimmungssieges“ sind nicht eindeutig. In den Jahresberichten heißt es, anlässlich des „Saarsieges“ sei schulfrei gewesen¹³⁰. In der Konferenz am 14. Januar 1935, einem Montag, hieß es, am Dienstag, dem 15. Januar 1935, sei ab acht Uhr in der Aula Gemeinschaftsempfang der Radiübertragung zu den Wahlergebnissen im Saarland¹³¹.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1934 beschäftigte sich die Lehrerkonferenz am Oberlyzeum also auf jeder der monatlichen Konferenzen mit der Saarfrage. Dazu kamen noch die Unterrichtsstunden, in denen die Saarfrage thematisiert wurde. Die Beschäftigung mit diesem aktuellen politischen Problem war daher auch in der Provinzschule sehr intensiv.

Absicht dieser Propagandaoffensive war nicht nur die erhoffte und für die Nationalsozialisten notwendige Solidarisierung möglichst vieler Deutscher mit diesem innen- und außenpolitisch so wichtigen Ziel. So stellte sich die Schule auch in den Dienst der Verwirklichung von geopolitischen Zielen der NSDAP. Solch ein Masseneinsatz für den Erfolg eines nationalen Ziels sollte auch zur Stärkung des Nationalgefühls beitragen und das Zusammenwachsen der deutschen Gesellschaft zur Volksgemeinschaft beschleunigen. Und der Prestigeerfolg für die nationalsozialistische Bewegung nach dem für sie positiven Ausgang der Abstimmung führte sicher auch zur weiteren Machtsicherung des Systems. Dazu haben die geschilderten Maßnahmen des Oberlyzeums auch ein wenig beigetragen.

Der Vierjahresplan

Der Vierjahresplan aus dem Jahre 1936 war der Versuch, das rüstungswirtschaftliche Potential des Reiches zu vergrößern und seine Blocka-

127 Vgl. StAS, D 2110, S. 3. Gesamtkonferenz vom 4. September 1934.

128 Vgl. StAS, D 2110, S. 9. Gesamtkonferenz vom 8. Oktober 1934.

129 Vgl. StAS, D 2110, S. 16. Gesamtkonferenz vom 12. November 1934.

130 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters. Schuljahr 1934/35, S. 19.

131 Vgl. StAS, D 2110, S. 20. Gesamtkonferenz vom 14. Januar 1935.

defestigkeit herzustellen. Innerhalb von vier Jahren sollte die Kriegsführungsfähigkeit Deutschlands erreicht werden. Das hatte Konsequenzen für die gesamte Volkswirtschaft. Notwendig war z. B. eine Einsparung von Rohstoffen oder die Wiederverwendung von Altmaterial¹³². Die Aufgaben von Schulen diesbezüglich waren, Informationen darüber zu vermitteln, und die Erziehung zum schonenden Gebrauch jeglicher Art von Material. Und so wurden auch an der Oberschule für Mädchen in Soest wieder alle schulspezifischen Mittel genutzt, um Lehrer/innen, Schülerinnen und Eltern über den Vierjahresplan zu informieren mit dem Ziel, eine positive Grundstimmung für ihn zu erzeugen. Die Kampagne begann mit einem ausführlichen Vortrag von Dr. Ohler während der Lehrerkonferenz am 18. November 1937. Die wichtige Aufgabe des Erziehers sei es, den Inhalt und die Bedeutung des Plans in der Schule zu vermitteln, so der Referent. Als wesentliche Ursache des Plans nannte Ohler die Erfahrungen Deutschlands mit der Blockade im Ersten Weltkrieg. Die Autarkiebestrebungen erklärte er damit, dass Deutschland im Falle von Handels-, Ernährungs- oder politischen Boykotten nie mehr von Maßnahmen des Auslands in seinen Entscheidungen beeinflusst werden dürfte. Er erläuterte dann die relevanten Maßnahmen des Plans. Die Aufgabe des Lehrers dabei sei es, Ziele, Wege und Erfolge des Vierjahresplans an Schüler und damit an die Eltern weiterzugeben. Besonders gehe es um die Erziehung der Jugend zum Haushalten und zur Sparsamkeit. In der Aussprache nach dem Vortrag wurde festgelegt, wie die Oberschule die von Ohler genannten und staatlich vorgegebenen Ziele erreichen wollte. Man plädierte für eine Arbeitsteilung der Fächer.

Die Fächer Physik und Chemie sollten die Gestaltung von Textil- und Kunstfasern sowie Kautschuk durchnehmen, Geschichte und Erdkunde das Thema „Vierjahresplan“ in die Untersuchung politischer und wirtschaftlicher Fragen einbetten. In der Biologie sollte es um Rohstoffpflanzenerzeugung und um die Züchtung von Nutzpflanzen und -tieren gehen. In der Ernährungslehre sollten die Verbrauchsregeln in Haushalten berücksichtigt werden. Und die Nadelarbeiten sollten den Wert und die richtige Verwendung von Kunstfasern thematisieren.

Kurz vor Ostern 1938 sollte der Vierjahresplan in allen Klassen allgemein besprochen werden. Dr. Ohler schlug Deutsch oder Geschichte als die für eine willensmäßige Ausrichtung der Schüler am besten geeigneten Fächer vor. Der Direktor nannte abschließend das Fach Geschichte, welches die Aufgabe übernehmen solle, die Schüler so zu beeinflussen, dass sie sich auf der Basis einer emotional fundierten Bejahung für den Vierjahresplan

132 Vgl. Benz u. a. (wie Anm. 120), S. 782f.

engagierten¹³³. Die Schule versuchte auch, die Eltern direkt anzusprechen, damit diese ein positives Verhältnis zum Vierjahresplan gewönien. Dazu wurde auf der Konferenz vom 14. Februar 1938 beschlossen, am 3. März 1938 einen Elternabend abzuhalten. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Eltern dazu zu bringen, dass sie im Rahmen der Schule daran mitwirkten, dass der Vierjahresplan ein Erfolg werde. Ein Vertreter der NSV sollte auf dem Elternabend ein Referat über „Verbrauchslenkung in der Hauswirtschaft“ halten¹³⁴.

Auf der folgenden Konferenz am 11. März 1938 ging es erneut um die Realisierung der Vorhaben zum Vierjahresplan im Unterricht. Studienassessorin Hüttenhein wurde beauftragt, ihren Bericht über die Berücksichtigung des Vierjahresplans im Biologieunterricht möglichst bald vorzulegen¹³⁵. Aus den Absichtserklärungen am 18. November 1937 wurde also eine konkrete Unterrichtsplanung.

Aber nicht nur in der Schule, in deren Fach- und Klassenräumen sollten die Schülerinnen mit dem Thema konfrontiert werden. Ein Ausstellungsbesuch sollte das im Unterricht bereits Gelernte weiter veranschaulichen und vertiefen. So wurde auf der Konferenz vom 20. Juli 1938 auf die Gauausstellung „Vierjahresplan und Schule“ hingewiesen. Es wurde darüber informiert, dass der Gauausstellung eine Schulausstellung vorzuziehen sollte¹³⁶. Diese gab es dann ab dem 21. November 1938¹³⁷. Am 2. Dezember 1938 wurde die Lehrerkonferenz über eine Empfehlung der Gauausstellung seitens des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) informiert, was man als Aufforderung zum Besuch dieser Ausstellung und Betonung der Wichtigkeit des Vierjahresplans verstehen kann. Die Schülerinnen scheinen diese Ausstellung dann auch besucht zu haben, denn auf der Konferenz vom 2. Dezember 1938 wurde erklärt, dass die Klassen zu festen Zeiten für den Besuch der Ausstellung schon angemeldet seien¹³⁸.

Konferenzen als Möglichkeit der Information des Lehrpersonals und der Vorbereitung des Unterrichts, Fachunterricht als Unterrichtung der Schüler, ein Elternabend zur Einbeziehung der Eltern und Ausstellungsbesuche als Nutzung außerschulischer Lernorte – die Schule setzte alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden ein, um an einem Erfolg der Vierjahresplan-Kampagne mitzuwirken. Erneut wurden die Vorgaben aus

133 Vgl. StAS, D 2110, S. 149 – 152. Gesamtkonferenz vom 18. November 1937.

134 Vgl. StAS, D 2110, S. 163. Gesamtkonferenz vom 14. Februar 1938.

135 Vgl. StAS, D 2110, S. 170. Gesamtkonferenz vom 11. März 1938.

136 Vgl. StAS, D 2110, S. 206. Gesamtkonferenz vom 20. Juli 1938.

137 Vgl. D 2111. Berichte des Schulleiters über das Schuljahr 1938/39. Datum 22. November 1938.

138 Vgl. D 2110, S. 228. Gesamtkonferenz vom 2. Dezember 1938.

dem politischen und administrativen Bereich willig übernommen. So ist auch die Beteiligung an dieser Kampagne ein Beispiel für die starke Politisierung der Schule und ihre Prägung durch die Ideologie und Politik des Nationalsozialismus.

8. Das Engagement von Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern für den Nationalsozialismus

8. 1. Der BDM am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen Grundsätze

Durch den Erlass vom 26. August 1933 wurde die HJ/der BDM¹³⁹ neben dem Elternhaus und der Schule zur wichtigsten Einrichtung bestimmt, die die Jugend „zu vollbewussten Gliedern des nationalsozialistischen Staates“ zu erziehen hätten. Folglich müsse der Erziehungsarbeit dieser Organisationen genügend Zeit und jede erforderliche Unterstützung gewährt werden. Die Rechte und Pflichten von Elternhaus und Schule sollten aber durch die HJ/den BDM nicht geschmälert werden¹⁴⁰. Durch diese Aufteilung der Erziehung auf drei Akteure entwickelten sich allerdings viele Konflikte, die auch das Schulleben am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen in Soest stark beeinflussten, auch nachdem man versucht hatte, sie durch weitere Erlasse zu entschärfen.

Alle wesentlichen Erlasse zu beiden Bereichen wurden dem Kollegium vorgestellt. Der Erlass „Pflege der Beziehung der Schule zur Hitlerjugend“ wurde auf der Konferenz vom 19. Dezember 1933 dargelegt. Auf derselben Konferenz wurde die Lehrerschaft auch über den Erlass zur „übermäßige[n] Beanspruchung der Schuljugend durch Teilnahme an Vereinsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen“ informiert¹⁴¹. Er wurde notwendig, weil die Veranstaltungen von HJ und BDM sehr viel zusätzliche Zeit kosteten, was sich auch auf die schulischen Leistungen negativ auswirkte. Und auf der Konferenz vom 4. September 1934 wurde der Erlass über den „Staatsjugendtag“ ausführlich erörtert. Allein diese Erlasse hatten schwerwiegenden Einfluss auf das Schulleben, vor allem, was die Gestaltung des Stundenplans, die Abhaltung von Unterricht und den Umfang von Hausaufgaben anging. Die Schule musste sich also genau überlegen, wie sie auf diese „Störungen“ reagieren konnte. Deshalb wurde am 4. Sep-

139 BDM i. e. der Bund Deutscher Mädels, Mitgliedsalter 14-18. Jahre. Abteilung der Hitlerjugend (HJ).

140 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 241f. Pflege der Beziehungen der Schule zur Hitlerjugend. Berlin 26. August 1933.

141 Vgl. StAS, C 4424, S. 261. Gesamtkonferenz vom 19. Dezember 1933.

tember 1934 besonders ausführlich auf die Organisation des Staatsjugendtags, der am Samstag stattfinden musste, eingegangen. Es kam dabei zu folgenden Regelungen:

1. Für die der Reichsjugendführung unterstehenden Schülerinnen sollten die bisherigen Sportnachmittage wegfallen.
2. Für die übrigen Schülerinnen sollte am Sonnabend Unterricht wie üblich stattfinden. Der aufgabenfreie Sportnachmittag für diese Schülerinnen sollte auf den Sonnabendnachmittag verlegt werden.
3. Die Werktage sollten uneingeschränkt der Arbeit der Schule zur Verfügung stehen.
4. Das Abkommen sollte zunächst für die Schülerinnen von Klasse VI (Jgstf. 5) bis Klasse U III (Jgstf. 8) gelten.
5. Diejenigen Schülerinnen von O III (Jgstf. 9) bis O I (Jgstf. 13), die als Führerinnen im BDM tätig seien, seien vom Schulbesuch am Sonnabend befreit.
6. Eventuelle Kürzungen dürfen sich nicht auf Deutsch und Geschichte beziehen.
7. Für die aufgabenfreien Nachmittage und Wandertage gelte eine Sonderbestimmung (vgl. Punkt 10).
8. Die Hausaufgaben für den auf den Staatsjugendtag folgenden Montag seien so einzurichten, dass sie am Freitagnachmittag von den Schülerinnen erledigt werden könnten.
9. Die nicht dem BDM angehörenden Schülerinnen hätten am Sonnabend pflichtmäßigen Unterricht. Die Schülerinnen von VI bis einschließlich U III, die unter diese Bestimmung fielen, würden für den Unterricht, der der Vermittlung nationalsozialistischen Gedankenguts diene, in zwei Gruppen geteilt. Für VI (Jgstf. 5) und V (Jgstf. 6) übernehme Frau Langenohl den Unterricht, für IV (Jgstf. 7) und U III Herr Dr. Isenbeck. Frau Langenohl und Herr Isenbeck stellten auch den Lehrplan für diesen Unterricht auf. Für den Werkunterricht und die Leibesübungen würden diese beiden Gruppen wieder zusammengefasst.
10. Der aufgabenfreie Spielnachmittag solle für die dem BDM nicht angehörenden Schülerinnen auf den Sonnabend verlegt werden. Einmal im Monat werde für diese Schülerinnen am Sonnabend ein ganztägiger Wandertag veranstaltet.
11. In jedem Vierteljahr fände an einem Sonnabend eine gemeinsame Schülerwanderung statt, an der sämtliche Lehrer teilzunehmen hätten¹⁴².

142 Vgl. StAS, D 2110, S. 2. Gesamtkonferenz vom 4. September 1934.

Mitgliederzahlen

Durch diese Regelungen wurden vor allem die Schülerinnen benachteiligt, die nicht Mitglieder des BDM waren. Schon in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Herrschaft waren das allerdings am Oberlyzeum nur noch recht wenige. Bereits am 21. Oktober 1935 waren nur noch 9 von 213 Schülerinnen nicht in einer Organisation. Die meisten von ihnen waren im BDM¹⁴³.

Die folgende lückenhafte Übersicht belegt die große Anzahl der BDM-Mitglieder am Oberlyzeum¹⁴⁴:

Jahr	Gesamtschülerzahl	Zahl BDM-MG insgesamt	Prozentzahl	Jungmädels	BDM	Führerinnen
1934/35	232	130		35	95	
1934/35			86	57	125	36
1935/36		199	96			33
1936/37	197	191				40
1937/38	ca. 238		97			

Nicht nur die Mitgliederzahlen, sondern auch die vielen „Führerinnen“ zeigen, dass die Schülerinnen den BDM als NS-Organisation aktiv unterstützten.

Angesichts dieser großen Zahl von im BDM organisierten Schülerinnen war es wohl besonders frustrierend, für die kleine Gruppe der übrigen Schülerinnen einen besonderen Stundenplan für den Staatsjugendtag aufzustellen.

Probleme und ihre Lösungen

Immer wieder gab es Klagen über die starke Inanspruchnahme durch den BDM. Seine Veranstaltungen führten auch zu eigenmächtigem Verhalten. So wurde auf der Lehrerkonferenz vom 9. Juli 1934 der Vertrauensmann der HJ (Dr. Ohler) gebeten, Rücksprache zu nehmen zwecks Einhaltung der zwei für den BDM vorgesehenen Nachmittage. Eine häufige Beanspruchung der Mädchen müsse möglichst vermieden werden¹⁴⁵. Und am 1. Juli 1935 berichtete der Schulleiter über die Jugendwaltersitzung¹⁴⁶ vom 26.

143 Vgl. StAS, D 2110, S. 57f. Gesamtkonferenz vom 21. Oktober 1935.

144 Vgl. StAS, D 2111. Jahresbericht des Schulleiters. Schuljahre 1933/34-1937/38. Bericht über Schülerinnen.

145 Vgl. StAS, C 4424, S. 284. Gesamtkonferenz vom 9. Juli 1934.

146 Gremium aus Lehrern, Eltern u. Mitgliedern der HJ, das den Direktor beriet.

Juni 1935. Man habe sich dort mit der Klage von Eltern über die zu späte Entlassung aus dem BDM-Dienst beschäftigt. Während der Sitzung habe eine Vertreterin des BDM ausgeführt, dass die Schülerinnen spätestens um 21.45 Uhr aus dem Dienst entlassen würden. Der Direktor habe deshalb den Eltern eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, in der sie gebeten würden, darauf zu achten, dass ihre Töchter unmittelbar nach dem Dienst nach Hause kämen. Es dürfe nicht vorkommen, dass Schülerinnen der Anstalt in später Abendstunde auf der Straße anzutreffen seien. Diese Mitteilung sollte den Schülerinnen diktiert und mit der Elternunterschrift versehen dem Klassenlehrer vorgelegt werden¹⁴⁷. Auch mit anderen Maßnahmen versuchte die Schule, die häufige Abwesenheit von Schülerinnen wegen ihrer Teilnahme an BDM-Veranstaltungen zu erschweren. So wurde in der Konferenz vom 17. Dezember 1934 beschlossen, dass künftig bei den Schülerführerinnen die durch den Staatsjugendtag versäumten Unterrichtsstunden im Zeugnis vermerkt würden¹⁴⁸. Am 3. Mai 1935 legte man fest, dass Schülerinnen, die vom BDM-Dienst beurlaubt waren, am Staatsjugendtag am Unterricht teilzunehmen hätten. Die Schülerinnen, die am Staatsjugendtag teilnahmen, hätten darüber eine Bescheinigung von der örtlichen Jugendführung vorzulegen und müssten in besondere Listen eingetragen werden. Der Vertrauensmann der HJ, Dr. Ohler, wurde beauftragt, sich mit den betreffenden Stellen der HJ zu verständigen¹⁴⁹. Und am 5. Juni 1935 wurde angeordnet, dass BDM-Führerinnen ihren Klassenleitern/innen eine Bescheinigung der Landesführung, mindestens der Gauführung, über ihren Führerinnenstatus vorlegen müssten¹⁵⁰.

Offensichtlich wollte die Schule die Kontrolle darüber erreichen, welche Schülerin als Mitglied des BDM, und vor allem als BDM-Führerin, vom Unterricht am Sonnabend befreit war. Sicherlich sollte dadurch auch unentschuldigtes Fehlen reduziert oder verhindert werden. Aber die zeitlichen Anforderungen des BDM an Schülerinnen und Schule blieben hoch. So erreichte die Schule ein Schreiben des Untergaus des BDM, über das das Kollegium auf der Konferenz am 20. Februar 1936 informiert wurde. Darin wurde gefordert, den Stundenplan der Frauenschule so einzurichten, dass die Mädels der U II (Jgstf. 10) sich im neuen Schuljahr weiterhin als Führerinnen betätigen könnten¹⁵¹. Und am 26. Mai 1936 wurde dem Kollegium mitgeteilt, dass Schülerinnen darum gebeten hätten, mit Rücksicht auf den BDM-Dienst am Staatsjugendtag den Unterricht im Som-

147 Vgl. StAS, D 2110, S. 45. Gesamtkonferenz vom 1. Juli 1935.

148 Vgl. StAS, D 2110, S. 14. Gesamtkonferenz vom 17. Dezember 1934.

149 Vgl. StAS, D 2110, S. 36. Gesamtkonferenz vom 3. März 1935.

150 Vgl. StAS, D 2110, S. 38. Gesamtkonferenz vom 5. Juni 1935.

151 Vgl. StAS, D 2110, S. 83. Gesamtkonferenz vom 20. Februar 1936.

merhalbjahr schon um sieben Uhr beginnen zu lassen. Offensichtlich hatte das Oberlyzeum gegen die Bestimmungen des oben erwähnten Erlasses nicht alle BDM-Mitglieder beurlaubt.

Nachdem festgestellt wurde, dass auch die auswärtigen Schülerinnen um diese frühe Zeit in der Schule sein könnten und auch die Eltern ihr Einverständnis gegeben hatten, fing der Unterricht wirklich um sieben Uhr an¹⁵². Aber nicht nur wegen solcher organisatorischen Schwierigkeiten wurde der Staatsjugendtag durch einen Erlass vom 4. Dezember 1936 abgeschafft¹⁵³. Doch auch danach gab es Probleme wegen des Engagements der Schülerinnen im BDM. So klagte Dr. Ohler auf der Konferenz am 28. März 1938 darüber, dass es für das Schulorchester Besetzungsprobleme wegen der Mitwirkung von Schülerinnen im HJ-Orchester gebe¹⁵⁴. Und auf der Konferenz vom 14. Juli 1938 wurde darüber Beschwerde erhoben, dass einige Schülerinnen mehrere Tage zu einem Sportfest des BDM nach Dortmund gefahren seien, ohne ordnungsgemäß Urlaub beantragt zu haben¹⁵⁵. Allein an diesen zwei Beispielen wird eine Art Konkurrenzverhältnis von Schule und BDM deutlich. Im Verlauf des Krieges nahm dann die Abwesenheit der Schülerinnen vom Unterricht wegen Anforderungen des BDM immer mehr zu. Ein Beispiel aus dem Jahr 1940 soll das belegen. So wurde auf der Konferenz am 29. Juni 1940 erwähnt, Schülerinnen der Klassen 3a, 3b, 4a und 4b (Jgstf. 7-8) hätten an neun Nachmittagen Landdienst [auf Bauernhöfen] geleistet (Abb. 4). Die Klassen 5 (Jgstf. 9) und 7 (Jgstf. 11) hätten dafür die Führerinnen gestellt und fünf Schülerinnen an drei Tagen wichtige Schreiarbeiten für die NSV-Kreisleitung erledigt¹⁵⁶.

*Die Einstellung von Schulleitung und der Schulaufsichtsbehörde beim
Oberpräsidenten in Münster zum BDM-Dienst*

Sowohl die Schulleitung wie auch die Vertreter der Schulaufsichtsbehörde, die Abteilung für höheres Schulwesen beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster, kannten die Probleme und versuchten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu lösen, riskierten aber keinen offenen Konflikt mit den BDM-Leitungen. So stellte der Schulleiter Dr. Oberbeck-

152 Vgl. StAS, D 2110, S. 103. Gesamtkonferenz vom 26. Mai 1936.

153 Vgl. Fricke-Finkelnburg (wie Anm. 5), S. 251. Aufhebung des Staatsjugendtages. Berlin 4. Dezember 1936.

154 Vgl. StAS, D 2110, S. 175. Gesamtkonferenz vom 28. März 1938.

155 Vgl. StAS, D 2110, S. 197. Gesamtkonferenz vom 14. Juli 1938.

156 Vgl. LAV NRW W., Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10005. Unterricht Bd. 1. 1937-1948. Der Schulleiter der Schule an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Abt. f. höheres Schulwesen. Eingang 29. Juni 1940.



Abb. 4: Schülerinnen der Oberschule für Mädchen Soest beim Ernte-Einsatz 1942: Rübenziehen am Hof Schwanebrügge. Foto: privat

mann schon auf der Konferenz am 30. Oktober 1933 fest, dass außer den zwei hausaufgabenfreien Tagen keine Rücksicht auf den BDM genommen werden könne. Andererseits müsse die Schule aber an den arbeitsfreien Tagen die freie Zeit dem BDM zur Verfügung stellen, falls solche Ansprüche gestellt werden sollten¹⁵⁷. Und am 3. November 1936 führte der zuständige Dezernent Dr. Ites vor dem Kollegium aus, dass die Schule nicht das Monopol auf die Erziehung habe. Einem der bedeutendsten und einflussreichsten nationalsozialistischen Pädagogen, Ernst Kriek, folgend, hob er das Funktionale der Erziehung hervor, also vor allem ihre lebensweltliche Fundierung und politische Wirkung und Bedeutung für Staat und Gesellschaft. Die Formung gehe vom Leben aus, die Schule komme hinterher. Sie müsse auf das große Leben reagieren und abwarten, bis die Dinge einigermaßen geklärt seien. Zum Staatsjugendtag erklärte er, dass Änderungen bevorstünden. Der Samstagmorgen werde der Schule zurückgegeben, was einen Monat später ja auch geschah (s. o.). Er nahm das Kollegium dann aber in die Pflicht, eine positive und aktive Haltung gegenüber dem BDM beizubehalten oder zu entwickeln, wenn er fragte:

1. Wie wirkt die HJ auf die Schule ein?
2. Wie fördert die Schule die Arbeit im BDM?
3. Wie setzen sich die Lehrer für diese Mitarbeit ein¹⁵⁸?

Dr. Erich Ohler, Schulleiter vom 1. November 1936 bis 1938, löste als HJ-Vertrauensmann mehrfach Probleme der Schule mit dem BDM (s. o.),

¹⁵⁷ Vgl. StAS, C 4424, S. 250. Gesamtkonferenz vom 30. Oktober 1933.

¹⁵⁸ Vgl. StAS, D 2110, S. 123f. Gesamtkonferenz vom 3. November 1936.

tat das auf der Basis seiner positiven Grundeinstellung zu HJ und BDM. So stellte er z. B. auf der Konferenz am 8. Juni 1934 in einem Referat mit dem Thema „BDM – Schule – Elternhaus“ den organisatorischen Aufbau und die Ziele des BDM vor und verglich ihn mit ähnlichen Organisationen in Italien¹⁵⁹.

8. 2. Die Lehrerinnen, Lehrer und der Nationalsozialismus

In ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus unterschied sich die Lehrerschaft am städtischen Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen in Soest nicht von den übrigen Deutschen. Es gab unter dem Lehrper-



Abb. 5: Das Kollegium des Oberlyzeums im Jahr 1934. Foto: privat

sonal (Abb. 5) einige überzeugte und engagierte Nationalsozialisten, es gab Mitläufer sowie Lehrerinnen und Lehrer mit einem distanzierten Verhältnis zum Nationalsozialismus. Nach einem Bericht des Schulrates des Kreises Soest vom 26. September 1945, in dem es um die Nähe des Lehrpersonals zum Nationalsozialismus ging, sollen neun Lehrer keine Parteigenossen (PG) gewesen sein. Sie sollten bei Wiederbeginn des Unterrichts weiter an der Schule unterrichten. Zwei Lehrerinnen und ein Lehrer sollen zwar Parteimitglieder gewesen sein, aber keine aktive Rolle in der Parteiarbeit gespielt haben. Auch sie sollten an der Schule verbleiben. Zwei Lehrerinnen und zwei Lehrern wurde zwar kein Berufsverbot erteilt, sie sollten aber an andere Schulen versetzt werden, eine Lehrerin, weil sie Biologie nach nationalsozialistischen Vorstellungen unterrichtet

159 Vgl. StAS, C 4424, S. 282. Gesamtkonferenz vom 8. Juni 1934.

haben soll. Eine zweite Lehrerin solle für die NSDAP gespitzelt haben. Und ein Lehrer habe seine Beförderung der Einflussnahme der Partei zu verdanken. Der ehemalige Direktor Paul Ferchland sollte an eine andere Schule versetzt werden, weil er sich während seiner Dienstzeit als Direktor niemals vom Nationalsozialismus gelöst habe. Und zwei Lehrerinnen sollten aus dem Dienst entlassen werden, da sie Parteispitzel gewesen seien¹⁶⁰. Auf einer Liste vom 8. November 1945 erscheinen dann die Namen von neun Lehrerinnen und Lehrern, die entlassen werden sollten¹⁶¹. Man erkennt daran, dass der Prozess der Entnazifizierung vorangeschritten war und über die Personen nun neue Erkenntnisse vorlagen. Allerdings scheint mir die erste Eingruppierung in eine der drei Gruppen nicht immer richtig zu sein, weil nach meiner Untersuchung eine Lehrerin und ein Lehrer, die in die Gruppe der nicht aktiven PG eingestuft worden waren, von 1933 an zumindest bis 1939 sich sehr wohl an der Schule als Nationalsozialisten betätigt haben, z. B. durch Vorträge, Teilnahme an Schulungen oder Organisieren von Veranstaltungen mit nationalsozialistischem Charakter. Wenig später durften dann auch die allermeisten Lehrerinnen und Lehrer aus der Gruppe der Belasteten wieder an der Oberschule für Mädchen unterrichten, auch Paul Ferchland, der allerdings nicht mehr als Direktor der Schule amtieren konnte.

Dr. Erich Ohler

Zu den aktiven Nationalsozialisten am städtischen Oberlyzeum gehörte Dr. Erich Ohler¹⁶². Er nahm seinen Dienst am Oberlyzeum am 1. April 1930 auf. Seit 1936 war er kommissarischer Leiter der Schule, bis er am 21. April 1938 damit begann, aus zwei aufgelösten Mädchenschulen in kirchlicher Trägerschaft die städtische Oberschule für Mädchen in Lippstadt zu bilden. Am 1. Juni 1939 wurde er dort zum Oberstudiendirektor ernannt.

Mitgliedschaften in NS-Organisationen

Ohler gehörte mehreren Parteiorganisationen an. Seit dem 1. August 1935 war er Parteigenosse. Im Januar 1939 wurde er zum kommissarischen Ortsgruppenschulungsleiter in Lippstadt ernannt. Und nach seinen eigenen Angaben war er das seit Februar 1939. Schon seit dem 1. Juli 1933 war er

160 Vgl. LAV NRW W., Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10000. Lehrpersonal Bd. 1. 1937-1951. Der Schulrat des Kreises Soest. Werl, 26. September 1945.

161 Vgl. ebd. Notiz vom 8. November 1945.

162 Die folgenden Angaben zu Dr. Erich Ohler sind seiner Personalakte beim Provinzialschulkollegium Münster entnommen. Vgl. LAV NRW W. AO 1297.

Mitglied des NSLB, bald darauf Ortsgruppen-Kassenwalter in Soest und ab Juli 1936 Kreisfachschaftsleiter II im NSLB. Seit 1934 gehörte er der NSV (Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) an. Und ab 1940 war er stellvertretender Kreisführer des Reichsluftschutzbundes (RLB).

Das waren zwar keine bedeutenden Führungspositionen in der Partei und in den ihr angeschlossenen Organisationen. Die Vielzahl der Mitgliedschaften und Posten belegt aber schon einen gewissen politischen Ehrgeiz und deutet auch darauf hin, dass Ohlers Engagement für den Nationalsozialismus über das hinausgeht, was von einem Schulleiter erwartet wurde. In der Schule setzte er sich gleichfalls als Lehrer und Schulleiter in verschiedenen Bereichen für den Nationalsozialismus ein.

Arbeit für die HJ/für den BDM

Ab 15. September 1933 war Ohler der vom Kollegium gewählte Vertrauensmann zur HJ/zum BDM und löste in dieser Funktion einige Probleme zwischen Schule und BDM¹⁶³. Z. B. übernahm er am 8. Oktober 1934 den Auftrag, bis zum 25. März 1934 einen Bericht über die Einrichtung und Ausgestaltung der Hitler-Jugend-Werbestunde an der Schule vorzulegen¹⁶⁴. Und solche Stunden wurden später abgehalten. Ohler förderte dadurch die Kontaktaufnahme solcher Schülerinnen mit dem BDM, die ihm bisher noch nicht angehörten. Er mehrte so den Erfolg der Bewegung. Auch wies er in der Konferenz vom 11. März 1938 beispielsweise auf das HJ-Rundschreiben „Kampf dem Schmöcker“ vom 10. Februar 1938 hin und erkundigte sich beim Kollegium danach, ob diese Frage schon mit den Schülerinnen besprochen worden sei¹⁶⁵. Er nahm auf diese Weise seine Kolleginnen und Kollegen in die Pflicht, sich um die Durchführung von Kampagnen der Parteijugend zu kümmern.

Arbeit für den NSLB

Als Parteigenosse und Amtswalter des NSLB nahm Erich Ohler vom 9. September bis zum 16. September 1936 am Parteitag in Nürnberg teil¹⁶⁶. Als Kassenwalter der NSLB-Ortsgruppe trieb er nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge bei Kollegen/innen ein und mahnte deren pünktliche Einzahlung an¹⁶⁷. Auch übermittelte er dem Kollegium die Informatio-

163 Vgl. StAS, C 4424, S. 284. Gesamtkonferenz vom 9. Juli 1934.

164 Vgl. StAS, D 2110, S. 9. Gesamtkonferenz vom 8. Oktober 1934.

165 Vgl. StAS, D 2110, S. 170. Gesamtkonferenz vom 11. März 1938.

166 Vgl. Personalakte Ohler, LAV NRW W. AO 1297.

167 Vgl. StAS, D 379, Ohler an W. Burges. (Lehrpersonalakten, Stud. Ass. Wilhelm Burges).

nen des NSLB. In der Konferenz am 29. Januar 1937 gab Ohler etwa das Thema bekannt, das der NSLB der Schule gestellt hatte. Es lautete: „Welche Beziehungen bestehen zwischen der Schule und außerschulischen Erziehungsgemeinschaften?“¹⁶⁸ Und in der Konferenz vom 17. Februar 1938 warb er für NSLB-Kurse, wies auf verbotene Zeitschriften hin, versuchte Mitglieder zu gewinnen und nannte den Termin der nächsten NSLB-Veranstaltung (5. März 1938)¹⁶⁹. Als Schulleiter übte Ohler also auch das Amt eines NSLB-Funktionärs aus und widmete der Entwicklung und dem Funktionieren dieses der NSDAP angeschlossenen Verbands große Aufmerksamkeit und viel von seiner Arbeitszeit.

Vorträge und Lektüreprüfungen

Durch Vorträge und Ansprachen war Ohler maßgeblich an der Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut an der Schule beteiligt und in der Frühphase der NS-Herrschaft an dessen Implementierung in die Schularbeit und das Schulleben. Z. B. hielt er am 27. Mai 1933 die Gedächtnisrede während der Gedächtnisstunde für Albert Leo Schlageter¹⁷⁰. In einem Vortrag während der Konferenz am 27. November 1933 referierte Ohler einen Aufsatz aus dem „Deutschen Philologenblatt“, erschienen am 18. Oktober 1933. Er trägt den Titel „Bevölkerungspolitik und Schule“. Es geht darin u. a. um Rassenkunde, Vererbungs- und Erbgesundheitslehre in Bezug auf Bevölkerungspolitik. Am 8. Juni 1934 lautete das Thema seines Vortrags: „BDM – Schule – Elternhaus“ (s. o.)¹⁷¹. In der Konferenz vom 28. Januar 1936 übernahm Ohler die Einleitung des Vortrags von Studienassessorin Hüttenhein über „Biologische Auslese und Ausleseerlass“. Er wies in seinen Ausführungen auf die Bedeutung der Vererbungslehre für alle Fächer hin. Alle Fachlehrer mussten sich mit dem Thema beschäftigen¹⁷². Und Ohler hielt auch eine Ansprache während der Heldengedenkfeier am 9. März 1936¹⁷³. Ein weiterer Vortrag am 15. April 1936 betonte die Wichtigkeit der nationalpolitischen Lehrgänge für die Schülerinnen¹⁷⁴. Durch solche Lehrgänge, abgehalten am Staatsjugendtag

168 Vgl. StAS, D 2110, S. 130f. Gesamtkonferenz vom 29. Januar 1937.

169 Vgl. StAS, D 2110, S. 165f. Gesamtkonferenz vom 17. Februar 1938.

170 Vgl. StAS, D 2111, S. 15. Schlageter war Nationalsozialist. Er wurde während des „Ruhrkampfes“ 1923 von den Franzosen wegen Spionage und Sprengstoffanschlägen hingerichtet. Die Nationalsozialisten verehrten ihn als Märtyrer ihrer Bewegung.

171 Vgl. StAS, C 4424, S. 257f. Gesamtkonferenz vom 27. November 1933.

172 Vgl. StAS, D 2110, S. 79. Gesamtkonferenz vom 28. Januar 1936.

173 Vgl. StAS, D 2111, S. 21. Die Heldengedenkfeier erinnerte an die deutschen Gefallenen im Ersten Weltkrieg.

174 Vgl. StAS, D 2110, S. 96f. Gesamtkonferenz vom 15. April 1936.

in der Schule oder während mehrtägiger Lageraufenthalte¹⁷⁵, versuchte man, den Schülerinnen die NS-Ideologie oder das NS-Geschichtsbild nahezubringen. Schließlich beschäftigte sich Ohler in der Konferenz vom 18. November 1937 ausführlich mit dem Vierjahresplan von 1936, durch den die NS-Führung die Fähigkeit zur Kriegsführung erreichen wollte¹⁷⁶.

Auch durch Empfehlungen von Büchern oder Schriften wollte Ohler die NS-Ideologie verbreiten. So erklärte er sich am 4. September 1934 dazu bereit, dem Kollegium seine nationalsozialistischen Propagandaschriften zur Verfügung zu stellen¹⁷⁷. Und am 2. Oktober 1936 forderte er, nach einem Schreiben des Provinzialschulkollegiums, die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die Schulungsbriefe der NSDAP zu beziehen¹⁷⁸. Damit hatte er wohl nur geringen Erfolg, denn wenig später empfahl er noch einmal dringend, die Reichsschulungsbriefe im Unterricht zu benutzen, und ordnete an, die jeweiligen Schulexemplare davon in die Lehrerbücherei aufzunehmen¹⁷⁹.

„Nachkriegskarriere“

Ohler wurde Ende 1944 noch zur Wehrmacht einberufen und war in Oberschlesien stationiert. Dort geriet er in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 3. November 1945 nach Lippstadt zurückkehrte. Er stellte sich wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung. Nach einem Erlass vom 25. Juli 1945 wurden ihm aber die Dienstbezüge verwehrt, weil er nach den Personalakten und einem ersten Entnazifizierungsfragebogen als belastet galt. Im Juni 1946 wurde er verhaftet. Und am 22. August 1946 wurde sein Vermögen gesperrt. Schließlich wurde er am 2. September 1946 aus dem Amt des Oberstudiendirektors entlassen. Ohler reagierte darauf, indem er am 14. September 1947 Einspruch gegen seine Entlassung aus dem Schuldienst einlegte. Er stellte einen Antrag auf Wiedereinstellung. Seine geringe Belastung versuchte er durch zwei wenig überzeugende „Persilscheine“ zu beweisen. Der Antrag wurde aber am 4. März 1948 abgelehnt, da er durch das Entnazifizierungsverfahren in die Gruppe IV (minderbelastet) eingestuft worden war. Allerdings durfte er schon ab dem 16. April 1948 wieder an der Oberschule für Mädchen in Iserlohn als Lehrer arbeiten. Ab dem 16. April 1949 unterrichtete Ohler dann in Lippstadt, nun aber an der Oberschule für Jungen. Sein Amt als Schulleiter konnte er nicht mehr

175 S. o. Abschnitt 6.2 Erziehung.

176 Vgl. StAS, D 2110, S. 149-152. Gesamtkonferenz vom 18. November 1937.

177 Vgl. StAS, D 2110, S. 4. Gesamtkonferenz vom 4. September 1934.

178 Vgl. StAS, D 2110, S. 144. Gesamtkonferenz vom 2. Oktober 1936.

179 Vgl. StAS, D 2110, S. 120. Gesamtkonferenz vom 3. November 1936.

ausüben, auch wenn er den Titel Oberstudiendirektor behielt, zumindest im behördlichen Schriftverkehr. „Seine“ Oberschule für Mädchen gab es nicht mehr. Sie wurde wieder in zwei Konfessionsschulen zurückverwandelt. 1964 ging Ohler in Pension¹⁸⁰.

Für die unmittelbare Nachkriegszeit gilt, dass Dr. Erich Ohler, ob aus existenziellen Gründen, um Schaden von sich und seiner Familie abzuwenden, oder wegen intellektueller oder psychischer Blockaden an seiner Bindung an und Betätigung für den Nationalsozialismus keine klare Selbstkritik üben wollte oder konnte. Koselleck spricht diesbezüglich von einem „negativen Gedächtnis“¹⁸¹. Ohler verdrängte seine Verantwortung wie viele seiner Zeitgenossen. Auch deshalb war er ein ganz normaler Deutscher, wenn er, individual- und massenpsychologisch gedeutet, diesen damals natürlichen und wohl auch notwendigen psychischen Schutzmechanismus aktivierte¹⁸².

9. Motive für das Engagement für den Nationalsozialismus

9. 1. Motive der Schülerinnen

Die Gründe, warum 97 % der Schülerinnen Mitglieder des BDM waren, sind vielfältig, aber dieselben, die Mädchen und junge Frauen im ganzen Reich in den Jugendverband der NSDAP führten. Es war einmal wohl die Monopolstellung des BDM. Mit der Übernahme des Amtes des Reichsjugendführers durch Baldur von Schirach am 18. Juni 1933 begann die Auflösung, die Übernahme oder das Verbot der kirchlichen und bündischen Jugendverbände¹⁸³. Eine attraktive Freizeitgestaltung war damals zum großen Teil deshalb nur innerhalb des BDM möglich. Ein weiterer Grund, sich dem BDM anzuschließen, war der entwicklungspsychologisch zu erklärende Peer-Group-Effekt. In der Gruppe von Gleichaltrigen emanzipiert man sich von den Eltern und grenzt sich von anderen Erwachsenen ab. Man schließt leichter Freundschaften und entwickelt eigene Wertvorstellungen und Verhaltensweisen. Aber es fiel den Schülerinnen in Soest damals auch nicht schwer, bestimmte weltanschauliche Vorstellungen und politische Ziele des Nationalsozialismus, wie sie auch im BDM und auch

180 Vgl. Personalakte Ohler, LAV NRW W. AO 1297.

181 S. Reinhart Koselleck: Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Ders.: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten. Berlin 2010, S. 241.

182 Vgl. zu dem Phänomen allgemein: Alexander und Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. München 1967.

183 Vgl. Benz u. a. (wie Anm. 120), S. 513f.



Abb. 6: Die Klasse VI des Oberlyzeums im Jahr 1937, noch mit Schülermützen.

in der Schule vermittelt wurden, zu akzeptieren und sogar mitzutragen (Abb. 6). Ein Grund dafür war ein Gewöhnungsprozess. Die Gewöhnung an nationale und völkische Werte und die sich daraus ergebenden politischen Ziele erfolgte lange vor dem 30. Januar 1933, etwa durch die Schulgruppe des V. D. A. Dieser schon 1908 entstandene Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, die Auslandsdeutschen und die Deutschen in den Grenzregionen des Deutschen Reiches, z. B. Steiermärker oder Schlesier, in der Ausübung der deutschen Kultur zu unterstützen. Der V. D. A. wollte dazu beitragen, dass sich die Deutschen sowohl im fernen Ausland, z. B. in Brasilien, als auch in den multiethnischen Nachbarstaaten des Reiches, z. B. in Polen oder der Tschechoslowakei, gegen die Unterdrückung der deutschen Sprache und Kultur behaupten konnten.

Eine wichtige Rolle für den V. D. A. spielte dabei die Schulgruppenarbeit. Mit Unterstützung des preußischen Kultusministeriums entstanden vor allem in Preußen viele solcher Schulgruppen¹⁸⁴. Eine davon, und zwar eine sehr aktive, gab es am Lyzeum, später Oberlyzeum für Mädchen in Soest. In den Protokollen der Lehrerkonferenzen sowie in den Jahresberichten der Schulleiter tauchen von den frühen 1920er-Jahren bis zum Jahr 1939 immer wieder Hinweise auf die Mitgliederzahl, die Aktionen und die Weltanschauung des V. D. A. auf. Z. B. erwähnte Schulleiter Leimkühler

¹⁸⁴ Vgl. Friedrich Carl Badendieck: Volk unter Völkern. Zur Geschichte der Schutzarbeit am deutschen Volke. Bonn 1979, S. 46-55, vor allem S. 51-54.

im Jahresbericht für das Schuljahr 1924/25, dass die Jugendgruppe des V. D. A. an der Schule sehr beliebt sei. Ihre Leiterin war Maria Frahne. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft betrug monatlich mindestens fünf Pfennige. Als Aktivitäten der Schulgruppe nannte Leimkühler z. B. die Teilnahme an den Pfingsttreffen des Verbandes. Die Schülerinnen zeigten aber auch praktische Solidarität mit in Not geratenen Volksdeutschen. So übernahmen sie beispielsweise eine Patenschaft für den kleinen Arno Waldheim. Er war ein Waisenkind und lebte in einem Heim des V. D. A. in Krossen an der Oder. Seine russlanddeutschen Eltern waren in den Wirren der russischen Revolution ums Leben gekommen. Er bekam von der Schulgruppe einige Jahre zu Weihnachten und zum Geburtstag Briefe und kleine Geschenke. Und Arno schrieb auch Briefe nach Soest¹⁸⁵.

Bis in die späten Dreißigerjahre beteiligten sich zudem viele Schülerinnen an Sammlungen für den V. D. A. in Soest, manchmal mehrmals im Jahr. Sie wurden „generalstabsmäßig“ von Dr. Oberbeckmann organisiert, solange er Schulleiter war¹⁸⁶. Sein Vorgänger Leimkühler nannte in seinen Berichten unmissverständlich und mehrfach auch die Ziele des V. D. A., z. B. in dem Bericht über das Schuljahr 1925/26. Er führte darin aus: „Es ist erfreulich zu sehen, daß der Deutschtumsgedanke bei unseren Schülerinnen gute Wurzeln geschlagen hat. [...] Wir hoffen, daß die Anteilnahme an dem Schicksal unserer Volksgenossen im Ausland und besonders an den Grenzen, wo heute um das Deutschtum gekämpft wird, dazu hilft, daß unsere Mädchen gute Deutsche werden.“¹⁸⁷ Noch deutlicher wurde Leimkühler in einer Ansprache, die er anlässlich der Werbewoche des V. D. A. in Soest vom 21.-22. April 1929 hielt. Der Schulleiter sagte damals, dass „uns alle ein zäher Wille [beherrscht;] der Wille deutsch zu sein und deutsch zu bleiben [...] wollen wir hoffen, daß einstens die Stunde uns schlägt, wo wir alle ein gemeinsames Vaterland haben, wo sich Volkheit und Nationalität decken.“¹⁸⁸ Solche völkisch-nationalen Töne hörten die Schülerinnen auch auf verschiedenen Schulveranstaltungen, z. B. 1925 auf dem Schulfest anlässlich der Amtsübernahme des neu gewählten Reichspräsidenten von Hindenburg. Dort sangen einige von ihnen patriotische Lieder. Dann wurden vaterländische Gedichte deklamiert. Abschließend brachte Dr. Kohlmann, der Leiter des Soester Lehrerseminars,

185 Vgl. StAS, C 1808. Bericht des Schulleiters über das Schuljahr 1924/25. S. 11.

186 Vgl. StAS, P 43. Unterlagen zum V. D. A., verschiedene Briefe von Oberbeckmann, Sammelisten etc.

187 Vgl. StAS, C 1808. Bericht des Schulleiters über das Schuljahr 1925/26. S. 11.

188 Vgl. StAS, C 1808. Bericht des Schulleiters über das Schuljahr 1928/29. Anhang Werbetag des V. D. A. S. 36.

in einem Vortrag den Schülerinnen die Bedeutung des Tages nahe¹⁸⁹. Und anlässlich des Volkstrauertags (28. Februar 1926) versuchte man in einer Feierstunde während der ersten Schulstunde am 1. März 1926 den Schülerinnen die Bedeutung des Opfertods „unserer Helden“ zu erklären. Dazu las Oberschullehrerin Hennecke aus Walter Flex' „Weihnachtsmärchen des 50. Regiments“ vor¹⁹⁰, einer Novelle aus dem Ersten Weltkrieg.

Bei diesen an der Schule verbreiteten weltanschaulich-politischen Werten und Haltungen lässt sich kaum ein Unterschied feststellen zu entsprechenden des Nationalsozialismus, auch wenn der V. D. A. überparteilich und überkonfessionell war. So wurden durch die Mitgliedschaft im V. D. A. und die Mitwirkung an seinen Aktivitäten, vor allem durch eine propagandistische Dauerbeeinflussung, viele Schülerinnen schon vor der Machtübertragung auf Hitler und den Nationalsozialismus in das völkisch-nationale Denken eingeführt. Und sie gewöhnten sich daran. Was ihnen dann später durch BDM-Führerinnen, aber auch durch den nationalpolitischen Unterricht der Schule sowie die allgemeine nationalsozialistische Propaganda „eingepflegt“ wurde, war also nicht neu und weder verführerisch noch abstoßend. Und wenn das Elternhaus dem Nationalsozialismus nicht kritisch gegenüberstand, mussten die Weltanschauung und die politischen Ziele Hitlers und seiner Bewegung im Bereich des nationalen und völkischen Denkens nicht radikal, sondern eher traditionell und akzeptabel erscheinen. Ein Grund dafür, nicht dem BDM beizutreten, waren sie sicher nicht.

9. 2. Motive der Lehrer

Warum engagierten sich Lehrerinnen und Lehrer freiwillig und bereitwillig für den Nationalsozialismus? Wie viele Schülerinnen konnten auch sie sich mit den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zielen des Nationalsozialismus und dem daraus folgenden Handeln abfinden oder damit einverstanden sein. Dafür gab es viele Gründe.

9. 2. 1. Die allgemeinen und allgemein bekannten Gründe

Viele Deutsche waren damals von der Gesellschafts- und Staatsordnung der Weimarer Republik enttäuscht. Parteien, die Regierung und die Staatsorgane hatten es nicht vermocht, die Folgen der Staats- und Wirtschaftskrise ab 1929 zu bewältigen und das Funktionieren von Staat und Wirt-

189 Vgl. StAS, C 1808. Bericht des Schulleiters über das Schuljahr 1925/26. Chronik der Anstalt. S. 15.

190 Vgl. ebd. S. 16.

schaft zu gewährleisten. In dieser desolaten Situation der Doppelkrise schien der Nationalsozialismus die einzige politische Alternative zu sein, um die Lebensumstände verbessern zu können.

9. 2. 2. Spezifischere Gründe Politische Sozialisation

Vor allem die älteren Lehrerinnen und Lehrer, die noch in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Ende des Kaiserreiches geboren worden waren, waren in ihrer Lebenseinstellung, aber auch in ihren politischen Einstellungen konservativ. Sie fühlten sich noch mit dem untergegangenen Kaiserreich verbunden, als nostalgisch verklärtem Fluchtpunkt¹⁹¹. Ein übersteigter Patriotismus bis hin zum Nationalismus und Imperialismus gehörten zur Grundausrüstung ihres politischen Denkens und Handelns. Das schon schuf eine gewisse Nähe zum Nationalsozialismus.

Die älteren Lehrer wurden gewiss auch in der politischen Sozialisation von ihren Erlebnissen und Erfahrungen als Soldat im Ersten Weltkrieg geprägt, z. B. Dr. Friedrich Oberbeckmann, Schulleiter von 1933 bis 1936. Er war von Kriegsbeginn an bis in den Herbst 1917, als er in französische Gefangenschaft geriet, Frontkämpfer. Er nahm im August 1914 an der Eroberung Lüttichs teil. Kurz darauf wurde er an der Schulter verwundet, um dann von 1915 bis 1917 als Infanterist in den Verdun- und Flandernschlachten sein Leben aufs Spiel zu setzen¹⁹². Oberbeckmann war auch aktives Mitglied der DNVP und der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, einem am 11. Februar 1933 gegründeten Wahlbündnis aus Stahlhelm, DNVP und Landbund¹⁹³. Er war bei der letzten freien Kommunalwahl in Soest Kandidat der Kampffront für das Stadtverordnetenkollegium (Stadtrat). Während einer Wahlkampfveranstaltung am 26. Februar 1933 soll er in einer Rede geäußert haben, dass der 30. Januar 1933, an dem Hitler Reichskanzler wurde, eine Tag des Aufbruchs gewesen sei und eine Wende in

191 Vgl. Hans Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914-1949. München 2003, S. 461.

192 Vgl. StAS, C 489. Kriegsranlisten-Auszug über d. Leutnant der Res. Friedrich Hermann Oberbeckmann vom Infanterie- Regiment Nr. 55 I 57. 19. Bestandteil der Personalakte Oberbeckmann.

193 Die DNVP war eine rechtskonservative Partei, die revisionistische, völkische, nationalistische, monarchistische, in Teilen auch antisemitische Ziele verfolgte. Sie kooperierte eng mit der NSDAP und wirkte daran mit, dass Hitler die Reichskanzlerschaft übertragen wurde. Nach ihrer Selbstauflösung im Juni 1933 schlossen sich ihre Abgeordneten der NSDAP an. Der Stahlhelm war der größte Wehrverband während der Weimarer Republik, der Landbund die Interessenvertretung der Klein- und Mittelbauern. Beide standen der DNVP nahe und kooperierten eng mit ihr.

der deutschen Nachkriegsgeschichte. Nach der Wahl vom 12. März 1933 bildete die Kampffront mit der NSDAP eine Art von Koalition. Sie waren mit 17 von 29 Sitzen der stärkste Parteienblock im Soester Stadtverordnetenkollegium. Auf Vorschlag Oberbeckmanns wurde am 24. März ein Nationalsozialist, Regierungsrat Viktor Paschke, zum Vorsteher (Vorsitzenden) des Stadtverordnetenkollegiums gewählt. Oberbeckmann wurde dann am 7. April 1933 sein Stellvertreter¹⁹⁴. Der Leiter des Oberlyzeums war kein Nationalsozialist, aber viele seiner politischen Ziele und wohl auch einige von deren geistig-weltanschaulichen Grundlagen unterschieden sich nicht oder nur wenig von denen überzeugter Nationalsozialisten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass er auch die Umgestaltung der höheren Schule für Mädchen nach nationalsozialistischen Vorstellungen aktiv förderte.

Sein Nachfolger, Dr. Ohler, war gegen Ende des Krieges zwar noch Soldat geworden, kam aber nicht mehr zum Fronteinsatz. Dafür kämpfte er als Mitglied des Freikorps Watter vom 17. März 1920 bis zum 24. April 1920 gegen die Rote Ruhrarmee¹⁹⁵ im Ruhrgebiet¹⁹⁶. Das Freikorps wurde wegen seines brutalen Vorgehens als „Freikorps Totschlag“ bezeichnet. Auch viele andere Lehrer der Schule waren im Ersten Weltkrieg Frontsoldaten. Bei ihnen erklärt sich die Bereitschaft dazu, eine autoritäre, das Soldatentum verherrlichende, die Dolchstoßlegende propagierende und den Versailler Vertrag ablehnende Partei hinzunehmen, zu unterstützen oder sogar mythisch zu überhöhen, aus den Kriegserfahrungen, den Erfahrungen mit der Revolution von 1918 und ihrer Folgen. Auch den Antiliberalismus und Antikommunismus sowie die Ersetzung von demokratischen Verfahrensweisen durch das Führerprinzip, wesentliche Grundsätze des Nationalsozialismus, konnte man nach einer solchen historisch-politischen Vorgeschichte vertreten. Und das soldatische Prinzip von Befehl und Gehorsam war dieser Lehrergeneration gleichfalls nicht fremd. Nicht unwahrscheinlich ist, dass das „Augusterlebnis“ von 1914 und die Frontkämpferkameradschaft die Sehnsucht der Veteranen nach einer Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen geweckt haben. Wie die Volksgemeinschaft der Nationalsozialisten war sie das positive Gegenmodell zur „versäulten“ Gesellschaft und zum durch Interessenpartikularismus zersplitterten Parteiensystem der Weimarer Republik. Ebenso

194 Dazu Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern, Bd. 4: 1919-1939, Teil 2: Soest im Nationalsozialismus. Soest 2006, S. 408, 409, 421.

195 Rote Ruhrarmee: Kampfgruppen meist fronterfahrener Arbeiter, gebildet im Ruhrgebiet 1920 als Reaktion auf den Kapp-Putsch und zur Durchsetzung sozialistischer Forderungen.

196 Vgl. LAV NRW W., Personalakten. Provinzialschulkollegium. AO 100. Personalakte Dr. Erich Ohler. Angaben z. Militärverhältnissen.

war das radikalnationale Denken verbreitet, bis hin zu dem Wunsch nach einem großdeutschen Nationalstaat, zumindest einer alle Deutschen, auch die im Ausland, vereinigenden Kulturnation.

Beide Konzepte wurden z. B. vom V. D. A. vertreten¹⁹⁷. Und der spielte als Agitationsverband an der Mädchenschule ja eine wichtige Rolle¹⁹⁸. So waren z. B. Frahne und Dr. Oberbeckmann aktive Mitglieder des V. D. A.¹⁹⁹ Oberbeckmann führte sogar die Soester Ortsgruppe ab 1930 für mehrere Jahre²⁰⁰. Er war aber schon vor seiner Soester Zeit aktives Mitglied des Vereins. Das kann man in einem Gutachten des Schulleiters der Oberrealschule Süd in Elberfeld vom 21. November 1929 nachlesen, der Oberbeckmann ein segensreiches Wirken im Verein für das Deutschtum im Ausland attestierte. Das Gutachten hatte seinerzeit die Stadt Soest angefordert, da Oberbeckmann damals Kandidat für den Schulleiterposten am Oberlyzeum für Mädchen war²⁰¹. Einige Unterlagen der Soester Ortsgruppe beweisen, dass die weltanschaulichen Einstellungen und das politische Handeln der V. D. A.-Mitglieder an der Schule auch durch die Volkstumspolitik der Tschechoslowakei und Polens nach 1918 beeinflusst wurden²⁰². Durch diese wurden die in den beiden Staaten als ethnische Minderheit lebenden Deutschen diskriminiert. So scheinen auch die Enttäuschung über die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für die Auslandsdeutschen, vor allem der Sudetendeutschen – der amerikanische Präsident Wilson hatte es in seinen 14 Punkten allen Völkern zugesichert – und die dazu passenden Regelungen des Versailler Vertrags eine Affinität des konservativ denkenden Lehrpersonals zum Nationalsozialismus bewirkt zu haben.

Der V. D. A. stand also im politischen Denken und in der Aktionsweise einerseits in der Tradition der Agitationsverbände der späten Kaiserzeit. Andererseits bildete er Schnittmengen zur Ideologie und Politik der Nationalsozialisten. Zumindest was das weltanschauliche Denken angeht, muss man die V.-D.-A.-Mitglieder der Lehrerschaft und wohl auch viele andere der nationalkonservativ gesonnenen Lehrerinnen und Lehrer der Mädchenschule in das Lager der Deutsch-Nationalen einordnen. Gerade die im Vorhergehenden skizzierte, für dieses Lager typische positive Vor-

197 Vgl. dazu die verschiedenen Flugblätter, Broschüren u. anderen Dokumente in StAS, P 43 (V. D. A.).

198 Vgl. dazu Abschnitt 7. 1.

199 Vgl. für Frahne. StAS, C 1808.

200 Vgl. StAS, P 43. Unterlagen zum V. D. A., vor allem verschiedene Briefe von und an Oberbeckmann.

201 Vgl. StAS, C 489. Personalakte Oberbeckmann. Gutachten des Schulleiters der Oberrealschule Süd in Elberfeld vom 21. November 1929.

202 Vgl. StAS, P 43. Unterlagen zum V. D. A.

einstellung zum Nationalsozialismus und die Berührungspunkte mit seiner Ideologie und Politik erklären, warum man nach der Machtergreifung z. B. die national-völkische und rassische Ausrichtung von Erziehung und Bildung akzeptieren oder unterstützen konnte.

Karriere

Viele Lehrerinnen und Lehrer des Oberlyzeums/der Oberschule für Mädchen der jüngeren Generation dachten politisch-weltanschaulich meist ähnlich wie die der älteren Generation. Darüber hinaus gab es für sie materielle Gründe, sich dem Nationalsozialismus anzuschließen. Denn ohne ein solches Engagement konnte man keine Karriere machen, ja manchmal nicht einmal eine Festanstellung erwirken. Die Bemühung um eine Festanstellung könnte beispielsweise eines der Motive von Studienassessorin Johanna Langenohl gewesen sein. Sie war eine der Lehrerinnen, die durch ihre öffentlichen Äußerungen und ihr Handeln eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus bekundeten. Langenohl war Mitglied der NSDAP²⁰³ und seit dem 18. Mai 1933 als Vertretungslehrerin und nicht fest angestellte Lehrkraft Mitglied des Kollegiums²⁰⁴. Mehrfach wurde sie beurlaubt, um an Lehrgängen des NSLB teilzunehmen²⁰⁵. Und im Juni 1936 war sie für einige Zeit Lagerleiterin für nationalpolitische Lehrgänge des Schulungslagers an der Glörtalsperre²⁰⁶. Nach dem Weggang Dr. Ohlers übernahm sie ab dem 1. Mai 1939 den Posten des Vertrauenslehrers zur HJ²⁰⁷. Und seit dem 8. November 1938 war Langenohl Leiterin der Arbeitsgemeinschaft „Literatur im BDM-Werk ‚Glaube und Schönheit‘“²⁰⁸. Die Studienassessorin hielt auch Vorträge mit nationalsozialistischen Themen, z. B. einen Vortrag über das Buch „Rasse und Schule“ von Rudolf Benze während der Konferenz am 8. Oktober 1934²⁰⁹. Zumindest nach außen hin identifizierte sie sich mit den Thesen Benzes. Auch als Mitglied der Fachkonferenz Deutsch vertrat sie die Ziele der nationalsozialistischen Pädagogik, z. B. als sie auf der Lehrerkonferenz vom 2. Dezember 1938 über die Gespräche der Fachkonferenz Deutsch bezüglich des neuen Fachlehrplans berichtete. Einer ihrer zentralen Sätze lautete, dass der

203 Vgl. Anm. 136.

204 Vgl. Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale pädagogische Forschungen. Archiv (DIPF/BBF/Archiv): GUT PERS. 1043. Personalbericht Schuljahr 1933/34.

205 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters für das Schuljahr 1935/36, S. 14.

206 Vgl. StAS, D 2110, S. 100. Gesamtkonferenz vom 11. Mai 1936.

207 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters für das Schuljahr 1938/39.

208 Vgl. ebd.

209 Vgl. StAS, D 2110, S. 10. Gesamtkonferenz vom 8. Oktober 1934.

Deutschlehrer der politische Erzieher der Jugend sein solle²¹⁰. Ihr vielfältiges praktisches Engagement für eine nationalsozialistische Schule belegt, dass für Langenohl solche Sätze Aufforderungscharakter hatten. Vermutlich weil sie Deutschlehrerin war, wurde ihr am 23. September 1938 die Neuordnung der Schülerbücherei übertragen²¹¹. Dabei ging es um diese Zeit aber wohl nicht mehr um die „Säuberung“ der Schülerbücherei nach politischen Gesichtspunkten, sondern um die Aussonderung verbrauchter und zerlesener Exemplare. Ihr Aufgabenbereich wurde erweitert und ihre Verantwortung stieg, als sie seit dem 18. Januar 1936 Leiterin der dreijährigen Frauenschule, der Oberstufe des Lyzeums, wurde. Aber erst am 1. Januar 1940 wurde sie zur Studienrätin ernannt und erhielt somit eine feste Anstellung²¹². Langenohl musste also eine lange Zeit, sieben Jahre, auf diese Absicherung warten, trotz ihres Einsatzes und ihrer Leistungen für eine nationalsozialistische Erziehung und für das Funktionieren der Schule. Da sie auch noch unverheiratet war, kann man sich gut vorstellen, dass sie als alleinstehende Frau alle Möglichkeiten nutzte, um finanziell abgesichert zu sein – auch durch ihre Bindung an den Nationalsozialismus.

Vielen jungen Lehrerinnen und Lehrern erging es in den 1920er- und 1930er-Jahren ähnlich. Auch wenn sie schon das zweite Staatsexamen bestanden hatten, fanden sie als Vertretungslehrer oft nur eine zeitlich befristete Anstellung und unterrichteten manchmal sogar unentgeltlich²¹³. Während dieser Zeit drohte ihnen auch die Versetzung an eine andere Schule mit Lehrermangel. Der wirtschaftliche Aufschwung und die stabilen politischen Verhältnisse nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten machten ihnen ein wenig Hoffnung auf eine Überwindung des prekären Arbeitsverhältnisses und ein materiell besseres Leben.

Sorge

Ein anderes Motiv für die Mitwirkung am oder für die Hinnahme des Nationalsozialismus war die Sorge. Denn die Schulaufsicht, das Schulkollegium in Münster als übergeordnete Personal- und Fachaufsicht, oder die verschiedenen Schulleiter der höheren Mädchenschule achteten darauf, dass die Lehrerschaft in die Parteigremien eingebunden wurde. Als 1939, nach bereits sechs Jahren nationalsozialistischer Herrschaft, herauskam,

210 Vgl. StAS, D 2110, S. 233. Gesamtkonferenz vom 2. Dezember 1938.

211 Vgl. StAS, D 2110, S. 207. Gesamtkonferenz vom 23. September 1938.

212 Vgl. StAS, D 2111. Jahresberichte des Schulleiters für das Schuljahr 1939/40.

213 Vgl. dazu die Beispiele in den Personalberichten der Schule aus den 30er Jahren. In: DIPF/BBF/Archiv: GUT PERS 1043. Und zur Arbeitslosigkeit von Lehrern und deren politische Folgen s. auch Wehler (wie Anm. 191), S. 461f.

dass ein Lehrer, nämlich Dr. Wissemann, und sechs Studienassessorinnen nicht einmal in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt Mitglieder waren, wurde Schulleiter Ferchland aus Münster angewiesen, die Kolleginnen und den Kollegen dazu zu drängen, binnen acht Tagen schriftlich ihre Gründe dafür anzugeben. Ferchland musste dazu seine Stellungnahme abgeben²¹⁴.

Und durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 konnten Lehrerinnen und Lehrer schnell versetzt, im Dienstrang herabgestuft oder sogar entlassen werden. Das konnte auch nichtjüdischen oder politisch nicht belasteten Lehrerinnen und Lehrern passieren. So wurden zwei langjährige Oberlehrerinnen des Oberlyzeums, nämlich Maria Fromme und Luise Vogeler, beide aus angesehenen Soester Familien, in den Volksschuldienst versetzt, Fromme auch noch nach außerhalb von Soest. Als Folge davon suchten beide um die Entlassung aus dem Schuldienst nach. Die Rechtsgrundlage eines solchen Vorgehens war § 5 des oben genannten Gesetzes²¹⁵. Der Schulleiter des Oberlyzeums wollte die beiden Lehrerinnen wohl deshalb loswerden, weil sie keine akademische Ausbildung hatten. Grund der Versetzung war der Versuch, Qualitäts- und Kompetenzniveau der Lehrerschaft anzuheben. Vielleicht erklärt auch die Bindung an den Diensteid, warum manche Lehrkräfte die nationalsozialistische Prägung des Schulalltags geduldet oder unterstützt haben. Der Eid lautete nämlich: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Dienstobliegenheiten gewissenhaft und uneigennützig erfüllen.“²¹⁶

Tradition erleichterte die Akzeptanz des Nationalsozialismus

In der Schule in engerem Sinne gab es zunächst keine umfassenden Veränderungen, und wenn doch, wurden sie Schritt für Schritt ganz allmählich eingeführt. Weiter oben wurde schon darauf hingewiesen, dass neue Schulstrukturen im höheren Schulwesen erst 1937/38 und neue Lehrpläne und Schulbücher erst ab 1938 eingeführt wurden. Am Oberlyzeum gab es zudem 1933 und auch danach keinen Austausch des Lehrpersonals aus

214 Vgl. LAV NRW, Provinzialschulkollegium Münster. Nr. 10000. Lehrpersonal Bd. 1. 1937-1951. Abt. f. höheres Schulwesen beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen an Schulleiter Oberschule für Mädchen in Soest. 19. April 1939.

215 Vgl. f. Fromme StAS, C 4422. Protokoll des Verwaltungsrats der Schule vom 26. Oktober 1933. Vgl. für Vogeler DIPF/BBF/Archiv: Bd. 1. 1937-1951. GUT Pers. 1043. Personalbericht für das Schuljahr 1934/35. Datum 1. August 1934.

216 Vgl. StAS, D 2110, S. 1. Gesamtkonferenz vom 4. September 1934. Für den Eid vgl. LAV NRW W. a. a. O., Nr. 10000. Lehrpersonal. Soest Oktober 1937.

politischen Gründen, sondern, mit zwei Ausnahmen, nur die üblichen Veränderungen im Lehrkörper – durch Pensionierung, Heirat, Versetzungen oder Abordnungen²¹⁷.

Die Unterrichtsinhalte wurden allerdings in vielen Fächern schon vor der Einführung der neuen Lehrpläne 1938 „nationalsozialisiert“, in einigen Fächern sogar stark²¹⁸. Aber auch das wurde nicht abgelehnt oder als anstößig empfunden, wie wir es im Nachhinein tun. Z. B. waren Überlegungen, etwa durch eugenische Maßnahmen den „Genpool“ der deutschen Bevölkerung zu optimieren oder aufzunorden, wie es damals hieß, oder das Denken in rassistischen Kategorien als Bestandteile des Biologieunterrichts deshalb nicht strittig, weil solche Theorien und sogar eugenische Massenmaßnahmen auch in anderen Ländern lange vor 1933 gelehrt und praktiziert wurden, also kein deutscher „Sonderweg“ waren. In den USA, in der UdSSR, in Schweden, in der Schweiz, in Frankreich, Italien und anderswo gab es eugenische Maßnahmen, z. B. Zwangssterilisierungen, teilweise bis in die Nachkriegszeit²¹⁹. Auch der Antisemitismus in Theorie und Praxis war in anderen Staaten – und nicht nur in Europa – weit verbreitet. Wenn man fragt, warum das damals gelehrt und auch gelebt wurde und Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen wie Eltern das hingenommen und sich nicht einmal darüber empört haben, sollte man auch daran denken, dass sich das NS-Regime, was die praktischen Maßnahmen in diesem Bereich betraf, erst allmählich radikalisierte. Man kann z. B. den Biologieunterricht der dreißiger Jahre am Oberlyzeum mit seinen rassistischen, antisemitischen und eugenischen Lerninhalten historisch nicht aus der Perspektive der Aktion T 4 oder der Shoa bewerten. Der Holocaust war für die damaligen Deutschen nicht erkennbar. Der Entschluss für den Massenmord an den Juden fiel ja erst im Frühsommer 1941²²⁰. Und damals war Krieg. Der schaffte für die Schule ganz neue, schwierige Bedingungen, die es erschwerten, den Schulbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. Zeit und Willenskraft, um sich mit dem Nationalsozialismus kritisch auseinanderzusetzen, gar gegen ihn zu opponieren, waren kaum mehr vorhanden. Und wagen hätte man es auch deshalb kaum können, geschweige dass Aussicht auf Erfolg darin bestand, weil der NS-Staat von Anfang an ein Polizeistaat und Terrorregime war, das sein rigoroses Einschreiten ge-

217 Vgl. dazu Anm. 185. Personalberichte der Schule aus den 1930er-Jahren.

218 Vgl. dazu oben Abschnitt 6.1. Unterricht.

219 Vgl. dazu z. B. Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a. M. 1992, S. 286f. Rassenhygienisches Vorbild USA; Stefan Kühl: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M./ New York 1997.

220 Vgl. Konrad Kwiet: Rassenpolitik und Völkermord. In: Benz u. a. (wie Anm. 120), S. 59ff.

gen jede Art von Opposition mit Kriegsbeginn und noch einmal mit Beginn des Unternehmens Barbarossa 1941 verschärfte. Und Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen am Oberlyzeum sowie ihre Eltern waren auch nur „ganz normale Deutsche“²²¹.

10. Distanz oder Widersetzlichkeit?

Dennoch! Am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen gab es auch eine distanzierte, bisweilen sogar kritische Haltung gegenüber nationalsozialistischen Ansichten und Verfahrensweisen, und zwar bei Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern. Allerdings waren es nach den Informationen aus den Quellen nur wenige, die eine deutliche Zurückhaltung, ja Ablehnung gegenüber den Anforderungen des Nationalsozialismus zeigten.

Schülerinnen

Dass im Oktober 1935 noch neun Schülerinnen keiner NS-Organisation angehörten, kann man z. B. als kritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bewerten, vor allem wohl auch ihrer Eltern²²². Offene Opposition gegen die Vermittlung von nationalsozialistisch geprägten Unterrichtsinhalten entzündete sich am Religionsunterricht von Studienassessorin Hedwig Gatzmann. Ihr bescheinigte Schulleiter Paul Ferchland in einem Gutachten eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus²²³. Bei ihm beschwerte sich der Petri-Pfarrer Gottfried Freytag, Vater einer Schülerin. Er berichtete von der Kritik evangelischer und katholischer Schülerinnen am Religionsunterricht der Studienassessorin. Die Schülerinnen wollten nach Freytag erreichen, dass der Religionsunterricht von einer anderen Lehrerin erteilt werden sollte. Sie hätten auch vorgehabt, sich direkt bei Ferchland zu beschweren. Gatzmann habe bei der Besprechung eines Gleichnisses über die Arbeit auch auf die hohe Bedeutung des 1. Mai als Nationalfeiertag hingewiesen. Sie habe des Weiteren zum Erntedankfest 1939 geäußert, dass auch für die Taten des Führers gedankt werden müsse. Und vor Weihnachten soll Gatzmann versucht haben, den nordischen Mythos vom Sonnenkind mit den christlichen Vorstellungen vom Weihnachtsfest zu verschmelzen. Gatzmann behauptete bei einer Befragung dazu gegenüber dem Schulleiter, dass Freytag ihr gesagt habe, dass sie zwar im Dienst des Staates stehe, zur gleichen Zeit aber auch im Dienst der Soester Bekenntnisgemeinde, nach deren religiösen Anforder-

221 Begriff entlehnt von Browning (wie Anm. 1).

222 Vgl. StAS, D 2110, S. 57f. Gesamtkonferenz vom 21. Oktober 1935.

223 Vgl. StAS, C 4566. Gutachten über die Stud. Ass. Hedwig Gatzmann.

rungen sie sich auch auszurichten habe. Nach dem Eingang der Beschwerde hospitierte Ferchland mehrfach den Religionsunterricht Gatzmanns. In einem Bericht an das Provinzialschulkollegium, das inzwischen auch über die Vorgänge informiert worden war, behauptete der Schulleiter, dass der Religionsunterricht von Studienassessorin Gatzmann sowohl vom evangelisch-christlichen wie vom nationalsozialistischen Standpunkt nicht zu beanstanden sei²²⁴. Dennoch wurde sie mit Datum vom 11. April 1940 an die Theodor-Körner-Schule in Bochum-Dahlhausen versetzt²²⁵. Wahrscheinlich geschah das, um weiteres Aufsehen und zusätzlichen Ärger im damals noch stark evangelisch geprägten Soest zu verhindern. Dennoch verwundert die schnelle, unkomplizierte Versetzung. Sowohl die Behörde als auch der Schulleiter handelten gewiss nicht nach den Wünschen der NSDAP und nicht der NS-Ideologie folgend. Verwunderlich ist auch, warum die Partei nicht eingriff, um Gatzmann zu unterstützen. Entweder wusste die Ortsgruppenleitung über den Vorfall nicht Bescheid oder hielt sich aus dem Vorfall bewusst heraus. Erstaunlich ist allemal der Erfolg des christlich fundierten Widerstands.

Lehrer

Auch einige Lehrkräfte unterstützten den Nationalsozialismus nicht, vermutlich die sieben Lehrpersonen, die noch 1939 in keiner Parteiorganisation waren, nicht mal in der NSV, die sich überwiegend ja „nur“ in der Sozialhilfe betätigte²²⁶. Da damals nur 18 Lehrer/innen an der Schule fest angestellt waren, waren das recht viele. Ein Konflikt der örtlichen Parteigremien und der Schulleitung mit dem geistlichen Studienrat Joseph Jansen, Religionslehrer sowohl an der Oberschule für Mädchen wie der Oberrealschule für Jungen, führte am 29. April 1942 zur Beurlaubung und damit zu einer Art von Entlassung Jansens aus dem Schuldienst. Der Konflikt reichte bis in das Jahr 1935 zurück. Damals warf der Bürgermeister der Stadt Soest, Dr. Otto Scharnow, Jansen vor, in einer Kanzelankündigung in St. Patrokli die katholischen Eltern dazu aufgefordert zu haben, ihre Töchter nicht an der städtischen, sondern an der kirchlichen Schule St. Hildegard²²⁷ anzumelden. Die war bis zu ihrer Auflösung im April 1939 die Konkurrenzschule der städtischen Oberschule für Mädchen. Scharnow beschuldigte Jansen zudem, in der Öffentlichkeit nicht

224 Vgl. zum Vorgang StAS, C 4566. Datum vom 22. Februar 1940, 8. März 1940.

225 Vgl. ebd. vom 11. April 1940.

226 Vgl. Anm. 186.

227 Das katholische Hildegard-Lyzeum befand sich zuletzt am Paradieser Weg im Gebäude der heutigen Christian-Rohlf's-Realschule.

die gebotene Zurückhaltung geübt zu haben, die für einen städtischen Beamten geboten sei. Seine Werbung für eine konfessionelle Erziehung in einer Ordensschule richte sich gegen die Erziehung der Mädchen zu deutschen Menschen und erschwere die Herstellung der deutschen Volksgemeinschaft. Am Ende seines Briefes legte der Soester Bürgermeister der Schulbehörde nahe, Jansen aus dem Dienst zu entlassen. Der Konflikt mit Jansen setzte sich fort, als dieser Anfang März 1939 die Schulleitung und die Stadt Soest darum bat, ihm in der neuen Schule am Paradieser Weg 20 einen Raum für die Abhaltung von katholischen Schulgottesdiensten zur Verfügung zu stellen. Denn nachdem das katholische Hildegard-Lyzeum am 1. April 1939 geschlossen worden war, stieg die Zahl der katholischen Schülerinnen an der städtischen Oberschule für Mädchen, die das Gebäude der kirchlichen Schule übernommen hatte, stark an. In einem Brief an die Stadt Soest als Schulträger forderte der Schulleiter, Jansens Bitte abzulehnen. Er begründete seine Forderung u. a. damit, dass vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung konfessionelle Schülergottesdienste innerhalb des Schulgebäudes und im Anschluss an den Unterricht nicht stattfinden dürften, da sie die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Erziehung gefährdeten. Schulleiter Ferchland wollte in Zukunft auch die evangelischen Morgenfeiern in der Schule verbieten. Da nur drei evangelische Lehrkräfte und ein Teil der evangelischen Schülerinnen die Morgenfeiern besuchten, trete dadurch die weltanschauliche Aufspaltung der evangelischen Lehrer und Schüler in zwei Lager deutlich in Erscheinung. Der Soester Bürgermeister lehnte den Antrag Jansens nicht direkt ab, sondern leitete ihn zur grundsätzlichen Entscheidung an das Provinzialschulkollegium weiter. Nachdem das Schulkollegium entschieden hatte, teilte der Bürgermeister Jansen am 25. Mai 1939 mit, dass sein Antrag abgelehnt worden war.

Im Herbst 1940 wurde Jansen auf der Kreisleitung der NSDAP in Soest vernommen, weil er beschuldigt worden war, für privaten Religionsunterricht bei katholischen Eltern während seiner Hausbesuche geworben und später diesen auch erteilt zu haben. Auf Anweisung von Oberschulrat Bolle vom Provinzialschulkollegium in Münster vernahm der Schulleiter noch einmal die katholischen Schülerinnen, die Jansen denunziert hatten. Dabei stellte sich heraus, dass die ursprünglichen Beschuldigungen nicht zuträfen. Im Herbst 1941 versuchte Ferchland dann zu erreichen, dass die Teilnahme von geistlichen Studienräten an Lehrerkonferenzen verboten wurde. Dazu schrieb er an einen Vertreter des NSLB, der diesbezüglich beim Oberpräsidenten in Münster vorstellig werden sollte. Er plädierte für den Ausschluss, weil er Jansen und andere geistliche Studienräte als stille Beobachter von Konferenzen wahrnahm, die durch ihre Anwesenheit die

Möglichkeit hätten, Mitglieder des Lehrkörpers in unerwünschter Weise zu beaufsichtigen und zu beeinflussen – natürlich gegen den Nationalsozialismus²²⁸.

Protest gegen die antichristlichen Maßnahmen an der Schule waren die Gegenreden der Lehrerinnen Frahne und Büchsler gegen das Vorhaben, die evangelischen Morgenandachten durch Feierstunden zu ersetzen, die von nationalsozialistischem Gedankengut inspiriert sein sollten. So hielt Büchsler auf der Lehrerkonferenz am 11. Januar 1938 Direktor Ohler entgegen, der als Nationalsozialist ein Befürworter solcher Feierstunden war, dass es bisher keine Anordnung der Regierung zur Abschaffung der Andachten gebe²²⁹. Schon früher gab es einen Dissens zwischen Frahne und Direktor Ohler. Während einer Schulandacht Anfang Januar 1936 soll Frahne, die Tochter des Petri-Pfarrers Hugo Frahne (1840-1906) gesagt haben, dass der Berliner Hofprediger Adolf Stöcker (1835-1909) kein Antisemit gewesen sei. In einer Aussprache Mitte Januar habe Ohler Frahne mitgeteilt, er teile diesen Standpunkt nicht. Sie solle auch bei solchen Bemerkungen in der Öffentlichkeit vorsichtiger sein²³⁰. Dr. Wissemann hielt im Erdkundeunterricht zum kritischen Lesen von Büchern an. Und er meinte auch die Erdkundebücher, in denen die geopolitischen Vorstellungen des Nationalsozialismus dargestellt wurden²³¹. Vielleicht spiegelt eine Notiz im Protokoll der Konferenz vom 14. Juli 1938 eine gewisse Unzufriedenheit mit vom Nationalsozialismus inspirierten Aufsatzthemen für das Fach Deutsch und den Schülerlösungen dazu wider. Was die sogenannten Besinnungsaufsätze anging, die häufig ja politische Themen hatten (s. o.), wandten sich die Kolleginnen und Kollegen gegen Phrasenhaftigkeit und seelenlose Formelhaftigkeit, die in den Aufsätzen zu finden seien²³². Nach Auskunft ehemaliger Schülerinnen gab es auch Protest in anderer Weise. So ließ eine Geschichtslehrerin ihre Schülerinnen zu Beginn ihres Unterrichts Nazi-Lieder singen. Lehrerin Frahne habe dagegen auch im Geschichtsunterricht religiöse Lieder singen lassen, meist „Großer Gott, wir loben dich“, weil sowohl die evangelischen als auch die katholischen Schülerinnen das Lied gut kannten und besonders laut singen konnten²³³.

228 Vgl. zum Gesamtvorgang Jansen StAS, D 379, Schreiben vom 14. März 1935, 4. April 1935, 9. März 1939, 12. April 1939, 28. April 1939, 24. Mai 1939, 26. November 1940, 2. Dezember 1940, 17. September 1941 u. zwei handschriftlicher Notizen aus dem Jahr 1942.

229 Vgl. StAS, D 2110, S. 156f. Gesamtkonferenz vom 11. Januar 1938.

230 Vgl. StAS, D 365. Notiz von Dr. Ohler vom 4. Februar 1936.

231 Vgl. Joachim Grade: Ein Puddingabitur wurde stets abgelehnt. In: Conrad-von-Soest-Gymnasium (Hrsg.): Ist das nicht die frühere Höhere-Töchter-Schule? Lese- und Bilderbuch zur 125-jährigen Geschichte unserer Schule. Soest 2001, S. 31.

232 Vgl. StAS, D 2110, S. 201. Gesamtkonferenz vom 14. Juli 1938.

233 Vgl. Grade (wie Anm. 231).

Die Beispiele zeigen, dass es trotz enger Grenzen durchaus gewisse Ansätze der Kritik oder Provokation unterhalb der Schwelle des offenen Widerstands gab, die erfolgreich zum Ausdruck brachten, dass man sich als Einzelne oder Einzelner dem NS-Regime durchaus widersetzen konnte. Zivilcourage zu zeigen war also möglich.

11. Fazit

Bald nach dem 31. Januar 1933 wurde auch am Oberlyzeum in Soest öffentlich nationalsozialistisch gesprochen und im Sinne der ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus gehandelt, also erzogen, gelehrt und gelernt. Das geschah nicht nur ausnahmsweise oder für kurze Zeit, sondern dauerhaft und in allen Bereichen, die Schule ausmachen: im Bildungs- und Erziehungsbereich, im Gemeinschaftsleben und im Verwaltungshandeln. Gesteuert wurde das zwar zunächst durch Anordnungen der Schulbürokratie, vor allem denen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin sowie der Abteilung für das höhere Schulwesen beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Münster. Diese entwarfen die politischen, juristischen, administrativen und pädagogisch-fachlichen Vorgaben und gaben sie als Anordnungen an die Schulen weiter. „Gelebten Nationalsozialismus“ am Oberlyzeum/an der Oberschule für Mädchen bewirkten aber nicht nur diese Anordnungen, die von den Lehrern/innen, beamtenrechtlich korrekt, „nur“ pflichtbewusst befolgt wurden. Und Schülerinnen und Eltern passten sich nicht „nur“ dem Verwaltungs- und Lehrerhandeln an. Sowohl in der Lehrer- wie der Schülerschaft am Oberlyzeum/der Oberschule für Mädchen als auch bei den Eltern gab es eine Anzahl von aktiven Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, die in ihren Bereichen und nach ihren Möglichkeiten „dem Führer entgegenarbeiteten“, etwa durch die Mitarbeit im NSLB oder die Mitgliedschaft im BDM.

Zu einer zweiten Gruppe gehörten diejenigen, die zwar keine Nationalsozialisten waren, der NSDAP und ihren Zielen aber nahestanden und an der Umgestaltung der Schule aktiv mitwirkten. Ein Beispiel dafür war Dr. Friedrich Oberbeckmann, Schulleiter von 1933-1936. Die meisten Mitglieder der Schulgemeinde waren aber wohl Mitläufer, die, ohne gründlich von allen Gesichtspunkten der nationalsozialistischen Weltanschauung und Pädagogik überzeugt zu sein, die Entwicklungen und nationalsozialistisch geprägten Aktivitäten an der höheren Soester Mädchenschule von 1933 bis 1945 mittrugen. Eine solche Einstellung und solche Verhaltensweisen gab es an den allermeisten Schulen im Reich. Deshalb kann man das Oberlyzeum/die Oberschule für Mädchen nicht als eine besonders

ideologieaffine oder parteinahe „Nazi-Schule“, sondern, unter den damaligen Umständen, „nur“ als eine ganz „normale“ Schule bezeichnen. Dennoch war auch das Oberlyzeum/die Oberschule für Mädchen „eine Schule im Dienst der Partei.“²³⁴ Denn neben ihren traditionellen Aufträgen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit kam ihr als wichtige gesellschaftliche Institution die Aufgabe zu, die Herrschaft der NSDAP zu konsolidieren und allmählich auszuweiten, vor allem durch die Indoktrination der Jugend. Zumindest partiell wandte man sich von den noch vor 1933 gültigen neo-humanistischen Werten als Grundlagen der Erziehungs- und Bildungsarbeit ab, was z. B. die Unterrichtsinhalte Biologie und der Unterricht dieses Fachs zeigen. Und das Gemeinschaftsleben der Schule wurde zwar von reformpädagogischen Ideen geprägt, sogar stärker als vor 1933, aber nur von denen, die systemstabilisierend wirkten.

So zeigt auch das Beispiel der höheren Mädchenschule in Soest, dass der Nationalsozialismus eine Massenbewegung mit Abermillionen Anhängern, Sympathisanten und vielen ambivalent eingestellten, opportunistischen Erfüllungsgehilfen/innen war. Sein schneller und umfassender Erfolg auch an der Schule erklärt sich daraus, dass Lehrer/innen, Schülerinnen und Eltern lange vor 1933 mit Gedanken, weltanschaulichen Denkmustern oder Literatur vertraut waren und sie in ihr Weltbild, ihre Denkmuster, ihre politischen oder gesellschaftlichen Zielvorstellungen eingefügt hatten, die seit den 70er-Jahren des 19. Jahrhunderts in der Welt waren und von vielen Bewegungen oder Parteien seit der Kaiserzeit z. T. recht radikal praktiziert wurden. Sie waren auch wesentliche Bestandteile der NS-Ideologie. Diese war ja nicht eigenständig, sondern eine Synthese von konservativem, national-völkischem, biologistisch-rassistischem, sozialdarwinistischem Denken und anderen, längst vorhandenen, traditionellen Denk- und Erklärmustern, die in der NS-Ideologie nur vereinfacht oder radikaler erschienen. Damit vertraut und im Kontext zeittypischer Mentalität sowie damaliger politischer Entwicklungen und Strukturen war es auch am Oberlyzeum/der Oberschule für Mädchen in Soest nicht schwer, nach einer Devise des Berliner Gauleiters Artur Görhlitzer zu handeln, die er an lokale Parteiführer ausgegeben hatte. Sie lautete: „Befehl dir täglich so [,] wie du glaubst, daß der Führer dir täglich befehlen würde.“²³⁵

234 Vgl. Kurt-Ingo Flessau: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Frankfurt 1979, S. 15.

235 Appell des Führerkorps des Gaus Berlin der NSDAP, in: Nationalsozialistischer Gaudienst. Gau Berlin. Gausonderdienst „Innere Front“. Berlin 21. Januar 1942. Sonderblatt. Zitiert nach: Michael C Bienert, Lars Lüdike (Hrsg.): Preußen zwischen Demokratie und Diktatur: die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie 1932-1934. Berlin 2020, S. 39.

„Wir sind vom Schicksal ausersehen worden, im höchsten Sinne des Wortes Geschichte zu machen. Was Millionen Menschen verwehrt wird, hat uns die Vorsehung gegeben. An unserem Werk wird sich die spätere Nachwelt noch unser erinnern.“ (Adolf Hitler²³⁶)



Abb. 7: Das bombardierte Soest: Blick von der Thomästraße über die Trümmer zur Wiesenkirche, Dezember 1944. Foto: Stadtarchiv Soest

236 Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen. Bd. I/2. München 1965, S. 541.

FRANZ PETERS

DIE AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN ANNA LIXENFELD, LEHRERIN DER PESTALOZZISCHULE SOEST, MIT SCHULLEITER OTTO HESSE 1934 -1941

Bei den Vorbereitungen zum 100-jährigen Schuljubiläums im Jahr 2008 stieß ich in Chroniken, alten Protokollen und Schriften aus der Schulgeschichte auf Anna Lixenfeld. Sie war vom 15. August 1921 bis 31. März 1957 als katholische Lehrerin, Hauptlehrerin und Rektorin an der Soester Pestalozzischule tätig und wohl die Kollegin mit der längsten Dienstzeit an dieser Schule. Von besonderem Interesse war für mich die Auseinandersetzung zwischen dem Schulleiter Otto Hesse, einem überzeugten Rassisten und Nationalsozialisten, und Anna Lixenfeld in ihrer klaren Haltung, dienstliche Anordnungen zur Erfassung „erbbiologischer Daten“ ihrer Schüler und Schülerinnen nicht zu befolgen. Die Bedeutung ihres Widerstandes, die gezeigte Courage wird erst deutlich, wenn man die Situation der Hilfsschule im Dritten Reich kennt und die konkrete Situation der Soester Hilfsschule beschreibt. Deshalb werde ich im Verlauf meines Textes neben der Skizzierung der agierenden Personen die Schulentwicklung vor 1933, die Funktion der „Sonderschule“ im Nationalsozialismus, die Situation der Soester Hilfsschule und die dienstliche Auseinandersetzung zwischen Hauptlehrer Hesse und Frau Lixenfeld darstellen.



Abb. 1: Anna Lixenfeld (1892-1985), Lehrerin und Rektorin an der Soester Pestalozzischule. Foto Stadtarchiv Soest

Anna Lixenfeld - beruflicher Werdegang bis 1934

Anna Lixenfeld wurde am 22. Januar 1892 als zweites von fünf Kindern in Dillenburg geboren und wuchs in einer streng katholischen Familie auf. Von 1913 bis 1915 besuchte sie das Lehrerseminar in Arnsberg, um dann in der Zeit vom 24. April 1919 bis 31. März 1921 ebenfalls in Arnsberg die Präparanden-Vorbereitung für das Lehramt zu durchlaufen. Am 15.

August 1921 nahm sie eine Stelle an der Soester Hilfsschule an und legte dann nach Absolvierung des Vorbereitungskurses für Hilfsschullehrer/-innen am 20. Oktober 1922 in Dortmund ihre Prüfung als Hilfsschullehrerin mit genügendem Erfolg ab.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1923 wurde ihr die planmäßige katholische Hilfsschullehrerstelle der Soester Hilfsschule zugewiesen. Vom Amtsarzt erhielt sie am 30. Juni 1922 die gesundheitliche Eignung für den Lehrberuf bestätigt, erkrankte aber schon wenige Jahre später an aktiver Tuberkulose, die dann in einer Kur behandelt wurde. Vor allem eine Herzmuskelerkrankung zwang sie im Lauf ihrer Berufstätigkeit immer wieder, ihren Schuldienst zu unterbrechen.

Als gläubige Katholikin erteilte sie selbstverständlich katholischen Religionsunterricht an der Schule und nahm aktiv am Leben der Soester Patrokli-Gemeinde teil.

Im „deutschen Hilfsschullehrerverband“ war sie Mitglied. Als dieser nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in den Fachbereich V des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) eingegliedert wurde, blieb sie im Verband. Nach nun geltendem Dienstrecht gab sie am 4. Juli 1933 ihre Erklärung zur arischen Abstammung ab und legte am 13. August 1934 den Diensteid auf den Führer Adolf Hitler ab¹.

Otto Hesse

Otto Hesse wurde am 1. Juli 1895 in Marienborn im Kreis Siegen geboren und war römisch-katholischen Bekenntnisses. In Olpe besuchte er von 1913 bis 1915 das Lehrerseminar, war dann Kriegsteilnehmer in Frankreich. Am 8. März 1920 legte er in Olpe die erste Lehrerprüfung ab, um dann vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. April 1932 an der Hilfsschule in Dortmund-Mengede als Hilfsschullehrer tätig zu sein.

Wie Anna Lixenfeld legte er am 20. Oktober 1922 in Dortmund seine Hilfsschullehrerprüfung ab.

Bereits ab 1926 widmete Hesse sich seinem Spezialinteresse, der „Zigeunerforschung“, am 5. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein.

Vom 1. April 1932 bis zum 1. April 1936 war er als Hauptlehrer einer einklassigen Hilfsschule in Siegen tätig. Am 1. Juni 1933 trat er dem NSLB bei und war dort Mitglied bis Oktober 1942. Aus der katholischen Kirche trat er im November 1937 aus.

1 Landesarchiv Nordrhein Westfalen, Abt. Westfalen, R001/Nr.I 5826: Personalakte Anna Lixenfeld.

Die Soester Hilfsschule von 1908 – 1933

Am 13. Juli 1908 wurden nach dreijähriger Vorbereitungszeit zum ersten Mal „hilfsschulbedürftige Kinder“ in einer eigens für sie eingerichteten Klasse unterrichtet. Die Soester Hilfsschule war „geboren“ und ist somit eine der ersten Gründungen dieser Schulform im ländlich geprägten Raum Westfalens.

Die Schulaufsicht zur Zeit der Schulgründungen war konfessionell ausgerichtet. Es gab evangelische, katholische und israelitische Schulvorstände. In Soest wurde nach 1905 klar, dass für eine „rein“ konfessionelle Hilfsschule die Schülerzahlen nicht reichten. So entschieden sich der evangelische und katholische Schulvorstand zu einer paritätischen Hilfsschule, nachdem der ebenfalls angefragte israelitische Schulvorstand sich nicht an der Einrichtung bzw. Erhaltung der Soester Hilfsschule beteiligen wollte².

Das sehr kleine Kollegium setzte sich aus evangelischen und katholischen Christen zusammen, die sich in ihren Kirchen und Verbänden engagierten. So war Hauptlehrer Karl Pertz „viele Jahre Chorleiter des Ev. Sängerbundes für ganz Deutschland“³. Im April 1911 kam als zweiter Lehrer Peter Ostermann an die Soester Hilfsschule und war dann bis zu seiner durch Krankheit bedingten frühen Pensionierung bis zum Ende 1936 im Dienst. Wie Karl Pertz war auch Lehrer Ostermann evangelischer



Abb. 2: Die Pestalozzischule war von 1908 bis 1928 im Schulgebäude am Pollhof, heute Aldevergynasium, untergebracht. Foto Dülberg im Stadtarchiv Soest

2 Wilhelm Runte: 75 Jahre Pestalozzischule 1908-1983. Soest 1983, S. 6-23.

3 Ebd., S. 78.

Christ, sehr musikalisch und in Soest als Chorleiter tätig. Frau Lixenfeld trat dann ab 1921 als drittes Mitglied in das kleine Kollegium ein. Ihre musischen Schwerpunkte waren das Zeichnen und Gestalten im Kunstunterricht. Man kam gut miteinander aus und respektierte sich⁴.

Auf Antrag von Rektor Pertz vom 19. Mai 1928 entschied der Soester Magistrat am 7. August 1928, die städtische Hilfsschule in „Pestalozzischule“ umzubenennen, im Vorjahr 1927 hatte sich der Todestag des großen Pädagogen zum 100. Mal gejhärt.

Ein Erlass der Bezirksregierung Arnsberg vom 16. Juni 1928 machte klar, welche Kinder zur Aufnahme in die Hilfsschule zu melden seien:

- „1. Kinder, die zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht des ersten Jahrgangs teilgenommen haben, falls sie nicht längere Zeit wegen Krankheit gefehlt haben;
2. Kinder, die nach einjährigem erfolglosen Besuch der untersten Klasse der Normalschule zweifellos als schwachsinnig erkannt werden;
3. Kinder, bei denen schon beim Eintritt in das schulpflichtige Alter Schwachsinn offenkundig festzustellen ist.

Die Überweisung von Kindern aus einer höheren Grundschulklasse zur Hilfsschule darf nur ausnahmsweise erfolgen⁵.

Ziel der Hilfsschule war es, schulleistungsschwache Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft führen konnten.

Ein Bericht der Gladbecker Zeitung vom 25. Mai 1928 fasst die Aufgaben der Hilfsschule anlässlich der 35. Hauptversammlung des Verbandes der „Hilfsschulen“ Westfalens in Gladbeck auf einer Sonderseite wie folgt zusammen:

„Die Hilfsschule gilt als eine selbständige öffentliche Schulanstalt zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht für schwachbegabte Kinder. Sie verfolgt im allgemeinen dieselben Aufgaben und Ziele wie die Volksschule, allerdings unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die durch die Eigenart ihres Schülermaterials bedingt werden. Sie erblickt ihren Zweck darin, die schwachbegabten Schüler zu brauchbaren Menschen heranzubilden, insbesondere ihr schwaches, manchmal gänzlich darniederliegendes Selbstvertrauen zu heben, sie an Arbeit, Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit usw. zu gewöhnen, sie nach Möglichkeit auf das praktische Leben vorzubereiten und damit ihre Erwerbsfähigkeit in die Wege zu leiten.“⁶

4 Ebd., S. 79f.

5 Erlass der Bezirksregierung Arnsberg v. 16. Juni 1928, S. 184.

6 Gladbecker Zeitung v. 25. Mai 1928 zur 35. Hauptversammlung des Verbandes der „Hilfsschulen“ Westfalens.

Die Literatur zur Geschichte der Heil- bzw. Sonderpädagogik geht davon aus, dass der Zeitraum von den frühen 1920er-Jahren bis Anfang der 1930er-Jahre als „Blütezeit“ der Heilpädagogik angesehen werden kann. „Sogar schwer schwachsinnige Kinder fanden in sog. Sammelklassen einen Ort in Schulen, diese waren den Hilfsschulen angegliedert.“⁷

Exkurs: Hilfsschulen im Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erhielt die Hilfsschule neben ihrer Funktion der „Brauchbarmachung für die Volksgemeinschaft“, der Entlastung der Volksschule, als weitere zentrale Aufgabe, „rassehygienisch“ für die „Erbgesundheit“ zu wirken. Der nun verwendete Begriff „Sonderschule“ meinte einerseits eine besondere Förderung im Sinne einer speziellen Hilfsschulmethodik und -didaktik, aber auch die Aussonderung „erblich belasteter Schülerinnen und Schüler“⁸.

Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) als erstes der erbbiologischen Gesetze der Nationalsozialisten verabschiedet, das die Sterilisation für Menschen vorsah,

„(1) [...] „wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborener Schwachsinn [...]
6. erblicher Blindheit
7. erblicher Taubheit.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“⁹

Im Kommentar des GzVeN wurde gemutmaßt, dass wohl 63 Prozent der HilfsschülerInnenschaft von „angeborenem Schwachsinn“ betroffen seien.

Mit den unter 6 und 7 angeführten „Erbkrankheiten“ gerieten auch die Schülerinnen und Schüler der Soester Schulen für Blinde und Taubstumm in Trägerschaft des Provinzialverbandes in den Fokus dieses Gesetzes.

Die Kollegien aller Schulformen wurden systematisch mit den „rassehygienischen Aufgaben“ vertraut gemacht. So forderte ein Erlass der Bezirksregierung Arnsberg vom 4. Januar 1934:

7 Simone Schmitz, Markus Brück: Lernbehinderung und Hilfsschule, Kapitel 1.3, https://sonderpaedagoge.quibbling.de/geschichte/wiki/index.php%3Ftitle=Lernbehinderung_und_Hilfsschule.html, zuletzt aufgerufen am 8.10.2021.

8 Kirsten Knaak: Die Hilfsschule im Nationalsozialismus, <http://www.hilfsschule-im-nationalsozialismus.de/>, zuletzt aufgerufen am 8.10.2021

9 Reichsgesetzblatt I, S. 529.

„Es ist dringend erwünscht, daß die Lehrkräfte aller Schulen sich in Lehrgängen und Arbeitsgemeinschaften über die Grundlagen der Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familienkunde und Bevölkerungspolitik sowie über deren Anwendung auf die verschiedenen Erziehungs- und Unterrichtsgebiete klar werden. Jedoch ist bei der Wahl der Vortragenden und Schulungsleiter mit großer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß nur solche herangezogen werden, die nicht nur die rein biologischen Tatsachen beherrschen, sondern auch befähigt und gewillt sind, die weltanschaulichen Folgerungen im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung zu ziehen. Als Leiter kommen daher nur nationalsozialistisch bewährte Erzieher in Frage.“¹⁰

Mit Erlass vom 10. August 1935 wurden flächendeckend „Lehrer-Arbeitsgemeinschaften für Rassepolitik“ im Bezirk eingerichtet:

„An diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die Vertrauenslehrer aller Schulen teilnehmen, die dann in den amtlichen System-Konferenzen die behandelnden Stoffe erarbeiten und so eine lebendige Verbindung mit der Schularbeit herstellen.“¹¹

Die Hilfsschule wurde von den Nationalsozialisten als Ort zur Unterstützung „rassenpflegerischer Maßnahmen“ erkannt und definiert¹². Das Regime hatte großes Interesse, die Hilfsschule als Sammelbecken für die Erfassung und Auslese „erbkranker Kinder“ zu nutzen. Der Druck auf die Volksschule zur Überweisung leistungsschwacher Kinder an die Hilfsschule wurde systematisch verstärkt.

So bekam der Erlass des Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 27. Februar 1935, der vom Arnberger Regierungspräsidenten am 6. Juli 1935 übernommen wurde, reichsweite Gültigkeit und verpflichtete „hilfsschulbedürftige Kinder“ zum Besuch der Hilfsschule

In diesem Runderlass „betr. Hilfsschulen“ wurde die Bedeutung der Hilfsschule für die „Erbgesundheit“ besonders herausgestellt: „Aus gegebenem Anlaß ersuche ich die Kreisschulräte, dafür Sorge zu tragen, daß alle nach den ministeriellen Bestimmungen als hilfsschulpflichtig anzusprechenden Kinder nach Möglichkeit auch restlos der Hilfsschule zugewiesen werden.“¹³

Brigitte Hofmann-Mildebrath stellt in ihrer Dissertation unter Bezugnahme auf den Erlass die Bedeutung der Hilfsschule für die Ziele des nationalsozialistischen Staates auf „rassischem Gebiet“ heraus:

10 Erlass der Bezirksregierung Arnberg v. 4.1.1934, S. 50.

11 Erlass der Bezirksregierung Arnberg v. 10.8.1935, S. 472.

12 Vgl. Knaak (wie Anm. 8).

13 Runderlass der Regierung Arnberg v. 6.7.1935, S. 395.

„Abgesehen von der Pflichtvernachlässigung, die in der Nichtüberweisung eines hilfsschulbedürftigen Kindes von der Volksschule in die Hilfsschule liegt, bedeutet sie eine absolute Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiet. Die Bestrebungen unseres Staates in Bezug auf die Erbgesundheit machen die Einrichtung der Hilfsschule und ihre tätige Mitarbeit zur Erreichung dieser Ziele unbedingt notwendig“¹⁴.

Im zitierten Erlass heißt es weiter: „Im Hinblick auf die Bestimmungen des Erbgesundheitsgesetzes, die gewissenhafteste Prüfung jedes Falles voraussetzt, ist das Verbleiben [...] in der Volksschule unbedingt zu vermeiden.“¹⁵

Erwähnt werden muss noch, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 in den Folgejahren bis 1936 noch „nachgeschärft“ wurde.

Im Bezirk Arnberg geriet auch die Beschulung von „Zigeunerkindern“ in den Fokus. So widmet sich ein Erlass vom 7. August 1936 der „Aufnahme von Zigeunerkindern in die Volksschule“:

„Ich habe Veranlassung, die Rundverfügung vom 7. April 1925 und vom 22. Februar 1932 in Erinnerung zu bringen, wonach es unstatthaft ist, Kindern von Zigeunern und nach Zigeunerart umherwandernden Personen in die Schulen derjenigen Orte aufzunehmen, welche die Eltern auf ihren Wanderungen gerade berühren. Ausgenommen sind Kinder, deren Eltern im Besitz eines vorschriftmäßigen Wandergewerbescheines sind und denen die Mitführung der Kinder, wie aus dem Wandergewerbeschein hervorgehen muß, ausdrücklich gestattet ist“.¹⁶

Auf die Überweisung von „hilfsschulbedürftigen Kindern“ an die Hilfsschule wurde auch in den Folgejahren massiv gedrängt. So appellierten Erlasse der Arnberger Bezirksregierung vom 23. Dezember 1936 und vom 6. Januar 1938 an die Volksschule, die „Verantwortung gegenüber der Volksgesundheit“ wahrzunehmen und drängten auf die „gewissenhafteste Prüfung jedes einzelnen Falles“¹⁷.

14 Brigitte Hofmann-Mildebrath: Zwangssterilisation an (ehemaligen) Hilfsschülerinnen und Hilfsschülern im Nationalsozialismus. Fakten, Akten gegen das Vergessen, regionalgeschichtliche Studie im Raum Krefeld. Dortmund 2004, S. 159.

15 Ebd., S. 167.

16 Erlass der Bezirksregierung Arnberg v. 7.8.1936. S. 206.

17 Erlasse der Bezirksregierung Arnberg v. 23.12.1936 und 6.1.1938.

Die Soester Hilfsschule von 1934 bis 1942

Die dienstlichen Vorgaben zur Beschäftigung mit Rassenkunde und Vererbung wurden vom Kollegium der Soester Hilfsschule umgesetzt. So findet sich im Protokollbuch der Soester Pestalozzischule ein Eintrag vom 17. Oktober 1935, dass bis Weihnachten alle 14 Tage im Auftrag und als Verbindungsmann der Schule der Hilfsschullehrer Ostermann an den „Schulungsnachmittagen über Rasse und Vererbung“ im Hotel Hofferberth teilnehmen soll. Ebenfalls werden die Anschaffung von drei Büchern für die Schule und vier Schriften für den Unterricht erwähnt¹⁸.

Am 22. November 1935 verstarb Hauptlehrer Pertz infolge Herzschlages und hinterließ eine große Lücke.

Das kleine Restkollegium hielt den Schulbetrieb aufrecht. Im Protokollbuch findet sich folgender Eintrag vom 13. Dezember 1935:

„Die heutige Konferenz war angesetzt, um im Verein mit dem Ortsgruppenleiter für Sonderschulen, Herrn Taubstummenerlehrer Mink, einen Fragebogen über die Sonderschule im Dienste des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auszufüllen. Folgende Punkte wurden mit den dazu gehörenden mannigfachen Unterpunkten durchberaten und Niederschriften daran geknüpft:

1. Aufklärungsarbeit im Dienste des Gesetzes,
2. Gutachtertätigkeit im Dienste des Gesetzes,
3. Antragstellung auf Sterilisation durch die Sonderschule,
4. Widerstände gegen das Gesetz und seine Durchführung,
5. Erfolg der bisherigen Arbeit der Sonderschulen und Erfahrungen mit Sterilisation“.¹⁹

Nach der vorzeitigen Pensionierung von Peter Ostermann Ende 1935 übernahm Anna Lixenfeld im Januar 1936 vertretungsweise die Leitung der Schule, bis im Mai 1936 Otto Hesse als Hauptlehrer die Schulleitung übertragen bekam. Nach mehreren Kurzzeitvertretungen wurde Otto Seifart als dritter Hilfsschullehrer eingestellt.

„Mit seinem Eintritt war das Kollegium der Pestalozzischule wieder komplett. Er wurde allerdings wiederholt dem Schuldienst entzogen, so 1936 für 3 Monate und 1937 für 4 Monate und 1938 für 6 Wochen. - Am 12.2.1940 wurde Otto Seifart zum Heeresdienst eingezogen und hat dann seinen Dienst an der Pestalozzischule nicht mehr aufgenommen.“²⁰

Am 11. September 1936 fand die erste Konferenz mit dem neuen Schulleiter Hesse und dem neu zusammengesetzten Kollegium statt. Er gab 25

¹⁸ Stadtarchiv Soest, D 1309.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Runte (wie Anm. 2), S. 86.



Abb. 3: 1929 zog die Pestalozzischule in die sogenannte Gelbe Schule im Schulkomplex an der Thomästraße, hier eine ältere Postkarte aus dem Jahr 1910. Foto Verlag H. Streiter im Stadtarchiv Soest

Verfügungen bekannt, aus denen exemplarisch eine Auswahl vorgestellt und das neue Klima in der Schule deutlich werden soll:

„1. Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an konfessionellen Feiern, kirchlichen Andachten und kirchl. Unterricht ist freiwillig; es darf kein Zwang ausgeübt werden.

2. Die Kinder wandernder Zigeuner dürfen nicht eingeschult werden, wenn die Eltern einen gesetzl. gültigen Gewerbeschein nicht besitzen. [...]

6. Geistliche, die Religionsunterricht erteilen und sich als Leiter konfessioneller Jugendverbände betätigen, sind bis zum 25.9. zu melden. [...]

17. An der Rundfunkübertragung aus Nürnberg, ‚Appelle der Hitlerjugend‘ nehmen die Ober- und Mittelstufe teil.“

Wilhelm Runte schreibt in seiner Festschrift „75 Jahre Pestalozzischule Soest“, dass sich die Schulchronik unter der Federführung Otto Hesses immer mehr zu politischen Kommentaren entwickelt habe²¹.

Eng verband Hesse seine Schulleitertätigkeit mit Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“. 1938 publizierte er dort seinen ersten Aufsatz „Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen“, im Folgejahr seine „Erbbiologischen Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen“²².

21 Ebd., S. 88.

22 Vgl. Soester Anzeiger v. 7.3.2015.

Hesse nutzte offensichtlich die ihm dienstlich zugänglichen Daten über Familien der Schülerschaft für seine Publikationen.

Gerhard Köhn bezeichnet Hesse zu Recht als „Handlanger“ und „Zuarbeiter“ des berüchtigten „Zigeunerarchivs“ der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle. Er führt weiter aus:

„In einem 1938 in der Zeitschrift ‚Die deutsche Sonderschule‘ (Heft 7, 8 und 9) veröffentlichten Aufsatz unter dem Titel ‚Notwendige Überlegungen zur Beurteilung der Hilfsschule und ihrer Schüler als Ergebnis von sippengeschichtlichen und schulischen Untersuchungen‘ führte Otto Hesse aus, durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist der Hilfsschule zu der rein schulischen Aufgabe noch eine weitere, wenn nicht die wichtigste überhaupt, gegeben worden: Mithelfen an der Auslese Erbgeschädigter. Diese Aufgabe aber erfordert von denen, in deren Hände die Auslese gelegt ist, Verantwortungsgefühl, das den völkischen Belangen gerecht wird und sich nicht von falscher Rührseligkeit beeinflussen läßt.“²³

„Otto Hesse macht Karriere. Mit Erlaß vom 18. Juni 1941 wird er Beauftragter des Reichsgesundheitsamtes für Zigeunerfragen bei der Regierung in Arnshausen. Damit wird er zuständig für Entscheidungen über Eheschließungen und Zwangssterilisationen.“²⁴

Zentraler Ansatzpunkt für die vom nationalsozialistischen Staat angestrebten „bevölkerungspolitischen und erbbiologischen Maßnahmen“ waren in der Hilfsschule die Gutachten der Lehrerschaft.

Brigitte Hofmann-Mildebrath beschäftigt sich in ihrer Dissertation u. a. mit der Rolle der Gutachter/innen. Nach ihren Forschungsergebnissen war der betreffende Pädagoge bei jedem Verfahren gegen (ehemalige) Hilfsschülerinnen und Hilfsschüler „zur Übersendung der Hilfsschulpersonalakten verpflichtet; des Weiteren konnte er vom örtlichen Amtsarzt oder vom Vorsitzenden des Erbgesundheitsgerichtes zur Verfassung eines Berichtes über die schulischen Leistungen und charakterlichen Fähigkeiten oder ‚Veranlagungen‘ seiner (ehemaligen) Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden. Damit verfasste der Hilfsschulpädagoge ein Werturteil über die Betroffenen, das i. d. R. die Basis für die Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes bildete.“²⁵

Der Personalbogen, der Daten zur jeweiligen Schülerin und zum Schüler sowie zu seiner Familie erfasst, bekam eine zentrale Stellung, und Hauptlehrer Hesse forderte immer wieder die korrekte Bearbeitung ein.

23 Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern, Bd. 4, Teil 2: Soest im Nationalsozialismus. Soest 2006, S. 676, 678f.

24 Mechthild Brand: Die vergessene Verfolgung. Der Zigeunerbeauftragte aus Soest und seine Opfer. In: Soester Zeitschrift 107 (1995), S. 103-120, hier S. 110.

25 Hofmann-Mildebrath (wie Anm. 14), S. 173.

So heißt es im Protokoll der Lehrerkonferenz vom 24. September 1937: „Herr Hauptlehrer Hesse wies darauf hin, daß [...]

3. besondere Aufmerksamkeit erfordern die Personalbogen bez. Eintragung der Entlassungszeugnisse,
4. Jede Lehrkraft stellt eine Liste auf, ‚die Zusammensetzung der Hilfschüler nach ihrer geistigen und charakterlichen Veranlagung‘ gliedert.
5. asoziale Elemente (d. h. charakterlich schwierige)
 - a) belastet durch Vererbung
 - b) unbelastete
6. Schwierige häusl. Verhältnisse, die die Kinder schwerwiegend beeinflussen“.²⁶

Hesse entwarf eigene Karteikarten für Sonderschulen zur Erfassung dieser Daten ergänzend zu seinem persönlichen Interessensgebiet „Sippenforschung“.

Im Erlass von 15. März 1939 wurden die „Karteikarten für Sonderschulen“ des Hilfsschulhauptlehrers Hesse in Soest und des Hilfsschulrektors Wynands in Dortmund im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und empfohlen²⁷. Mit Erlass vom 13. Mai 1939 wurde sogar die verbindliche Einführung angeordnet, die dann am 17. Oktober 1939 wieder relativiert wurde. „Meine Verfügung vom 15.03.1939, betr. Karteikarten für Sonderschulen, ist dahin aufzufassen, daß eine Einführung erfolgen kann, nicht aber angeordnet ist.“²⁸

Am 2. März 1940 erschien ein Personalbogenerlass, der reichsweit Gültigkeit erlangte. Der Erlass regelte das Ausleseverfahren für die Hilfsschule und gab Vorgaben für die zu führenden Personalbögen. Der Personalbogen gliederte sich in drei Teile: Vorgeschichte, Entwicklung in der Hilfsschule und Entwicklung nach der Hilfsschule. Im ersten Teil wurde auch das Vorliegen einer „Erbkrankheit“ festgestellt.

So konnte bereits bei der Aufnahme geklärt werden, ob eine Sterilisation als notwendig erachtet wurde. Zugleich war damit ein Ausschluss aus den sozialpolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches verbunden. „Erblich belastete“ Schüler durften in keine NS-Jugendorganisation eintreten und waren auch im beruflichen Bereich stark eingeschränkt. Die Hilfsschule sendete die Daten weiter an das zuständige Gesundheitsamt, aber auch an die Wehrdienststellen und Gerichte.“²⁹

26 Stadtarchiv Soest, D 1309.

27 Erlass der Bezirksregierung Arnsberg v. 15.3.1939. S. 84

28 Erlasse der Bezirksregierung Arnsberg v. 13. Mai 1939, S. 130, und v. 17.10.1939, S. 231. Amtsblatt der Regierung Arnsberg 1939.

29 Artikel Sonderpädagogik im Nationalsozialismus in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Sonderp%C3%A4dagogik_im_Nationalsozialismus, zuletzt aufgerufen am 8.10.2021.

Immer wieder waren die Listenführungen Gegenstand von Konferenzen in dem „Minikollegium“, das häufig nur aus Hesse und Lixenfeld, manchmal noch aus einer Vertretungskraft bestand. So forderte Hesse in der Konferenz vom 5. Juni 1940:

- „3. Eingaben müssen auf dem Dienstwege erfolgen.[...]
 5. Bildungsunfähige Kinder müssen immer wieder vorgeführt werden, Meldung an die Ämter ist Pflicht.
 6. Von den Neuaufnahmen sollen die Karteikarten fertig gestellt werden.
 7. Erhebungsbogen sind auszufüllen“.³⁰

Auseinandersetzung Otto Hesse - Anna Lixenfeld

Zwischen Hauptlehrer Hesse und Frau Lixenfeld gestaltete sich ein sehr schwieriges Arbeitsverhältnis, auf der einen Seite eine christlich geprägte katholische Lehrerin, auf der anderen Seite ein überzeugter Nationalsozialist und Vertreter der Rassenpolitik, der aus der katholischen Kirche ausgetreten war. Hesse versuchte Frau Lixenfeld zunehmend einzuschüchtern und massiv zu drangsalieren. So schreibt Runte in seiner Festschrift:

„Aus dem politischen Eifer Hesses entwickelten sich bald innerschulische Differenzen. Fr. Lixenfeld stand auch während des Krieges und trotz zunehmenden politischen Drucks als Katholikin treu zur Kirche und zum Glaube, was sich im Religionsunterricht wie auch im sonntäglichen Kirchenbesuch äußerte.“³¹

Am 16. Juni 1940 beschwerte Hesse sich bei der Bezirksregierung Arnberg offiziell über Lixenfelds jahrelange „dienstliche Verfehlungen“. Er warf ihr vor,

- die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem „deutschen Gruß“ zu begrüßen,
- die Schülerschaft konfessionell zu beeinflussen,
- die Schülerschaft nicht zum Eintritt in die HJ und den BDM anzuhalten und anderes.

Im Kern ging es allerdings um ihre Verweigerung, „erbbiologische Aussagen“ zu Schülerinnen und Schülern einzutragen. Allein in der Zeit von 1936 bis 1940 habe er sie dazu sechsmal schriftlich aufgefordert.

³⁰ Stadtarchiv Soest, D 1309.

³¹ Runte (wie Anm. 2), S. 94.

In einer Stellungnahme von 27 Seiten vom 7. Juli 1940 begegnete Anna Lixenfeld der gegen sie erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde, aus der deutlich wird, wie Otto Hesse sie anging und seine Stellung nutzte. Er stellte ihre fachliche Kompetenz in Frage, warf ihr unerlaubte religiöse, konfessionelle Beeinflussung der Schülerschaft vor, diskreditierte die Leistung des Kollegiums vor seinem Amtsantritt, unterstellte ihr politische Unzuverlässigkeit und gab vor, dass die Gestapo sie im Blick habe.

Um die fachliche Inkompetenz der Kollegin zu beweisen, verfügte Hesse hinter ihrem Rücken Leistungsüberprüfungen in ihrer Klasse, griff Beschuldigungen einer evangelischen Mutter auf, die „katholisches Hände falten“, das Beten des Vaterunser usw. im Beisein evangelischer Kinder anprangerte. Hesse folgte einer von Frau Lixenfeld mit einem Botendienst beauftragten Schülerin in eine Nachbarschule und zwang das Mädchen, den Brief zu öffnen und an ihn herauszugeben. Er band Lehrerkollegen anderer Soester Schulen mit Parteizugehörigkeit in seine Aktionen ein.

Klug und differenziert wehrte Anna Lixenfeld sich gegen diese Attacken. Sie argumentierte sachlich. So verwies sie darauf, dass z. B. für den Wegfall des evangelischen und katholischen Religionsunterricht keine Rechtsgrundlage bestand³².

Die Vermischung seiner Aufgaben mit seinen „Forschungsinteressen“ kreierte sie an und stellte klar, dass Hesse einen großen Teil dieser Arbeit während der Unterrichtsstunden mache. „Auch sein Spezialgebiet: Zigeunerforschung und Artikel für die Zeitschrift (Die Sonderschule), Entwerfen der Karteikarten wurden häufig während der Schulstunden im Amtszimmer erledigt. Zu diesen Arbeiten benötigte er Listen, Aufstellungen, Nachfragen aus geliehenen Zeitschriften in weitgehend grösserem Masse, als wenn es sich um Schulleitung handelte.“

Sie selbst wurde während des Unterrichts für diese Zwecke in Anspruch genommen: „[...] mir oftmals schon während der ersten Schulstunden Artikel brachte mit der Bitte, sie durchzusehen oder ein Urteil abzugeben. Das Gleiche gilt von den Tabellen der Zigeunerforschung und von der Karteikarte.“³³

Auf ihre unterstellte fachliche Unfähigkeit reagierte sie u. a. mit Hinweisen, dass zweimal Arbeitsgemeinschaften von Junglehrern im Beisein des Schulrats in ihrem Unterricht hospitierten, der sehr positiv wahrgenommen wurde. Bis 1931 war sie von der Stadt Soest als städtische Jugendpflegerin beauftragt und zitierte die Begründung der Stadt mit ihrer

32 Landesarchiv Nordrhein Westfalen, Abt. Westfalen, R001/Nr.I 5826: Personalakte Anna Lixenfeld, S. 21.

33 Ebd. S. 22.

Eignung, „die geistigen Belange der deutschen interkonfessionellen Jugend zu würdigen und zu fördern“³⁴.

Gegen den Kernvorwurf, die geforderten Aussagen in den Bögen nicht zu liefern, verteidigte sie sich geschickt: „Darüber hinaus kann ich wirklich die erwähnten sippengeschichtlichen Zusammenhänge der Familien nur in den seltensten Fällen kennen. Herr Hesse übersieht, dass sie ihm selbst nur geläufig sind, infolge seiner Spezialarbeit, die ihm weitgehend erlaubt, Auskünfte aus den Meldeämtern, Pfarrämtern und dergleichen zu holen.“

Auf Seite sechs eines erneuten Schreibens an die Bezirksregierung vom 27. September 1940 führte Hesse als Reaktion auf die Stellungnahme Anna Lixenfelds aus: „Die Eintragungen erbbiologischer Belastungen fehlen in sämtlichen von Frl. Lixenfeld geführten Personalbogen und Karteikarten.[...] Die Familienverhältnisse der Kinder müssen Frl. L. gut bekannt sein, da sie bereits seit 1922 an der hiesigen Schule tätig ist und zahlreich Angehörige mancher Familien durch ihre Klassen gegangen sind. Die ministeriellen Anordnungen von 1938 weisen als wichtigste Aufgabe unserer heutigen Hilfsschule die Aufgabe zu, Voraussetzungen zu schaffen für eine evtl. später sich ergebende erbbiologische Massnahme.“

Auf Seite sieben seines Schreibens führt er aus: „Frl. Lixenfeld hat mir in diesen Fragen auch nicht die geringste Unterstützung gegeben, vielmehr die ihr bekannten Einzelheiten offensichtlich verheimlicht.“³⁵

Hesse verfehlte sein Ziel, Anna Lixenfeld über eine Dienstaufsichtsbeschwerde gefügig zu machen oder von der Schule zu entfernen.

Dazu trug das Schreiben des Schulrats Christ bei, der von der Bezirksregierung Arnberg zur Beurteilung des dienstlichen Konflikts aufgefordert wurde. Schulrat Christ traf in seiner Stellungnahme vom 15. Juli 1940 folgende Feststellungen:

„Die tiefen Meinungsverschiedenheiten sind in der Hauptsache hervorgerufen worden durch das herrische Verhalten des Hauptlehrers Hesse, der es nicht im Geringsten versteht, kleinliche Gegensätze auf gütlichem Wege aus der Welt zu schaffen. – Hesse ist ein Mann von krankhaft gesteigertem Ehrgeiz. Wer anderer Ansicht ist, ist sein Feind. Sachlich entgegengesetzte Meinungen fasst er persönlich auf. Wer ihm unbequem ist – besonders bei geistiger Überlegenheit – wird gerne politisch verdächtigt.“

34 Ebd., S. 18

35 Ebd.

„In welcher Weise er als Schulleiter seine Dienstobliegenheiten erfüllt, geht aus der Eingabe der Lehrerin Lixenfeld hervor, die ich in allen Teilen für zutreffend halte.“ – „Eine reibungslose Zusammenarbeit zum Wohle der Hilfsschule Soest wäre nur dann möglich, wenn sich die gewissenhafte Lehrerin Lixenfeld in Zukunft den Anordnungen des Hauptlehrers Hesse sklavisch unterwerfen würde. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.“

„M. E. ist es daher erforderlich, dass der Hauptlehrer Hesse baldmöglichst im Interesse des Dienstes versetzt wird, wenn der Hilfsschule in Soest unter den einzelnen Lehrkräften wieder ein einträchtiges Zusammenarbeiten möglich werden soll.“

Schulrat Christ forderte am 18. Juni 1940 eine politische Beurteilung der Lehrerin bei der NSDAP Gauleitung Westfalen-Süd an, die dann am 5. Juli 1940 konstatierte: „[...] über Fräulein Lixenfeld ist in politischer Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt geworden“³⁶.

Hesse wurde zum 1. Januar 1943 in das Kriminalbiologische Institut nach Berlin berufen und blieb dort bis zum Kriegsende als Amtmann tätig.

Nach dem Zerfall des Dritten Reichs musste sich Otto Hesse dem Entnazifizierungsverfahren stellen. Mit Schreiben vom 22. Juli 1947 wurde Anna Lixenfeld aufgefordert, zu Otto Hesse Aussagen zu machen. Sie kam der Forderung nach und schrieb am 17. September 1947 an den Entnazifizierungsunterausschuss für Lehrer in Soest:

„Es widerstrebt mir aufs Äußerste, in Sachen des Herrn Hesse die geforderte Angabe zu machen. Ich hätte nach wie vor über meine Angelegenheit Schweigen bewahrt – sogar meine eigene Familie hat durch mich nie etwas von der Sache erfahren –, aber da Herr Hesse selbst an mehreren Stellen davon gesprochen hat, muß ich zur Klarstellung das Folgende sagen: Der damalige Hilfsschul-Hauptlehrer in Soest hat im Juni (28.?) 1940 eine Anklageschrift gegen mich abgefaßt und abgeschickt. Gegenstand der Beschwerde – dargelegt in vielen Einzelpunkten – war:

L. hat keine Nationalsozialistische Gesinnung; ihr Handeln ist entsprechend.

L. ist christlich gebunden und deshalb in der Schule, und besonders in der Hilfsschule des dritten Reiches nicht tragbar.

Meine Behörde hatte mir die Urschrift zur Stellungnahme zugesandt; die Auseinandersetzungen zogen sich bis März 1941 hin. Durch das einsichtige und mutige Eintreten des Herrn Kreisschulrats Christ – Lippstadt (damalige Vertretung für Soest) und Herrn Ober-Regierungsrats Dr. Luhmann für mich beließ meine Behörde mich im Amte, und zwar wie bisher an der Hilfsschule in Soest.

Laut Begleitschreiben zu dieser Beschwerdeschrift an die Regierung ist die gleiche Schrift geschickt worden an

- Die Kreisparteileitung
- Die Kreisleitung des NSLB (Lehrerbund)
- und an den SD³⁷.

Hier wird noch einmal sehr deutlich, welcher Druck auf Anna Lixenfeld ausgeübt wurde.

Nachkriegszeit

Otto Hesse gelang es aufgrund seiner Fürsprecher, als weitgehend unbelastet aus dem Entnazifizierungsverfahren herauszukommen. In die katholische Kirche wurde er bald wieder aufgenommen. Der Schuldienst blieb ihm verwehrt, in den öffentlichen Dienst durfte er jedoch zurückkehren. Die Einsprüche Anna Lixenfelds hatten keine negativen Auswirkungen auf den Ausgang seines Entnazifizierungsprozesses. Begründung: Anna Lixenfeld sei ja im Amt geblieben, die Dienstaufsichtsbeschwerde sei für sie folgenlos geblieben.

Nach der Zerstörung des Schulhauses der Pestalozzischule durch den Bombenangriff auf Soest am 5. Dezember 1944 sorgte sie mit großem Einsatz für die Fortführung des Schulbetriebs ihrer Schule in fast allen noch bestehenden Soester Schulgebäuden. Nach Kriegsende gelang es ihr, am 19. November 1945 die Schule wieder in Gang zu bringen³⁸. Am 22. Januar 1946 wurde sie zur Sonderschulhauptlehrerin ernannt und nach weiterem Anwachsen der Schülerzahlen erfolgte am 19. März 1951 ihre Ernennung zur Sonderschulrektorin. In all diesen Jahren kämpfte sie unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit für ihre Schülerschaft. Außerdem war sie in der Junglehrausbildung aktiv und der Zeichenunterricht wurde ihr Spezialgebiet. Damit gab sie Impulse weit über die Pestalozzischule und Soest hinaus³⁹.

„Am 20.3.1957 mußte Frau Lixenfeld wegen Herzerschöpfung den Dienst aufgeben“. Zum 1. April 1957 wurde sie pensioniert⁴⁰.

Im September 1984 erhielt Frau Lixenfeld auf Vorschlag der Stadt Soest das Bundesverdienstkreuz überreicht. Auf meine Anfrage nach der Begründung für diese Ehrung teilte mir die Staatskanzlei Düsseldorf am 4. Februar 2019 mit, dass Frau Lixenfeld für ihre besonderen Verdienste

37 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland in Duisburg, Entnazifizierungsakte Otto Hesse, Signaturen NW 1037-BVI 1113-bg.33 Nr. 556

38 Runte (wie Anm. 2), S. 82.

39 Ebd.

40 Ebd., S. 84.



Abb. 4: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Pestalozzische Schule in der alten Präparandie am Immermannwall untergebracht. Foto Stadtarchiv Soest

für den Kunstunterricht und die Lehrerausbildung in diesem Bereich ausgezeichnet worden sei. Das löste schon Verwunderung bei mir aus! Nicht ein Hinweis auf ihre klare, entschiedene Haltung und ihr mutiges Handeln unter größtem Druck gegenüber Hesse und den Forderungen des Regimes findet sich in der Begründung für die Ehrung.

Dieser offensichtliche Widerstand durch Unterlassen ist meines Erachtens umso bemerkenswerter, da die Hilfsschullehrerschaft in Deutschland den „erbbiologischen Maßnahmen“ weitgehend positiv gegenüberstand, was die pädagogische Forschung der letzten Jahrzehnte belegt⁴¹.

Fazit

Anna Lixenfeld hat mit ihrer Verweigerung zur Preisgabe von Daten und mit ihrer Missachtung von diesbezüglichen Dienstanweisungen ihre Schülerschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor „erbbiologischen Maßnahmen“ des NS-Regimes geschützt. Mit Karteikarten zu Schülerbiographien und Personalbögen verschaffte sich das NS-Regime eine bürokratische Grundlage für „erbbiologische Maßnahmen“ und die Auslesearbeit der beteiligten Behörden. Das hat Anna Lixenfeld nicht bedient und damit einen Hebel zur Auslese entkräftet.

41 Vgl. Dagmar Hänsel: Sonderschule im Nationalsozialismus. Die Magdeburger Hilfsschule als Modell. Bad Heilbrunn 2019.

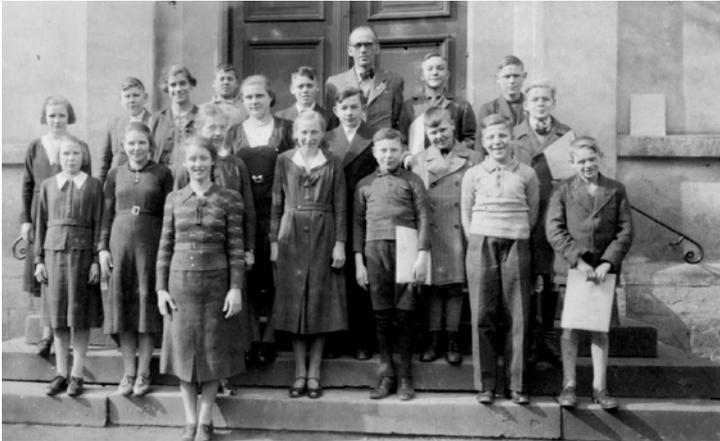


Abb. 5: Hauptlehrer und Rektor der Pestalozzischule Otto Hesse und (mit großer Wahrscheinlichkeit) Anna Lixenfeld in der unteren Reihe mit einer Klasse im Jahr 1939. Foto Stadtarchiv Soest

Kaum vorstellbar ist für mich die Beziehungssituation in dem Minikollegium mit den extremen Antipoden Hesse und Lixenfeld. Beeindruckend ist Frau Lixenfelds klare und konsequente Haltung. Erstaunlich ist für mich, dass nichts davon in der Festschrift Runtes 1983 erscheint. Anna Lixenfeld lebte zum Zeitpunkt des 75. Schuljubiläums noch und hätte eventuell Stellung beziehen können.

Übrigens finden sich auch heute kaum Aussagen über die Zeit des Nationalsozialismus in den mir bekannten Schulchroniken der damaligen weiteren beiden Soester Sonderschulen in Trägerschaft des Provinzialverbandes für Blinde und Gehörlose. In der Nachkriegszeit verschmolz die Soester Provinzialschule für Gehörlose mit der Moritz-von-Büren-Schule in Büren.

„Die Sonderschulen, dazu gehörten die Soester Blindenschule, die Taubstummenanstalt (am Brüggering) und die Soester Pestalozzi-Schule [...], waren für die Nazis nur zum Teil Einrichtungen der Schulorganisation. Sie waren ‚weit mehr eine Einrichtung der Gesundheitspflege und ganz besonders der Rassenhygiene‘.“⁴²

Für mich ist Anna Lixenfeld eine bemerkenswerte Persönlichkeit mit Courage, die die Soester Stadtgesellschaft in Erinnerung behalten sollte. Frau Lixenfeld verstarb in Soest am 4. Dezember 1985 im Alter von 94 Jahren.

42 Köhn (wie Anm. 23), S. 686.

SANDRA DEL PILAR

WIE UMGEHEN MIT TOXISCHER KUNST? –

ODER:

GEDANKEN ZUR PRÄSENTATION DER HITLER-BÜSTE VON
HEDWIG MARIA LEY IN EINER HEUTIGEN KUNSTAUSSTELLUNG

Im Sommer 2020 bekam ich, während einer jener kurzen Phasen, in denen der coronabedingte Lockdown etwas gelockert war, Besuch von ein paar Freunden_innen aus Berlin. Unsere Gespräche kreisten unter anderem um ein Thema, das mich bereits seit einiger Zeit beschäftigt und das in der Presse oft unter dem Label Cancel Culture läuft. Dabei geht es um die – durchaus polemisch diskutierte – Forderung, historische Zeugnisse und auch Kunstwerke, die nicht mehr in das moralische Selbstverständnis des 21. Jahrhunderts passen, dem öffentlichen Blick zu entziehen oder gar zu zerstören. In diesem Zusammenhang stürzten die Teilnehmer einer Anti-Rassismus-Demonstration im englischen Boston die Statue Edward Colstons ins Hafengebäude, der große Summen für Krankenhäuser und Schulen gespendet, sein Vermögen aber dem Sklavenhandel zu verdanken hatte. In mehreren belgischen Städten wie Gent, Antwerpen, Hasselt und Ostende wurden Denkmale König Leopolds II. beschmiert und/oder angezündet, der im 19. Jahrhundert den Genozid in Afrika zugelassen hatte, in Virginia, als Antwort auf den Mord an George Floyd, ein Standbild von General Lee vom Sockel gehoben. Viele Skulpturen von Christoph Kolumbus – in Minnesota, Miami, Boston, Medellín und Barranquilla – ereilten ähnliche Schicksale.

Mittlerweile ist auch Mexiko in denselben Sog geraten¹. Dort hatte bis vor kurzem eine Kolumbusstatue auf der Prachtstraße „Paseo de la Reforma“ gestanden, zusammen mit einer Reihe weiterer Denkmäler, die stellvertretend für einschneidende Ereignisse oder Persönlichkeiten der mexikanischen Geschichte stehen, darunter der Engel der Unabhängigkeit, eine Lichtstele (die ebenfalls an die Unabhängigkeit sowie die Mexikanische Revolution gemahnt) sowie die Figuren von Simón Bolívar, José

1 Jorge Ismael Rodríguez López de Lara: De Colón a Tlalli. In: Sinembargo, 14.9.2021 (<https://www.sinembargo.mx/14-09-2021/4028044>, zuletzt aufgerufen am 15.9.2021).

„Receptacle for toxic culture“, 2021



Öl auf Leinwand und transparenten Textilfasern mit der bronzenen Hitlerbüste Hedwig Maria Leys von 1932 in einem Kasten aus Glas, 70 x 57 x 39 cm

Martí, des Künstlers José María Posada und des letzten Aztekenherrschers Cuauhtémoc. Als nun 2020 der 12. Oktober näher rückte – und damit der Tag, an dem viele spanischsprachige Länder seit Beginn des 20. Jahrhunderts die mestizische Identität zu feiern pflegen, die aus der Begegnung der Alten mit der Neuen Welt hervorgegangen war –, wurde in den sozialen Netzwerken dazu aufgerufen, den anstehenden sogenannten „Día de la Raza“² diesmal anders als üblich zu feiern: Man wollte Christoph Kolumbus nicht länger als Ursprung des Mestizentums ehren, sondern als symbolischen Beginn der grausamen Eroberung Mexikos stürzen. Die Stadt bekam Wind davon und baute das Denkmal kurzfristig ab, und zwar nicht, um es, wie anfänglich behauptet, zu restaurieren und dann wieder aufzubauen, sondern, um den prominenten Ort der Erinnerung auf dem „Paseo de la Reforma“ einer grundsätzlichen Umdeutung in indigenem Sinne zu unterziehen. Zu diesem Zweck – der nicht nur im Sinne der Politik des aktuellen Präsidenten Manuel López Obrador ist, sondern auch im Einklang mit den aktuellen, global zu beobachtenden Dekolonisierungstendenzen und Antirassismusbewegungen steht – hat man den international renommierten und für seine sozial geprägten Werke bekannten Bildhauer Pedro Reyes beauftragt, die Plastik eines weiblichen Olmekenkopfes zu schaffen, der sowohl die erste Hochkultur Mexikos ehren als auch die Rolle der Frau ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken sollte. Allen möglichen Ansprüchen seitens der Öffentlichkeit glaubte man damit gewissenhaft Rechnung getragen zu haben und ging davon aus, sowohl im Sinne jener gehandelt zu haben, die sich gegen die Entsorgung historischer Kulturgüter aussprechen (der Kolumbus soll einen neuen Platz finden), als auch den Verfechter_innen der Dekolonisation, den Antirassist_innen, den Feminist_innen und denjenigen Genüge zu tun, die die Qualität der öffentlichen Kunst im Blick haben. Umso erstaunter mag die Stadt über den Sturm der Entrüstung gewesen sein, der losbrach, als die ersten Entwürfe des neuen Denkmals veröffentlicht wurden. Bereits drei Tage nach seiner Bekanntgabe forderten zahlreiche Bürger in einer virtuellen Unterschriftenaktion, das Projekt zu stoppen. Dabei wurden v. a. drei Arten von Argumenten ins Feld geführt:

Zum einen bemängelte man (unbeeindruckt von Pedro Reyes' internationalem Renommee) die Qualität der Plastik, die mehr an eine Außerirdische erinnere als an eine Olmekin. Hinzu käme ihre zweifelhafte Originalität. Deutlich sei zu erkennen, wie sich Reyes bei Diego Rivera und

2 In USA heißt der 12. Oktober „Tag des Kolumbus“, in Chile „Tag des Zusammentreffens zweier Welten“, in Spanien „Tag der Hispanität“, in Nicaragua „Tag des indigenen, schwarzen und Volkswiderstandes“, in Argentinien „Tag des Respektes vor der Kulturellen Diversität“.

Antonio López „bedient“ habe, nur um zu einem Ergebnis zu gelangen, das an den unglückseligen Kopf von Benito Juárez ebenso erinnere wie an die Enthaupteten des Drogenkrieges³. Zum zweiten wurden identitätspolitisch begründete Zweifel an Reyes' Befähigung zur Schöpfung einer weiblichen indigenen Figur laut, sei Reyes selbst doch weder weiblich noch indigen, sondern ein „cisgender, weißer, heterosexueller Mann, der der herrschenden Klasse des Landes angehört“⁴. Ebenso wenig inklusiv wie Pedro Reyes als Künstler sei auch sein Entwurf, denn es reiche nicht aus, „einer Skulptur ‚indigene Züge‘ zu verleihen, die olmekische Kultur zu evozieren und ihr den aztekischen Namen („Tlalli“) zu geben, um die Öffentlichkeit glauben zu machen, es handele sich um ein inklusives Projekt.“⁵ Ganz im Gegenteil entspreche der stilisierte Kopf der kolonialen, weißen Stereotypisierung der indigenen Kulturen, mit der die ethnischen Minderheiten bereits seit Jahrhunderten gedemütigt würden, indem man sie auf Darstellungen reduzierte, die von weißen Menschen in dem Glauben geschaffen würden, „das Indigene“ sei eine universelle Kategorie. Drittens schließlich wurde die Intransparenz der Ausschreibung kritisiert, die nicht öffentlich erfolgte, sondern als direkte Auftragsvergabe an Pedro Reyes. Mittlerweile hat sich das Blatt gewendet. Der Auftrag an Pedro Reyes wurde zurückgezogen. Nun soll ein Komitee über das zukünftige Werk entscheiden. In den sozialen Netzwerken wünscht sich eine deutliche Mehrheit der Stimmen, die Wahl möge auf eine indigene Frau fallen. Andere Vorschläge lauten, man könne den Sockel als Mahnmal leer lassen, und/oder eine Plakette anbringen, die erkläre, wie sich im Zuge der Dekolonialisierung der Blick auf den „Entdecker“ gewandelt habe. Auch sei denkbar, einen originalen Olmekinnenkopf an die Stelle des Kolumbus zu setzen, auch wenn es nicht einfach sein wird, einen passenden zu finden, da historische Olmekenköpfe weiblichen Geschlechts äußerst selten sind.

Wie auch immer die Geschichte um den Kolumbus und die Neubesetzung seines Sockels im Herzen von Mexiko-Stadt ausgehen wird, sie steht paradigmatisch für unsere Zeit, die auf der ganzen Welt darum ringt, wie mit den Zeugnissen einer Vergangenheit umzugehen sei, die aus heutiger Perspektive obsolet ist.

3 Vgl.: Inigo Mas: La Mujer del Almanzora', se convierte en la obra más faraónica de Antonio López, La Gaceta de Almería, 17.9.2019 (<https://lagacetadealmeria.es/la-mujer-del-almanzora-se-convierte-en-la-obra-mas-faraonica-de-antonio-lopez>, zuletzt aufgerufen am 16.9.2021).

4 Aldo Solano Rojas: Pedro Reyes y su cabeza de piedra, La tempestad, 13.9.2021 (<https://www.latempestad.mx/pedro-reyes-tlalli-glorieta-cristobal-colon/?fbclid=IwAR1cT54nTIKzE0IrlHEaidXRSODB54FNvPwAWQPInEv7YXxtVIIIsfc22mck>, zuletzt aufgerufen am 16.9.2021).

5 Ebd.

Nicht nur Mexiko, sondern auch Soest hat sich mit dieser Frage in der jüngeren Vergangenheit auseinandersetzen müssen, was dem Deutschlandfunk am 28. März 2017 einen recht umfangreichen Beitrag von Michael Frantzen wert war, der den Titel „Das Hakenkreuz von Soest. Wie umgehen mit der Nazi-Vergangenheit?“ trug. Es geht darin um das Haus Kuhfuß, genauer: um die geschnitzten Balkenornamente, die bei Fritz Viegener in Auftrag gegeben wurden, als das 1940 zerbombte Haus flugs wieder aufgebaut wurde.

„Ganz links ist eine Fratze mit Hörnern, eine gelbe Fratze. Dann kommen die Flugzeuge. Und ein Drache frisst sie auf. Symbolisch dabei gedacht: die gelbe Fratze soll Churchill darstellen. Die englischen Bomber. Aber der germanische Drache frisst das auf und kann der Stadt nichts anhaben. ... Auf der anderen Seite ist noch ein Hakenkreuz abgebildet. ... Mit einer roten Flamme drum herum. Soll sagen: Das Hakenkreuz, trotz widriger Umstände, geht leuchtend aus der Flamme empor.“⁶

So zitiert der Deutschlandfunk das Ehepaar Krista und Helmut Schinkel, den ehemaligen städtischen Denkmalpfleger, während einer Stadtführung. Als das Haus, in dem sich schon im 16. Jahrhundert eine Fleischerei befand, 1992 neu gestrichen wurde, stellte sich die Frage, ob das Hakenkreuz bleiben solle oder nicht. Man entschied: „Das Hakenkreuz bleibt dran. Aber es wird nicht mehr vergoldet, sondern im Balkenton mit übergestrichen. So dass es da ist, aber halt nicht so auffällt“⁷, erklärte Schinkel. Damit war eine Entscheidung getroffen, die Mitte der 2000er-Jahre unter Beteiligung engagierter Bürger noch einmal ratifiziert wurde. Dennoch gibt es, wie die Schinkels zu berichten wissen, immer wieder Gegenreaktionen, die sich wünschen, das Hakenkreuz wäre verschwunden.

Auch meine drei Berliner Besucher_innen zeigten sich skeptisch gegenüber der Soester Lösung, als ich ihnen das Haus Kuhfuß zeigte, ein – wie ich fand – gelungenes Beispiel für einen (verantwortungs-)bewussten Umgang mit der Vergangenheit. Sie hingegen vertraten die Ansicht, man hätte aus Rücksicht auf die Gefühle der Opfer des Nationalsozialismus besser auf das Hakenkreuz verzichten sollen. Diesem absolut nachvollziehbaren Argument könnte unter Umständen eine andere Sicht auf die Dinge entgegengehalten werden, die die Opfer ebenfalls nicht aus dem Blick verliert, sondern, im Gegenteil, dafür plädiert, ihr Leid in der Gesellschaft mahnend präsent zu halten. Denn jedes Entfernen aus dem Blickfeld, jedes

6 Michael Frantzen: Das Hakenkreuz von Soest. Wie umgehen mit der Nazi-Vergangenheit? Deutschlandfunk Kultur, Länderreport, 28.3.2017 (https://www.deutschlandfunkkultur.de/das-hakenkreuz-von-soest-wie-umgehen-mit-der-nazi.1001.de.html?dram:article_id=382467, zuletzt aufgerufen am 10.9.2021).

7 Ebd.

Unsichtbarwerden zieht auch ein Vergessen nach sich, fällt doch das, was aus den Augen gerät, bald auch aus der Erinnerung. Und das Vergessen gerade auch der schlimmen Vergangenheiten, ist ein Gefallen, den man nicht nur den Tätern nicht tun sollte, sondern etwas, was man, v. a. mittel- und längerfristig betrachtet, den Opfern nicht antun darf.

Nimmt man Artefakte (wie das Hakenkreuz) als Zeugen begangenen Unrechts und als historische Quellen ernst, würde ihre Auslöschung nicht nur den Opfern Unrecht tun, sondern auch einer Geschichtsklitterung bzw. einer Fälschung der Vergangenheit gleichkommen, die einen durchaus an Orwells Roman „1984“ denken lassen könnte. Dessen Protagonist hatte von Berufs wegen die Aufgabe, alte Zeitungsartikel immer wieder so umzuschreiben, dass die Berichterstattung der Vergangenheit mit der Ideologie der Gegenwart im Einklang stand. Am Ende führte dieses Vorgehen zu einer kollektiven Amnesie und dazu, dass sich die Geschichte im Roman ständig wiederholte.

Zwar bestehen in den Wissenschaften mittlerweile ernsthafte Zweifel an der verkürzten und allzu optimistischen Vorstellung, wir Menschen würden aus den Fehlern der Vergangenheit lernen; zu unterschiedlich sind die Bedingungen, unter denen bestimmte Konstellationen eintreten, und zu abstrakt ist oftmals auch die historische Vermittlung. Lernen lasse sich, so beispielsweise der Politikwissenschaftler Bert Pampel im Tagesspiegel vom 5. Oktober 2018, „nicht durch Belehrung, sondern – wenn überhaupt – aus eigenen Erfahrungen“⁸. Eben diese „eigenen Erfahrungen“ werden – zumindest zum Teil – durch die haptischen Zeugnisse und Artefakte möglich, denen wir in unserem alltäglichen Umfeld begegnen können. Marc Weigel, Lehrer und ehrenamtlicher Führer über den Hauptfriedhof in Neustadt an der Weinstraße, wo das Grabmal eines Nationalsozialisten 2017 für Aufruhr sorgte, beschreibt das folgendermaßen:

„Ich spüre, wenn die Schüler hier stehen an dem Grab, dass sie unmittelbarer betroffen sind davon, dass sie das verstehen, dass das nicht irgendwas ist, das sich in den Geschichtsbüchern zugetragen hat, oder irgendwo ... an weit entfernten Orten, sondern dass das hier in Neustadt war. Und dafür sind diese Mahnmale, eben auch negativen Denkmale, gut geeignet.“⁹

8 Bert Pampel: Warum wir aus Geschichte nichts lernen, Tagesspiegel, 5.10.2018 (<https://causa.tagesspiegel.de/politik/die-vergangenheit-als-lehrerin-fuer-die-gegenwart/warum-wir-aus-geschichte-nichts-lernen-1.html>, zuletzt aufgerufen am 18.09.2021).

9 Anke Petermann: Stein des Anstoßes. Wie angemessen an NS-Täter erinnern, Deutschlandfunk Kultur, Länderreport, 24.03.2017 (https://www.deutschlandfunkkultur.de/stein-des-anstoesses-wie-angemessen-an-ns-taeter-erinnern.1001.de.html?dram:article_id=382136, zuletzt aufgerufen am 20.09.2021).

Wie nun aber kann – wenn man der Geschichte und ihren haptischen Zeugnissen¹⁰ ihre Existenzberechtigung nicht pauschal abspricht, wenn man diese Zeugnisse nicht entsorgen, vom Sockel stürzen, zerstören oder verschwinden lassen, sondern sie als haptische Maßnahme gegen das Vergessen und als Anlässe für Diskussionen bewahren will¹¹ – wie kann dann aus einem Denkmal der Vergangenheit ein Mahnmal der Gegenwart werden? Wie macht man aus einem ehemals „positiven Denkmal“ ein „historisches Zeitzeugnis“? Wie ist das Artefakt dann abzugrenzen gegen den positiv besetzten Kontext, in dem es geschaffen wurde? Und wie kann man den kritischen Abstand der eigenen Zeit sichtbar machen, ohne das „Vetorecht“¹² der Quellen zu verletzen?

Gelingen kann das durchaus – ich folge hier einigen der oben erwähnten Vorschläge – durch eine hinzugefügte Plakette, möglicherweise auch durch eine App, die das entsprechende Hintergrundwissen ebenso liefert wie die aktuelle Positionierung dazu. Zweifelsohne ist die Aufgabe, historische Zeugnis-Artefakte in zeitgenössischem Sinne neu zu deuten und zu verorten, zu komplex, als dass man auf ein allseits passendes Patentrezept hoffen dürfte. Stattdessen wird immer wieder neu und im Einzelfall zu entscheiden sein; eine Herausforderung, der wir uns stellen „müssen“ und die an sich schon „einen hohen Wert hat“ in dem Prozess, die Vergangenheit zu verstehen und sie uns „anzueignen“¹³.

Ein eben solcher Einzelfall präsentierte sich mir ganz konkret wenige Wochen nach dem Berliner Besuch: Ich erhielt einen Anruf von Annette Werntze, der Leiterin des Soester Museums Wilhelm Morgner. Im Rahmen der Ausstellung „Vom Expressionismus zur Neuen Sachlichkeit – Wilhelm Morgner und die Soester Kunstavantgarde“, die im Herbst dieses Jahres im Morgnermuseum gezeigt werden sollte, hatte der Kurator Klaus Kösters den Entschluss gefasst, eine bronzene Hitlerbüste aus dem Besitz des Museums in die Ausstellung zu integrieren, um damit symbolisch zu ver-

10 Ich spreche hier – als Künstlerin und Kunsthistorikerin – ausdrücklich von Kunstwerken und Artefakten wie Denkmälern, Gebäuden, Gemälden etc. Anders verhält es sich sicherlich mit Dingen wie beispielsweise der Vergabe und Änderung von Straßennamen, denn „niemand (hoffentlich) wäre heute bereit, einen Adolf-Hitler-Platz oder eine „Straße der SS“ zu akzeptieren“ (Norbert Wex in einer E-Mail vom 23.09.2021).

11 „Solche überkommenen Relikte machen etwas mit uns, sie wirken als Irritationen und ‚Störungen‘, sie sind Stachel im Fleisch und fordern uns zu Auseinandersetzungen heraus. Gut so. Denn wenn etwas entsorgt und damit verschwunden ist, fehlen wichtige Anlässe für Reibung, Diskurs und Konflikt.“ (Norbert Wex in einer E-Mail vom 23.09.2021)

12 Reinhart Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: ders. / Wolfgang J. Mommsen/Jörn Rüsen (Hrsg): Objektivität und Parteilichkeit (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik; Bd. 1). München 1977, S. 45f.

13 Norbert Wex in einer E-Mail vom 23.9.2021.



Abb. 2: Hedwig Maria Ley bei der Arbeit an der Hitler-Büste. Foto: Rolf Lantini, Düsseldorf

deutlichen, dass die Soester Zeit als „Kunststadt“ durch die nationalsozialistische Kunstdiktatur gewaltsam beendet wurde. 1932 hatte die Soesterin Hedwig Maria Ley die Büste, als „einzig parteiamtlich genehmigte“¹⁴ teilweise vor dem Original (wie sie selber, nicht ohne einen gewissen Stolz, angab) gefertigt. Berechtigterweise – v. a. angesichts der aktuellen Polemiken um unliebsame Hinterlassenschaften der Vergangenheit – sah sich das Museum in der Pflicht, die Büste nicht einfach kommentarlos in den öffentlichen Raum der Ausstellung zu stellen, sondern sie so zu präsen-

tieren, dass eine deutliche Distanzierung zu ihrem Inhalt sichtbar würde. Als Annette Werntze darüber mit mir zum ersten Mal sprach, schwebte ihr eine Art Verschleierung des Kopfes vor, weshalb sie mich um Informationen bezüglich der transparenten Synthetikfasern bat, die ich seit mehreren Jahren in meinen Gemälden verwende. Nun sind die Gewebe, mit denen ich arbeite, als bloße „Schleier“ nur sehr unzureichend zu gebrauchen. Im Rohzustand haben sie keinen „schönen Fall“, knittern leicht und fransen aus, weshalb ich vorschlug, das Thema nicht primär aus der Perspektive museographischer Präsentation anzugehen, sondern als künstlerisches Projekt zu begreifen. Ich wollte versuchen, das „Denkmal“ in ein Zeugnis einer tragischen Vergangenheit ebenso wie einer kritischen Gegenwart zu verwandeln. Nachdem Klaus Kösters der Idee zugestimmt und mir einiges an Informationsmaterial hatte zukommen lassen, begann ich, mich in Notizen und Skizzen allmählich an die Aufgabe heranzutasten. Wichtig wa-

14 „Hedwig Ley über den Führer“, Soester Anzeiger, 22.8.1933. Siehe insgesamt Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern. Bd. 4. 1919-1939. Teil 2: Soest im Nationalsozialismus, S. 562-569: Die Soester Bildhauerin Hedwig Maria Ley und ihre Hitlerbüste.

ren mir dabei folgende Eckpunkte:

Die Gegenüberstellung des Jahres 1932 (Entstehungsdatum der Büste) mit dem Jahr 2021 (Datum der aktuellen Präsentation). Das erste Datum sollte die Büste auch visuell sichtbar in einer anderen Zeit verorten. Das zweite Datum sollte den Blick unserer Zeit auf die Vergangenheit verdeutlichen.

Der Kopf würde nicht aufrecht stehen, sondern liegen. Die Evokation eines gestürzten Denkmals sollte darin anklingen. Gleichzeitig könnte so vermieden werden, dass die Betrachter_innen Adolf Hitler in die Augen blickten. Kurz zuvor hatte ich den liegenden Leninkopf in der Dauerausstellung „Enthüllt“ in der Berliner Zitadelle gesehen, wo ich mich von der Wirkung eines derart liegenden Kopfes überzeugt hatte.

Auch auf die Tatsache, dass manche Aspekte der Geschichte gelegentlich (und aus den unterschiedlichsten Gründen) undeutlich erscheinen, vor unseren Augen verschwimmen, „unsichtbar“ oder vergessen werden, wollte ich verweisen.

Und schließlich war es mir ein zentrales Anliegen, eine Arbeit zu schaffen, die reversibel wäre, denn unser Blick auf die Vergangenheit sollte nicht als der Weisheit letzter Schluss erscheinen, sondern sich seinerseits zukünftigen Revisionen gegenüber offen zeigen. Geschichte empfinde ich, ebenso wie den Kulturbegriff, als etwas absolut Prozesshaftes.

All diese Aspekte ließen sich am besten miteinander verknüpfen, indem ich den Kopf in einen Glaskasten legte. Den Eindruck einer Vitrine, die Kostbares beherbergt, galt es zu vermeiden, also drehte ich den Kasten so um, dass er nunmehr oben offen war, wie dies Terrarien sind, in denen Spinnen, Schlangen oder andere gefährliche Lebewesen gehalten werden, oder eben „toxische Kulturgüter“; ein Begriff, der auch im Titel der Arbeit auftaucht. Die beiden Schmalseiten des Glaskastens ließ ich mit Milchglasfolie bekleben, wobei auf der rechten Schmalseite das Datum „2021“ ausgestanzt wurde. Durch diese Aussparungen in der Folie sollte der Blick in den Kasten hinein gehen und direkt auf die gegenüberliegende Schmalseite gelenkt werden, auf der wiederum, nunmehr in weißer



Abb. 3: Skizze des Entwurfs von Sandra del Pilar



Abb. 4 bis 6: Ausschnitt aus der Installation von Sandra del Pilar: *Receptacle for toxic cultur.*
Fotos: Stefanie Nafé

Schrift, „1932“ zu lesen war, und zwar in einer Typografie, die Hedwig Leys Text „Wie meine Hitlerbüste entstand“ entlehnt ist, den mir Klaus Kösters zur Verfügung gestellt hatte. Auf eine durchschnittliche Augenhöhe angelegt, sind die beiden Jahreszahlen so hoch angebracht, dass es sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, die Büste selbst durch die ausgestanzte 2021 in den Blick zu nehmen. Will man sie sehen, so muss man direkt vor den Glaskasten treten. Auch aus dieser Perspektive allerdings ist der unverstellte Blick auf den Kopf versperrt, liegt dieser doch zwischen mehreren Schichten transparenter Schleier, auf denen sich wiederholt zeigt, wie Hedwig Ley gerade dabei ist, letzte Hand an die Büste anzulegen. Um die Fotovorlage für diese Szene (die sich ebenfalls unter dem Informationsmaterial von Kösters befand) auf den Schleiern zu vervielfältigen, habe ich sie mit Ölfarbe auf Leinwand gemalt und dann im Abklatschverfahren auf die erste Transparenzfaser aufgebracht. Anschließend feuchtete ich die Restfarbe auf der Leinwand mit einem breiten, in Terpentin getauchten Pinsel an und nahm einen zweiten Abklatsch. Auf diese Weise erhielt ich nicht nur drei (sich – was dem händischen Prozess geschuldet ist – voneinander durchaus unterscheidenden) Variationen des fotografischen Ursprungsmotivs, sondern auch eine symbolische Visualisierung der Geschichtsschreibung als solcher, die zwar immer wieder auf dieselben Fakten rekurriert, diese jedoch je nach Zeit und Autor immer et-

was anders, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Deutungsansätzen, darstellt. Schaut man durch diese Schichten (der Geschichtsschreibung) hindurch, verklammern sie sich visuell mit der Büste, also den Quellen und Zeugnissen der Vergangenheit, um bald selbst zu einer Quelle oder einem Zeugnis zu werden. So verschmelzen Geschichte und Geschichtsschreibung im Laufe der Zeit und im Blick der Gegenwart miteinander und lassen sich oft nicht mehr eindeutig voneinander trennen. Solange jedoch diese Genese der Geschichte sichtbar bleibt, solange Quellen nicht gelöscht, sondern „nur“ neu gedeutet oder auch – absolut legitim – auf der Basis der eigenen Vorstellungen kommentiert werden, solange also der Prozess der Geschichte soweit als möglich transparent und versatil bleibt, so lange hat, wie ich glaube, die Manipulation der Vergangenheit und der Menschen, die aus der Gegenwart auf sie blicken, kein allzu leichtes Spiel.

Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das Annette Werntze und Klaus Kösters in mich gesetzt haben, als sie mir die Hitlerbüste und die Aufgabe anvertrauten, diese auf der Grundlage unseres heutigen Selbstverständnisses zu verorten. Das Vertrauen, das sie mir aussprachen, empfinde ich allerdings nicht nur an mich persönlich gerichtet, sondern vor allem auch als einen großen Vertrauensbeweis der Kunst gegenüber, die sie für fähig und in der Lage hielten, den üblichen Umgangsformen mit toxischen Kulturhinterlassenschaften einen weiteren möglichen Weg hinzuzufügen: Nicht nur kann man Denkmäler vom Sockel stürzen, in Museumsmagazinen aufbewahren, mit Plaketten oder Apps kontextualisieren, ihren ästhetischen Wert in den Vordergrund stellen oder durch neue Denkmäler ersetzen, sondern man kann durchaus darüber nachdenken, der zeitgenössischen Kunst die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen, um alte, überkommene Denkmäler nicht nur in Zeitzeugnisse zu verwandeln, sondern in neue Kunstwerke, die – mit ihren eigenen Mitteln – über die Vergangenheit reflektieren.

CARMEN BROERMANN, BÄRBEL CÖPPICUS-WEX, DIRK ELBERT,
GÜNTER KÜKENSHÖNER, ULRICH LÖER, NORBERT WEX

NEUERSCHEINUNGEN – ANZEIGEN UND BESPRECHUNGEN

Eva Maria Bongardt: Die Kirche St. Maria zur Höhe in Soest und ihre Bildausstattung. Schnell + Steiner, Regensburg, 2021, 280 S., 169 Abb., 76,00 €

Die Verfasserin hatte bereits in Heft 125 dieser Zeitschrift ihre Interpretation über die Marienkrönung im Katharinenchor in der Hohnekirche veröffentlicht. Nun liegt ihre an der Universität Paderborn entstandene Dissertation über die gesamte Ausmalung des „mittelalterlichen Schatzkästleins“ vor.

Nach einem kurzen Abriss zur Stadtgeschichte und der Einordnung der Hohnekirche wird die Ausmalung in Forschungsstand und Restaurierungsgeschichte ausführlich beschrieben. Als Teil 2 folgt die Betrachtung der „Raumplanung und Inszenierung unter dem Aspekt der Sichtbarkeit“. Die frühe Disposition in Form einer Hallenkirche in Westfalen führe jedoch nicht zum „Einheitsraum“, sondern sei unter Berücksichtigung von Sichtachsen und Einsehbarkeit konzipiert worden (S. 139). So stellt die Autorin Bild-Raum-Beziehungen her und verknüpft sie mit der Liturgie und dem Betrachter. Statt der bisher auf Sizilien vermuteten byzantinischen Ursprünge der Deckenmalereien vermutet sie die Quelle eher im Klosterkomplex von Hosios Lukas im griechischen Distomo bei Delphi. Als Stifter und Auftraggeber des Bildprogramms identifiziert sie den Patrokli-Stiftskanoniker Adolphus, der über 25 Jahre lang die Angelegenheiten der Pfarrkirche regelte.

Im dritten Teil werden Überlegungen zur „Hierarchie von Gattungen und Phänomenen“ angestellt. Angesichts der „Bevorzugung der Bildausstattung gegenüber der Architektur“ (S. 232) beobachtet die Verfasserin eine „Verschränkung“ von Motiven und Funktionen einerseits und von Material und Technik andererseits. Eine solche Komplexität sei „innerhalb Westfalens ohne Beispiel“. Das monumentale Scheibenkreuz sei nicht nur ein „kosmologisches Symbol“, sondern verweise auf Weltkarten, sodass

der „die Bedeutung des Opfertodes Christi für die ganze Welt“ hervorgehoben werde.

Im letzten Kapitel betont Bongardt die Zäsur, die die Soester Fehde im 15. Jh. für St. Maria zur Höhe bedeutete. Nicht nur der Hauptchor wurde baulich „nachjustiert“, die Ausstattung durch neue Messkelche in Form von Memorialstiftungen erweitert, auch das neue Hochaltarretabel um 1480 in der Tradition der „Devotio moderna“ wird als Zeichen einer wieder erstarkenden Souveränität der Stadtbevölkerung interpretiert.

Insgesamt liegt hier ein lang vermisster, hervorragend ausgestatteter Band zur Hohnekirche mit zahlreichen Vergleichsabbildungen vor, der nicht nur die Soester Kirchenfreunde erfreuen wird. Die Thesen der Verfasserin zur Gestalt und zur bildlichen Ausstattung sind allemal diskussionswürdig und lassen die Kirche wieder in anderem Licht erscheinen.

Elbert

Stefan Pätzold und Felicitas Schmieder (Hrsg.): Westfalen in der Zeit der Salier. Neue Forschungen zur Geschichte einer herrscherfernen Region im römisch-deutschen Reich. Münster, Aschendorff 2020. 195 S., 29,00 €

Von der herrscherfernen Region Westfalen in salischer Zeit handelt eine Aufsatzsammlung, deren Autoren 2018 mit hohem fachwissenschaftlichen Aufwand eine alte Diskussion fortsetzen, nämlich die Frage, ob bereits mit dem Sachsenaufstand 1073-1075 eine Sonderentwicklung Westfalens eintrat oder ob die Sonderentwicklung mit der Gelnhauser Urkunde von 1180 anzusprechen ist. Die Autoren tragen mit großer Akribie die sehr verstreut überlieferten Quellen zusammen und illustrieren mit Karten und einer bildlichen Auswahl die historische Situation. Von westfälischem Selbst-Bewusstsein ist die Rede (S. 11, 21), nach Identitätsbildung soll später kulturgeschichtlich gefragt werden.

„Westfalen zwischen politischer Stille, ja Bedeutungslosigkeit einerseits und einer Sonderentwicklung während der Salierzeit andererseits“ lässt die Frage nach der Westfalia Salica aufkommen. Vier Aspekte wollen die Autoren zur Sprache bringen (S. 14): 1. die Personengruppe, die sich während der Sachsenfeldzüge Karls herausbildet, 2. Westfalen als Raumname bis zum Ende des Mittelalters, 3. Entstehung eines westfälischen Selbst-Bewusstseins und 4. Identitätsbildung jenseits des Politischen. Die Bearbeitung dieser Probleme wird aufgehängt an folgenden Themen der Einzelbeiträge: Bauwerke in Westfalen aus salischer Zeit (Burkhard Beyer), der westfälische Raum Engern, Westfalen, Ostfalen (Caspar Ehlers), das Königtum auf der Durchreise? (Alena Reeb), Westfalen und die Bilunger (Florian Hartmann), Westfalia Sacra und die Bischöfe und Diöze-

sen (Andreas Bihrer). Die beiden letzten Beiträge von Gerd Althoff („Kanonissenstift Borghorst“) und von Stephan Freund (Vergleich Paderborn und Magdeburg) stehen nicht im unmittelbaren thematischen Kontext des Werkes. Die geschichtswissenschaftliche Forschungsperspektive, repräsentiert durch den bekannten Göttinger Mediävisten Ernst Schubert, wird vielfach überlagert durch die Fülle der zitierten Quellen (Vorkommen karolingischer, ottonischer, salischer Urkunden und Historiographie). Die Beantwortung der Frage, was nun das Salische im Selbstverständnis der Westfalen ausmacht, wird allenfalls versteckt beantwortet.

Regionale Adelseliten nahmen den Raum zwischen Rhein und Weser verstärkt ein. An die Grafen von Werl am Hellweg, an die Billunger um Lüneburg sowie an Otto von Nordheim und Anno von Köln sei erinnert. Die Königspfalz Dortmund und die Bischofsstadt Paderborn ragten durch salische Besuche heraus. Die Dreiteilung aus der Karolingerzeit (Westfalen, Engern, Ostfalen) verlor allerdings ihren militärischen Charakter und blieb deshalb politisch auch ohne Bedeutung. Die Gründung von Bischofskirchen, Kloster- und Stiftskirchen wirkte durch das weitgespannte Memorialsystem der Gebetsverbrüderung als ein Moment der Integration, konnte aber langfristig keine kontinuierliche und geschlossene Herrschaft in Gang bringen. So war aufs Ganze gesehen eine Integration „Westfalens“ allenfalls in Ansätzen zu entdecken. Für die Forschung blieb die Charakteristik „herrscherferne Region“ und „Durchreiseland“ aktuell.

Will man dennoch an einer „Identitätsbildung und -perpetuierung“ für ein salisches Westfalen festhalten, wird man verschriftliche Mythen und Traditionen aufsuchen, Erinnerungsorte ins Bewusstsein holen, Denkmäler zum Sprechen bringen oder auch Erzählungen wachhalten (S. 29). Ein treffendes Beispiel lieferte Stefan Pätzold mit der Abbildung der Grabplatte Widukinds in der Stiftskirche in Enger (S. 31). Angesichts der Fülle der zitierten Quellen (lateinisch und deutsch) wäre ein zusammenfassender Rückblick auf das Projekt oder auf seine Teilergebnisse nicht überflüssig gewesen.

Löer

Julia Ricken (Hrsg.): Archäologie in Soest und anderswo – Festschrift für Walter Melzer (Soester Beiträge zur Archäologie; Bd. 17). Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, Soest 2021. 229 S., 20,- €

Seit mehr als drei Jahrzehnten steht der Name Walter Melzer für die Soester Stadtarchäologie: als ihr Leiter (der „Stadtarchäologe“), als Begründer im Jahr 1990, als Herausgeber der Reihe „Soester Beiträge zur Archäologie“ und Autor zahlreicher Veröffentlichungen, als unermüdlicher For-

scher und nicht zuletzt als ein Mensch, der zu jeder Zeit die Ergebnisse seiner Arbeit nicht nur dem interessierten Fachpublikum, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Zum Ende des Jahres 2021 verlässt Dr. Walter Melzer aus Altersgründen „seine“ Institution und übergibt die Leitung an seine langjährige Kollegin Julia Ricken. Diese hat ihm eine Festschrift zu seiner Verabschiedung gewidmet, die als Band 17 der „Soester Beiträge zur Archäologie“ erschienen ist.

In zahlreichen Aufsätzen wird die die Vernetzung von Soest zu anderen archäologischen Einrichtungen in Deutschland aufgezeigt. Dabei steht Soest nicht allein im Mittelpunkt. Vielmehr erhält man durch diesen Band einen Eindruck der aktuellen Forschungsergebnisse aus dem ganzen Bundesgebiet.

„Archäologie in Soest und anderswo“ - der Titel ist Programm: Kollegen, Mitarbeiter und langjährige Weggefährten Dr. Walter Melzers von Nord nach Süd, von Ost nach West haben Beiträge verfasst, die einen zeitlichen Rahmen von der Jungsteinzeit bis in das 19. Jahrhundert abdecken. Von „unentdeckten Funden“ bis hin zu neuen Forschungserkenntnissen zum Blei finden sich viele interessante Abhandlungen. Daneben kommen auch Kollegen eines Stadtarchäologen aus anderen Fachbereichen zu Wort; so werden Einblicke in die museale oder stadtplanerische Zusammenarbeit gegeben.

Broermann

Heinrich Schoppmeyer: Städte in Westfalen. Geschichte vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Brill, Schöningh, Paderborn 2021, 658 S. 59,00 €

Wie der Titel des Buches andeutet, möchte der vorliegende Band eine übersichtliche Städtegeschichte Westfalens in chronologischer Abfolge bieten. Es mangelt bisher zwar nicht an zahllosen Publikationen zu einzelnen Städten, eng gefassten zeitlichen Abschnitten oder zu wichtigen Einzelpersonlichkeiten. Was aber in jüngerer Zeit immer noch fehlte, war eine umfassende Gesamtschau städtischer Entwicklung in Westfalen, die mehr bietet als knappes Handbuchwissen. Diese Lücke möchte Heinrich Schoppmeyer nun auf mehr als 650 Seiten und mit zahlreichen Karten und Grafiken schließen.

Der behandelte Zeitraum von etwa 800 bis 1806 wird in fünf Kapiteln, die fünf größere Perioden städtischer Entfaltung (S. XVII) anzeigen sollen, eingeteilt. Nach einer Begriffe klärenden Einleitung (Was ist unter „West-

falen“ zu verstehen?) widmet sich das erste Kapitel der frühen Geschichte des Stadtentstehungsprozesses.

Kapitel zwei umfasst etwa den Zeitraum 1180 bis 1360 und beschäftigt sich mit den landesherrlichen Städtegründungen in den westfälischen Territorien. Kapitel drei zeichnet die Geschichte der Stadtentwicklung „im Zeichen des Territoriums“ nach. Das vierte Kapitel widmet sich vor allem dem 16. Jahrhundert mit seinen großen, Weichen stellenden Bewegungen der Reformation und des Humanismus. Das fünfte Kapitel umfasst die frühe Neuzeit, also ungefähr den Zeitraum 1600 bis zur Säkularisierung.

Jedem Kapitel wird eine Art Übersicht über die großen Leitlinien und Grundtendenzen der jeweils ins Auge gefassten Epoche vorangestellt. Dies ermöglicht dem Leser, die oft detailreichen Analysen auf Stadtebene in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Im ersten Kapitel werden die Grundlinien aufgezeigt, wie sich aus agrarischen Agglomerationen urbane Strukturen entwickeln. Voraussetzungen dafür waren verkehrstechnisch günstige Lagen, ein Bevölkerungswachstum im Zusammenhang mit einer Intensivierung der Getreidewirtschaft, ein „Klimaoptimum“, die Herauslösung handwerklicher Tätigkeiten aus dem agrarischen Umfeld, die Gewährung herrschaftlicher Privilegien und nicht zuletzt der Zusammenschluss kommunaler Verbände. Als Grundzug aller frühen Stadtentwicklungen lässt sich die Abkehr von grundherrlicher Bevormundung zu städtischer Selbstverwaltung ausmachen.

Hatte es in vorkarolingischer Zeit keine urbane Ansiedlung in Westfalen gegeben, so kam es nun zu einer Welle von Stadtgründungen, wobei einige wie Schrittmacher der Städtebildung wirkten: die vier westfälischen Bischofsstädte (Paderborn, Minden, Osnabrück und Münster), die Hellwegstadt Soest, die Reichsstadt Dortmund und die Stiftsstädte Herford und Höxter. Die Gründungsphase der genannten Städte wird nun im Einzelnen nachgezeichnet, so auch die der „heimlichen Hauptstadt Westfalens“ Soest, der im ersten Kapitel ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Auf acht Seiten wird konzise die Geschichte der Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nachgezeichnet.

Wie in der obigen Aufzählung der Kapitel angedeutet, wird nun sehr übersichtlich und strukturiert für jede Epoche die Gesamtentwicklung westfälischer Städte dargestellt sowie anhand einzelner Beispiele bis in die Mikrogeschichte hinein – selbst das Soester Philipps-Essen findet Erwähnung – das Gemeinsame und die Unterschiede ihrer jeweiligen Entwicklung aufgezeigt. Dabei werden in den unterschiedlichen Epochen alle Aspekte geschichtlichen Werdens behandelt: die politischen Leitlinien, das sozio-ökonomische Umfeld, die sozialen Strukturen, Architektur, Krieg und Frieden, Seuchen und auch das Klima.

Die klar strukturierte Gliederung und eine präzise, nicht ermüdende Sprache ermöglichen es dem Leser, sowohl die großen Entwicklungslinien der westfälischen Städte zu verfolgen, als auch einzelnen Aspekten nachzugehen. Mit dem Ortsregister eignet sich das Buch auch hervorragend als Nachschlagewerk zu einzelnen Epochen oder Städten.

Bei einem so groß und umfassend angelegten Werk lässt es sich nicht vermeiden, dass auch einige Kritikpunkte anfallen. Sie sollen den Wert des Buches nicht schmälern, aber dem Leser Hinweise in Bezug auf die jeweilige Leseerwartung geben:

So umfassend die ausgearbeitete Übersicht auch sein mag, die „kulturellen Aspekte des städtischen Lebens“ werden etwas lieblos auf wenigen Seiten am Ende abgehandelt und werden dem kulturellen Reichtum des behandelten Zeitraums in keiner Weise gerecht, würden aber sicherlich einen eigenen Band erfordern. Die vom Autor gewählte chronologische Darstellung suggeriert dem Leser zu leicht eine Teleologie der Ereignisse. Einem Leser, welcher von Anfang zu Ende liest, fehlen letztendlich Hinweise auf die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“. Geschichte wird überwiegend als eine quasi logische Abfolge von Bewegungen und Entwicklungen dargestellt. Und nicht, dass die Absichten des Buches es einfordern würden, aber gemessen an heutigen, visuellen Ansprüchen vieler (jüngerer) Leser kommt einem die Beschränkung auf Schwarzweiß im Druck der Abbildungen und Grafiken nicht mehr ganz zeitgemäß vor.

Kükenshöner

Ludger Tenberge: Sole, Salz und Wohlergehen. Kurze Geschichte der Salinen und Kurorte am Hellweg. Tredition (Verlag und Druck), Hamburg 2021, 184 S., 14,00 €

Ludger Tenberge verspricht, eine „kurze Geschichte“ zu erzählen, um seinen Leserinnen und Lesern „einen aufschlussreichen Überblick“ über die historische Entwicklung der Salinen und Kurorte am Hellweg zu geben, und – kurzum – er hält sein Versprechen.

Ludger Tenberge, M. A. hat in Münster Politikwissenschaft, Geschichte und Publizistik studiert und ist Redakteur in der Lokalredaktion des Soester Anzeigers. Auf knapp 160 Seiten gelingt es ihm, die große Bedeutung der natürlichen Salzvorkommen für die Menschen der Hellweg-Region durch die Zeitläufte darzustellen und dabei die Entwicklung von der reinen Salzgewinnung hin zur Entstehung und Etablierung der Bäderlandschaft im Bereich der Lippe nachzuzeichnen.

Drei Abschnitte gliedern den Text und spannen einen weiten inhaltlichen Bogen. Unter „Salz und Ernährung“ werden die ernährungsphysiologische

Qualität von Salz und seine Bedeutung als Konservierungsmittel erklärt. Unter „Salz vom Hellweg“ stellt der Autor die Orte entlang des Hellwegs schließlich als eine von Salzgewinnung und -handel geprägte Region vor. Archäologische Befunde belegen die Nutzung der Solequellen bereits für vorschriftliche Zeiten, bevor dann seit dem frühen Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit der Handel mit dem begehrten Gut florierete und den wirtschaftlichen Eliten in den Sälzerorten Wohlstand und Zugang zu den damaligen Weltmärkten ermöglichte. In der Moderne war es die therapeutische Wirksamkeit der Sole, die zunehmend mit der anwachsenden Mobilität breiter Bevölkerungskreise an Bedeutung gewann und speziell den Orten Sassendorf, Westernkotten und Waldliesborn die Entwicklung zu Badeorten eröffnete. Der Autor zeichnet auch diese Entwicklung im dritten Abschnitt „Sole und Gesundheit“ detailreich, dabei gut strukturiert und leicht verständlich nach.

In insgesamt drei „Boxen“ werden zusätzliche, mit Salzgewinnung und -verwendung unmittelbar zusammenhängende Themen knapp und informativ abgehandelt. So erfahren die Lesenden, „was beim Pökeln passiert“, lernen „Verfahren der Salzgewinnung“ kennen und erhalten Antwort auf die Frage „Wie Solebäder und Kurmaßnahmen wirken“.

Mit seinem qua Beruf selbstverständlichen journalistischen Interesse an der Gegenwart setzt sich Tenberge abschließend mit den aus den dargelegten Traditionen und historischen Entwicklungen resultierenden materiellen und immateriellen Herausforderungen auseinander, mit denen die Kurorte heute konfrontiert werden. Unter den Schlussbetrachtungen thematisiert er den – allzu oft unsensiblen – Umgang mit der Sachkultur der Salzgeschichte sowie die gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich die Kurorte gegenwärtig und wohl auch in Zukunft auseinandersetzen müssen.

Bedauerlich ist, dass diese im besten Sinn populärwissenschaftliche Abhandlung nur bedingt angemessen präsentiert wird. Zwar ermöglicht die im Anhang beigegebene Karte dem Ortsunkundigen die nötige räumliche Orientierung, doch noch kleiner hätte sie kaum ausfallen dürfen. Das gilt für die meisten Abbildungen, die zudem ausschließlich in Schwarz-Weiß und in zum Teil schlechter Wiedergabequalität reproduziert sind. Außerdem hätte das Literaturverzeichnis der genaueren redaktionellen Überprüfung bedurft. So fehlt der zentrale Beitrag Wolfgang Bockhorsts aus der Ortsgeschichte Bad Sassendorfs von 2009 bei den weiterführenden Literaturhinweisen. Eine Sichtung der Anmerkungen hätte bereits Abhilfe schaffen können, wird hier doch wiederholt und korrekt aus dem Aufsatz zitiert und auf ihn verwiesen. Die Buchproduktion als solche hätte mehr technische und formale Sorgfalt verdient gehabt.

Diese Kritikpunkte wiegen jedoch gering gegenüber dem Verdienst dieser Publikation, ein vielschichtiges, epochenübergreifendes Thema, das die Hellwegregion bis in die Gegenwart prägt, auch Interessierten jenseits der Fachhistorie zugänglich zu machen und auf gut verständliche Art nahe zu bringen. Auf der Basis des Forschungsstandes ist eine seriöse und dabei lesbare Zusammenfassung zur Entwicklungsgeschichte der Sole-Thermalbäder der Hellwegregion entstanden.

Cöppicus-Wex

Die Westfälischen Wurzeln der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung des Baltikums. Hrsg. vom Heimatbund Lippstadt e. V. Lippstadt 2020 (Lippstädter Spuren, Bd. 27), 118 S., 10,00 €.

Seit 1987 widmen sich die „Lippstädter Spuren“ historischen und zeitgeschichtlichen Themen zur Ortsgeschichte. Nach 26 Bänden unter der Schriftleitung von Hans Christoph Fennenkötter hat Wolfgang Maron als sein Nachfolger seinen ersten Band vorgelegt. Dokumentiert werden die Beiträge einer Tagung, die am 4. Juni 2016 in Lippstadt stattfand und sich einem Thema widmete, das nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse ist: Im Anschluss an die „Einführung“ des Organisators der Tagung, Friedhelm Arnoldt, loten sechs Spezialist*innen vielfältige Aspekte des Themas „Die Westfälischen Wurzeln der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung des Baltikums“ aus.

Die Bedeutung des rheinisch-westfälischen Raumes für das Baltikum ist von der Forschung immer wieder in den Blick genommen worden. Vor allem die Hanseforschung hat die mannigfaltigen rechtlichen, verwandtschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den westfälischen und den baltischen Städten herausgearbeitet. Die vorliegende Dokumentation der Lippstädter Tagung kommt das Verdienst zu, eine Anzahl von Perspektiven zu erweitern und zu vertiefen. Räumlich beschäftigen sich die Beiträge weitestgehend nicht mit dem Baltikum nach heutigem Verständnis, sondern mit dem altlivländischen Raum, der im Wesentlichen das Gebiet der heutigen Staaten Lettland und Estland umfasst.

Zunächst zeigt Hans-Martin Arnoldt auf, wie sich die Entwicklung des gesamten Raums in der Kartographie spiegelt, und zwar über den bemerkenswert langen Zeitraum von der Ebstorfer Weltkarte bis ins 20. Jahrhundert. Nicht unerwähnt lässt er dabei die Tatsache, dass das berühmte Ebstorfer Kartenwerk auch westfälische Betreffende präsentiert, nämlich die Stadt Soest und wohl auch die Stadt Dortmund. Claudia Becker beschäftigt sich mit dem Lippstädter Stadtgründer Bernhard II. zur Lippe

und nimmt eine kritische Betrachtung der Legenden und Mythen vor, die sich um sein Wirken und seine Motive in Zusammenhang seiner Livland-Aktivitäten entsponnen haben. Die Würdigung der Quellen ergibt keinen eindeutigen Beleg für Bernhards Leistungen für den Bau von Städten und Burgen – seine Bedeutung für die Christianisierung im Baltikum wird hingegen ebenso herausgestellt wie seine Motive, die im Streben nach dem Seelenheil bzw. im Erlass seiner Sünden lagen. Ebenfalls Bernhard II. beziehungsweise dem Lippiflorium widmet sich Hermann Großvollmer mit einer quellenkritischen Untersuchung. Sein so hartes wie klares Urteil lautet, dass „das Lippiflorium als Geschichtsquelle für die Taten Bernhards II. zur Lippe keine Geltung beanspruchen darf“ (S. 63). Das sieht übrigen Claudia Becker (S. 31) ähnlich. Manfred von Boetticher arbeitet die hohe Bedeutung des westfälischen Adels für die Entwicklung des altlivländischen Staatensystem und akzentuiert so das Bild der „westfälischen Wurzeln“, das verbreitet vielleicht doch zu sehr durch die Wahrnehmung von Kaufleuten und Hanse geprägt ist. Zwei spannende „Fallbeispiele“ runden den Tagungsband ab: Friedhelm Arnoldt arbeitet die Leistung der Dynastie Kett(e)ler für die staatliche Entwicklung des Herzogtums Kurland heraus. Viel Sympathie bringt er für den aufgeklärten Jakob Kettler auf, der es im 17. Jahrhundert als eine Art aufgeklärter Monarch in vierzigjähriger Regentschaft verstanden habe, dem kleinen und wenig potenten Herzogtum eine bemerkenswerte Stellung im Konzert der viel mächtigeren Nachbarn zu verschaffen. Auch wenn in der Folge die Dynastie Kettler und das Herzogtum endeten, konstatiert Friedhelm Arnoldt positive ökonomische, gesellschaftliche und politische Langzeitfolgen der staatsbildenden Kettlerschen Politik. Rūta Brusbārde schließlich nimmt die zweite zentrale Gruppierung in den Blick, die von Westfalen aus zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Livlands maßgeblich beitrug: die Kaufleute. Dabei zeigt sie am Fallbeispiel des ursprünglich Dortmunder Kaufmanns Reynold Soltrump und seinem persönlich-politisch-ökonomischen ‚Netzwerk‘ so anschaulich wie überzeugend auf, wie die Führungsgruppe der Stadt Riga funktionierte und wie sie den aus Dortmund Stammenden politisch und sozial zu integrieren und die damit verbundenen Impulse zu nutzen vermochte.

Schon der kurze Abriss zeigt, dass der gelungene 27. Band der „Lippstädter Spuren“ nicht nur für Lippstädter von Interesse ist, sondern aspektreich ein wichtiges regionalgeschichtliches Themengebiet behandelt. Dass immer wieder lokale Überlegungen den Ausgangspunkt der Betrachtungen bilden, schadet keineswegs – im Gegenteil sichert das die konkreten, quellengestützten und anschaulichen Ergebnisse.

GÜNTER KÜKENSHÖNER

JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E.V. FÜR DAS JAHR 2020

Fast könnte man geneigt sein, das Berichtsjahr 2020 unter dem Begriff „Corona“ zusammenzufassen und es damit bewenden zu lassen. Das Jahr 2020 wird in die Annalen des Vereins eingehen, wie es überhaupt als epochales Jahr der weltweiten Corona-Pandemie in die Geschichtsbücher eingehen wird.

Noch im Oktober 2019 hörten wir den Vortrag von Dr. Forsbach über die Influenza-Pandemie von 1918/1919, nicht ahnend, dass ein neues Virus bereits dabei war, sich weltweit auszubreiten mit unabsehbaren Folgen ökonomischer, sozialer, psychischer und kultureller Art. Niemand hätte zu dem Zeitpunkt vorausgesagt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus jeden einzelnen von uns betreffen und das Veranstaltungsprogramm des Vereins so massiv beeinflussen würden, als herrsche ein allgemeiner Kriegszustand.

In der festen Überzeugung, Bildung und Kultur seien auf ihre Art durchaus „systemrelevant“, haben wir uns bemüht, einzelne Veranstaltungen aus unserem Programm, wenn irgend möglich, stattfinden zu lassen. Vor und zwischen den Massenquarantänen (Lockdowns) konnten wir immerhin einige Vorträge und Spaziergänge anbieten:

Im Januar hörten wir den Vortrag von Dr. Weidner über die Kriegsendphaseverbrechen im Arnsberger Wald; im Februar konnten wir zum Glück noch unsere Mitgliederversammlung mit dem Vortrag von Frau Dr. Eilers über den Begriff „Heimat“ durchführen. Dann gab es eine längere Phase des Lockdowns, in dem keine Veranstaltungen mehr möglich waren, bis wir im Herbst 2020 durch den Wechsel des Veranstaltungsorts hin zur Kirche Neu St. Thomä zwei Vorträge hören konnten. Zunächst der Vortrag von Prof. Harm von Seggern über die Kauffrauen im Mittelalter, danach der von Dr. Schroeter über Albert Speer.

Des Weiteren hatten wir immerhin noch eine Tagesexkursion im August nach Köln ins Museum Schnütgen und auf das Dach des Kölner Doms, sowie, anlässlich des 155. Geburtstages des in Soest geborenen Malers Otto

Modersohn, eine hervorragend besuchte Filmvorführung über sein Leben und Werk im Museum Wilhelm Morgner.

Hinzu kam immerhin noch im August unser traditioneller Schnadegang mit Stephan Haverland.

Ansonsten waren wir gezwungen, unsere Aktivitäten ins Internet zu verlegen. Es hat sich dabei gezeigt, dass die neuen Formate, die wir dabei ausprobiert haben, recht gut wahrgenommen werden. Audio- und Video-vorträge zum Friesenhausenschen Hof, zu den Belgiern in Soest, zum Kinofilm der 30er- und 40er-Jahre erreichen zum Teil hunderte Aufrufe. Dies bestärkt uns darin, auch in Zukunft immer wieder Online-Angebote zu machen, nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu unserem bisher üblichen Programm.

1. Mitgliederbewegung

Die Zahlen im einzelnen:

Am 1. Januar 2020 zählte der Verein	667 Mitglieder.
Ausgeschieden sind im Jahr 2020	34 Mitglieder
Davon verstarben	20 Mitglieder
Es traten dem Verein bei:	18 Personen
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2020	651 Mitglieder

Der Verein bewahrt seinen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken!

Lore Büscher, Soest

Raimund Burkert, Soest

Ingrid Grab, Bad Zwischenahn

Elke Harde, Welper

Wolfgang Hendrischk, Bad Sassendorf

Helmut Koert, Soest

Heinz Külpmann, Soest

Annemarie Roßner, Bad Sassendorf

Georg Schulte-Fischedick, Soest

Henrik Sievers, Soest

Ursula Tigges, Soest

Christoph Weber, Soest

Hildegard Weigel, Soest

Im Folgenden seien die Personen genannt, von deren Tod in den Jahren zuvor wir erst jetzt Kenntnis erhielten:

Joachim Furchert, Soest
 Rolf Kahle-Flemming, Bad Sassendorf
 Heinrich Klauke, Welper
 Walter Lutter, Möhnesee
 Hans Müller, Soest
 Leo Risse, Ense
 Heinrich-Otto Roßner, Bad Sassendorf

Wir freuen uns sehr, die folgenden Damen und Herren als neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu können:

Jessica Back, Halle (Saale)
 Matthias Abel, Möhnesee
 Ingrid Günzel, Soest
 Klaus Häde, Soest
 Martina Heldt, Soest
 Marcus Hellmann, Soest
 Simone Kohs, Recklinghausen
 Klaus Lenferding, Hamm
 Michael Niehues, Soest
 Ella Pankratz, Soest
 Waltraud Schmidt, Soest
 Lisa Schmieder, Soest
 Angela Schulte-Fischedick, Soest
 Siegfried Selle, Soest
 Wolfgang Steiner, Soest
 Lyseth und Andreas Thiele-van der Heijden, Soest
 Robin Vollmer, Soest
 Anita Weyhe, Soest

II. Vorstand

Den besonderen Zeiten geschuldet, traf sich der Vorstand lediglich vier Mal in Präsenz und zwei Mal per Videokonferenz. Die erschwerten, sich ständig verändernden Bedingungen haben vor allem die Kommunikation untereinander mühsam gemacht.

Dennoch war es uns wichtig, weiterhin intensiv die Stadtentwicklung zu verfolgen. Durch Begehungen, auch mit dem Kreis engagierter Bürger,

haben wir die Sanierungsmaßnahmen am Wall verfolgt und immer wieder betont, dass die Stadtmauer, der Wall und die Gräfte als zusammengehöriges Denkmal anzusehen sind.

Aber auch die Zukunft der Französischen Kapelle war ein wichtiges Thema. Nach Ortsbesichtigungen und Informationen der Geschichtswerkstatt haben wir schließlich für die sogenannte „große Lösung“ plädiert: ein großes, ein wichtiges Projekt für Soest, das inzwischen auf dem besten Weg ist, Realität zu werden.

III. Veranstaltungen

Vorträge

- 21.01.2020 Kriegsendphase-Verbrechen im Warsteiner Raum 1945
(Dr. Marcus Weidner)
- 23.02.2020 Gemeinsam Heimat gestalten – ein Beitrag zur Demokratie-Arbeit (Dr. Silke Eilers, Münster)
- 11.08.2020 Der Friesenhausensche Hof oder: Was alte Mauern erzählen können, wenn man nur richtig zuhört (Dr. Reinhold Schneider, als Video-Vortrag auf der Homepage)
- 09.09.2020 Kauffrauen im Mittelalter (Prof. Dr. Harm von Seggern)
- 07.10.2020 Albert Speer – Aufstieg und Fall eines Mythos (Dr. Wolfgang Schroeter)
- 24.11.2020 Kinofilme der 1930er- und 1940er Jahre in Soest (Günter Kükenshöner, M. A., als Video-Vortrag auf der Homepage)

Filmvorführung

- 22.02.2020 „So weit und groß – die Natur des Otto Modersohn“

Exkursionen

– mit Zielen außerhalb Soests und der Börde:

- 19.09.2020 Ganztagesexkursion nach Köln: Museum Schnütgen und Dachrundgang auf dem Kölner Dom (Frank Markiewicz)

– mit Zielen innerhalb Soests und der Börde:

- 25.07.2020 Schnadegang (Stephan Haverland)

IV. Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Genealogie trifft sich einmal pro Vierteljahr, Leitung: Dr. Joachim Rüffer. Der Geschichtsarbeitskreis Soester Börde behandelt die Geschichte der Dörfer und der Landschaft im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Stadt Soest, Leitung: Horst Braukmann. Beide Arbeitskreise konnten wegen der Corona- Pandemie ihre regelmäßigen Treffen leider nicht durchführen.

V. Projekte

Wegen der Corona-Maßnahmen und der monatelangen Schließung des Stadtarchivs wegen des Umzugs verschiebt sich auch das Buchprojekt „Soester Schau-Stücke“. Die Vortragsreihe „Objekt des Monats“ musste ausgesetzt werden. Da sämtliche Archive nur eingeschränkt nutzbar waren, konnte auch Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Stelbrink seine Forschungen zur „Euthanasie und Zwangssterilisation in Soest“ noch nicht abschließen. Allerdings wurde ein größer angelegtes Fotoprojekt begonnen, das zum Ziel hat, mit einer eigentlich ganz alten Technik (Camera obscura) neue künstlerische Soest-Ansichten zu schaffen, die auf ihre Art den besonderen Charme der Stadt einfangen sollen.

VI. Veröffentlichungen

Die Mitteilungen Nr. 49, die im September 2020 verschickt werden konnten, beschäftigen sich mit Ereignissen vor 50 Jahren. Sie enthalten einen Beitrag von Dr. Wolfgang Stelbrink zur „schönen neuen Welt des Konsumzeitalters“ im Soest des Jahres 1970 sowie ein Interview mit dem Gründungsmitglied der Rock-Gruppe Can, Irmin Schmidt, zu einem Konzert im „Karussell der Jugend“ auf der Allerheiligenkirmes am 6. November 1970.

Heft 132 der Soester Zeitschrift im besonders starken Umfang von 256 Seiten wurde im Dezember an die Mitglieder verschickt mit zwölf Beiträgen zur Geschichte von Soest und der Börde.

Vorstandsmitglied Dr. Walter Melzer veröffentlichte aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Soester Stadtarchäologie im Jahr 2020 ein Buch zu den bemerkenswertesten Funden. Unter dem Titel: „Was habt ihr denn in Soest gefunden?“ werden 100 Objekte in Text und Bild vorgestellt.

Soester Beiträge

Herausgegeben im Auftrag
des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 1 | H. Schwartz, Kurze Geschichte d. Hansestadt Soest (1949). 84 S. | vergriffen |
| 2 | Wolf-Herbert Deus, Die Soester Fehde (1949). 173 S. | vergriffen |
| 3 | Wolf-Herbert Deus, Pacta Ducalia (1951). 82 S. | 2,50 € |
| 4 | Wolf-Herbert Deus, Soester Chronik 1942-1948 (1951). 304 S. | vergriffen |
| 5 | Schmoeckel u. Blesken, Wörterb. d. Soester Börde (1952). 342 Sp. | vergriffen |
| 6 | Alfred Hinne, Beiträge zur Geschichte v. Lohne (1952). 179 S. | vergriffen |
| 7 | W. Handke, Die Pflanzenwelt des Kreises Soest (1954). 92 S. | vergriffen |
| 8 | Andreas Heinrich Blesken, Erinnerungen (1954). 260 S. | vergriffen |
| 9 | H. Deus, Baugeschichte der Kirche St. Thomae (1954). 100 S. | vergriffen |
| 10 | Wolf-Herbert Deus, Die Herren von Soest (1955). 552 S. | vergriffen |
| 11 | F. G. v. Michels, Genealogien Soester Geschlechter (1955). 716 S. | vergriffen |
| 12 | Soester Chronik 1948 - 1954 (1957). 336 S. | vergriffen |
| 13 | Ludwig Prautzsch, Das Soester Gloria (Neuaufgabe 2009). 100 S. | 9,80 € |
| 14 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 1. Bd. (1977). 252 S. | 15,50 € |
| 15 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 2. Bd. (1978). 251 S. | 15,50 € |
| 16 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 3. Bd. (1979). 205 S. | 15,50 € |
| 17 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 4. Bd. Bildband
3 Teile, Teil 1:
Teile 2 und 3 | 11,50 €,
vergriffen |
| 18 | Marga Koske, Geschichte der Stadtparkasse Soest (1959). 64 S. | 4,- € |
| 19 | Marga Koske, Das Bördekataster von 1685 (1960). 810 S. | vergriffen |
| 20 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 5. Bd.: Die Kirchen der Soester Börde (1961). 212 S. | vergriffen |
| 21 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 6. Bd.: Soester Wappenbuch (1962). 121 S. | vergriffen |
| 22 | Friedrich Siegmund-Schultze, Inventarverzeichnis des Ökumenischen Archivs in Soest (1962). 281 S. | vergriffen |
| 23 | Philipp Nicolai, Freudenspiegel des ewigen Lebens, Faksimile nach 1599 (1963). 426 S. | vergriffen |
| 24 | Hubertus Schwartz, Gesammelte Aufsätze (1963). 167 S. | 12,50 € |
| 25 | Gisela Jacobi-Büsing, Die Drüggelter Kapelle (1964). 65 S. | vergriffen |
| 26 | Der heilige Patroclus, Festschrift (1964). 52 S. | vergriffen |
| 27 | Soester Chronik 1954-1960 (1965). 112 + 14 S. | vergriffen |
| 28 | H. Schwartz, Die Straßennamen der Stadt Soest (1966). 77 S. | vergriffen |
| 29 | Hermann Delfs, Ökumenische Literaturkunde (1966). 580 S. | vergriffen |
| 30 | Wolf-Herbert Deus, Scheibenkreuze (1967). 92 S. | vergriffen |
| 31 | E. Dösseler, Toversichtsbriefe (1969). 506 S., 1 Karte, 12 Taf. | vergriffen |
| 32 | W.-H. Deus, Soester Recht 1. Lfg. Statuten (1969) | 12,50 € |
| 33 | W.-H. Deus, Soester Recht 2. Lfg. Statutarisches Recht (1970) | 12,50 € |
| 34 | W.-H. Deus, Soester Recht 3. Lfg. Ältere Ordnungen (1971) | 12,50 € |
| 35 | W.-H. Deus, Soester Recht 4. Lfg. Observanzen (1974) | 12,50 € |
| 36 | W.-H. Deus, Soester Recht 5. Lfg. Andere Ordnungen (1975) | 12,50 € |
| 37 | Siegfried Vogelsänger, Musik im Lehrerseminar (1973). 227 S. | vergriffen |
| 38 | Clarenbach/Rudack, Die Familien auf den Höfen und Kotten zu Welver-Borgeln
von 1532-1946 (1977). 243 | S.13,- € |
| 39 | W.-H. Deus, Soester Recht 6. Lfg. Eidesformeln (1978) | 12,50 € |
| 40 | J. J. Joest, Wirtschaftliche u. soziale Entwicklung des Soester Raumes im 19. Jh. (1978). 384 S. | 15,50 € |
| 41 | Soest - Stadt - Territorium - Reich, Festschrift z. 100jährigen Bestehen d.
Vereins f. Geschichte u. Heimatpflege Soest (1981). 870 S. | 25,- € |
| 42 | K. Heinemann, Zur Geschichte des Lehrerseminars in Soest (1982). 335 S. | vergriffen |
| 43 | Archigymnasium Soest 1534-1984 (1984). 368 S. | 30,- € |
| 44 | G. Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532 (1984). 432 S. | vergriffen |
| 45 | Clarenbach/Rudack, Die Familien in den Wohnhäusern zu Welver-Borgeln bis 1946 (1984). 146 S. | 10,- € |
| 46 | Lucja Nerowski-Fisch, Wilhelm Morgner (1891-1917). E. Beitr. z. dt. Expressionismus (1984). 239 S. | 14,50 € |
| 47 | Archigymnasium Soest. Erinnerung und Aufruf (1985). 88 S. | 5,00 € |
| 48 | H.-D. Heimann, Wie men wol eyn statt regyrn sol. Didaktische Literatur und berufliche
Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert (1986). 78 S. | 18,- € |

- 49 E. Dösseler, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum (1988). 184 S. 16,- €
- 50 M. Brocke, Der jüdische Friedhof in Soest/G. Köhn, Die jüdische Gemeinde Soest (1993). 296 S. mit 275 Abb. 30,- €
- 51 Bomben auf Soest. Tagebücher ... und Fotos zur Erinnerung an die Bombardierungen und das Kriegsende vor 50 Jahren, zusammengest. v. Gerhard Köhn (1994). 352 S. mit 256 Abb. vergriffen
- 52 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 1. Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (2010). 1088 S. mit 333 Abb. 50,- €
- 53 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 2. Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (1996). 936 S. 50,- €
- 54 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 3. Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat - Soest in der Frühen Neuzeit (1995). 980 S. 50,- €
- 55 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 4 (noch nicht erschienen)
- 56 Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 5 (noch nicht erschienen)
- 57 Gotische Buchmalerei aus Westfalen: Choralbücher d. Frauenklöster Paradiese u. Welver bei Soest (1997). 126 S. mit 32 Abb. 35,- €
- 58 W. Becker, Hugo Kükelhaus im Dritten Reich. (2005). 176 S. mit 35 Abb. 13,- €
- 59 N. Wex (Hrsg.), Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Festschrift z. 125jährigen Bestehen d. Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (2006). 392 S. mit 259 Abb. 34,80 €
- 60 I. Maas-Steinhoff (Hrsg.), Nachkriegszeit in Soest (2011). 376 S. mit 112 Abb. 24,90 €
- 61 M. u. U. Löer (Hrsg.), Max Schulze-Sölde (1887-1967) - ein Mensch seiner Zeit (2012). 183 S. mit zahlr. Abb. 19,80 €
- 62 B. Reich, Mode und Festkultur im Werk von Heinrich Aldegrever. Hochzeitsbräuche des Soester Patriziats in der Renaissance (2012). 155 S. mit 12 Tafeln u. 76 Abb. 19,80 €
- 63 R. Götz, Das Archigymnasium im 19. Jahrhundert und die Anfänge des Aldegrever-Gymnasiums. E. Beitrag z. Geschichte d. höheren Schulen in Soest (2015). 212 S. m. 16 Abb. 13,- €
- 64 I. Maas-Steinhoff (Hrsg.), Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde (2016). 56. S. m. 22 Abb. 9,80 €
- 65 K. u. H.-G. Trockels (Hrsg.), Das weiße Haus im Steingraben. Wiederentdeckung eines barocken Denkmals (2019). 273 S. m. 283 Abb. 29,80 €

